

Das »Ermächtigungsgesetz« vom 24. März 1933

Quellen zur Geschichte und Interpretation des
»Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich«

Herausgegeben und bearbeitet von Rudolf Morsey

Überarbeitete und ergänzte Neuauflage

Droste Verlag 2010

Umschlagabbildung:

Der Deutsche Reichstag 1936. III. Wahlperiode nach dem 30. Januar 1933, Berlin 1936, S. 505, mit der Bildunterschrift »Krollgebäude in Berlin: Der Reichskanzler am 23. 3. 1933 (Gesetz Behebung der Not von Volk und Reich)« (Foto: Atlantic-Berlin).

Abbildungen S. 224–227:

»Namentliche Abstimmung in der 2. Sitzung am Donnerstag, dem 23. März 1933. Schlußabstimmung über den von den Abgeordneten Dr. Frick, Dr. Oberfohren und Genossen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich – Nr. 6 der Drucksachen–«; Verhandlungen des Reichstags. VIII. Wahlperiode 1933. Bd. 457. Berlin 1934, S. 42–45.



Copyright © 1992 by
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e.V., Berlin
www.kgparl.de
Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 2010
ISBN 978-3-7700-5302-5

Dokumente und Texte

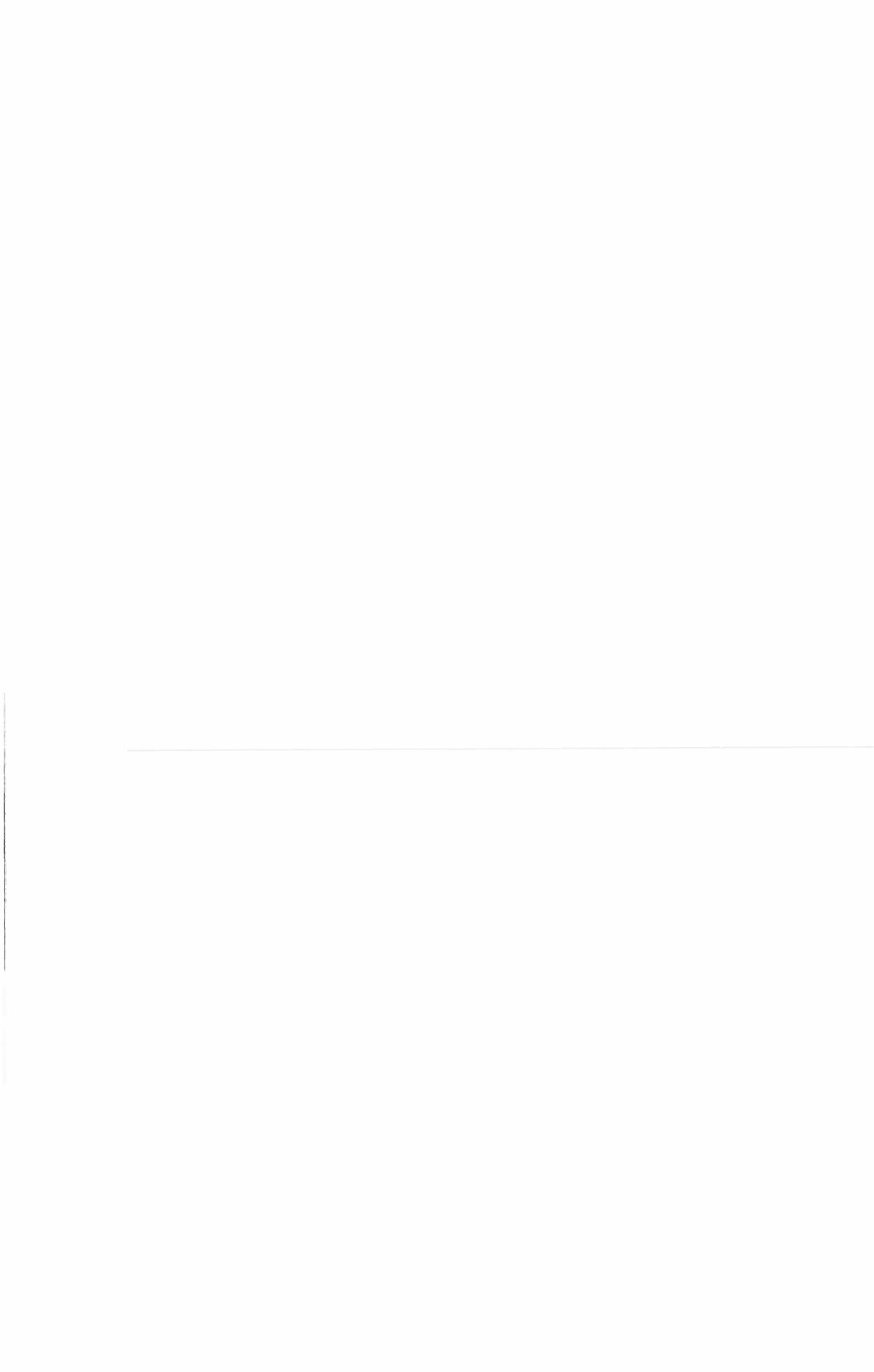
I

Herausgegeben von der
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien



Inhalt

Vorbemerkungen	7
Verzeichnis der Dokumente und Texte	11
Dokumente und Texte	17
I.	
Zielsetzung der Hitler-Regierung (1933)	17
II.	
Verhandlungen mit dem Zentrum (1933)	32
III.	
Hitlers Zusagen und die Annahme des Gesetzentwurfs (1933)	44
IV.	
Zustimmendes und kritisches Echo (1933)	72
V.	
Kommentierung durch Staatsrechtler (1933–1935)	83
VI.	
Erste Verlängerung des Gesetzes (1937)	91
VII.	
Zweite Verlängerung des Gesetzes (1939)	106
VIII.	
Dritte Verlängerung des Gesetzes (1943)	111
IX.	
Stellungnahmen ehemaliger Abgeordneter des Reichstags (1947)	120
X.	
Weitere Äußerungen ehemaliger Abgeordneter des Reichstags (1934–1984)	126
XI.	
Andere Zeitzeugen und Juristen (1935–1969)	179
XII.	
Beurteilung durch Historiker (1960–2008)	187
Verzeichnis der Abkürzungen	206
Quellen- und Literaturverzeichnis	207
Personenregister	217



Vorbemerkungen

1. Zur Dokumentation

Die Annahme des »Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich« (»Ermächtigungsgesetz«) durch den Berliner Reichstag am 23. März 1933 festigte die Machtposition der seit dem 30. Januar dieses Jahres amtierenden, von Hitler geführten Reichsregierung. Die Voraussetzungen für eine Zustimmung zu diesem Ausnahmegesetz waren durch die »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat« vom 28. Februar (»Reichstagsbrand-Notverordnung«) geschaffen worden. Sie hatte den permanenten Ausnahmezustand begründet und blieb das eigentliche Grundgesetz des »Dritten Reiches«.

Aber erst die am 23. März mit Zweidrittelmehrheit getroffene Entscheidung des am 5. März 1933 gewählten Reichstags lieferte den neuen Machthabern die von ihnen erstrebte formale Legalisierung. Goebbels' Tagebuchnotiz vom folgenden Tag: »Jetzt sind wir auch verfassungsmäßig die Herren des Reiches« beschreibt den Triumph der nationalsozialistischen Führung, die die parlamentarische Hürde unerwartet leicht hatte nehmen können. Hitler zeigte sich über diesen Erfolg »unendlich glücklich«.

Die präsidialstaatliche Entwicklung der von ihren Anfängen an unstabilen Weimarer Republik seit 1930, aber auch schon die 136 Notverordnungen und sechs Ermächtigungsgesetze der Jahre 1919 bis 1923¹ hatten die Bevölkerung an die Ausschaltung bzw. Selbstausschaltung des Reichstags gewöhnt. Jedoch schufen erst die 20 (Not-)Verordnungen, die der Reichspräsident in der kurzen Zeitspanne vom 30. Januar bis zum 23. März 1933 aufgrund des Artikels 48 der Weimarer Reichsverfassung erließ², die »machtpolitischen Voraussetzungen für die pseudoparlamentarische Legalisierung der Diktatur« (K. D. Bracher) im Gesetz vom 24. März, das der »Behebung der Not von Volk und Reich« dienen sollte. Die Abgeordneten der bürgerlichen Mittelparteien, die dieser vom Reichspräsidenten bereits vorab akzeptierten Vorlage zur Annahme verhalfen, waren sich der Bedeutung ihres Votums bewusst.

Die Intentionen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihres Koalitionspartners, der Deutschnationalen Volkspartei/Kampffront Schwarz-Weiß-Rot, kommen in den Äußerungen ihrer Vertreter in den Ministerbesprechungen seit dem 30. Januar 1933 wie in Hitlers Reichstags-

¹ So war die Formel in der Überschrift des Ermächtigungsgesetzes von 1933 »Not von Volk und Reich« aus dem Zweiten Reichs-Ermächtigungsgesetz vom 8. Dezember 1923 übernommen. Vgl. RGBL. 1923/I S. 1179.

² Zusammengestellt in zwei Schreiben des Reichsministers des Innern an den Reichstag vom 22. März und 15. Mai 1933. Vgl. Verhandlungen des Reichstags, Bd. 457. Drucksachen des Reichstags Nr. 10 und Nr. 15.

rede vom 23. März zum Ausdruck. Die Quellen lassen erkennen, wie zielbewusst der Reichskanzler ein Ermächtigungsgesetz angestrebt und welchen Wert er einem positiven Votum der Abgeordneten der Deutschen Zentrumspartei beigemessen hat, um mit deren Stimmen die verfassungsrechtlich erforderliche Zweidrittelmehrheit zu erlangen. Dass die 72 Zentrumsabgeordneten von den Zusagen, die ihnen Hitler dafür machte, beeindruckt waren, lassen ihre internen Erörterungen erkennen, die dicht belegt werden können.

Dokumentiert sind ferner die Stellungnahmen der Sprecher der Bayerischen Volkspartei sowie derjenigen kleineren Gruppierungen, die ebenfalls dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt haben: Deutsche Staatspartei und Volksdienst/Evangelische Bewegung. Dazu zählten ferner die zwei Abgeordneten der Deutschen Bauernpartei und der eine Vertreter der Deutschen Volkspartei, die jedoch im Reichstag ihr Votum nicht eigens begründeten. Die ablehnende Haltung der sozialdemokratischen Fraktion wurde von Otto Wels in einer eindrucksvollen Rede begründet. Die am 5. März 1933 gewählten 81 Abgeordneten der KPD hatte die Hitler-Regierung von jeder Mitwirkung im Reichstag ausgeschlossen, ohne die KPD zu verbieten.

Zum Abdruck gelangen auch Auszüge aus Kommentaren zeitgenössischer Staatsrechtler wie spätere Stellungnahmen und Erinnerungen einer Reihe von Abgeordneten³ verschiedener Parteien aus den Jahren 1945 bis 1984, die 1933 Mitglieder des Reichstags⁴ waren. Viele von ihnen gehörten seit 1946 einzelnen Landtagen im Vierzonen-Deutschland und/oder seit 1949 dem Deutschen Bundestag an. Aber auch andere, die nicht wieder in das politische Leben zurückgekehrt sind – wie der ehemalige Reichskanzler Heinrich Brüning –, haben später Wert darauf gelegt, ihr Votum vom 23. März 1933 zu begründen bzw. zu rechtfertigen. Ihre Stellungnahmen aus den Jahren 1934–1984 sind, teilweise in mehreren, zeitlich auseinanderliegenden Versionen, abgedruckt, jedoch – wie auch die übrigen Dokumente – nur sparsam kommentiert. Unkommentiert bleibt die Beurteilung des Ermächtigungsgesetzes durch Historiker aus der Zeit nach 1960, die die Dokumentation beschließen; aus diesen Texten sind etwa zugehörige Anmerkungen nicht mitaufgenommen worden.

2. Zur Textgestaltung

Die Wiedergabe der Texte erfolgt wortgetreu. Die Schreibweise wurde nur in wenigen Fällen modernisiert. Hervorhebungen im Original sind *kursiv*, Auslassungen, allerdings nur innerhalb der einzelnen Dokumente, jeweils durch [...] kenntlich gemacht. Die Kopfregeisten enthalten nur dann eine Ortsangabe, wenn es sich nicht um Berlin handelt.

³ Mit Ausnahme von F. von Schlabrendorff (Dok. Nr. 85 d).

⁴ Mit Ausnahme von E. Forschbach (Dok. Nr. 85 e).

Der Zusatz einer Behörde (Reichskanzlei, Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern oder Reichsjustizministerium) ist vermerkt, wenn das betreffende Schriftstück von Beamten dieser Ressorts, nicht aber von deren Chefs (Lammers und Frick) stammt. Aktenzeichen, Bearbeitungs- und Sichtvermerke auf amtlichem Schriftgut sind nur aufgenommen, wenn sie dem besseren Verständnis der Texte dienen. In den Anmerkungen werden Zitate aus ungedruckten Quellen durch *kursiv* kenntlich gemacht.

3. Zu dieser Ausgabe

Eine erste Fassung dieser Dokumentation (mit 41 Nummern) erschien 1968 unter dem gleichen Titel (ohne Untertitel) als Heft 4 der von Reinhard Koselleck und Rudolf Vierhaus herausgegebenen Reihe »Historische Texte/Neuzeit« im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen. Diese Reihe wurde 1973 eingestellt.

Die Neuauflage ist gegenüber der früheren Fassung erheblich erweitert und vervollständigt worden. Sie dokumentiert ausführlich auch die für Hitlers Führerstaat kennzeichnenden behördeninternen Rivalitäten beim Zustandekommen der Verlängerung des Gesetzes 1937⁵ sowie die zweite Verlängerung von 1939 durch den ebenfalls allein von der NSDAP beherrschten Reichstag und schließlich die von 1943 durch selbstherrlichen »Führererlaß«.

Mein Dank gilt allen Verlagen, die sich mit dem Abdruck von Auszügen aus den bei ihnen erschienenen Titeln einverstanden erklärt haben. Herrn Dr. Martin Schumacher, dem Generalsekretär der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn, danke ich für seinen Rat bei der Drucklegung, Frau Margit Lindenschmitt (Speyer) für die Mitarbeit bei der Erstellung des Manuskripts.

Vorwort zur erweiterten Neuauflage 2010

Aus Anlass der 75. Wiederkehr der Annahme des »Ermächtigungsgesetzes« vom 23. März 1933 im Jahre 2008 ist vielfach an diese historische Zäsur für die Festigung der Hitler-Diktatur erinnert worden. In diesem Kontext stimmte die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Berlin einer Anregung ihres Generalsekretärs, Prof. Dr. Andreas Schulz, zu, meine Dokumentation von 1992 über das »Ermächtigungsgesetz« neu herauszugeben. Ich habe diese Anregung gern aufgegriffen, zumal sie es mir ermöglichte, den längst vergriffenen Band erheblich zu erweitern.

⁵ Zu deren Vorgeschichte vgl. D. Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg, S. 44 f.

Das galt zunächst für den Quellenteil. Darin einbezogen wurden die Vorgeschichte und die am 23. März 1933 erfolgte Annahme der von den Regierungsfractionen NSDAP und DNVP geforderten Änderung der Geschäftsordnung des Reichstags. Danach konnten auch fehlende Abgeordnete als ›anwesend‹ gelten, um die nach der Reichsverfassung erforderliche Anwesenheit von Zweidritteln der Abgeordneten zu erreichen, die wiederum die Voraussetzung für eine Verfassungsänderung mit einer Zweidrittel-Mehrheit war. Ein Rückgriff auf die am Vortag manipulierte Geschäftsordnung erwies sich am 23. März 1933 allerdings nicht als notwendig, weil an der Sitzung des Reichstags von den 120 SPD-Abgeordneten 94 teilnahmen (und das Ermächtigungsgesetz ablehnten); die übrigen waren bereits verhaftet bzw. emigriert.

Eine zweite Erweiterung des Quellenteils betrifft die Erste Verlängerung des Gesetzes im Jahr 1937. Dazu konnte für einige Schriftstücke, die bisher nach den Akten der Reichskanzlei zitiert worden waren, auf deren inzwischen erfolgte Edition und Kommentierung in der Reihe »Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler. Bd. IV: 1937« (2005) verwiesen werden. Schließlich wurde der Abschnitt X (»Weitere Äußerungen ehemaliger Abgeordneter 1934–1984«) um 23 Berichte ergänzt, darunter auch um weitere Stellungnahmen Brünings, die wiederum teilweise von dem entsprechenden Abschnitt in seinen 1970 posthum erschienenen Memoiren (siehe Nr. 80v) abweichen. Neu aufgenommen wurden in Abschnitt XII (»Beurteilung durch Historiker«) sechs bis 2008 hin erschienene Beiträge, erheblich erweitert schließlich die Anmerkungen sowie das Quellen- und Literaturverzeichnis.

Mein Dank gilt Frau Brigitte Hoffmann (Brühl) für die Texterfassung der Dokumentation von 1992 als Grundlage für diese Neuauflage und Frau Ursula Jungkind (Speyer), Herrn Dr. Wolfgang Hölscher (KGParl), Frau Andrea Leonhardt (KGParl) und Herrn Gaard Kets (KGParl) für die Hilfe bei der technischen Einrichtung der Neuauflage und der Überarbeitung des Personenregisters.

Verzeichnis der Dokumente und Texte

I.

Zielsetzung der Hitler-Regierung (30. Januar bis 18. März 1933)

1.	30. 1. 1933	Ministerbesprechung. Beginn 17.00 Uhr	17
2.	31. 1. 1933	Ministerbesprechung. Beginn 16.00 Uhr	19
3.	28. 2. 1933	Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat («Reichstagsbrand-Verordnung«)	20
4.	5. 3. 1933	Ergebnis der Reichstagswahl	22
5.	7. 3. 1933	Ministerbesprechung. Beginn 16.15 Uhr	22
6.	9. 3. 1933	Aus einem Leitartikel der »Frankfurter Zeitung«	24
7.	9. 3. 1933	Aus einer Rede Fricks	24
8.	15. 3. 1933	Tagebuchaufzeichnung von Goebbels	24
9.	15. 3. 1933	Ministerbesprechung. Beginn 18.30 Uhr	25
10.	16. 3. 1933	Schlegelberger (Reichsjustizministerium) an von Papen	28
11.	18. 3. 1933	Pfundtner (Reichsministerium des Innern) an Lammers mit »vorläufig letztem Entwurf« des Ermächtigungsgesetzes	29
12.	18. 3. 1933	Frick an Lammers mit dem Entwurf des Ermächtigungsgesetzes	30

II.

Verhandlungen mit dem Zentrum (20. bis 22. März 1933)

13.	20. 3. 1933	Ministerbesprechung. Beginn 11.15 Uhr	32
14.	20. 3. 1933	Sitzung des Vorstands der Zentrumsfraktion. Beginn 12.00 Uhr	33
15.	20. 3. 1933	Bolz (Z) an seiner Frau	34
16.	20. 3. 1933	Sitzung der Zentrumsfraktion. Beginn 15.30 Uhr	34
17.	21. 3. 1933	Aus der Rede Hitlers bei der Eröffnung des Reichstags	35
18.	21. 3. 1933	Schluss der Rede Görings zur Eröffnung des Reichstags	36
19.	21. 3. 1933	Antrag der NSDAP- und der DNVP-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung für den Reichstag	36

20.	21. 3. 1933	Antrag der NSDAP- und der DNVP-Fraktion: Entwurf des Ermächtigungsgesetzes	37
21.	21. 3. 1933	Bolz (Z) an seine Frau	37
22.	22. 3. 1933	Sitzung des Vorstands der Zentrumsfraktion. Beginn 10.00 Uhr	38
23.	22. 3. 1933	a) Bolz (Z) an seine Frau	38
	22. 3. 1933	b) Maier (DStP) an seine Frau	
	22. 3. 1933	c) Wiedemann (BVP) an seine Frau	
24.	22. 3. 1933	Sitzung des Vorstands der Zentrumsfraktion. Beginn 18.40 Uhr	40
25.	23. 3. 1933	Sitzung des Vorstands der Zentrumsfraktion. Beginn 10.15 Uhr	42
26.	23. 3. 1933	Sitzung der Zentrumsfraktion. Beginn 11.15 Uhr	42

III.

Hitlers Zusagen und die Annahme des Gesetzentwurfs am 23. März 1933

27.	22./23. 3. 1933	Die Forderungen des Zentrums und Hitlers Zusagen	44
28.	23. 3. 1933	Sitzung des Reichstags. Beginn 14.05 Uhr	47
29.	23. 3. 1933	Sitzung der Zentrumsfraktion	57
30.	23. 3. 1933	Sitzung des Reichstags. Beginn 18.17 Uhr	58
31.	23. 3. 1933	Sitzung des Reichsrats	68
32.	24. 3. 1933	Berichte über die Sitzung des Reichstags a) »Völkischer Beobachter«, b) »Frankfurter Zei- tung«	69
33.	24. 3. 1933	Tagebuchaufzeichnung von Goebbels	70
34.	24. 3. 1933	Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich (»Ermächtigungsgesetz«)	70

IV.

Zustimmendes und kritisches Echo (1933)

35.	24. 3. 1933	Sitzung der Zentrumsfraktion. Beginn 9.30 Uhr	72
36.	24. 3. 1933	Ministerbesprechung. Beginn 11.30 Uhr	72
37.	24. 3. 1933	Kaas an Bödiker	73
38.	24. 3. 1933	Brüning an von Hindenburg	74
39.	24. 3. 1933	Erklärung der Reichstagsabgeordneten der Staatspartei	74

40.	25. 3. 1933	von Papen an Kardinal Schulte	75
41.	25. 3. 1933	Aufzeichnung von Karl Bachem (Köln)	76
42.	27. 3. 1933	Letterhaus (Köln) an Graf von Galen	77
43.	27. 3. 1933	Dessauer (Frankfurt a.M.) an Brüning	78
44.	28. 3. 1933	von Hindenburg an Brüning	78
45.	5. 4. 1933	[Ludwig Kaas,] Der Weg des Zentrums	79
46.	22. 4. 1933	Aufzeichnung von Karl Bachem (Köln)	81
47.	28. 4. 1933	Aufzeichnung von Karl Bachem (Köln)	82

V.

Kommentierung durch Staatsrechtler (1933–1935)

48.	1933	a) Carl Schmitt, b) Georg Kaisenberg, c) Otto Koellreutter, d) Heinrich Krüger, e) Franz Albrecht Medicus, f) Hans Pfundtner, g) Ulrich Scheuner, h) Carl-Hermann Ule, i) Paul Hartmann (Prag)	83
49.	1935	Leonhard Meukel	89

VI.

Erste Verlängerung des Gesetzes (1937)

50.	12. 1. 1937	Medicus (Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern) an Kritzinger (Reichsjustizministerium) mit dem Entwurf eines Gesetzes	91
51.	14. 1. 1937	Vermerk von Wienstein (Reichskanzlei)	94
52.	15. 1. 1937	Kritzinger (Reichsjustizministerium) an Medicus (Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern)	94
53.	15. 1. 1937	Vermerk von Lammers	96
54.	16. 1. 1937	Pfundtner (Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern) an Frick	96
55.	16. 1. 1937	Pfundtner (Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern) an Lammers	97
56.	19. 1. 1937	Aufzeichnung von Medicus (Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern) über eine Referentenbesprechung	98
57.	23. 1. 1937	Medicus (Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern) an Wienstein (Reichskanzlei)	101

58.	23. 1. 1937	Frick an Lammers mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Reichsgesetzgebung	101
59.	26. 1. 1937	Kabinettsitzung	103
60.	26. 1. 1937	Ausführungen Hitlers in der Kabinettsitzung	104
61.	30. 1. 1937	Erste Verlängerung des Ermächtigungsgesetzes	104

VII.

Zweite Verlängerung des Gesetzes (1939)

62.	30. 1. 1939	Vermerk von Kritzinger (Reichskanzlei)	106
63.	30. 1. 1939	Vermerk von Kritzinger (Reichskanzlei)	106
64.	30. 1. 1939	Zweite Verlängerung des Ermächtigungsgesetzes	107
65.	1937–1941	Kommentierung durch Staatsrechtler (1937–1941) a) Franz Albrecht Medicus (1937), b) Ernst Rudolf Huber (1939), c) Franz Albrecht Medicus (1941)	108
66.	1933–1939	Vom Reichstag verabschiedete Gesetze nach dem 24. März 1933	109

VIII.

Dritte Verlängerung des Gesetzes (1943)

67.	15. 10. 1942	Frick an Lammers	111
68.	19. 10. 1942	Vermerk von Ficker (Reichskanzlei)	112
69.	26. 10. 1942	Lammers (Feldquartier) an Frick	112
70.	13. 11. 1942	Frick an Lammers	113
71.	16. 1. 1943	Vermerk von Kritzinger (Reichskanzlei)	114
72.	21. 1. 1943	Vermerk von Ficker (Reichskanzlei, Feldquartier)	114
73.	4. 3. 1943	Vermerk von Ficker (Reichskanzlei)	115
74.	31. 3. 1943	Vermerk von Kritzinger (Reichskanzlei, Feldquartier)	116
75.	8. 4. 1943	Lammers (Feldquartier) an Frick	116
76.	10. 5. 1943	Erllass des Führers über die Regierungsgesetzgebung	117
77.	1944	Kommentar von Gerhard Wacke	117
78.	1933–1945	Die Gesetzgebung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes	119

IX.

Stellungnahmen ehemaliger Abgeordneter des Reichstags (1947)

79. 5. 2.–27. 3. 1947 Aussagen vor einen Untersuchungsausschuss des
Württembergisch-Badischen Landtags 120
- a) Joseph Ersing (Zentrum), b) Franz Wiedemeier (Zentrum), c) Johannes Groß (Zentrum), d) Reinhold Maier (Staatspartei), e) Theodor Heuss (Staatspartei), f) Hermann Dietrich (Staatspartei), g) Wilhelm Simpfendörfer (Volksdienst), h) Paul Bausch (Volksdienst), i) Fritz Ulrich (SPD), j) Erich Roßmann (SPD)

X.

Weitere Äußerungen ehemaliger Abgeordneter des Reichstags (1934–1984)

80. Deutsche Zentrumspartei 126
- a) Johannes Schauff (1934), b) Clara Siebert (1945), c) Heinrich Brüning (1946), d) Erwin Respondek (1947), e) Heinrich Brüning (1947/I), f) Thomas Esser (1947/I), g) Heinrich Brüning (1947/II), h) Thomas Esser (1947/II), i) Hans Bell (1947), j) Heinrich Brüning (1947/III), k) Heinrich Brüning (1947/IV), l) Heinrich Brüning (1948), m) Jakob Kaiser (1948), n) Joseph Wirth (1949), o) Heinrich Brüning (1951), p) Oskar Farny (1953), q) Heinrich Brüning (1953), r) Joseph Joos (1958), s) Jakob Kaiser (1958), t) Carl Diez (1963), u) August Wegmann (1966), v) Heinrich Brüning (1970)
81. Bayerische Volkspartei 146
- a) Hans Ritter von Lex (1946), b) Karl J. Trossmann (1946), c) Michael Horlacher (1946/I), d) Michael Horlacher (1946/II), e) Fritz Schäffer (1946), f) Hans Ritter von Lex (Anfang 1950)
82. Deutsche Staatspartei 151
- a) Reinhold Maier (1947), b) Theodor Heuss (1947), c) Theodor Heuss (1950), d) Theodor Heuss (1958), e) Reinhold Maier (1964), f) Theodor Heuss (1967), g) Ernst Lemmer (1968)

83. Volksdienst, Evangelische Bewegung 159
a) Paul Bausch (1958), b) Paul Bausch (1969)
84. SPD 161
a) Fritz Baade (1948), b) Paul Löbe (1949),
c) Otto Buchwitz (1950), d) Carl Severing (1950),
e) Friedrich Stampfer (1957), f) Wilhelm Hoegner
(1959), g) Heinrich G. Ritzel (1963), h) Wilhelm
Hoegner (1977), i) Josef Felder (1982)
85. Deutschnationale Volkspartei/Kampffront 171
Schwarz-Weiß-Rot
a) Franz von Papen (1952), b) Otto Schmidt-
Hannover (1959), c) Edmund Forschbach (1978),
d) Fabian von Schlabrendorff (1979), e) Edmund
Forschbach (1984)

XI.

Andere Zeitzeugen und Juristen (1935–1969)

86. a) Bericht des »Neuen Vorwärts« (1935), b) Ru- 179
dolf Olden (1935), c) Friedrich Meinecke (1946),
d) André François-Poncet (1947), e) Otto Meiss-
ner (1950), f) Hjalmar Schacht (1953), g) Urteil
des Bundesverfassungsgerichts (1957), h) Hans
Schneider (1961), i) Arnold Brecht (1967), j) John
W. Wheeler-Bennett (1969)

XII.

Beurteilung durch Historiker (1960–2008)

87. a) Karl Dietrich Bracher (1960), b) Albert Schwarz 187
(1963), c) Detlef Junker (1969), d) Joachim C. Fest
(1973), e) Gerhard Schulz (1976), f) Rudolf Mor-
sey (1977), g) Klaus Scholder (1977), h) Georg
May (1983), i) Konrad Repgen (1985), j) Gotthart
Jasper (1986), k) Hans-Ulrich Thamer (1986),
l) Klaus Hildebrand (1987), m) Karl-Egon Lönne
(1987), n) Heinrich August Winkler (1989),
o) Dieter Gosewinkel (1991), p) Ian Kershaw
(1998), q) Heinrich August Winkler (2000),
r) Hans-Ulrich Thamer (2002), s) Irene Strengé
(2002), t) Dieter Deiseroth (2008), u) Daniela
Münkel (2008)

Dokumente und Texte

I.

Zielsetzung der Hitler-Regierung

(30. Januar bis 18. März 1933)

Nr. 1

30. Januar 1933: Ministerbesprechung. Beginn 17 Uhr

Druck: Regierung Hitler I, S. 2–4.

Politische Lage. [...]

Der *Reichskanzler* [Hitler] wies darauf hin, daß eine Vertagung des Reichstags ohne Mithilfe des Zentrums nicht möglich sei. Nun könne man vielleicht daran denken, die kommunistische Partei zu verbieten, ihre Mandate im Reichstag zu kassieren und auf diese Weise die Mehrheit im Reichstag erreichen. Nach seiner Erfahrung seien jedoch Verbote von Parteien zwecklos. Er befürchte als Folgen eines eventuellen Verbots der KPD schwere innenpolitische Kämpfe und eventuell den Generalstreik. Sicherlich gebrauche die Wirtschaft Ruhe. Wenn man jedoch die Frage aufwerfe, was für die Wirtschaft eine größere Gefahr bedeute, die mit Neuwahlen verbundene Unsicherheit und Beunruhigung oder ein Generalstreik, so müsse man nach seiner Ansicht zu dem Ergebnis kommen, daß ein Generalstreik für die Wirtschaft weit gefährlicher sei.

Es sei schlechterdings unmöglich, die 6 Millionen Menschen zu verbieten, die hinter der KPD ständen. Vielleicht könne man nach Auflösung des Reichstags bei den dann bald vorzunehmenden Neuwahlen doch eine Mehrheit für die jetzige Reichsregierung gewinnen. Am allerbesten werde es sein, wenn der Reichstag sich freiwillig vertage.

Der *Reichswirtschaftsminister und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft* [Hugenberg] führte aus, daß er gewiß keine Sehnsucht nach einem Generalstreik habe. Nach seiner Überzeugung werde es jedoch nicht möglich sein, um die Unterdrückung der KPD herumzukommen. Andernfalls werde man keine Mehrheit im Reichstag erreichen, jedenfalls keine Zweidrittelmehrheit.

Nach der Unterdrückung der KPD sei die Annahme eines Ermächtigungsgesetzes durch den Reichstag möglich.¹ Es erscheine ihm zweifelhaft, ob im

¹ Frick erklärte in einem vor dieser Ministerbesprechung gegebenen und am 31. Januar 1933 im »Völkischen Beobachter« (Norddeutsche Ausgabe, Berlin, S. 1) veröffentlichten Interview, daß mit den *wenigen Vollmachten nicht mehr regiert werden könne: Wir werden dem Reichstag ein Ermächtigungsgesetz vorlegen, das dieser entsprechend den Bestimmungen der Verfassung*

Falle der Unterdrückung der KPD ein Generalstreik ausbrechen werde. Er ziehe die Unterdrückung der KPD den Neuwahlen vor.

Reichsminister [ohne Geschäftsbereich] *Göring* teilte mit, daß die Kommunisten für heute abend (30.1.) eine Demonstration geplant hätten, die er verboten habe. Nach seinen Feststellungen würde die SPD im Augenblick einen Generalstreik nicht mitmachen. Die Sozialdemokratie dränge zur Zeit auf eine Aussprache im Reichstag.

Nach seiner Auffassung sei es am besten, möglichst bald den Reichstag aufzulösen und zu Neuwahlen zu kommen. Der Reichskanzler habe sein Wort dahin verpfändet, daß auch nach den Neuwahlen die jetzige Zusammensetzung des Reichskabinetts nicht geändert werde.

Der *Reichskanzler* [Hitler] bestätigte die Richtigkeit dieser Mitteilung, [...]

Der *Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichskommissar für Preußen* [v. Papen] wies darauf hin, daß das deutsche Volk jetzt Ruhe gebrauche. Nach seiner Ansicht sei es am besten, zunächst vom Reichstag ein Ermächtigungsgesetz zu verlangen. Nach Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes könne die Lage immer noch erneut geprüft werden. [...]

Staatssekretär Dr. *Meissner* stellte zur Erwägung, ein Ermächtigungsgesetz des Inhalts zu beantragen, daß die Reichsregierung zur Vornahme der Maßnahmen ermächtigt werde, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig seien. Ein derartiges Ermächtigungsgesetz erfordere nur eine einfache Mehrheit im Reichstag.

Reichskommissar Dr. *Gereke* führte aus, daß das Zentrum die Regierung nicht werde tolerieren wollen. Baldige Neuwahlen zum Reichstag würden erforderlich werden.

Der *Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichskommissar für das Land Preußen* [v. Papen] schlug vor, daß der Reichskanzler baldigst in einem Interview sich gegen Gerüchte über Gefährdung der Währung und gegen Gerüchte über die Antastung von Beamtenrechten aussprechen möge.

Der *Reichskanzler* [Hitler] erklärte sich hierzu bereit. Er teilte im übrigen mit, daß er am 31. Januar vormittags mit Vertretern des Zentrums Fühlung nehmen wolle.

der Reichsregierung ausstellen soll. Wir brauchen die Vollmachten, um das große Werk, das wir mit Einsetzung aller Kräfte durchzuführen gewillt sind, nämlich die geistige und nationale Erneuerung unseres Volkes, endlich zur Tat werden zu lassen.

Nr. 2**31. Januar 1933: Ministerbesprechung. Beginn 16 Uhr**

Druck: Regierung Hitler I, S. 5–6.

I. Politische Lage

Der *Reichskanzler* [Hitler] berichtete über den Verlauf seiner Besprechung am Vormittag des 31. Januar mit den Vertretern des Zentrums, Prälat Dr. Kaas und Dr. Perlitius.¹ [...] Das Ergebnis der Unterredung mit den Vertretern des Zentrums wolle er noch einmal dahin zusammenfassen, daß eine sichere Vertagung [des Reichstags] auf ein Jahr nicht zu erreichen sei. [...]

Der *Reichskanzler* führte weiter aus, daß er es für möglich halte, bei Neuwahlen 51% des Reichstags hinter die jetzige Reichsregierung zu bekommen. Er habe am Morgen des 31. Januar mit einer Reihe von Gauleitern der NSDAP gesprochen, die das auch bestätigt hätten. Nach seiner Ansicht hätten weitere Verhandlungen mit dem Zentrum keinen Zweck, so daß Neuwahlen unvermeidlich sein würden.

Der *Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichskommissar für Preußen* [v. Papen] führte aus, es sei am besten, schon jetzt festzulegen, daß die kommende Wahl zum Reichstag die letzte sein solle und eine Rückkehr zum parlamentarischen System für immer zu vermeiden sei.

Der *Reichskanzler* [Hitler] erklärte, er wolle folgende bindende Versprechungen abgeben:

- a) Der Ausgang einer Neuwahl zum Reichstag solle keinen Einfluß auf die Zusammensetzung der jetzigen Reichsregierung haben.
- b) Die nun bevorstehende Wahl zum Reichstag solle die letzte Neuwahl sein. Die Rückkehr zum parlamentarischen System sei unbedingt zu vermeiden.²

¹ An der Besprechung hatte auch Frick teilgenommen. Vgl. das Protokoll über die Sitzung des Vorstands der Zentrumsfraktion am 31. Januar 1933. Druck: Protokolle der Reichstagsfraktion, S. 612 f.

² Im Verlauf des Wahlkampfes erklärte der Fraktionsvorsitzende der DNVP, Ernst *Oberfohren*, am 17. Februar 1933: *Wenn wir die parlamentarische Mehrheit [am 5. März] erhalten haben, wird nicht Parlament gespielt. Dann wird ein Ermächtigungsgesetz gemacht, und der Reichstag wird ein oder zwei Jahre nach Hause geschickt.* Zitiert nach »Frankfurter Zeitung« Nr. 133 vom 18. Februar 1933.

Nr. 3

28. Februar 1933: Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat (»Reichstagsbrand-Verordnung«)

Druck: RGl. 1933/I S. 83.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet:

§ 1

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reichs werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2

Werden in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen, so kann die Reichsregierung insoweit die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen.

§ 3

Die Behörden der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) haben den auf Grund des § 2 erlassenen Anordnungen der Reichsregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.

§ 4

Wer den von den obersten Landesbehörden oder den ihnen nachgeordneten Behörden zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Anordnungen oder den von der Reichsregierung gemäß § 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder wer zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer schweren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter einem Monat oder mit Geldstrafe von 150 bis zu 15 000 Reichsmark bestraft.

Wer durch Zuwiderhandlung nach Abs. 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten und, wenn die Zuwiderhandlung den Tod eines Menschen verursacht, mit dem Tode, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Daneben kann auf Vermögenseinziehung erkannt werden.

Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Abs. 2) auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 5

Mit dem Tode sind die Verbrechen zu bestrafen, die das Strafgesetzbuch in den §§ 81 (Hochverrat), 229 (Giftbeibringung), 307 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Überschwemmung), 315 Abs. 2 (Beschädigung von Eisenbahnanlagen), 324 (gemeingefährliche Vergiftung) mit lebenslangem Zuchthaus bedroht.

Mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer es unternimmt, den Reichspräsidenten oder ein Mitglied oder einen Kommissar der Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbieht, ein solches Erbiehten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet;
2. wer in den Fällen des § 115 Abs. 2 des Strafgesetzbuches (schwerer Aufruhr) oder des § 125 Abs. 2 des Strafgesetzbuches (schwerer Landfriedensbruch) die Tat mit Waffen oder in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit einem Bewaffneten begeht;
3. wer eine Freiheitsberaubung (§ 239 des Strafgesetzbuches) in der Absicht begeht, sich des der Freiheit Beraubten als Geisel im politischen Kampf zu bedienen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1933.

Der Reichspräsident
von Hindenburg
Der Reichskanzler
Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern
Frick
Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

Nr. 4

5. März 1933: Ergebnis der Reichstagswahl

Quelle: Reichstags-Handbuch 1933, S. 60–63, 71.

Wahlbeteiligung:	88,8 v. H.		
Zahl der gültigen Stimmen:	39 343 315		
Zahl der ungültigen Stimmen:	311 702		
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:			
		v. H.	Mandate
NSDAP	17 277 185	43,9	288
DNVP/Kampffront Schwarz- Weiß-Rot	3 136 752	8,0	53
Zentrum	4 424 905	11,2	73
Bayerische Volkspartei	1 073 552	2,7	19
Deutsche Staatspartei	334 232	0,9	5
Volksdienst (Evangelische Bewegung)	383 969	1,0	4
Deutsche Volkspartei	432 312	1,1	2
Deutsche Bauernpartei	114 048	0,3	2
SPD	7 181 633	18,3	120
KPD	4 848 079	12,3	81
Sonstige	131 582	0,3	0
			647

Nr. 5

7. März 1933: Ministerbesprechung, Beginn 16.15 Uhr

Druck: Regierung Hitler I, S. 160–162.

I. Politische Lage. [...]

Der *Reichskanzler* [Hitler]: Die Ereignisse des 5. März betrachte er als Revolution. Am Ende werde es in Deutschland keinen Marxismus mehr geben.

Notwendig sei ein Ermächtigungsgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit.¹

¹ Bereits am 6. August 1932 notierte Goebbels in seinem Tagebuch: *Der Führer erzählt von seinen Verhandlungen [zur Regierungsbildung] in Berlin [...]. Der Führer besteht auf seiner Kanzlerschaft [...]. Wenn der Reichstag ein vom Führer gefordertes Ermächtigungsgesetz ablehnt, wird er nach Hause geschickt. Haben wir die Macht, dann werden wir sie nie wieder auf-*

Er, der Reichskanzler, sei fest davon überzeugt, daß der Reichstag ein solches Gesetz beschließen werde. Die Abgeordneten der KPD würden bei der Eröffnung des Reichstags nicht in Erscheinung treten, weil sie sich in Haft befänden. [...]

Reichsminister *Göring* führte aus, daß die kommunistischen Abgeordneten, weil sie in Haft säßen, an der Sitzung des Reichstags nicht teilnehmen würden. [...] Er sei fest davon überzeugt, daß die Zweidrittelmehrheit im Reichstag für ein Ermächtigungsgesetz zustande kommen werde. Abgeordneten, die die Sitzung verließen, um die notwendige Anwesenheitsziffer für eine Zweidrittelmehrheit unmöglich zu machen, müßten die Freifahrtkarten und Diäten für die Dauer der Wahlperiode verlieren. Er wolle eine Änderung der Geschäftsordnung in diesem Sinne vorbereiten. Die Pflicht des Abgeordneten, sein Mandat auszuüben, wirke sich nach seiner Auffassung auch dahin aus, daß er unentschuldigt Sitzungen nicht fernbleiben dürfe.

Der Fraktionsvorsitzende [richtig: Fraktionsgeschäftsführer] der Preussischen Zentrumsfraktion, *Grass*, sei schon vor der Wahl bei ihm gewesen. *Grass* habe das Angebot gemacht, vor der Wahl keine Personalveränderungen mehr vorzunehmen, dann werde das Zentrum zur Mitarbeit bereit sein. Auf die Mitarbeit der Deutschnationalen könne dann nach den *Grass*'schen Ausführungen verzichtet werden. Es sei am besten, dem Zentrum zu erklären, daß seine sämtlichen Beamten aus den Ämtern entfernt werden würden, wenn das Zentrum nicht dem Ermächtigungsgesetz zustimme. Im übrigen werde die dem Zentrum gegenüber anzuwendende Taktik darin zu bestehen haben, es höflich zu ignorieren.

geben, es sei denn, man trägt uns als Leichen aus unseren Ämtern heraus. Vom Kaiserhof, S. 139. Am 23. November 1932 antwortete *Hitler* dem Staatssekretär im Büro des Reichspräsidenten, *Otto Meißner*, auf ein Schreiben vom Vortage (über Verhandlungen zur Regierungsbildung): *Es ist daher in der Zukunft die Aufgabe eines Kanzlers, der [...] die Schwerfälligkeit des parlamentarischen Vorgehens als gefährliche Hemmung ansieht, sich eine Mehrheit für ein aufgabenmäßig begrenztes und zeitlich fixiertes Ermächtigungsgesetz zu sichern.* *W. Hubatsch*, *Hindenburg und der Staat*, S. 358. – *Frick* hatte als Innen- und Volksbildungsminister in Thüringen bereits kurz nach seinem Amtsantritt (23. Januar 1930) ein Ermächtigungsgesetz eingebracht, das der Landtag am 20. März 1930 mit einfacher Mehrheit angenommen hatte. Vgl. *I. Strenge*, *Machtübernahme 1933*, S. 42.

Nr. 6**9. März 1933: Aus einem Leitartikel der »Frankfurter Zeitung« (Nr. 182)**

Politische Verhandlungen zwischen der Regierung und dem *Zentrum* haben, wie man hört, noch nicht stattgefunden, sie sollen aber bevorstehen. [...] Die Verhandlungen werden den *Rahmen des Ermächtigungsgesetzes* betreffen, das nur mit Zustimmung des Zentrums verfassungsändernde Vollmachten geben kann. Auf dem Zentrum wird eine außerordentlich schwere Verantwortung lasten. Die Regierung wird gut daran tun, keine Zumutungen zu stellen, die das Zentrum als eine demokratische, wenn auch in neuerer Zeit »autoritär-demokratische« Partei, nicht mit Ehren würde eingehen können.

Nr. 7**9. März 1933: Aus einer Rede Fricks**

Druck: Keesings Archiv der Gegenwart 3 (1934), S. 736.

Der Reichsinnenminister erklärte, daß die Kommunisten bei Reichstagszusammentritt durch dringende und nützlichere Arbeiten an der Teilnahme verhindert sein würden. Man werde ihnen in Konzentrationslagern Gelegenheit geben, sich an fruchtbringende Arbeit zu gewöhnen. Wenn sie sich zu nützlichen Gliedern der Nation erziehen lassen, werde man sie wieder willkommen heißen, sonst aber auf die Dauer unschädlich zu machen wissen. – Bei Nichtteilnahme der Kommunisten verfügen die Nationalsozialisten allein über die absolute Mehrheit im Reichstag.¹

Nr. 8**15. März 1933: Tagebuchaufzeichnung von Goebbels**

Druck: J. Goebbels, Vom Kaiserhof, S. 282.

Wir [Hitler, Göring, Frick] beraten über das im Reichstag durchzusetzende Ermächtigungsgesetz. Es bedarf gar keiner Frage, daß man uns *plein pouvoir* geben wird.

¹ Bei H. Volz heißt es bereits unter dem Datum des 5. März 1933: *Da die 81 kommunistischen Abgeordneten nicht zugelassen werden, zählt der Reichstag praktisch nur 566 Abgeordnete.* Daten der Geschichte der NSDAP, S. 50.

Nr. 9

15. März 1933: Ministerbesprechung. Beginn 18.30 Uhr

Druck: Regierung Hitler I, S. 212–216.

I. Politische Lage.

Der *Reichskanzler* [Hitler] eröffnete die Sitzung und führte aus, daß die politische Lage vollständig geklärt sei, nachdem nunmehr auch die Gemeinderatswahlen stattgefunden hätten.¹ [...]

Es sei nunmehr notwendig, die gesamte Aktivität des Volkes auf das rein Politische abzulenken, weil die wirtschaftlichen Entschlüsse noch abgewartet werden müßten.

Die Durchbringung des Ermächtigungsgesetzes im Reichstag mit Zweidrittelmehrheit werde nach seiner Auffassung keinerlei Schwierigkeiten begeben. [...]

Der *Reichsminister des Innern* [Frick] teilte mit, daß er an der Sitzung des Ältestenrates des Reichstags teilgenommen habe. Die 5 noch vorhandenen Fraktionen des Reichstages seien sämtlich vertreten gewesen. [...] Es habe sogleich Übereinstimmung darüber bestanden, daß ein Alterspräsident nicht notwendig sei und Reichstagspräsident Göring auch die Sitzungen des neuen Reichstags leiten solle.

Er, der Reichsminister des Innern, habe darauf hingewiesen, daß der Reichstag ein Ermächtigungsgesetz mit verfassungsändernder Mehrheit binnen 3 Tagen verabschieden müsse. Das Zentrum habe sich keinesfalls ablehnend geäußert. Der Abgeordnete Eßer habe jedoch gebeten, von dem Herrn Reichskanzler empfangen zu werden.

Es entstehe noch die Frage, was mit den unerledigten Gesetzentwürfen geschehen solle, die von der jetzigen Reichsregierung aufrechterhalten werden sollten und früher bereits dem Reichstag vorgelegen hätten. Nach seiner Auffassung sei es am besten, den Katalog mit Rücksicht auf das Ermächtigungsgesetz nicht dem Reichsrat und dem Reichstag zuzuleiten, sondern den Katalog nachher auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zu verabschieden.

Das Ermächtigungsgesetz werde so weit gefaßt werden müssen, daß von jeder Bestimmung der Reichsverfassung abgewichen werden könne. Es müsse zeitlich auf die Dauer von 4 Jahren begrenzt werden. Er, der Reichsminister des Innern, denke an ungefähr folgenden Gesetzestext:

»Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Staat für erforderlich hält. Dabei kann von den Bestimmungen der Reichsverfassung abgewichen werden.«

¹ Am 12. März 1933 in Preußen, gleichzeitig mit den Wahlen zu den Provinziallandtagen.

Zu überlegen sei noch, ob ein Zusatz des Inhalts zweckmäßig sei, wonach die Gültigkeit des Ermächtigungsgesetzes von der jetzigen Zusammensetzung der Reichsregierung abhängt.

Was nun die nach der Reichsverfassung erforderlichen Zweidrittelmehrheiten anlangt, so müßten insgesamt 432 Abgeordnete für die Annahme des Ermächtigungsgesetzes anwesend sein, wenn die Kommunisten hinzugechnet würden und man von der Zahl von 647 gewählten Reichstagsabgeordneten ausgehe. Rechne man jedoch die Zahl der kommunistischen Abgeordneten ab, so komme man auf insgesamt 566 Abgeordnete. Dann brauchten nur 378 Abgeordnete für die Annahme des Ermächtigungsgesetzes anwesend zu sein. Er halte es für besser, die kommunistischen Mandate nicht zu kassieren. Dagegen sei ein Verbot der KPD zweckmäßig. Die Folge des Verbots werde in der Auflösung der Organisationen bestehen. Eventuell müsse man die Personen, die sich nach wie vor zum Kommunismus bekennen wollten, in Arbeitslagern unterbringen.

Reichsminister *Göring* gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß das Ermächtigungsgesetz mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen werden würde. Eventuell könne man die Mehrheit dadurch erreichen, daß einige Sozialdemokraten aus dem Saal verwiesen würden. Möglicherweise werde jedoch die Sozialdemokratie bei der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz sich der Stimme enthalten. Bei der Wahl des Reichstagspräsidenten werde die Sozialdemokratie bestimmt weiße Zettel abgeben.

Der *Reichskanzler* [Hitler] bezeichnete es als notwendig, eine Frist zur Ablieferung von Sprengstoffen zu setzen. Im Laufe der letzten Jahre seien rund 3000 Zentner Sprengstoffe gestohlen, 300 Zentner seien jedoch nur wieder abgeliefert worden.

Die Reichsregierung werde verkünden müssen, daß sie nicht daran denke, den Reichstag zu beseitigen. Er, der Reichskanzler, wolle das in seiner Regierungserklärung betonen.

Der *Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichskommissar für das Land Preußen* [v. Papen] führte aus, daß es von entscheidender Bedeutung sei, die hinter den Parteien stehenden Massen in den neuen Staat einzuordnen. Von besonderer Bedeutung sei die Frage der Eingliederung des politischen Katholizismus in den neuen Staat. Vielleicht könne man die Parteien von Fall zu Fall über die von der Reichsregierung beabsichtigten Maßnahmen orientieren.

Die Flaggenfrage werde am besten durch ein vom Reichstag zu verabschiedendes Gesetz, nicht auf Grund des Ermächtigungsgesetzes, geregelt werden.

Der *Reichsminister des Auswärtigen* [v. Neurath] betonte gleichfalls die Notwendigkeit einer Regelung der Flaggenfrage durch den Reichstag. Er warf im übrigen die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig sei, die internationa-

len Verträge gleichfalls durch den Reichstag verabschieden zu lassen. Vielleicht könne man sich darauf beschränken, dem Reichstag lediglich einen Katalog der Verträge zur Verabschiedung zuzuleiten.

Der *Reichsminister des Innern* [Frick] widerriet dringend einem derartigen Vorgehen, weil der Reichstag in eine uferlose Debatte über den Inhalt der Verträge eintreten werde.

Der *Reichsminister des Auswärtigen* [v. Neurath] erklärte, daß er die Bedenken des Reichsministers des Innern als berechtigt ansehen müsse.

Der *Reichswirtschaftsminister und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft* [Hugenberg] warf die Frage auf, ob eine Mitwirkung des Herrn Reichspräsidenten bei den Gesetzen vorgesehen sei, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes von der Reichsregierung erlassen würden.

Staatssekretär Dr. *Meissner* erwiderte, daß die Mitwirkung des Herrn Reichspräsidenten nicht erforderlich sei. Der Herr Reichspräsident werde die Mitwirkung auch nicht verlangen. Immerhin sei es vielleicht zweckmäßig, bei einigen Gesetzen, die von besonderer Bedeutung seien, auch die Autorität des Herrn Reichspräsidenten einzuschalten.

Im übrigen wies Staatssekretär Dr. *Meissner* darauf hin, daß noch gewisse Gefahrenmomente für die Annahme des Ermächtigungsgesetzes im Reichsrat lägen.

Der *Reichskanzler* [Hitler] erklärte, daß er etwa im Reichsrat vorhandene Schwierigkeiten bestimmt zu überwinden hoffe.

Der *Reichsminister der Finanzen* [Graf Schwerin v. Krosigk] führte aus, es sei notwendig, ein besonderes Kreditermächtigungsgesetz im Reichstag einzubringen.²

Reichskommissar, Reichsminister a.D. Dr. *Popitz* schlug vor, dem Ermächtigungsgesetz folgenden Zusatz zu geben:

»Die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen gelten als Gesetz im Sinne der Reichsverfassung, insbesondere im Sinne der den Haushaltsplan und die Kreditermächtigung betreffenden Artikel der Verfassung.«

² Dazu vgl. L. Graf Schwerin von Krosigk: *Bei der ersten Beratung im Kabinett bemühten sich Popitz und ich, den Kreis der diesem Gesetz unterliegenden Gegenstände einzuschränken. Ich beantragte, auf alle Fälle den Reichshaushalt und die Kreditgesetze auf dem normalen Gesetzgebungswege zu verabschieden und einen Katalog der Bereiche des Ermächtigungsgesetzes zusammen mit einem Ausschuß des Reichstags aufzustellen. Popitz fing den Ball auf und schlug vor, ein aus dem Reichsinnenminister, dem Reichsfinanzminister und dem preussischen Finanzminister zu bildendes Gremium solle den Katalog vorbereiten. Hitler stimmte zu, teilte aber in der nächsten Sitzung mit, die Parteiführer seien mit dem Ermächtigungsgesetz einverstanden; sie hätten keine Beschränkung verlangt und nur jeweils die Unterrichtung eines Ausschusses gewünscht; das Kabinett brauche nicht päpstlicher zu sein als die Parteien.* Es geschah in Deutschland, S. 197 f.

Der *Reichsminister der Finanzen* [Graf Schwerin v. Krosigk] führte ferner aus, daß es zweckmäßig sein werde, eine besondere Kommission, vielleicht bestehend aus Vertretern des Reichsministeriums des Innern, des Reichsfinanzministeriums, des Preußischen Ministeriums des Innern und des Preußischen Finanzministeriums, zusammensetzen, welche einen Katalog der Maßnahmen aufstellen müsse, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zunächst getroffen werden müßten.

Der *Reichskanzler* [Hitler] erklärte, daß dieser Vorschlag sehr zweckmäßig sei.

Nr. 10

16. März 1933: Schlegelberger (Reichsjustizministerium) an von Papen

BAB, R 53/77.

Soeben habe ich den Herrn Reichsjustizminister über den Inhalt der heutigen Rücksprache unterrichtet. Herr Minister Dr. Gürtner teilt durchaus Ihre Auffassung, daß die Einschaltung der Autorität des Herrn Reichspräsidenten in das Ermächtigungsgesetz unentbehrlich ist und war sehr betroffen darüber, daß die Ablehnung des Antrags Hugenberg in Erwägung gezogen worden ist.¹ Der Herr Reichsminister begrüßt es sehr lebhaft, daß Sie, sehr geehrter Herr Vizekanzler, sich entschlossen haben, in dieser Richtung tätig zu werden und wäre Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie die Güte hätten, ihn durch meine Vermittlung über das Ergebnis Ihres Schrittes und den weiteren Verlauf zu unterrichten. Selbstverständlich stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

¹ Vgl. *Hugenbergs* Stellungnahme in der Ministerbesprechung am Vormittag des 20. März 1933 (Nr. 13).

Nr. 11**18. März 1933: Pfundtner (Reichsministerium des Innern) an Lammers mit »vorläufig letztem Entwurf« des Ermächtigungsgesetzes**

BAB, R 43 II/493a.

Unter Bezugnahme auf das soeben geführte Telefongespräch übersende ich Ihnen in der Anlage zwei Stücke des vorläufig letzten Entwurfs des Ermächtigungsgesetzes.¹

Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die Erfordernisse verfassungsändernder Gesetzgebung erfüllt sind.

Artikel 1

Die Reichsregierung wird für die Dauer ihrer Amtszeit, längstens aber auf die Dauer von vier Jahren ermächtigt, alle gesetzgeberischen Maßnahmen zu treffen, die sie mit Rücksicht auf die Not von Volk und Reich für erforderlich erachtet. Dabei kann von den Bestimmungen der Reichsverfassung abgewichen werden, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichspräsidenten, des Reichstags und des Reichsrats als solcher zum Gegenstand haben.

Artikel 2

Die auf Grund des Artikels 1 erlassenen Verordnungen sind Gesetze im Sinne des Artikels 70 der Reichsverfassung. Sie gelten ferner als Gesetz im Sinne der Artikel 85 Abs. 2 und 87 der Reichsverfassung, soweit für die in diesen Artikeln vorgesehenen Maßnahmen die Form des Reichsgesetzes erfordert wird.

Artikel 3

Verträge des Reichs mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen für die Dauer der Ermächtigung des Artikels 1 nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften zu erlassen.

Artikel 4

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

¹ Von *Lammers* am 18. März 1933 abgezeichnet. Dieser Entwurf, der offensichtlich parallel zu dem in Dok. Nr. 12 abgedruckten Entwurf vom gleichen Tage aus dem gleichen Ministerium stammt, wurde nicht weiter behandelt und am 30. März 1933 von *Lammers* z[u] d[en] A[kten] geschrieben.

Nr. 12

18. März 1933: Frick an Lammers mit dem Entwurf des Ermächtigungsgesetzes

BAB, R 43 II/493a.

Vertraulich!

Den anliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich beehre ich mich mit der Bitte zu übersenden, ihn auf die Tagesordnung der am Montag, den 20. März, 11.15 Uhr vormittags stattfindenden Kabinettsitzung zu setzen.¹

25 Abdrucke dieses Schreibens und seiner Anlage sind beigelegt.

Handschriftlicher Vermerk des Ministerialbürodirektors in der Reichskanzlei, Rudolf Ostertag, vom 18. März:

Herrn Staatssekretär [Lammers]

Soll die Vorlage erst in der Sitzung am Montag [20. März] oder schon jetzt verteilt werden?

Handschriftlicher Vermerk von Lammers vom 18. März:

Erst am Montag in Kab[inetts]Sitz[ung]. Mir schon jetzt einen Abdruck.

[Anlage]

Entwurf eines Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die Erfordernisse verfassungsändernder Gesetzgebung erfüllt sind:

Artikel 1

Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Dies gilt auch für die in den Artikeln 85 Abs. 2² und 87³ der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze.

Artikel 2

Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichs-

¹ Siehe Nr. 13.

² *Alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen für jedes Rechnungsjahr veranschlagt und in den Haushaltsplan eingestellt werden. Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Rechnungsjahrs durch ein Gesetz festgestellt.*

³ *Im Wege des Kredits dürfen Geldmittel nur bei außergewöhnlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken beschafft werden. Eine solche Beschaffung sowie die Übernahme einer Sicherungsleistung zu Lasten des Reichs dürfen nur auf der Grundlage eines Reichsgesetzes erfolgen.*

tags und des Reichsrats als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.

Artikel 3

Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die Artikel 68 bis 77 der Reichsverfassung⁴ finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung.

Artikel 4

Verträge des Reichs mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen *für die Dauer der Geltung dieses Gesetzes*⁵ nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

Artikel 5

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem 1. April 1937 außer Kraft; es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.

⁴ *Fünfter Abschnitt: Die Reichsgesetzgebung.*

⁵ Die *kursiv* gedruckten Wörter wurden am Schluss der 2. Lesung des Gesetzentwurfs am 23. März 1933 gestrichen, weil die Geltungsdauer in Art. 5 festgelegt war. Siehe Nr. 30 (gegen Ende des Dokuments).

II.

Verhandlungen mit dem Zentrum

(20. bis 22. März 1933)

Nr. 13

20. März 1933: Ministerbesprechung. Beginn 11.15 Uhr

Druck: Regierung Hitler I, S. 239–240.

1. Ermächtigungsgesetz.

Der *Reichskanzler* [Hitler] berichtete über seine soeben beendete Unterredung mit Vertretern der Zentrumspartei.¹ Er führte aus, daß er die Notwendigkeit des Ermächtigungsgesetzes in dieser Unterredung begründet habe und die Vertreter des Zentrums diese Notwendigkeit auch eingesehen hätten. Die Vertreter des Zentrums hätten lediglich die Bitte geäußert, es möge ein kleines Gremium gebildet werden, das über die Maßnahmen fortlaufend unterrichtet werden solle, welche die Reichsregierung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes treffen wolle. Nach seiner Ansicht solle man diese Bitte erfüllen; dann sei auch nicht daran zu zweifeln, daß das Zentrum dem Ermächtigungsgesetz zustimmen werde. Die Annahme des Ermächtigungsgesetzes auch durch das Zentrum werde eine Prestigestärkung gegenüber dem Auslande bedeuten.²

Am Mittwoch [22. März] solle die Besprechung mit Vertretern des Zentrums über einzelne konkrete Fragen fortgesetzt werden.

Der *Reichsminister des Auswärtigen* [v. Neurath] schlug vor, eine schriftliche Aufzeichnung über die Abmachungen zu fertigen, die mit den Vertretern des Zentrums vereinbart worden seien.

Der *Reichsminister des Innern* [Frick] trug sodann den Inhalt des beliebigen Entwurfs eines Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich vor.³ Er führte aus, daß es nach seiner Auffassung das zweckmäßigste sein werde, den Entwurf als Initiativantrag im Reichstag einzubringen. Am besten würden die Fraktionsführer unterzeichnen.

Notwendig sei zugleich eine Änderung der Geschäftsordnung des Reichstags. Es müsse eine ausdrückliche Vorschrift des Inhalts getroffen werden, daß als anwesend auch die unentschuldigt fehlenden Abgeordneten gelten

¹ Siehe Nr. 14.

² Am 21. März 1933 notierte *Goebbels* in seinem Tagebuch über die Ministerbesprechung vom Vortag: *Wir haben Nachricht, daß auch das Zentrum es [das Gesetz] im Reichstag akzeptieren wird.* Vom Kaiserhof, S. 284.

³ Siehe Nr. 12.

sollten. Es werde voraussichtlich möglich sein, das Ermächtigungsgesetz am Donnerstag [23. März] in allen drei Lesungen zu verabschieden.

Der *Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichskommissar für das Land Preußen* [v. Papen] führte aus, daß ein neues Staatsgrundgesetz geschaffen werden müsse, das vor allem von dem übertriebenen Parlamentarismus befreit werde. Vielleicht könne der Reichskanzler in seiner Regierungserklärung derartige Ausführungen machen.

Der *Reichskanzler* [Hitler] führte aus, er habe bereits den Vertretern des Zentrums erklärt, daß der Reichstag sich als Nationalversammlung konstituieren könne, wenn die Vorarbeiten für den Entwurf einer neuen Reichsverfassung fertiggestellt seien.

Der *Reichswirtschaftsminister und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft* [Hugenberg] führte aus, daß der Entwurf des Ermächtigungsgesetzes vielleicht ausdrücklich einen Passus des Inhalts bekommen könne, wonach der Reichstag zur Nationalversammlung erklärt werde.

Reichsminister *Göring* führte aus, daß er diese Frage eingehend geprüft habe. Er halte es jedoch für zweckmäßiger, eine solche Fassung nicht zu wählen.

Das *Reichskabinett* stimmte dem Entwurf eines Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich in der beiliegenden Fassung zu.

Nr. 14

20. März 1933: Sitzung des Vorstands der Zentrumsfraktion. Beginn 12 Uhr

Druck: Protokolle der Reichstagsfraktion, S. 622.

Herr *Kaas* berichtet über die Unterredung mit Reichskanzler Hitler. Trotz großen Siegesgefühls verlief sie in höflicher Form. Gewisse Pressemeldungen der NSDAP verurteilt er selbst scharf. – Die Rede in der Garnisonkirche¹ soll so verlaufen, daß niemand in Schwierigkeiten gerät. Unsere korporative Beteiligung setzt das voraus. – Anwesend waren a) Herr Hitler und Herr Frick, b) Kaas, Stegerwald, Hackelsberger.

Der Reichskanzler schilderte die Situation, wie er sie sieht. – In normalen Zeiten brauchten wir uns über ein so weitgehendes Ermächtigungsgesetz nicht zu unterhalten. Hitler rechnet mit einem Wiederaufleben der kommunistischen Agitation, dem er entgegenwirken müsse und deshalb die Vollmachten brauche. Unsere Entscheidung ist schwerer als selbst die über den Versailler Vertrag. –

¹ In Potsdam, anlässlich der Eröffnung des Reichstags am folgenden Tage. Vgl. Nr. 17.

Die Schutzhäftlinge der SPD sollten nicht ohne weiteres frei gegeben werden. Wenn hier eine Mitschuld an kommunistischen Umsturzbestrebungen, wie behauptet wird, feststeht, müssen wir alles vermeiden, was den Anschein einer Sympathisierung ähnlich erwecken könnte. –

Den Kampf gegen KPD und SPD scheint man weiterzuführen, bis diese nicht mehr möglich sind. Wegen dieses Kampfes will man die Dauer der Ermächtigung haben. – Der Reichstag soll von Zeit zu Zeit tagen. Die Substanz [der Rechte] des Reichspräsidenten, des Reichsrats und des Reichstags soll erhalten bleiben. – Der Weg zu weiteren Besprechungen ist offen. Die Generalvollmacht will die Regierung, und sie ist entschlossen, sie sich zu verschaffen.

Nr. 15

20. März 1933: Bolz (Z) an seine Frau

Druck: M. Miller, Bolz, S. 449.

Heute vormittag war ich von 10 bis 2 Uhr in der Vorstandssitzung, so daß ich einigermaßen über die Auffassungen im Bilde bin. Ein Teil der Erfahrungen ist beruhigend. Ich glaube, daß Partei und Fraktion eine politische Linie finden, die gut ist und die Partei in Bewegung hält. Es ist das Gedankengut konservativer Politik und der katholischen Minderheit. Wir hatten darüber im Vorstand verhältnismäßig bald eine einheitliche Meinung. Betrürend ist das Ermächtigungsgesetz und die kommende Politik. Man kann sich die innere Entwicklung nicht schlimm genug vorstellen. – Auch wir werden manches mitmachen müssen.

Nr. 16

20. März 1933: Sitzung der Zentrumsfraktion. Beginn 15.30 Uhr

Druck: Protokolle der Reichstagsfraktion, S. 623.

Beschlossen wurde eine geschlossene Beteiligung der Fraktion an den Feierlichkeiten in Potsdam. Elf Uhr gemeinsamer Katholischer Gottesdienst [...]

Dr. Schreiber berichtet über die Maßnahmen in der Presse und ihre Knebelung. Darauf wurde beschlossen, die politische Aussprache in der Fraktion bis auf weiteres zu vertagen. [...]

Prälat Dr. Kaas weist darauf hin, daß die Zentrumspolitik [sich] nicht darauf einstellen darf, nur Siege zu buchen, wie es ebenso falsch wäre, sich von vorübergehenden Wetterstürzen beeinflussen zu lassen. Eine gründliche

Neuorientierung nach der religiösen Seite ist unerlässlich, der Mutterboden muß erhalten bleiben. Wir müssen mit in Rechnung stellen, daß unsere bisherige Arbeitsmethode eingeengt wird. Aber lieber beengt sein als moralische Bindungen eingehen, die uns auf lange Zeit hinaus entrechteten. Wir müssen mit allen Mitteln danach streben, daß wieder verfassungsrechtliche Grundlagen zur Geltung kommen. Keine Freude daran, wenn es den bürgerlichen Kreisen in der heutigen Regierung schlecht geht, sie haben eine schwierige Aufgabe zu erfüllen. Wenn sie auch selbst daran schuld sind, so können wir nur wünschen, daß diese Kreise sich behaupten oder wenigstens das Allerschlimmste verhüten.

Schluß 17 Uhr.

Nr. 17

21. März 1933: Aus der Rede Hitlers bei der Eröffnung des Reichstags. In der Potsdamer Garnisonkirche

Druck: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 457, S. 8–9.

Indem nun aber die Nationale Regierung in dieser feierlichen Stunde zum ersten Male vor den neuen Reichstag hintritt, bekundet sie zugleich ihren unerschütterlichen Willen: das große Reformwerk der Reorganisation des deutschen Volkes und des Reiches in Angriff zu nehmen und entschlossen durchzuführen.

Im Bewußtsein, im Sinne des Willens der Nation zu handeln, erwartet die Nationale Regierung von den Parteien der Volksvertretung, daß sie nach 15jähriger deutscher Not sich emporheben mögen über die Beengtheit eines doktrinären, parteimäßigen Denkens, um sich dem eisernen Zwang unterzuordnen, den die Not und ihre drohenden Folgen uns allen auferlegen. [...]

Die Regierung der nationalen Erhebung ist entschlossen, ihre von dem deutschen Volke übernommene Aufgabe zu erfüllen. Sie tritt daher heute hin vor den Deutschen Reichstag mit dem heißen Wunsch, in ihm eine Stütze zu finden für die Durchführung ihrer Mission. Mögen Sie, meine Männer und Frauen, als gewählte Vertreter des Volkes den Sinn der Zeit erkennen, um mitzuhelfen am großen Werk der nationalen Wiedererhebung.

Nr. 18**21. März 1933: Schluss der Rede Görings zur Eröffnung des Reichstags.
In der Potsdamer Garnisonkirche**

Druck: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 457, S. 18.

Herr Reichskanzler, ich danke Ihnen im Namen all der Millionen, die am 5. März hinter Sie getreten sind,

(Die Nationalsozialisten und die Deutschnationalen erheben sich von den Sitzen.)

dafür, daß Sie heute zu uns das Wort gesprochen haben: Deutschland wird seine Ehre zurückgeben. Wir danken Ihnen, daß wir damit das Beste, das Herrlichste bekommen haben, was ein Volk besitzen kann: seine eigene Ehre und Freiheit. Das sind die Unterpfänder, auf denen allein ein Volk aufbauen kann. Wir geloben Ihnen in dieser Stunde: Der Reichstag der nationalen Erhebung wird hinter Sie treten in seiner Mehrheit, in seinen besten Teilen, und Ihnen Ihr ungeheuer schweres Amt, Ihre gewaltige Bürde mit tragen helfen. Freiheit und Ehre sollen von dieser Stunde ab das Fundament des kommenden Deutschland sein. Heil!

(Die Nationalsozialisten antworten mit einem dreifachen Heil. – Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten und den Deutschnationalen.)

Nr. 19**21. März 1933: Antrag der NSDAP- und der DNVP-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung für den Reichstag**

Druck: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 457, Drucks. Nr. 5.

Antrag Dr. Frick, Dr. Oberföhrer und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen:

die *Geschäftsordnung für den Reichstag* wie folgt zu ändern:

1. Hinter § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

Wer ohne Urlaub oder infolge einer Erkrankung, die dem Abgeordneten die Teilnahme nicht tatsächlich unmöglich macht, an Vollsitzungen, Ausschußsitzungen oder Abstimmungen nicht teilnimmt, kann durch den Präsidenten bis zu sechzig Sitzungstagen von der Teilnahme an den Verhandlungen ausgeschlossen werden. Der Präsident gibt den Ausschluß in der Vollsitzung bekannt und teilt ihn dem Ausgeschlossenen schriftlich mit. [...]

4. § 98 erhält folgenden Abs. 3:

Als anwesend gelten auch die Mitglieder, die nach § 2a ausgeschlossen werden können.¹

Nr. 20

21. März 1933: Antrag der NSDAP- und DNVP-Fraktion: Entwurf des Ermächtigungsgesetzes

Druck: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 457, Drucks. Nr. 6.

Antrag Dr. Frick, Dr. Oberföhrer und Genossen.

Der Reichstag wolle beschließen:

folgendem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen:
Entwurf eines Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich.²

Nr. 21

21. März 1933: Bolz (Z) an seine Frau

Druck: M. Miller, Bolz, S. 449–450.

Nun beginnt der Ernst mit der Entscheidung über das Ermächtigungsgesetz. Der Inhalt übertrifft alle Erwartungen. Das Zentrum kommt mit seiner Stellungnahme in die schwierigste Situation seit der Annahme des Versailler Vertrags. Ich mag über unsere Lage nicht schreiben. Darüber kann man nur reden. Was wir auch tun, ist verhängnisvoll. In mir schafft es fürchterlich.

¹ Diese Änderung der Geschäftsordnung beschloss der Reichstag am folgenden Tag zu Beginn seiner Sitzung. Siehe Nr. 28.

² Der Entwurf entspricht wörtlich dem am 18. März 1933 von *Frick* vorgelegten Text (Nr. 12) und ist von mehr als 80 MdR (NSDAP und DNVP) unterschrieben, darunter *Goebbels, Göring, v. Papen*.

Nr. 22**22. März 1933: Sitzung des Vorstands der Zentrumsfraktion. Beginn
10 Uhr**

Druck: Protokolle der Reichstagsfraktion, S. 624.

Dr. Bell berichtet über die bevorstehende Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses. Es soll unterschieden werden zwischen Schutz- und Strafhäftlingen.

Dr. Kaas teilt mit, daß er zu 16 Uhr zum Herrn Reichskanzler bestellt ist. Er hält den Zeitpunkt für verfrüht, da ihm eine klärende Beschlußfassung noch nicht möglich scheine. – Der Termin soll zur Vorklärung eingehalten werden.

Aussprache: *Esser, Ersing, Schreiber, Bolz, Joos, Bell, Kaas.*

Änderungen am Ermächtigungsgesetz werden kaum möglich sein. Es könne höchstens noch versucht werden

- a) das Ausfertigungsrecht des Reichspräsidenten wiederherzustellen oder doch ein, wenn auch internes, Vetorecht, evtl. Verkürzung der Dauer,
- b) Klarstellung des Begriffs »jetzige Reichsregierung«, insbesondere nach der personellen Seite,
- c) Gremialbesprechungen, wie schon das letzte Mal vorgeschlagen,
- d) evtl. Einzelheiten aus der Ermächtigung, die schon Gut der alten Verfassung waren, Verhältnis von Staat und Schule und Staat und Kirche, [auszuklammern]. [...]

Im Geschäftsordnungsausschuß ist der SPD-Antrag¹ abgelehnt und der NS-Antrag angenommen.²

Schluß 14 Uhr.

Nr. 23**a) 22. März 1933: Bolz (Z) an seine Frau**

Druck: M. Miller, Bolz, S. 450.

Hier ringen wir, jeder für sich, mit der Stellungnahme zu dem unerhörten Ermächtigungsgesetz. Das Für und Wider kann ich nicht schreiben. Die Zwangslage wird uns wohl zu einer Zustimmung bringen.

¹ Drucks. Nr. 7 vom 21. März 1933, Breitscheid und Genossen: Forderung nach sofortiger Haftentlassung von zehn namentlich genannten SPD-MdR.

² Drucks. Nr. 8 vom 22. März 1933: Mündlicher Bericht des 3. Ausschusses (für Geschäftsordnung): Ablehnung des SPD-Antrags, und Drucks. Nr. 9: Änderung der Geschäftsordnung des Reichstags.

Nr. 23**b) 22. März 1933: Maier (DStP) an seine Frau**

Druck: K.-J. Matz, Maier, S. 148.

Ich habe gut geschlafen. Heute früh entwarf ich die Erklärung der 5 Reichstagsabgeordneten der Deutschen Staatspartei zum Ermächtigungsgesetz.¹ Heikle Sache. Aber wir müssen auch durch dieses Nadelöhr durch und der Staat von Weimar ist begraben.

Nr. 23**c) 22. März 1933: Wiedemann (BVP) an seine Frau**

BAB, Sammlung »MdR-Lebensschicksale«.

Der Brandgeruch liegt noch über den Räumen, es ist Gespenster-Reichstag; denn die da drin wandeln, sind nur noch Scheingestalten. Die Entscheidung, die nun in den nächsten Tagen dem rauschenden Fest² folgen soll, ist denn auch füglich schwer. Es ist nichts andres als sein Todesurteil selbst unterschreiben. Doch so oder so. Willst Du nicht willig, so brauch ich Gewalt. Fest steht für mich, daß die Machthaber das Heft nicht mehr so schnell aus der Hand geben und alles beseitigen werden, was sich entgegenstellt.

¹ Siehe Nr. 39.

² Bezieht sich auf die Eröffnung des Reichstags am 21. März 1933 in der Potsdamer Garnisonkirche, die Wiedemann in seinem Brief folgendermaßen kommentierte: *Die Rede Hitlers war maßvoll und gut. Sein persönlicher Eindruck ist nicht ungünstig, seine Rede ist wirkungsvoll. Doch es ist kaum zu glauben, daß er es fertig brachte, 17 Millionen Menschen für sich zu gewinnen. Freilich hat er sich in den Mitteln keine Hemmungen auferlegt. Hindenburg wird schon recht alt. Die Truppenparade und der Abend an der Oper waren wohl das am wenigsten vom Zeitgeist verfälschte an dem großen Tag. Denn wenn man weiß, wie wenig die Begeisterung berechtigt ist, wie groß die Ermüchterung und das Erwachen sein wird, wie lebendig und mächtig der Vernichtungswille der Herrschenden ist, so kann man nur hoffen, daß sich mit Gottes Hilfe alles zum Guten wende.*

Nr. 24

**22. März 1933: Sitzung des Vorstands der Zentrumsfraktion. Beginn
18.40 Uhr**

Druck: Protokolle der Reichstagsfraktion, S. 625–627.

Dr. Kaas berichtet über Unterredung mit dem Herrn Reichskanzler:

Hitler: hat erklärt, daß er sich [gegenüber der] Zentrumsparlei in Potsdam an Abmachungen gehalten habe.

Kaas: Grundlage [für Zustimmung der Zentrumsfraktion:] 1. Einschaltung des Reichspräsidenten, 2. nähere Klärung des Arbeitsgremiums, 3. Ausschaltung von Einzelgegenständen aus Ermächtigung.

ad I: Kaas: erklärt Überraschung über Wortlaut des Ermächtigungsgesetzes, vor allem über Ausschaltung des Reichspräsidenten bei Vollzug der Gesetze aus Ermächtigung. Dito über Zeitspanne.

Hitler: Zeitspanne begründet, weil Staat, Finanzen, Außenpolitik diese lange Zeitspanne verlangen.

Kaas widerspricht.

Hitler: 1. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben gewahrt. 2. Der Reichspräsident kann mich jederzeit abberufen. Dann evtl. Appell an das Volk. 3. Denke nicht daran, mich im Gegensatz zum Reichspräsidenten zu bringen. Wenn Reichspräsident sachlich nicht will, werde *ich* nachgeben.

ad II: Arbeitsgremium – positiv, auch im Kabinett, nur Frage, *wie* einrichten – keine Marxisten.

ad III: Ausschaltung von Einzelgegenständen:

a) kulturelle Fragen:

Kaas: großen Wert für uns: Schulpolitik, Staat und Kirche, Konkordate.

Hitler: Ich denke nicht daran, diese Fragen über Ermächtigung zu machen; auch sonst nicht; nur über normalen Weg der Gesetzgebung, aber nicht beabsichtigt.

Damit allerdings nur *christliche* Religionen gemeint – privilegierte Stellung. Judentum fremde Rasse, nicht Religion.

b) Grundrechte:

Kaas: nicht alles, was in Weimarer Verfassung steht, ist Weimar; sondern Bestandteil aller Kulturnationen.

a) Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz.

Hitler: ja in Kulturstaaten, aber zu Zeiten entstanden, als Volksbewegung[en] internationaler und staatsfeindlicher waren – Kommunisten. Darum Kommunisten ausgenommen. Dito »Marxisten« vernichten.

b) Unabsetzbarkeit der Richter:

Hitler: wird nicht angerührt.

Nr. 25**23. März 1933: Sitzung des Vorstands der Zentrumsfraktion. Beginn 10.15 Uhr**

Druck: Protokolle der Reichstagsfraktion, S. 629.

Herr *Dr. Kaas* macht darauf aufmerksam, daß in gewissen industriellen Kreisen Gerüchte umliefen, als ob das Zentrum nicht genügend Widerstand leiste, protestierte dagegen und bemerkt, daß, wenn diese Kreise nur einen Bruchteil der Bemühungen, die wir aufwandten, angewandt hätten, vielleicht beim Reichspräsidenten noch etwas zu machen war.

Um 10.30 Uhr Pause, da Dr. Bell und Dr. Hackelsberger noch nicht von Dr. Frick zurück.¹

Nr. 26**23. März 1933: Sitzung der Zentrumsfraktion. Beginn 11.15 Uhr**

Druck: Protokolle der Reichstagsfraktion, S. 630–631.

Dr. Kaas erstattet Bericht über die Besprechungen, die er unter Anwesenheit Dr. Stegerwalds und Dr. Hackelsbergers mit Reichskanzler Hitler gehabt hat. Er habe ihm erklärt, das Ermächtigungsgesetz sei für die Zentrumspartei nur tragbar, wenn gewisse Zusicherungen gegeben würden. Es müsse für die Gesetzgebung der Reichstag eingeschaltet bleiben. Die Bildung eines Arbeitsausschusses zur Durchberatung der Vorlagen sei notwendig. Auf gewisse Einzelgegenstände könne das Ermächtigungsgesetz keine Anwendung finden. Es sei vom Reichskanzler Hitler zugesagt worden, daß keine Maßnahmen gegen den Willen des Reichspräsidenten durchgeführt würden. Ein Arbeitsausschuß zur Durchberatung der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zu erlassenden Gesetze werde gebildet. Die Gleichheit vor dem Gesetz werde nur den Kommunisten nicht zugestanden werden. Die Zugehörigkeit zur Zentrumspartei solle kein Grund zum Einschreiten gegen Beamte sein. Es sei nicht beabsichtigt, die Unabhängigkeit der Richter zu beseitigen. Das Bestehen der Länder werde nicht angetastet. Auf kulturpolitische Dinge werde das Ermächtigungsgesetz nicht angewendet. Die bestehenden Rechte der christlichen Konfessionen werden gewahrt, die Errungenschaften gesichert bleiben. Kirche, Konkordat und Schule würden durch [das] Ermächtigungsgesetz nicht berührt. –

Im Anschluß weist *Dr. Kaas* auf die schwierige Stellung der Fraktion im gegenwärtigen Augenblick hin. Es gelte einerseits unsere Seele zu wahren, andererseits ergäben sich aus der Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes

¹ Über das Ergebnis dieses Gesprächs gibt es keine Informationen.

c) Berufsbeamtentum:

Hitler: Finanzen furchtbare Lage, darum Maßnahmen notwendig. Auf Beamte, die der Zentrumspartei angehören, werden Zwangsmaßnahmen nicht angewandt. Parteibuchbeamte, die ohne Vorbildung sind, werden anders behandelt.

d) »Einrichtung« des Reichstages etc., nicht Länderparlamente.

Hitler: Gleichschaltung von Länderwahlen und Reichstagswahlen, aber sonst mit *Ermächtigung keine* Reichsreform, keine Antastung der Länder.

e) Hitler: auch keine neue Verfassung, weil diese wachsen soll, nicht wie in Weimar, die zu schnell gemacht ist, für evtl. Änderungen normaler Gesetzgebungsweg.

Kaas: für Deutschnationale und Stahlhelm andere Position wie Zentrum, weil jene unmittelbar im Kabinett und daher Einfluß auf Gesetzgebung im Entwicklungsstadium, darum für Zentrum Entscheidung sehr schwer.

Hitler: wenn nicht formelles Ermächtigungsgesetz, dann Weg über Staatsnotstand. Die Maßnahmen *werden* durchgeführt.

Hitler über Außenpolitik: es ist ein »Können«, kein »Müssen«, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen. Völkerrechtliche Verträge möglichst über Reichstag.

Kaas: Sie haben amtliche Erklärungen abgegeben, aber nur vor uns dreien [Kaas, Hackelsberger, Stegerwald], aber in welcher Form diese Erklärungen für *unsere* Öffentlichkeit, damit sie unsere Entscheidung versteht?

Hitler: Frick wird wegen Formulierungen dem Zentrum Regierungserklärung übergeben.¹

Kaas: dann Möglichkeiten, die Öffentlichkeit zu unterrichten und Fraktionsbeschuß zu fassen.

Kaas: wir können Anträge stellen oder Anfragen. Wir wollen Ihre Autorität nicht mindern, darum Ihrerseits vielleicht wesentliche Punkte dieser Besprechung in Regierungserklärung vortragen.

Es wird für Formulierungen eine kleine Kommission eingesetzt. [...] ²

Schluß 20 Uhr.

¹ Das ist nicht geschehen. Bezieht sich auf die von der Zentrumsfraktion am 23. und noch am 24. März 1933 erwarteten schriftlichen Zusagen des Reichskanzlers. Es handelt sich um den später viel diskutierten *Brief*, auf den man vergeblich wartete.

² Das Ergebnis ihrer *Formulierungen* sind die in Nr. 27 abgedruckten *Forderungen des Zentrums*. An deren Ausarbeitung waren neben *Brüning* und *Bell* noch zwei weitere Abgeordnete – darunter wohl *Kaas* – beteiligt. Siehe Nr. 80 e und 80 i.

unangenehme Folgen für die Fraktion und die Partei. Es bliebe nur übrig, uns gegen das Schlimmste zu sichern. Käme die 2/3-Majorität nicht zustande, so werde die Durchsetzung der Pläne der Reichsregierung auf anderem Wege erfolgen. Der Reichspräsident habe sich mit dem Ermächtigungsgesetz abgefunden. Auch von den Deutschnationalen her sei kein Versuch einer Entlastung der Situation zu erwarten.

Dr. Kaas lehnt es ab, von sich aus einen Vorschlag zu machen, wie man sich entscheiden solle.

Dr. Stegerwald ergänzt den Bericht *Dr. Kaas'*. Es sei beabsichtigt, den Reichstag jedes Jahr einige Male zusammentreten zu lassen. Man wolle ihn nicht ausschalten, falls er der Regierung keine Schwierigkeiten mache. Die Gewerkschaften müßten sich vom Marxismus frei machen, sonst gäbe es keinen Frieden.

Dr. Brüning: Die Zentrumsfraktion befindet sich in einer Zwangslage. Für die Partei stehen schwere Jahre bevor, einerlei wie man sich entscheide. Sicherheiten für die Erfüllung der Zusagen der Regierung seien nicht gegeben worden. Entscheidend sei, welche Kreise der NSDAP in Zukunft die Macht haben. Wachse Hitlers Macht oder scheitere er, das sei die Frage. Das Ermächtigungsgesetz sei das Ungeheuerlichste, was je von einem Parlament gefordert worden wäre. Man möge die Gesamtlage des Vaterlandes und der Partei nicht einer zu leichten Beurteilung unterziehen. Man habe keinerlei Garantie für eine solide Finanzgebarung der nächsten Jahre. Die Garantien, die die Reichsregierung geben wolle, seien keinesfalls gesichert. Unzweifelhaft bestehe Gefahr für die Zukunft der Zentrumsparlei. Wäre sie zerschlagen, so könne sich nicht wieder ins Leben gerufen werden. Er sehe sich veranlaßt, die Bedenken und die möglichen Gefahren aufzuzeigen. Er habe sich für die Wahl Hindenburgs besonders mit dem Argument eingesetzt, er – Hindenburg – sei Garant und Treuhänder der Verfassung. Nun beständen die größten Gefahren für die gesamte Verfassung, besonders da sich Hindenburg mit dem Ermächtigungsgesetz abgefunden habe. Er – Brüning – könne sich kaum für ein Ja entscheiden, selbst wenn man anerkenne, daß man eine moralische Verantwortung für eine Zustimmung nicht trage.

Die Sitzung wird unterbrochen.

III.

Hitlers Zusagen und die Annahme des Gesetzentwurfs am 23. März 1933

Nr. 27

22./23. März 1933: Die Forderungen des Zentrums und Hitlers Zusagen

22. März 1933:

Die Forderungen des Zentrums

Druck: R. Morsey, Deutsche Zentrums-
partei, S. 429–431.

23. März 1933:

Aus Hitlers Regierungserklärung¹

Druck: Verhandlungen des Reichstags,
Bd. 457.

S. 27

Die Regierung denkt nicht daran, den Bestand der deutschen Länder anzutasten. Ebenso beabsichtigt sie in keiner Weise von der vom Reichstag erteilten Ermächtigung zum Zwecke der Durchführung der Reichsreform oder der Schaffung einer neuen Verfassung Gebrauch zu machen. Vielmehr wird sie zu gegebener Zeit für diese Dinge den normalen Gesetzgebungsweg einhalten.

Die Reichsregierung beabsichtigt daher nicht, durch dieses Ermächtigungsgesetz die Länder aufzuheben. [...] Eine weitergehende Reform des Reichs wird sich nur aus der lebendigen Entwicklung ergeben können. Ihr Ziel muß die Konstruktion einer Verfassung sein, die den Willen des Volks mit der Autorität einer wirklichen Führung verbindet. Die gesetzliche Legalisierung einer solchen Neugestaltung seiner Verfassung wird dem Volke selbst zugebilligt.

Die Regierung wird sich angelegen sein lassen, in einer noch zu vereinbarenden Form für die Durchberatung der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes von ihr beabsichtigten oder noch in Aussicht zu nehmenden Einzelgesetze einen Arbeitsausschuß zu schaffen zur Durchberatung dieser Einzelgesetze.

¹ *Hitlers* Zusagen bezogen sich auf die der Reichskanzlei am späten Abend des Vortags übermittelten Forderungen des Zentrums, von deren Erfüllung die Fraktion ihre Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz abhängig machen wollte. *Hitlers* Zusagen ersetzten faktisch die von der Fraktion erwartete schriftliche Bestätigung (*Brief*) des Reichskanzlers. Sie werden hier um der besseren Übersichtlichkeit willen den Forderungen des Zentrums parallel gedruckt. In den Auszügen aus *Hitlers* Regierungserklärung (Nr. 28) finden sie sich an unterschiedlichen Stellen seiner Rede.

Die Regierung ist entschlossen, den Kampf gegen den staatsfeindlichen Umsturz mit aller Energie fortzusetzen, und erwartet und verlangt von allen staatsbejahenden Kräften überzeugte und nachhaltige Unterstützung. Diesen sie in ihrem Kampfe unterstützenden Kräften gegenüber wird sie keinerlei Maßnahmen treffen, die gegen den Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz verstoßen.

Die Reichsregierung wird sich angelegen sein lassen, die bestehenden Rechte der christlichen Konfessionen auf dem Gebiete der Schule und Erziehung zu wahren.

Die in den Ländern abgeschlossenen Kirchenverträge bleiben unberührt. Die in der Reichsverfassung und in den Länderverfassungen sowie in den Kirchenverträgen der verschiedenen Länder gewährleisteten Rechte der christlichen Kirchen bleiben gesichert.

Die Regierung der nationalen Revolution sieht es hierbei grundsätzlich als ihre Pflicht an, entsprechend dem Sinn des ihr gegebenen Vertrauensvotums des Volkes diejenigen Elemente von der Einflußnahme auf die Gestaltung des Lebens der Nation fernzuhalten, die bewußt und mit Absicht dieses Leben negieren. Die theoretische Gleichheit vor dem Gesetz kann nicht dazu führen, grundsätzliche Verächter der Gesetze und der Gleichheit zu tolerieren, ja ihnen am Ende aus irgendeiner demokratischen Doktrin die Freiheit der Nation auszuliefern. Sie wird die Gleichheit vor dem Gesetz aber allen denjenigen zubilligen, die in der Frage der Rettung unseres Volkes vor dieser Gefahr sich hinter die nationalen Interessen stellen und der Regierung ihre Unterstützung nicht versagen.

S. 28

Die² nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat.

Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren; ihre Rechte sollen nicht angetastet werden.

² Die beiden ersten Sätze waren in *Hitlers* Reichstagsrede dem folgenden Satz nachgestellt.

In diesem Zusammenhang legt die Regierung Wert darauf zu erklären, daß die gelegentlich auftauchenden Meldungen, als ob auch eine Antastung der richterlichen Unabhängigkeit beabsichtigt sei, jeder Grundlage entbehrt.

Die Regierung sieht in dem Berufsbeamtenstand eine unentbehrliche Einrichtung eines starken und autoritätsgetragenen Staates. Sollte die erschütternd ernste Finanzlage des Reiches, der Länder und Gemeinden einmal zu harten Maßnahmen zwingen, wird die Regierung sie in gerechter Sachlichkeit durchführen.

Es ist für die Regierung eine Selbstverständlichkeit, bei den von ihr auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zu treffenden Maßnahmen neben der ausdrücklich erwähnten Wahrung der Rechte des Reichspräsidenten auch jene vertrauensvolle Fühlungnahme und Übereinstimmung mit dem obersten Repräsentanten des Rechtes zu wahren, die in dieser Zeit der Umbildung und Neuschöpfung zur Sicherung des Vertrauens der weitesten Volksmassen unerläßliche Voraussetzung ist.

Der Unabsetzbarkeit der Richter auf der einen Seite muß die Elastizität der Urteilsfindung zum Zweck der Erhaltung der Gesellschaft entsprechen.

S. 30

Bei all dieser ihrer Tätigkeit bedarf die Regierung der Unterstützung nicht nur der allgemeinen Kräfte in unserem Volke [...], sondern besonders auch der hingebenden Treue und Arbeit unseres Berufsbeamtenstandes. Nur bei zwingendster Not angesichts der Lage der öffentlichen Finanzen sollen hier Eingriffe stattfinden. Allein auch dann wird strenge Gerechtigkeit das oberste Gesetz des Handelns sein.

S. 32

Die Regierung beabsichtigt dabei, von diesem Gesetz nur insoweit Gebrauch zu machen, als es zur Durchführung der lebensnotwendigen Maßnahmen erforderlich ist. Weder die Existenz des Reichstags noch des Reichsrats soll dadurch bedroht sein. Die Stellung und die Rechte des Herrn Reichspräsidenten bleiben unberührt; die innere Übereinstimmung mit seinem Willen herbeizuführen, wird stets die oberste Aufgabe der Regierung sein.

Nr. 28**23. März 1933: 2. Sitzung des Reichstags. Beginn 14.05 Uhr**

Druck: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 457, S. 24–32.

Stöbr (NSDAP), Abgeordneter, Berichterstatter: [...]

Der Antrag Nr. 5 [vom 21. März], Dr. Frick, Dr. Oberfohren u. Gen[osen], verlangt bestimmte Änderungen der Geschäftsordnung. Über die Punkte 2 und 3 dieses Antrags ist eine Debatte nicht geführt worden¹, weil Übereinstimmung darüber bestand, daß die Änderung zweckmäßig ist, und weil praktisch auch schon danach verfahren worden ist², auf Grund eines Beschlusses, der im Ältestenrat des Reichstags gefaßt wurde.

Eine Debatte entspann sich über den Punkt 1 dieses Antrags. Die Sozialdemokraten, die als Opponenten auftraten, waren der Meinung, daß der Zweck dieses Antrags sei, eine Obstruktion zu verhindern, die eigentlich zu den parlamentarischen Gepflogenheiten und zu den parlamentarisch zulässigen Kampfmitteln gehöre. Die Nationalsozialisten konnten sich dieser Auffassung nicht anschließen. Sie stellten insbesondere fest, daß zwischen der Obstruktion, die von ihnen und den Deutschnationalen am Beginn des Jahres 1933 getrieben wurde, und einer etwa heute denkbaren Obstruktion ein gewaltiger Unterschied bestünde.

(Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.)

Sie sagten insbesondere, daß ja das Verhalten der Parteien, gegen die sich die Obstruktion der Nationalsozialisten damals richtete, schon den klarsten Beweis dafür bringt, wie es mit diesem Kampfmittel beschaffen ist. Die Nationalsozialisten standen von jeher auf dem Standpunkt – so wurde im Ausschuß gesagt –, daß die Obstruktion ein sittliches und moralisches Postulat der Opposition sein kann und damals für die Nationalsozialisten tatsächlich gewesen ist, daß aber heute unter den völlig veränderten Verhältnissen eine Obstruktion gegen Absichten der Reichsleitung und Reichsregierung als eine grobe Pflichtwidrigkeit bezeichnet werden mußte, gegen die die schärfsten Maßnahmen ergriffen werden müßten.

(Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.)

Man hat damals – so wurde im Ausschuß gesagt – die Obstruktion der Nationalsozialisten auf das Niveau von Portemonnaie-Interessen heruntergezogen, indem man insbesondere unberechtigterweise den Diätenstandpunkt hervorgekehrt hat. Man versuchte damals auch, die Abgeordneten der Obstruktionsparteien materiell zu schädigen. Alle diese Dinge kommen heute absolut in Wegfall. Mit der Geschäftsordnung, die hier beabsichtigt ist, wird nichts anderes bezweckt als eine Garantie für einen ordnungsge-

¹ Im (3.) Ausschuss für Geschäftsordnung am 22. März 1933. Siehe Nr. 19.

² Bei der Eröffnung des Reichstags am 21. März 1933 in Potsdam.

mäßigen Verlauf der Geschäfte, die im Interesse des deutschen Volkes gegeben werden muß.

Die Abgeordneten der Mittelparteien standen prinzipiell auf dem gleichen Standpunkt. Sie haben – so betonten sie – jederzeit jede Obstruktion grundsätzlich verworfen, und sie können sich infolgedessen jetzt auch den Gedankengängen anschließen, die von den Antragstellern in diesem Punkte beabsichtigt sind.

Dann entspann sich noch eine Aussprache über Punkt 4 des Antrags Nr. 5 der Drucksachen des Hohen Hauses: Als anwesend gelten auch die Mitglieder, die nach § 2 a ausgeschlossen werden können.

Ich habe hier noch einzuschalten, daß eine formelle Änderung der im Punkt 1 des Antrags getroffenen Bestimmungen sich schon deswegen erübrigt, weil Übereinstimmung – auch bei den Antragstellern – darüber bestand, daß der Herr Präsident des Reichstags diese Bestimmungen hinsichtlich der Gewährung von Urlaub jederzeit auf die entgegenkommendste Art und Weise handhaben wird. Es wird sich sehr leicht feststellen lassen, ob der Urlaub wirklich notwendig ist, oder ob er etwa genommen werden soll, um damit eine obstruktionelle, demonstrative Absicht gegen die Maßnahmen der Reichsregierung auszudrücken. Nach Punkt 1 des Antrags sollen also die Mitglieder des Hauses – auch trotz eines langdauernden Ausschlusses wegen pflichtwidrigen Handelns – als anwesend gelten. Von den Sozialdemokraten, dem Herrn Abgeordneten Löbe, ist ganz mit Recht gesagt worden, das solle geschehen, um eine Obstruktion, wenn sie trotz aller anderen Bestimmungen noch einsetze, praktisch unwirksam zu machen. Die Antragsteller haben das zugegeben, und es ist gar kein Grund vorhanden, das zu verschweigen. Gewiß soll damit jede Obstruktionsmöglichkeit im Keime ertötet werden; aber, meine Damen und meine Herren, das ist eine Notwendigkeit und ist sittlich nach jeder Richtung hin gerechtfertigt.

Den stärksten Trumpf glaubten die Gegner des Antrags mit der Behauptung ausspielen zu können, daß es sich hier um eine Verfassungsänderung handle, die gewissermaßen aus dem Handgelenk heraus vom Geschäftsordnungsausschuß beschlossen wird. Infolgedessen sahen sich die Nationalsozialisten veranlaßt, durch Beschluß im Ausschuß ausdrücklich feststellen zu lassen, daß eine Verfassungsänderung durch diesen Beschluß gar nicht in Frage kommen kann.

Die Abgeordneten der Mittelparteien, insbesondere der Vertreter des Zentrums [Bell], stellten sich auf den Standpunkt, daß man dem Antrag ruhig zustimmen dürfe, weil die Frage, ob es sich um eine Verfassungsänderung handle, niemals hier im Hause oder im Geschäftsordnungsausschuß, sondern an anderer Stelle entschieden werden würde.

Der Ausschuß kam daher zu dem Beschluß, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem Antrag Nr. 5 ohne jede Änderung vollinhaltlich zuzustimmen.

Präsident Göring: Meine Damen und Herren! Sie haben den Bericht gehört. Der Ausschuß beantragt also, den Antrag unverändert anzunehmen. Ich glaube, wir können im ganzen über den gesamten Antrag abstimmen. Oder wird getrennte Abstimmung beantragt? – Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Mitglieder, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. – Der Antrag ist mit einer überwältigenden Mehrheit angenommen.³

(Abgeordneter Stöhr: Antrag Nr. 7⁴ muß noch abgelehnt werden!

Zuruf des Abgeordneten Dr. Bell.)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Bell.

Dr. Bell (Z), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Zu diesem Antrag muß ich namens meiner Fraktion eine kurze Erklärung abgeben. Wir haben im Geschäftsordnungsausschuß entsprechend den ständigen Gepflogenheiten des Hohen Hauses zum Ausdruck gebracht, daß wir dem Antrag, soweit er sich auf die Schutzhaft bezieht, zustimmen würden, daß wir dagegen den Antrag, soweit er sich auf ein eingeleitetes Strafverfahren beziehen sollte, nicht annehmen könnten. Ich habe daraufhin im Geschäftsordnungsausschuß den Antrag gestellt, eine Auskunft der Reichsregierung darüber einzuziehen, auf welche der Abgeordneten sich ein Strafverfahren richte. Dieser Antrag fand aber nur Unterstützung bei der Bayerischen Volkspartei, während keine andere Partei, auch die Sozialdemokratische Partei nicht, sich diesem Antrag anschloß. Infolgedessen haben wir erklärt, daß wir dem Antrage in der pauschalierten Form nicht zustimmen könnten, weil wir nicht zu übersehen in der Lage wären, welche Abgeordneten lediglich von der Schutzhaft betroffen würden und gegen welche Abgeordnete ein Strafverfahren eingeleitet werde. Da das auch jetzt noch nicht der Fall ist, sind wir gezwungen, uns der Stimme zu enthalten.

Präsident Göring: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für die Ablehnung des Antrags auf Haftentlassung sind, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum *zweiten* Gegenstand der Tagesordnung: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung

in Verbindung mit der

ersten und zweiten Beratung des von den Abgeordneten Dr. Frick, Dr. Oberfohren u. Gen. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich (Nr. 6 der Drucksachen).⁵

³ Vgl. die Bekanntmachung über die Änderung der Geschäftsordnung für den Reichstag vom 30. März 1933. RGBL. 1933/I S. 150 f.

⁴ Drucks. Nr. 7 vom 21. März 1933, Breitscheid und Genossen: Forderung nach sofortiger Haftentlassung von zehn namentlich genannten SPD-MdR.

⁵ Siehe Nr. 20.

Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

(Die nationalsozialistische Fraktion erhebt sich und begrüßt den Reichskanzler mit einem dreifachen Heil.)

Hitler, Reichskanzler: Männer und Frauen des Deutschen Reichstags! Im Einvernehmen mit der Reichsregierung haben die Nationalsozialistische Partei und die Deutschnationale Volkspartei Ihnen durch einen Initiativantrag ein Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich zur Beschlußfassung unterbreitet.

Die Gründe für diesen außerordentlichen Vorgang sind folgende.

Im November 1918 rissen marxistische Organisationen durch eine Revolution die vollziehende Gewalt an sich. Die Monarchen wurden entthront, die Reichs- und Landesbehörden abgesetzt und damit die Verfassung gebrochen. Das Gelingen der Revolution im materiellen Sinne sicherte die Attentäter vor dem Zugriff der Justiz. Die moralische Legitimierung suchten sie in der Behauptung, Deutschland beziehungsweise seine Regierung trügen die Schuld am Ausbruch des Krieges. Diese Behauptung ist wissenschaftlich und sachlich falsch. [...]

Unser Volk hat im Verlauf der letzten 14 Jahre auf allen Gebieten des Lebens einen Verfall erlitten, der größer kaum vorstellbar ist. [...] Die Zahl der innerlich auf dem Boden der Weimarer Verfassung stehenden Deutschen ist trotz der suggestiven Bedeutung und rücksichtslosen Ausnützung der Regierungsgewalt am Ende nur mehr ein Bruchteil der gesamten Nation. [...]

Die nationalsozialistische Bewegung vermochte daher trotz furchtbarster Unterdrückung immer mehr Deutsche geistes- und willensmäßig zum Abwehrkampf zu erfassen. Sie hat im Verein mit den anderen nationalen Verbänden nunmehr innerhalb weniger Wochen die seit dem November 1918 herrschenden Mächte beseitigt und in einer Revolution die öffentliche Gewalt in die Hände der nationalen Führung gelegt.

Am 5. März hat das deutsche Volk diesem Akte seine Zustimmung erteilt. [...]

Die Brandstiftung im Reichstagsgebäude [27. Februar 1933] als mißglückter Versuch einer großangelegten Aktion ist nur ein Zeichen dessen, was Europa vom Siege dieser teuflischen Lehre der Zerstörung zu erwarten hätte. [...]

Der ganze Umfang der beabsichtigten Aktionen dieser Organisation [gemeint: des Kommunismus] ist weder dem deutschen Volke noch der übrigen Welt genügend zum Bewußtsein gekommen. Nur durch ihr blitzschnelles Zuschlagen hat die Regierung eine Entwicklung verhindert, die bei einem katastrophalen Ausgang ganz Europa erschüttert haben würde, und manche von denen, die sich heute aus Haß gegen die nationale Erhebung innerhalb und außerhalb Deutschlands mit den Interessen des Kom-

munismus verbrüdern, würden selbst die Opfer einer solchen Entwicklung geworden sein.

(Sehr richtig! bei den Nationalsozialisten und den Deutschnationalen.)

Es wird die oberste Aufgabe der nationalen Regierung sein, diese Erscheinung nicht nur im Interesse Deutschlands, sondern auch des übrigen Europas in unserem Lande restlos auszurotten und zu beseitigen. Sie wird nicht die Erkenntnis aus dem Auge verlieren, daß es sich dabei nicht nur um das negative Problem der Bekämpfung dieser Lehre und ihrer Organisationen handelt, sondern um die Durchführung der positiven Aufgabe der Gewinnung des deutschen Arbeiters für den nationalen Staat.

(Lebhafte Zustimmung bei den Nationalsozialisten.)

Nur die Herstellung einer wirklichen Volksgemeinschaft, die sich über die Interessen und Gegensätze der Stände und Klassen erhebt, vermag allein auf die Dauer dieser Verirrung des menschlichen Geistes den Nährboden zu entziehen.

Die Erringung einer solchen weltanschaulichen Geschlossenheit des deutschen Volkskörpers ist um so wichtiger, als sich nur durch sie die Möglichkeit der Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu den außerdeutschen Mächten ergibt, ohne Rücksicht auf die sie beherrschenden Tendenzen oder weltanschaulichen Grundsätze; denn die Beseitigung des Kommunismus in Deutschland ist nur eine innerdeutsche Angelegenheit. [...]

Die Wohlfahrt unserer Kommunen und unserer Länder hängt genau so wie die Existenz der einzelnen deutschen Menschen an der Kraft und Gesundheit des Reichs und bedarf des Schutzes, den dieses gewähren soll.

Die Reichsregierung beabsichtigt daher nicht, durch dieses Ermächtigungsgesetz die Länder aufzuheben. Wohl aber wird sie diejenigen Maßnahmen treffen, die von nun ab und für immer eine Gleichmäßigkeit der politischen Intentionen im Reich und in den Ländern gewährleisten. Je größer diese geistige und willensmäßige Übereinstimmung, um so weniger Interesse kann für alle Zukunft für das Reich bestehen, das kulturelle und wirtschaftliche Eigenleben der einzelnen Länder zu vergewaltigen.

(Sehr wahr! bei den Nationalsozialisten.)

[...] Es führt weiter zu einer völligen Entwertung der gesetzgebenden Körperschaften in den Augen des Volkes, wenn selbst unter Annahme normaler Zeiten innerhalb von vier Jahren entweder im ganzen Reich oder in einzelnen Ländern das Volk an die 20mal zur Wahlurne getrieben wird. Die Reichsregierung wird den Weg finden, der aus einer einmal gegebenen Willensäußerung der Nation für das Reich und für die Länder zu einheitlichen Konsequenzen führt.

(Bravo! bei den Nationalsozialisten.)

Eine weitergehende Reform des Reichs wird sich nur aus der lebendigen Entwicklung ergeben können. Ihr Ziel muß die Konstruktion einer Verfassung sein, die den Willen des Volks mit der Autorität einer wirklichen Führung verbindet. Die gesetzliche Legalisierung einer solchen Neugestaltung seiner Verfassung wird dem Volke selbst zugebilligt.

Die Regierung der nationalen Revolution sieht es hierbei grundsätzlich als ihre Pflicht an, entsprechend dem Sinn des ihr gegebenen Vertrauensvotums des Volkes diejenigen Elemente von der Einflußnahme auf die Gestaltung des Lebens der Nation fernzuhalten, die bewußt und mit Absicht dieses Leben negieren. Die theoretische Gleichheit vor dem Gesetz kann nicht dazu führen, grundsätzliche Verächter der Gesetze und der Gleichheit zu tolerieren, ja ihnen am Ende aus irgendeiner demokratischen Doktrin die Freiheit der Nation auszuliefern.

(Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.)

Sie wird die Gleichheit vor dem Gesetz aber allen denjenigen zubilligen, die in der Frage der Rettung unseres Volkes vor dieser Gefahr sich hinter die nationalen Interessen stellen und der Regierung ihre Unterstützung nicht versagen. Überhaupt soll es ihre höchste Aufgabe sein, die geistigen Führer dieser Vernichtungstendenz zur Verantwortung zu ziehen, die verführten Opfer aber zu retten. Sie sieht, insbesondere in den Millionen deutscher Arbeiter, die dieser Idee des Wahnsinns und der Selbstvernichtung huldigen, nur die Ergebnisse einer unverzeihlichen Schwäche früherer Regierungen, die die Verkündung und Vertretung von Ideen nicht verhinderten, deren praktische Verwirklichung sie selbst aber unter Strafe stellen mußten.

(Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.)

Die Regierung wird sich in dem Entschluß, diese Frage zu lösen, von niemand beirren lassen. Es ist Sache des Reichstags, nunmehr seinerseits eine klare Stellung einzunehmen. Am Schicksal des Kommunismus und der sich mit ihm verbrüdernden anderen Organisationen ändert dies nichts.

(Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten.)

Die nationale Regierung trifft dabei ihre Maßnahmen unter keinem anderen Gesichtspunkt als dem, das deutsche Volk und insbesondere die Millionenmasse seiner arbeitenden Menschen vor namenlosem Elend zu bewahren. Sie sieht daher die Frage einer monarchischen Restauration schon aus dem Grunde des Vorhandenseins dieser Zustände zur Zeit als undiskutabel an.

(Beifall bei den Nationalsozialisten.)

Sie würde den Versuch einer Lösung dieses Problems auf eigene Faust in einzelnen Ländern als Angriff gegen die Reichseinheit ansehen müssen und demgemäß ihr Verhalten einrichten.

(Erneuter Beifall bei den Nationalsozialisten.)

Gleichlaufend mit dieser politischen Entgiftung unseres öffentlichen Le-

bens wird die nationale Regierung eine durchgreifende moralische Sanierung an unserem Volkskörper vornehmen. [...]

Blut und Rasse werden wieder zur Quelle der künstlerischen Intuition. Es wird dabei die Aufgabe der Regierung der Nationalen Erhebung sein, dafür zu sorgen, daß gerade in einer Zeit beschränkter politischer Macht der innere Lebenswert und Lebenswille der Nation einen um so gewaltigeren kulturellen Ausdruck finden.

(Erneuter starker Beifall.) [...]

Indem die Regierung entschlossen ist, die politische und moralische Entgiftung unseres öffentlichen Lebens durchzuführen, schafft und sichert sie die Voraussetzungen für eine wirklich tiefe, innere Religiosität. Die Vorteile personalpolitischer Art, die sich aus Kompromissen mit atheistischen Organisationen ergeben mögen, wiegen nicht annähernd die Folgen auf, die in der Zerstörung der allgemeinen religiös-sittlichen Grundwerte sichtbar werden.

(Lebhafte Zustimmung bei den Nationalsozialisten und den Deutschnationalen.)

Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren; ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. Sie erwartet aber und hofft, daß die Arbeit an der nationalen und sittlichen Erhebung unseres Volkes, die sich die Regierung zur Aufgabe gestellt hat, umgekehrt die gleiche Würdigung erfährt. (Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.)

Sie wird allen anderen Konfessionen in objektiver Gerechtigkeit gegenüberstehen. Sie kann aber niemals dulden, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession oder einer bestimmten Rasse eine Entbindung von allgemeingesetzlichen Verpflichtungen sein könnte oder gar ein Freibrief für straflose Begehung oder Tolerierung von Verbrechen.

(Starker Beifall und Händeklatschen bei den Regierungsparteien.)

Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat.

Der Kampf gegen eine materialistische Weltauffassung und für die Herstellung einer wirklichen Volksgemeinschaft dient ebenso sehr den Interessen der deutschen Nation wie denen unseres christlichen Glaubens.

Unser Rechtswesen muß in erster Linie der Erhaltung dieser Volksgemeinschaft dienen. Der Unabsetzbarkeit der Richter auf der einen Seite muß die Elastizität der Urteilsfindung zum Zweck der Erhaltung der Gesellschaft entsprechen. Nicht das Individuum kann der Mittelpunkt der gesetzlichen Sorge sein, sondern das Volk!

(Bravo!)

Landes- und Volksverrat sollen künftig mit barbarischer Rücksichtslosigkeit ausgebrannt werden!

(Stürmischer, sich immer wieder erneuernder Beifall.)

Der Boden der Existenz der Justiz kann kein anderer sein als der Boden der Existenz der Nation. Möge diese daher auch stets die Schwere der Entscheidungen derer berücksichtigen, die unter dem harten Zwang der Wirklichkeit das Leben der Nation verantwortlich zu gestalten haben.

(Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.)

Groß sind die Aufgaben der nationalen Regierung auf den Gebieten des wirtschaftlichen Lebens. [...]

Unter Aufrechterhaltung unserer sozialen Gesetzgebung wird durch Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung der erste Schritt zu einer Reform stattfinden müssen. [...]

Bei all dieser ihrer Tätigkeit bedarf die Regierung der Unterstützung nicht nur der allgemeinen Kräfte in unserem Volke, die in weitestem Umfange heranzuziehen gewillt und entschlossen ist, sondern besonders auch der hingebenden Treue und Arbeit unseres Berufsbeamtentums. Nur bei zwingendster Not angesichts der Lage der öffentlichen Finanzen sollen hier Eingriffe stattfinden. Allein auch dann wird strenge Gerechtigkeit das oberste Gesetz des Handelns sein.

(Bravo!)

[...] Das deutsche Volk will mit der Welt in Frieden leben. Die Regierung wird aber gerade deshalb mit allen Mitteln für die endgültige Beseitigung einer Scheidung der Völker der Erde in zwei Kategorien eintreten. Die Begriffe von Siegernationen und von Besiegten können nicht als eine dauernde Basis freundschaftlicher Beziehungen der Völker untereinander gelten. Das ewige Offenhalten dieser Wunde führt den einen zum Mißtrauen, den anderen zum Haß und damit zu einer allgemeinen Unsicherheit. [...]

Leider stehen wir vor der Tatsache, daß die Genfer Konferenz trotz langer Verhandlungen bisher kein praktisches Ergebnis erzielt hat. [...]

Seit vierzehn Jahren sind wir abgerüstet, und seit vierzehn Monaten warten wir auf ein Ergebnis der Abrüstungskonferenz.

(Sehr richtig! rechts.)

Umfassender noch ist der Plan des Chefs der italienischen Regierung, der großzügig und weitblickend versucht, der gesamteuropäischen Politik eine ruhige und folgerichtige Entwicklung zu sichern. Wir messen diesem Plan die ernsteste Bedeutung bei. Wir sind bereit, auf dieser Grundlage in voller Aufrichtigkeit mitzuarbeiten an dem Versuch, die vier Mächte Deutschland, Italien, England und Frankreich zu einer friedlichen politischen Zu-

sammenarbeit zusammenzuschließen, die mutig und entschlossen an die Aufgaben herangeht, von denen das Schicksal Europas abhängt.⁶

(Beifall rechts.)

Aus diesem Anlaß empfinden wir besonders dankbar die verständnisvolle Herzlichkeit, mit der die nationale Erhebung Deutschlands in Italien begrüßt worden ist.

(Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei den Nationalsozialisten.)

Wir wünschen und hoffen, daß die Gleichheit der geistigen Ideale die Grundlage für eine stetige Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern sein wird.

Ebenso legt die Reichsregierung, die im Christentum die unerschütterlichen Fundamente des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes sieht, den größten Wert darauf, die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhle weiter zu pflegen und auszugestalten.

(Bravo! im Zentrum.)

Gegenüber unserem Brudervolk in Österreich empfinden wir alle das Gefühl der innersten Anteilnahme an seinen Sorgen und Nöten. [...]

Die Einstellung zu den übrigen einzelnen fremden Mächten ergibt sich aus dem bereits Erwähnten. Aber auch da, wo die gegenseitigen Beziehungen heute noch mit Schwierigkeiten belastet sind, wollen wir uns ehrlich bemühen, einen Ausgleich zu finden. Allerdings kann die Grundlage einer Verständigung niemals die Aufrechterhaltung der Unterscheidung in Sieger und Besiegte sein.

(Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei den Nationalsozialisten, den Deutschnationalen und der Bayerischen Volkspartei.)

[...] Um die Regierung in die Lage zu versetzen, die Aufgaben zu erfüllen, die innerhalb dieses allgemein gekennzeichneten Rahmens liegen, hat sie im Reichstag durch die beiden Parteien der Nationalsozialisten und der Deutschnationalen das Ermächtigungsgesetz einbringen lassen. Ein Teil der beabsichtigten Maßnahmen erfordert die verfassungsändernde Mehrheit. Die Durchführung dieser Aufgaben bzw. ihre Lösung ist notwendig. Es würde dem Sinn der nationalen Erhebung widersprechen und dem beabsichtigtem Zweck nicht genügen, wollte die Regierung sich für ihre Maßnahmen von Fall zu Fall die Genehmigung des Reichstags erhandeln und erbitten. Die Regierung wird dabei nicht von der Absicht getrieben, den Reichstag als solchen aufzuheben; im Gegenteil, sie behält sich auch für die Zukunft vor, ihn von Zeit zu Zeit über ihre Maßnahmen zu unterrichten

⁶ Der von *Mussolini* am 19. März 1933 vorgeschlagene »Viermächtepakt« wurde am 7. Juni 1933 in Rom abgeschlossen und dort am 15. Juli 1933 unterzeichnet, aber nicht mehr parapiert.

oder aus bestimmten Gründen, wenn zweckmäßig, auch seine Zustimmung einzuholen.

(Bravo! bei den Nationalsozialisten.)

Die Autorität und damit die Erfüllung der Aufgaben der Regierung würden aber leiden, wenn im Volke Zweifel an der Stabilität des neuen Regiments entstehen könnten.

(Sehr richtig! bei den Nationalsozialisten.)

Sie hält vor allem eine weitere Tagung des Reichstags im heutigen Zustand der tiefgehenden Erregung der Nation für unmöglich. Es ist kaum eine Revolution von so großem Ausmaß so diszipliniert und unblutig verlaufen wie die der Erhebung des deutschen Volkes in diesen Wochen.

(Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten.)

Er ist mein Wille und meine feste Absicht, für diese ruhige Entwicklung auch in Zukunft zu sorgen. Allein um so nötiger ist es, daß der nationalen Regierung jene souveräne Stellung gegeben wird, die in einer solchen Zeit allein geeignet ist, eine andere Entwicklung zu verhindern.

(Sehr richtig! bei den Nationalsozialisten.)

Die Regierung beabsichtigt dabei, von diesem Gesetz nur insoweit Gebrauch zu machen, als es zur Durchführung der lebensnotwendigen Maßnahmen erforderlich ist. Weder die Existenz des Reichstags noch des Reichsrats soll dadurch bedroht sein. Die Stellung und die Rechte des Herrn Reichspräsidenten bleiben unberührt; die innere Übereinstimmung mit seinem Willen herbeizuführen, wird stets die oberste Aufgabe der Regierung sein.

(Bravo! rechts.)

Der Bestand der Länder wird nicht beseitigt, die Rechte der Kirchen werden nicht geschmälert, ihre Stellung zum Staate nicht geändert.

Da die Regierung an sich über eine klare Mehrheit verfügt, ist die Zahl der Fälle, in denen eine innere Notwendigkeit vorliegt, zu einem solchen Gesetz die Zuflucht zu nehmen, an sich eine begrenzte. Um so mehr aber besteht die Regierung der nationalen Erhebung auf der Verabschiedung dieses Gesetzes. Sie zieht in jedem Falle eine klare Entscheidung vor. Sie bietet den Parteien des Reichstags die Möglichkeit einer ruhigen deutschen Entwicklung und einer sich daraus in der Zukunft anbahnenden Verständigung; sie ist aber ebenso entschlossen und bereit, die Bekundung der Ablehnung und damit die Ansage des Widerstands entgegenzunehmen.

(Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten.)

Mögen Sie, meine Herren, nunmehr selbst die Entscheidung treffen über Frieden oder Krieg.

(Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei den Nationalsozialisten. – Beifall bei den Deutschnationalen. – Heil-Rufe bei den Nationalsozialisten.)

Präsident Göring: Ich schlage vor, daß das Haus sich nach dieser Erklärung der Reichsregierung, die wie keine andere die Probleme aufgezeigt und ihre Lösung angezeigt hat, nach diesem Dokument der deutschen Entwicklung auf die Dauer von zwei Stunden vertagt und daß wir die nächste Sitzung in zwei Stunden ansetzen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Esser (Euskirchen).

Esser (Euskirchen) (Z), Abgeordneter: Der Ältestenrat hat sich in seiner heutigen Sitzung einstimmig dahin verständigt, daß die Unterbrechung der Sitzung drei Stunden dauern soll und daß nach dieser Pause, also noch im Laufe des Tages, die Besprechung der Regierungserklärung und die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes in drei Lesungen erfolgen soll. Ich bitte, es bei dieser Vereinbarung des Ältestenrats zu belassen.

Präsident Göring: Dann schlage ich vor, die Sitzung auf drei Stunden zu unterbrechen und den Wiederbeginn auf 6 Uhr 15 Minuten anzusetzen.

(Unterbrechung der Sitzung von 3 Uhr 12 Minuten bis 6 Uhr 16 Minuten.)

(Die nationalsozialistischen Mitglieder stimmen das Deutschland-Lied an, in das die Versammelten begeistert einstimmen.)

Nr. 29

23. März 1933: Sitzung der Zentrumsfraktion

Druck: Protokolle der Reichstagsfraktion, S. 631–632.

Die Wiederaufnahme der Fraktionssitzung erfolgt nach Abgabe der Regierungserklärung in der Kroll-Oper. Auf Vorschlag von *Dr. Kaas* wird eine Probe-Abstimmung vorgenommen, die kein einmütiges Votum der Fraktion ergibt.¹ Nach längerer Aussprache über das obige Ergebnis ergibt sich der allseitige Wille der Fraktion, mit Rücksicht auf die Partei und ihre Zukunft der Mehrheit der Fraktion zu folgen und für das Ermächtigungsgesetz zu stimmen. *Dr. Kaas* wird im Namen der Fraktion eine Erklärung abgeben.

Schluß 17 Uhr.

¹ Nach früheren Kenntnissen, die auf Befragungen ehemaliger Zentrumsabgeordneter beruhen (vgl. R. Morsey, *Deutsche Zentrumspartei*, S. 364 f.; ders., *Untergang des politischen Katholizismus*, S. 140, 254 f.), handelte es sich um 12 bis 14 Opponenten. Aus einer (später von Karsten Ruppert aufgefundenen) eigenhändigen Aufzeichnung des MdR Ernst *Föhr* (Freiburg) über diese Fraktionssitzung geht das genaue Abstimmungsverhalten hervor: 57 Ja, 9 Nein und 5 Enthaltungen. (Nachl. *Föhr* im Bistumsarchiv Freiburg). In späteren Stellungnahmen von anderen ehemaligen Zentrumsabgeordneten finden sich unterschiedliche Zahlen. Vgl. Nr. 80 a mit Anm. 1, Nr. 80 g mit Anm. 2, sowie Nr. 80 s.

Nr. 30

23. März 1933: Sitzung des Reichstags. Beginn 18.17 Uhr

Druck: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 457, S. 32–41.

Präsident Göring: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir beginnen mit der Besprechung der *Regierungserklärung*

in Verbindung mit der ersten Beratung des Antrages Dr. Frick, Dr. Oberfohren u. Gen. (Nr. 6 der Drucksachen).

Das Wort hat der Abgeordnete Wels.

Wels (SPD), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der außenpolitischen Forderung deutscher Gleichberechtigung, die der Herr Reichskanzler erhoben hat, stimmen wir Sozialdemokraten um so nachdrücklicher zu, als wir sie bereits von jeher grundsätzlich verfochten haben.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich darf mir wohl in diesem Zusammenhang die persönliche Bemerkung gestatten, daß ich als erster Deutscher vor einem internationalen Forum, auf der Berner Konferenz am 3. Februar des Jahres 1919, der Unwahrheit von der Schuld Deutschlands am Ausbruch des Weltkrieges entgegengetreten bin.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Nie hat uns irgendein Grundsatz unserer Partei daran hindern können oder gehindert, die gerechten Forderungen der deutschen Nation gegenüber den anderen Völkern der Welt zu vertreten.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Reichskanzler hat auch vorgestern in Potsdam einen Satz gesprochen, den wir unterschreiben. Er lautet: »Aus dem Aberwitz der Theorie von ewigen Siegern und Besiegten kam der Wahnwitz der Reparationen und in der Folge die Katastrophe der Weltwirtschaft.« Dieser Satz gilt für die Außenpolitik; für die Innenpolitik gilt er nicht minder.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

[...] Aus einem Gewaltfrieden kommt kein Segen;

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

im Innern erst recht nicht.

(Erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Eine wirkliche Volksgemeinschaft läßt sich auf ihn nicht gründen. Ihre erste Voraussetzung ist gleiches Recht. Mag sich die Regierung gegen rohe Ausschreitungen der Polemik schützen, mag sie Aufforderungen zu Gewalttaten und Gewalttaten selbst mit Strenge verhindern. Das mag geschehen, wenn es nach allen Seiten gleichmäßig und unparteiisch geschieht, und wenn man es unterläßt, besiegte Gegner zu behandeln, als seien sie vogelfrei.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Nach den Verfolgungen, die die Sozialdemokratische Partei in der letzten Zeit erfahren hat, wird billigerweise niemand von ihr verlangen oder erwarten können, daß sie für das hier eingebrachte Ermächtigungsgesetz stimmt. Die Wahlen vom 5. März haben den Regierungsparteien die Mehrheit gebracht und damit die Möglichkeit gegeben, streng nach Wortlaut und Sinn der Verfassung zu regieren. Wo diese Möglichkeit besteht, besteht auch die Pflicht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Kritik ist heilsam und notwendig. Noch niemals, seit es einen Deutschen Reichstag gibt, ist die Kontrolle der öffentlichen Angelegenheiten durch die gewählten Vertreter des Volkes in solchem Maße ausgeschaltet worden, wie es jetzt geschieht,

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

und wie es durch das neue Ermächtigungsgesetz noch mehr geschehen soll. Eine solche Allmacht der Regierung muß sich um so schwerer auswirken, als auch die Presse jeder Bewegungsfreiheit entbehrt. [...]

Die Herren von der Nationalsozialistischen Partei nennen die von ihnen entfesselte Bewegung eine nationale Revolution, nicht eine nationalsozialistische. Das Verhältnis ihrer Revolution zum Sozialismus beschränkt sich bisher auf den Versuch, die sozialdemokratische Bewegung zu vernichten, die seit mehr als zwei Menschenaltern die Trägerin sozialistischen Gedankengutes gewesen ist

(Lachen bei den Nationalsozialisten)

und auch bleiben wird. Wollten die Herren von der Nationalsozialistischen Partei sozialistische Taten verrichten, sie brauchten kein Ermächtigungsgesetz.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Eine erdrückende Mehrheit wäre Ihnen in diesem Hause gewiß. Jeder von Ihnen im Interesse der Arbeiter, der Bauern, der Angestellten, der Beamten oder des Mittelstandes gestellte Antrag könnte auf Annahme rechnen, wenn nicht einstimmig, so doch mit gewaltiger Majorität.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Lachen bei den Nationalsozialisten.)

Aber dennoch wollen Sie vorerst den Reichstag ausschalten, um Ihre Revolution fortzusetzen. Zerstörung von Bestehendem ist aber noch keine Revolution. Das Volk erwartet positive Leistungen. Es wartet auf durchgreifende Maßnahmen gegen das furchtbare Wirtschaftselend, das nicht nur in Deutschland, sondern in aller Welt herrscht. [...]

Vergeblich wird der Versuch bleiben, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Wir Sozialdemokraten wissen, daß man machtpolitische Tatsachen durch bloße Rechtsverwahrungen nicht beseitigen kann. Wir sehen die machtpolitische Tatsache Ihrer augenblicklichen Herrschaft. Aber auch das Rechtsbewußtsein des Volkes ist eine politische Macht, und wir werden nicht aufhören, an dieses Rechtsbewußtsein zu appellieren.

Die Verfassung von Weimar ist keine sozialistische Verfassung. Aber wir stehen zu den Grundsätzen des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, des sozialen Rechtes, die in ihr festgelegt sind. Wir deutschen Sozialdemokraten bekennen uns in dieser geschichtlichen Stunde feierlich zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Sozialismus.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Kein Ermächtigungsgesetz gibt Ihnen die Macht, Ideen, die ewig und unzerstörbar sind, zu vernichten. Sie selbst haben sich ja zum Sozialismus bekannt. Das Sozialistengesetz hat die Sozialdemokratie nicht vernichtet. Auch aus neuen Verfolgungen kann die deutsche Sozialdemokratie neue Kraft schöpfen.

Wir grüßen die Verfolgten und Bedrängten. Wir grüßen unsere Freunde im Reich. Ihre Standhaftigkeit und Treue verdienen Bewunderung. Ihr Bekennermut, ihre ungebrochene Zuversicht –

(Lachen bei den Nationalsozialisten. – Bravo! bei den Sozialdemokraten) verbürgen eine hellere Zukunft.

(Wiederholter lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. –

Lachen bei den Nationalsozialisten.)

Präsident Göring: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

(Stürmische Heil-Rufe von den Nationalsozialisten.)

Hitler, Reichskanzler: Spät kommt ihr, doch ihr kommt!

(Lebhafte Zustimmung von den Nationalsozialisten.)

Die schönen Theorien, die Sie, Herr Abgeordneter, soeben hier verkündeten, sind der Weltgeschichte etwas zu spät mitgeteilt worden.

(Heitere Zustimmung bei den Nationalsozialisten.)

Vielleicht hätten diese Erkenntnisse, praktisch angewendet vor Jahren, die heutigen Klagen von Ihnen erspart.

Sie erklären, daß die Sozialdemokratie unser außenpolitisches Programm unterschreibt, daß sie die Kriegsschuldfrage ablehnt, daß sie gegen die Reparationen sich wende. Nun erhebe ich nur die eine Frage: Wo war denn dieser Kampf in der Zeit, in der Sie die Macht in Deutschland hatten?

(Sehr wahr! bei den Nationalsozialisten.)

[...] Sie sagen, daß wehrlos nicht ehrlos ist. Nein, das braucht es nicht zu

sein. Auch wenn wir wehrlos sein müßten: ich weiß, wir würden nicht ehrlos sein. Unsere Bewegung war dank der Unterdrückung durch Ihre Partei jahrelang wehrlos gemacht worden, ehrlos ist sie nie gewesen.

(Stürmischer Beifall bei den Nationalsozialisten.)

Ich bin der Überzeugung, daß wir dem deutschen Volke den Geist einimpfen werden, der es auch bei seiner heutigen Wehrlosigkeit sicherlich, Herr Abgeordneter, nicht ehrlos sein lassen wird. [...]

Sie sagen: Gleiches Recht! So wie wir es nach außen hin wünschen, so wünschen wir es auch nach innen. Für dieses »gleiche Recht«, Herr Abgeordneter Wels, haben wir vierzehn Jahre gekämpft! Dieses gleiche Recht des nationalen Deutschlands haben Sie nicht gekannt! Also reden Sie heute nicht von gleichem Recht!

(Lauter Beifall rechts.)

Sie sagen, man solle einen Besiegten nicht für vogelfrei erklären. Nun, Herr Abgeordneter, vogelfrei sind *wir* gewesen, solange *Sie* die Macht hatten.

(Erneuter stürmischer Beifall bei den Nationalsozialisten. – Widerspruch bei den Sozialdemokraten. – Zuruf des Präsidenten Göring: Severing!)

Sie reden von Verfolgungen. Ich glaube, es sind wenige unter uns hier, die nicht die Verfolgungen von Ihrer Seite im Gefängnis büßen mußten. [...]

Sie sagen weiter, daß die Kritik heilsam sei. Gewiß, wer Deutschland liebt, der mag uns kritisieren; wer aber eine Internationale anbetet, der kann uns nicht kritisieren!

(Stürmischer, sich immer wieder erneuernder Beifall.)

[...] Sie beklagen, daß die Welt am Ende auch unwirkliche Tatsachen über die Zustände in Deutschland erfährt. Sie beklagen, daß man der Welt mitteilt, jeden Tag würden an israelischen Friedhöfen in Berlin zerstückelte Leichname abgeliefert. Es beklemmt Sie das, Sie möchten so gern der Wahrheit die Ehre geben! O, Herr Abgeordneter, Ihrer Partei mit Ihren internationalen Beziehungen müßte es spielend leicht sein, die Wahrheit festzustellen. Und nicht nur das, ich lese in diesen Tagen die Zeitungen Ihrer eigenen sozialdemokratischen Bruderparteien in Deutsch-Österreich. Niemand hindert Sie, dorthin Ihre Erkenntnis der Wahrheit zu verbreiten.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Das ist geschehen!)

– Ich werde neugierig sein, inwieweit die Kraft Ihrer internationalen Bindungen auch hier wirksam wird.

(Heiterkeit bei den Nationalsozialisten. – Zurufe von den Sozialdemokraten.)

[...] Sie sprechen von mangelnder Rechtssicherheit. Meine Herren der Sozialdemokratischen Partei! Ich habe die Revolution ja im Jahre 1918 auch gesehen. Ich muß schon wirklich sagen: wenn wir nicht das Gefühl für das Recht hätten, dann wären wir nicht hier, und Sie säßen auch nicht da!

(Lebhaftes Bravo! bei den Nationalsozialisten.)

[...] Sie sagen, die nationalsozialistische Revolution habe nichts mit Sozialismus zu tun, sondern der »Sozialismus« bestehe nur darin, daß man die »einzige Trägerin des Sozialismus in Deutschland«, die S.P.D., verfolge.

(Lachen bei den Nationalsozialisten.)

Sie sind wehleidig, meine Herren, und nicht für die heutige Zeit bestimmt, wenn Sie jetzt schon von Verfolgungen sprechen. [...]

Wenn das Deutschland, das Sie in vierzehn Jahren zeugten, das Spiegelbild Ihres sozialistischen Wollens ist, dann, meine Herren, geben Sie uns gefälligst vier Jahre Zeit, um Ihnen das Spiegelbild unseres Wollens zu zeigen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Nationalsozialisten.)

Sie sagen: »Sie wollen nun den Reichstag ausschalten, um die Revolution fortzusetzen.« Meine Herren, dazu hätten wir es nicht nötig gehabt, erst zu dieser Wahl zu schreiten, noch diesen Reichstag einzuberufen, noch diese Vorlage hier einbringen zu lassen. Den Mut, uns auch anders mit Ihnen auseinanderzusetzen, hätten wir wahrhaftigen Gott gehabt!

(Stürmischer, langanhaltender Beifall und Händeklatschen bei den Nationalsozialisten.)

[...] Dem deutschen Arbeiter werden wir Nationalsozialisten von jetzt ab die Bahn freimachen zu dem, was er fordern und verlangen kann. Wir Nationalsozialisten werden seine Fürsprecher sein; Sie, meine Herren (zu den Sozialdemokraten), sind nicht mehr benötigt!

(Sehr gut! und langanhaltender, stürmischer Beifall bei den Nationalsozialisten.)

[...] Sie meinen, daß Ihr Stern wieder aufgehen könnte! Meine Herren, der Stern Deutschlands wird aufgehen und Ihrer wird sinken.

(Stürmische Rufe bei den Nationalsozialisten: Bravo! und Heil! –

Langanhaltende Beifallsbezeugungen, auch auf den Tribünen.)

[...] Auch Ihre Stunde hat geschlagen, und nur weil wir Deutschland sehen und seine Not und die Notwendigkeiten des nationalen Lebens, appellieren wir in dieser Stunde an den Deutschen Reichstag, uns zu genehmigen, was wir auch ohnedem hätten nehmen können.

(Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.)

Des Rechts wegen tun wir es – nicht weil wir die Macht überschätzen, sondern weil wir uns am Ende mit denen, die vielleicht heute von uns getrennt sind, aber doch auch an Deutschland glauben, einst vielleicht leichter finden können.

(Lebhaftes Bravo bei den Nationalsozialisten.)

Denn ich möchte nicht in den Fehler verfallen, Gegner bloß zu reizen, statt sie entweder zu vernichten oder zu versöhnen.

(Bravo! und Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.)

[...] Ich erkenne nicht an das Gebot einer Internationale.

(Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten und den Deutschnationalen.)

Ich glaube, daß Sie (zu den Sozialdemokraten) für dieses Gesetz nicht stimmen, weil Ihnen Ihrer innersten Mentalität nach die Absicht unbegreiflich ist, die uns dabei beseelt.

(Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.)

Ich glaube aber, daß Sie das nicht tun würden, wenn wir das wären, was heute Ihre Presse im Ausland über uns verbreitet,

(Sehr richtig! bei den Nationalsozialisten)

und ich kann Ihnen nur sagen: ich will auch gar nicht, daß Sie dafür stimmen! Deutschland soll frei werden, aber nicht durch Sie!

(Langandauernde stürmische Heil-Rufe und Beifallskundgebungen bei den Nationalsozialisten und auf den Tribünen. Händeklatschen bei den Deutschnationalen. Immer erneut einsetzender stürmischer Beifall und Heil-Rufe.)

Präsident Göring: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kaas.

Dr. *Kaas* (Z), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Im Namen der Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstags habe ich die Ehre, vor diesem Hohen Hause folgende Erklärung abzugeben.

Die gegenwärtige Stunde kann für uns nicht im Zeichen der Worte stehen. Ihr Gesetz, ihr einziges, ihr beherrschendes Gesetz ist das der raschen, bewahrenden, aufbauenden und rettenden Tat. Diese Tat kann nur geboren werden in der Sammlung. In Zerklüftung und Kampf würde sie bereits in ihrem Werden zu zerbrechen drohen.

Die deutsche Zentrumspartei, die den großen Sammlungsgedanken schon seit langem und trotz aller vorübergehenden Enttäuschungen mit Nachdruck und Überzeugung vertreten hat, setzt sich in dieser Stunde, wo alle kleinen und engen Erwägungen schweigen müssen, bewußt und aus nationalem Verantwortungsgefühl über alle parteipolitischen und sonstigen Bedenken hinweg. Sie läßt selbst solche Bedenken in den Hintergrund treten, die in normalen Zeiten pflichtmäßig und kaum überwindbar wären.

Im Angesicht der brennenden Not, in der Volk und Staat gegenwärtig stehen, im Angesichte der riesenhaften Aufgaben, die der deutsche Wiederaufbau an uns alle stellt, im Angesichte vor allem der Sturmwolken, die in Deutschland und um Deutschland aufzusteigen beginnen, reichen wir von der deutschen Zentrumspartei in dieser Stunde allen, auch früheren Gegnern, die Hand, um die Fortführung des nationalen Rettungswerkes zu sichern,

(Beifall bei den Nationalsozialisten)

die Wiederherstellung geordneten Staats- und Rechtslebens zu beschleunigen, chaotischen Entwicklungen einen festen Damm entgegenzusetzen, zusammen mit all denen – ganz gleich, aus welchen Lagern und Gruppen

der deutschen Volksgenossen sie kommen mögen –, die ehrlichen, auf Aufbau und Ordnung gerichteten Willens sind.

(Beifall im Zentrum.)

Die einleitende Regierungserklärung, die Sie, Herr Reichskanzler, am heutigen Nachmittag gegenüber der deutschen Volksvertretung abgegeben haben, enthielt manches Wort, das wir unterschreiben können, und manches andere – lassen Sie mich das in aller Offenheit, aber in loyaler Offenheit sagen –, auf das einzugehen wir uns im Interesse der Sammlung, die das Gesetz dieser Stunde sein muß, bewußt versagen. Gegenüber manchem tagespolitisch bedingten Urteil der Gegenwart erwarten wir für die Arbeit der von uns unterstützten bisherigen Regierungen mit Zuversicht das ausgeglichene Urteil der Geschichte.

(Bravo! im Zentrum.)

Manche der von Ihnen, Herr Reichskanzler, abgegebenen sachlichen Erklärungen geben uns, wie ich mit Befriedigung in aller Offenheit hier feststelle, bezüglich einzelner wesentlicher Punkte des deutschen Staats-, Rechts- und Kulturlebens – vor allem auch in Verbindung mit den bei den Vorverhandlungen gemachten Feststellungen – die Möglichkeit, eine Reihe wesentlicher Bedenken, welche die zeitliche und die sachliche Ausdehnung des Ermächtigungsbegehrens der Regierung bei uns ausgelöst hatte und auslösen mußte, anders zu beurteilen.

In der Voraussetzung, daß diese von Ihnen abgegebenen Erklärungen die grundsätzliche und die praktische Richtlinie für die Durchführung der zu erwartenden Gesetzgebungsarbeit sein werden, gibt die deutsche Zentrumspartei dem Ermächtigungsgesetz ihre Zustimmung.

(Lebhafter Beifall im Zentrum, bei der Bayerischen Volkspartei und bei den Nationalsozialisten.)

Präsident Göring: Das Wort hat der Abgeordnete Ritter von Lex.

Ritter *von Lex* (BV), Abgeordneter: Deutsche Männer, Deutsche Frauen! Namens meiner politischen Freunde habe ich folgende Erklärung abzugeben.

Die Bayerische Volkspartei als Partei der christlich-nationalen Weltanschauung und Staatsauffassung hat nach der schmachvollen Revolution von 1918 in vorderster Linie für die Erhaltung und Wiedergewinnung nationaler Gesinnung in allen Ständen und Schichten des Volkes gekämpft. Der von ihr gestellte bayerische Ministerpräsident [von Knilling] hat als einer der ersten deutschen Staatsmänner schon im Jahre 1922 die Lüge von der deutschen Kriegsschuld vor aller Welt zurückgewiesen. Seit ihrem Bestehen hat die Bayerische Volkspartei namentlich auch in der Jugend mit aller Entschiedenheit für die Pflege des nationalen Gedankens sich eingesetzt.

(Sehr wahr! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Dem Sehnen nach wehrhafter nationaler Betätigung hat sie durch Schaffung eines eigenen vaterländischen Wehrverbandes [»Bayernwacht«] Rechnung getragen. Die Bayerische Volkspartei hat unentwegt mitgearbeitet an der schwierigen und entsagungsvollen Arbeit, die dem deutschen Volke trotz der fürchterlichen Folgen des verlorenen Weltkrieges, der außenpolitischen Drangsale und der Zerrüttung der Wirtschaft Bestand und Glauben an seine eigene Kraft bis in die Tage der nationalen Erhebung bewahrt hat. Es ist selbstverständlich, daß eine Partei, die von solcher Einstellung beseelt war und beseelt ist, auch in der geschichtlichen Wende dieser Tage zur tatkräftigen Mitarbeit am nationalen Aufbauwerk entschieden bereit ist. Für dieses Aufbauwerk hat die Reichsregierung der Vertretung des deutschen Volkes ein Ermächtigungsgesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vorgelegt. Dauer und Inhalt dieses Gesetzes haben in der deutschen Geschichte kein Vorbild. Nach unserer Anschauung muß auch die weitestgehende Ermächtigung dort ihre Grenze finden, wo die ewigen Fundamente einer christlichen und nationalen Volksgemeinschaft in Frage stehen. Wir hätten es daher für erforderlich erachtet, daß schon im Wortlaut des Ermächtigungsgesetzes die Grundrechte eines christlichen und nationalen Staats ausdrücklich gewährleistet worden wären. Wir rechnen hierher insbesondere die Freiheit und Selbständigkeit der christlichen Religionsgesellschaften, den Bestand der Länder als seit Jahrhunderten bewährter Grundpfeiler der deutschen Nation, die Gewährleistung der Rechtssicherheit durch ein unabhängiges Richtertum, die Erhaltung eines auf wohlverworbene Rechte vertrauenden Berufsbeamtentums als Rückgrat jeder nationalen Verwaltung, die freie Betätigung der auf der christlich-nationalen Weltanschauung fußenden politischen, ständischen und kulturellen Verbände und Einrichtungen sowie endlich die ausdrückliche Sicherung von Leben und Eigentum.

Die Ausführungen, die Sie, Herr Reichskanzler, in der Regierungserklärung heute gemacht haben, haben unsere Bedenken gemildert. Wir sind daher in der Lage, dem Ermächtigungsgesetz unsere Zustimmung zu erteilen. (Bravo!)

Wir geben jedoch dabei der Hoffnung Ausdruck, daß die Durchführung und die Handhabung des Ermächtigungsgesetzes sich in den Schranken des christlichen Sittengesetzes hält. Kein Ermächtigungsgesetz kann irgendeine Regierung oder Einzelperson von dieser Pflicht befreien. Die Verantwortung für die Durchführung des Gesetzes im einzelnen legen wir vor Gott, dem deutschen Volke und der deutschen Geschichte in die Hände der Reichsregierung.

(Bravo! und Händeklatschen.)

Präsident Göring: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Maier (Württemberg).

Dr. *Maier* (Württemberg), (StP), Abgeordneter: Meine sehr verehrten Frauen

und Männer! Namens der Abgeordneten der Deutschen Staatspartei habe ich folgende kurze Erklärung abzugeben.

Das deutsche Volk hat am 5. März eine absolute Mehrheit der Rechten in den Reichstag gewählt und damit seinen Willen bekundet, die Führung seines Staates der gegenwärtigen Regierung anzuvertrauen. Wir hoffen und wünschen, daß das deutsche Volk unter der jetzigen Leitung seinen seit vierzehn Jahren zäh und opfervoll geführten Kampf um Freiheit und Wiedererstarben der deutschen Nation erfolgreich zu Ende bringen möge. Wir fühlen uns in den großen nationalen Zielen durchaus mit der Auffassung verbunden, wie sie heute vom Herrn Reichskanzler hier vorgetragen wurde.

Wir leugnen auch keineswegs, daß Notzeiten besondere Maßnahmen erfordern, und haben deswegen wiederholt Ermächtigungsgesetzen und Notverordnungen zugestimmt. Wir verstehen, daß die gegenwärtige Reichsregierung weitgehende Vollmachten verlangt, um ungestört arbeiten zu können. Wenn wir gleichwohl in dieser ernsten Stunde uns verpflichtet fühlen, Besorgnisse zum Ausdruck zu bringen, so gehen wir davon aus, daß auch der jetzigen Regierung eine sachliche und loyale Kritik ihrer Maßnahmen nicht unerwünscht sein wird. Wir vermissen in dem vorliegenden Gesetzentwurf, daß den verfassungsmäßigen Grundrechten des Volkes und den Grundlagen der bürgerlichen Rechtsordnung keine ausdrückliche Sicherung vor Eingriffen gegeben wurde. Unantastbar müssen vor allem bleiben die Unabhängigkeit der Gerichte, das Berufsbeamtentum und seine Rechte, das selbstbestimmende Koalitionsrecht der Berufe, die staatsbürgerliche Gleichberechtigung, die Freiheit von Kunst und Wissenschaft wie ihrer Lehre. Diese Werte, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Grundelemente jedes Gemeinschaftslebens in einem geordneten Rechtsstaat. Gerade sie wurden durch die Verfassung von Weimar aus der alten deutschen und aus der alten preußischen staatlichen Tradition gerettet, und sie dürfen heute wie vor vierzehn Jahren nicht gefährdet werden.

Im Interesse von Volk und Vaterland und in der Erwartung einer gesetzmäßigen Entwicklung werden wir unsere ersten Bedenken zurückstellen und dem Ermächtigungsgesetz zustimmen.

(Beifall.)

Präsident Göring: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Simpfendörfer.

Simpfendörfer (V), Abgeordneter: Deutsche Männer und Frauen! Der Volksdienst bejaht die innen- und vor allem die außenpolitischen Ziele der Reichsregierung, die der Herr Reichskanzler heute vorgetragen hat. Er ist zu seinem Teil zu der Mitarbeit, die der Herr Reichskanzler in so eindrucksvoller Weise gefordert hat, bereit und gibt deshalb dem Ermächtigungsgesetz seine Zustimmung.

(Beifall.)

Vizepräsident Zörner (Braunschweig): Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Göring das Wort.

(Bravo! Bei den Nationalsozialisten.)

Göring (NSDAP), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit des Zusammenseins des Reichstags benutzen, um zu Vorwürfen Stellung zu nehmen, die von dem Redner der Sozialdemokraten in einem bestimmten Punkte erhoben wurden, weil ich mich dabei auch persönlich am meisten, und zwar angenehm, getroffen fühle,

(Heiterkeit bei den Nationalsozialisten)

des weiteres aber auch, um von diese Stelle aus dem Ausland eine Antwort zu geben auf all die falschen Nachrichten, die es heute durch unterirdische Kanäle aus Deutschland heraus bekommen hat. [...]

Mögen die anderen lügen, wir arbeiten, und unser Führer, der Kanzler des Reichs, kann überzeugt sein, daß auch unsere Fraktion nicht mehr reden, sondern nur arbeiten wird, daß sie ihm treue Gefolgschaft leisten wird in blinder Treue bis zum Siege Deutschlands.

(Stürmischer Beifall bei den Nationalsozialisten. – Abgeordneter Göring übernimmt wieder das Präsidium.)

Präsident Göring: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir treten in die zweite Beratung ein. Ich rufe auf Artikel 1 und bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, aufzustehen. – Das ist die Mehrheit. Artikel 2 – desgleichen Artikel 3 – angenommen.

Zu Artikel 4 ist eine redaktionelle Änderung vorgeschlagen. Die Worte »für die Dauer der Geltung dieses Gesetzes« sollen wegfallen, weil die Dauer der Geltung des Gesetzes im Artikel 5 festgelegt ist. Ich darf feststellen, daß der Artikel 4 mit dieser Änderung angenommen ist. – Artikel 5, – Einleitung und Überschrift – desgleichen.

Ich schließe damit die zweite Beratung.

Wir kommen zur dritten Beratung. – Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die allgemeine Aussprache in der dritten Beratung. Ich rufe in der besonderen Beratung auf Artikel 1, – 2, – 3, – 4, – 5, – Einleitung und Überschrift – und erkläre sie für angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung. Hierfür ist *namentliche Abstimmung* erforderlich.¹ [...]

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

¹ Vgl. das nach Fraktionen gegliederte Ergebnis der namentlichen Abstimmung, Verhandlungen des Reichstags, Bd. 457, S. 42–45. Siehe auch die Wiedergabe am Schluss dieser Dokumentation, S. 224–227.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Meine Damen und Herren! Das vorläufige Ergebnis der Abstimmung ist folgendes.² Abgegeben wurden 535 Karten. Es haben gestimmt mit Nein 94, mit Ja 441 Abgeordnete.

(Stürmische Rufe bei den Nationalsozialisten und den Deutschnationalen: Bravo!)

Da es sich um ein verfassungänderndes Gesetz handelt, ist folgende Feststellung zu treffen. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Hauses beträgt 566. Davon sind zwei Drittel 378, davon wiederum zwei Drittel 252. Somit ist das Ermächtigungsgesetz mit der verfassungsmäßigen Mehrheit von 441 Stimmen angenommen.

(Stürmischer Beifall und Heil-Rufe bei den Nationalsozialisten.)

[...] Meine Damen und Herren! Der Deutsche Reichstag des neuen nationalen Deutschlands hat in effektiver Arbeit in wenigen Stunden eine Leistung vollbracht, zu der er früher in Jahren nicht imstande gewesen wäre.

(Zustimmung bei den Nationalsozialisten.)

[...] Ich entlasse damit den Reichstag bis zu seiner nächsten Sitzung mit den besten Wünschen.

(Stürmische Heil-Rufe bei den Nationalsozialisten. – Die Mitglieder der nationalsozialistischen Fraktion singen mit erhobenem Arm die erste Strophe des Horst-Wessel-Liedes.)

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 52 Minuten.)

Nr. 31

23. März 1933: Sitzung des Reichsrats

Druck: Niederschriften über die Vollsitzungen des Reichsrats, 8. Sitzung (im Reichsministerium des Innern).

Der Vorsitzende [Frick] führte folgendes aus:

Es ist ein geschichtlicher Augenblick, von dessen Bedeutung wir uns vielleicht heute noch gar nicht die richtige Vorstellung machen können, in dem der Reichsrat zusammentritt. Soeben hat der Reichstag mit der überwältigenden Mehrheit von 441 der 535 anwesenden Abgeordneten die Vollmacht an die Reichsregierung ausgestellt, die in dem Entwurf eines Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich enthalten ist. In einer auf die ganze Welt den Eindruck nicht verfehlender Art hat diesmal der Reichstag an einem Tage eine Arbeit geleistet, wie sonst in Jahren und Jahr-

² Dazu als Anm. ebd.: Vgl. *das endgültige Ergebnis* S. 45. Dort folgende Zusammenstellung der Abstimmungsergebnisse: *Abgegebene Stimmzettel* 538, *Ungültig* – *Bleiben gültig* 538. *Davon: Ja* 444, *Nein* 94. *Der Abstimmung enthalten* – *Summe wie oben*.

zehnten nicht geleistet worden ist, und Sie, meine Herren vom Reichsrat, sind in dieser Stunde berufen, ihr Siegel unter das zu drücken, was der Reichstag mit über drei Viertel Majorität beschlossen hat. Nur 94 Sozialdemokraten haben gegen das Gesetz gestimmt, alle anderen Parteien einschließlich der Staatspartei haben dem Gesetze zugestimmt. [...]

Es wurde einstimmig *beschlossen*, von dem Gesetzentwurf Kenntnis zu nehmen, ohne Einspruch zu erheben.

Nr. 32

24. März 1933: Berichte über die Sitzung des Reichstags

a) »Völkischer Beobachter«

Überschrift: »Der Reichstag übergibt Adolf Hitler die Herrschaft«.

Der Reichstag nahm am Donnerstagabend das Ermächtigungsgesetz für das Kabinett Hitler in namentlicher Schlußabstimmung *mit 441 gegen 94 Stimmen* der Sozialdemokratie, also *mit mehr als Zweidrittel-Mehrheit*, an. Vorher hatte Reichskanzler Adolf Hitler seine denkwürdige Regierungserklärung, die wir nebenstehend im Wortlaut veröffentlichen, zu dem Ermächtigungsgesetz abgegeben. Nach der Erklärung wurde die Reichstagsitzung um drei Stunden ausgesetzt. Nach der Neueröffnung der Sitzung fand eine Aussprache statt, die der Abgeordnete Wels (Soz.) mit einer Erklärung namens der sozialdemokratischen Fraktion eröffnete. Diese Erklärung veranlaßte den Reichskanzler *Adolf Hitler* zu einer beispielloser niederschmetternden Abrechnung mit der schuldbeladenen Sozialdemokratie. Danach gab der Abgeordnete Kaas für das Zentrum eine Erklärung ab, nach der die deutsche Zentrumspartei dem Ermächtigungsgesetz ihre Zustimmung erteilt. Für die Bayerische Volkspartei stimmte Ritter von Lex, für die Staatspartei Mayer [!]-Württemberg und für den Christlich-Sozialen Volksdienst Abgeordneter Wimpffendorfer [!] dem Ermächtigungsgesetz zu. [...] Kurz und bündig wurden die drei Lesungen durchgeführt, die mit dem oben mitgeteilten Ergebnis endeten. Ein dreifaches Heil auf den Reichskanzler Adolf Hitler und der Gesang des *Horst-Wessel-Liedes* beendeten die historischen Stunden im Reichstag.

Nr. 32

b) »Frankfurter Zeitung«

Auszug bei: H.J.L. Adolph, Otto Wels, S. 264–265.

Seine [Otto Wels'] verschleierte Stimme klang tieferrnst. Verhaltenes Pathos, moralische Rechtfertigung, moralischer Appell. Eine Rede in der denkbar schwierigsten Situation – anständig, mutig, zuweilen sogar in gedämpfter

Form aggressiv. Man fühlte den ganzen Jammer heraus, der heute diese wohlmeinende, aber nicht vom Glück verfolgte Partei befallen hat. Die Sozialdemokraten zollten Beifall, der Rest des Hauses schwieg.

Nr. 33

24. März 1933: Tagebuchaufzeichnung von Goebbels

Druck: J. Goebbels, Vom Kaiserhof, S. 287.

Der Führer spricht zum Deutschen Reichstag. Er ist fabelhaft in Form. Seine ganze Rede ist die Rechenschaftslegung eines überlegen klugen Staatsmannes. Viele im Hause sehen ihn zum ersten Male und sind ganz benommen von der Größe seines Auftretens. Es werden zwei Stunden Pause eingelegt, um den Parteien Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der S.P.D.-Führer Wels läßt sich tatsächlich zu einer Antwort hinreißen. Sie ist eine einzige wimmernde Jeremiade des Zuspätgekommenen. Alles das wollten auch die Sozialdemokraten, und nun greinen sie über Terror und Ungerechtigkeit. Als Wels geendet hat, steigt der Führer aufs Podium und gibt ihm eine Antwort, daß die Fetzen fliegen. Man sah niemals, daß einer so zu Boden geworfen und erledigt wurde wie hier. Der Führer spricht ganz frei und ist groß in Form. Das Haus rauscht vor Beifall, Gelächter, Begeisterung und Applaus. Es wird ein Erfolg ohne Gleichen.

Das Zentrum und gar die Staatspartei stimmen dem Ermächtigungsgesetz zu. Es gilt auf vier Jahre und gibt der Regierung alle Handlungsfreiheit. Es wird mit Vier-Fünftel-Mehrheit angenommen, nur die S.P.D. stimmt dagegen. Jetzt sind wir auch verfassungsmäßig die Herren des Reiches.

Nr. 34

24. März 1933: Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich

(»Ermächtigungsgesetz«)

Druck: RGBl. 1933/I S. 141.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die Erfordernisse verfassungsändernder Gesetzgebung erfüllt sind:

Artikel 1

Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Dies gilt auch für die in den Artikeln 85 Abs. 2 und 87 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze.

Artikel 2

Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstags und des Reichsrats als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.

Artikel 3

Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die Artikel 69 bis 77 der Reichsverfassung finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung.

Artikel 4

Verträge des Reichs mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

Artikel 5

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem 1. April 1937 außer Kraft, es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.

Berlin, den 24. März 1933.

Der Reichspräsident
von Hindenburg

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister des Auswärtigen
Freiherr von Neurath

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

IV.

Zustimmendes und kritisches Echo (1933)

Nr. 35

24. März 1933: Sitzung der Zentrumsfraktion. Beginn 9.30 Uhr

Druck: Protokolle der Reichstagsfraktion, S. 632.

Der Vorsitzende *Dr. Perlinius* eröffnet mit Worten des Dankes an den Parteiführer Kaas für die große, verantwortungsvolle, schwierige Arbeit in den letzten Tagen. Die Fraktion stimmt begeistert zu. Prälat *Dr. Kaas* gibt seiner Freude Ausdruck über die Einheitlichkeit einer so schwerwiegenden Entscheidung bei der Abstimmung. Dadurch ist sehr viel gewonnen und gerettet worden.

Dr. Hackelsberger teilt mit, daß der in Aussicht gestellte Brief, eine Bestätigung der dem Zentrum gemachten Zusagen in bezug auf das Ermächtigungsgesetz, mit völliger Zustimmung unterwegs sei.

In der weiteren Aussprache wurde [das] Für und Wider einer Fraktionserklärung debattiert, wobei der Gedanke einer mehr mündlichen Erörterung, Vertrauensmännerkonferenzen, Umstellung der Parteiorganisation überwog. [...]

Schluß 12.25 Uhr.

Nr. 36

24. März 1933: Ministerbesprechung. Beginn 11.30 Uhr

Druck: Regierung Hitler I, S. 248, 252.

Politische Lage

Der *Reichswirtschaftsminister und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft* [Hugenberg] sprach dem Reichskanzler seinen Dank für den hervorragenden Erfolg aus, den er bei der Tagung des Reichstags erzielt habe. Die programmatische Rede des Reichskanzlers habe ausgezeichnet gewirkt. Besonders dankbar sei er dem Reichskanzler für seine Replik auf die Rede des Abgeordneten Wels. Diese Replik sei wohl allgemein als ein restloses Abkanzeln der SPD empfunden worden.

Der *Reichskanzler* [Hitler] erwiderte, er sei unendlich glücklich über die Entwicklung der Lage in Deutschland. Die Voraussetzungen für eine sachliche Arbeit seien nunmehr durch die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes durch den Reichstag gegeben. Das nationale Deutschland habe sich zusammengefunden. [...]

Der *Reichskanzler* [Hitler] teilte mit, daß er dem Zentrum die Anhörung eines Ausschusses zugesagt habe, der über die geplanten gesetzlichen Maßnahmen der Reichsregierung informiert werde. Er denke sich den Ausschuß nicht als ständige Einrichtung. Vielmehr solle der Ausschuß nur dann zusammenberufen werden, wenn es der Reichsregierung zweckmäßig erscheine. Militärische Dinge dürften dem Ausschuß nicht mitgeteilt werden, weil die linksstehenden Kreise des Zentrums vielfach Fühlung mit pazifistischen Kreisen hätten. Wer im einzelnen als Vertreter der Reichsregierung die Vertreter des Zentrums in dem Informationsausschuß unterrichten werde, sei von Fall zu Fall zu beurteilen und zu entscheiden. Irgendeinen Einfluß auf die Entscheidungen des Reichskabinetts habe er dem Ausschuß nicht eingeräumt. Er habe sich auch nicht festgelegt wegen der Personalien, insbesondere der preußischen Personalien.

Der *Reichswirtschaftsminister und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft* [Hugenberg] warf die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig sei, einen richtigen interfraktionellen Ausschuß einzurichten, zu dem auch die Vertreter der Deutschnationalen Partei geladen werden könnten.

Der *Reichskanzler* [Hitler] äußerte hiergegen schwere Bedenken. Der Ausschuß werde dann binnen kurzem bestrebt sein, seine Rechte wesentlich zu erweitern.

Das *Reichskabinett* stimmte dieser Auffassung des Reichskanzlers zu.¹

Nr. 37

24. März 1933: Kaas an Bödiker

BAB, R 53/71.

Auf jeden Fall hoffe ich jedoch, daß die gestern von mir herbeigeführte Entscheidung der Reichstagsfraktion² Ihre Zustimmung finden wird.

¹ Eine von *Hitler* erwirkte Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. März 1933 lautete: *Soweit in Gesetzen und Verordnungen des Reichs die Zustimmung, Anhörung oder sonstige Mitwirkung eines Ausschusses des Reichstags [...] vorgesehen ist, fällt diese fort.* RGBl. 1933/1 S. 147.

² In einem Schreiben des Prälaten Ludwig *Kaas* (Rom) vom 19. November 1935 an den deutschen Botschafter beim Hl. Stuhl, *Diego von Bergen*, hieß es, er habe an der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes *aufgrund bestimmter, mir durch den Herrn Reichskanzler gegebenen Zusicherungen (sowohl allgemeinpolitischer als kulturpolitischer Art) positiven Anteil genommen.* Vgl. Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen, S. 496. Dazu vgl. einen Kommentar der von *Waldemar Gurian* herausgegebenen »Deutschen Briefe« (Luzern) vom 14. August 1936: *Heute bedauert Prälat Kaas seine Rolle bei der Annahme des Ermächtigungsgesetzes (während Dr. Brüning in den Fraktionssitzungen dagegen war). Eine führende katholische Persönlichkeit – die ihn unlängst besucht hat – sprach von dem »Rechtfertigungskomplex«, von dem Prälat Kaas besessen sei. Er sucht seine Rolle beim Ermächtigungsgesetz für Hitler zu rechtfertigen. Er scheint nicht gewußt zu haben, was kommen würde. Um so tragischer ist es, daß er heute selbst Opfer der NS-Propaganda wird.* S. 331 f.

Nr. 38**24. März 1933: Brüning an von Hindenburg**

Druck: H. Brüning, Memoiren, S. 661.

Als am Tage nach der Abstimmung klar wurde, daß das Versprechen Hitlers, einen Brief an Kaas zu senden, ein Täuschungsmanöver gewesen war, entschloß ich mich, dem Reichspräsidenten einen Brief zu schicken, der ihn zu einer klaren Stellungnahme in dieser Frage zwingen sollte. Wegen dieses Briefes geriet ich in einen scharfen Konflikt mit Kaas. [...] So fiel dieser Brief entgegen meinem Entwurf sehr schwach aus.¹

Nr. 39**24. März 1933: Erklärung der Reichstagsabgeordneten der Staatspartei**

Druck: E. Matthias und R. Morsey, in: Das Ende der Parteien, S. 93–94.

Die Reichstagsabgeordneten der Deutschen Staatspartei² geben folgende Erläuterungen ihrer Haltung an die Freunde im Lande:

Wir sind den Freunden im Lande ein Wort schuldig über unsere Auffassung zur politischen Lage und über die Stellungnahme der Reichstagsgruppe bei der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz. Es ist selbstverständlich, daß die Entscheidung Ja, Nein oder Enthaltung in unserem Kreis so lebhaft und so eingehend erörtert wurde, wie gewiß in allen Kreisen der Parteifreunde im Lande. Das Für und Wider, das in zahlreichen Kundgebungen von draußen an uns herangetragen wurde, wie alle Argumente für die Ablehnung und für die Zustimmung sind gewissenhaft von uns geprüft worden. Wenn schließlich die Entscheidung für die Zustimmung fiel, so war ausschlaggebend die Erwägung, daß mit der Annahme des Ermächtigungsgesetzes die Sprengung der Gesetzlichkeit in der zentralen Stelle der Reichsführung vermieden wurde, Erwägungen, wie sie ja im gleichen Sinne innerhalb der Zentrumsfraktion angestellt wurden und dort zum gleichen Ergebnis führten.

Ganz sicher wird hier der Einwand sich melden, daß die 5 Stimmen, nachdem die Entscheidung des Zentrums bekannt geworden ist, nicht notwendig waren, und daß wir deshalb im Rahmen der reinen Bekenntnispolitik bleiben konnten, die zu einer Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes hätte führen müssen. Wenn wir die Konsequenz dieses Einwandes nicht gezogen haben, dann aus der Erwägung heraus, daß wir unsere Entscheidung so einsetzen mußten, als wenn wir uns selbst in der Schlüsselstellung befän-

¹ Dieses Schreiben ist bisher nicht bekannt. Vgl. *Hindenburgs* Antwort in Nr. 44 und die ausführliche Wiedergabe dieses Konflikts in *Brünings* Memoiren (Nr. 80 v).

² *H. Dietrich, Th. Heuss, H. Landahl, E. Lemmer, R. Maier.*

den. Denn von hier aus mußte die Gesamtverantwortung die eigentliche Parteiüberlegung veranlassen und nur auf die Gesamtlage blicken, die deutlich genug war: Ein Scheitern des Gesetzes hätte mit innerer Notwendigkeit die revolutionären Kräfte, nicht nur der Zentrale, sondern im Land draußen, in Bewegung gebracht. Wir sind uns darüber klar, daß eine parlamentarische Aktion diese Möglichkeiten nicht völlig abgebunden hat, aber immerhin mußte in der heutigen Lage, wer sich vor die Verantwortung gestellt sah und diese Kräfte zu werten hatte, bereifinden, die Möglichkeiten der gesetzlichen Entwicklung zu retten, vielleicht zu verstärken. [...]

Aber es ist unsere tiefe Überzeugung, daß der Augenblick kommt, wo um der vaterländischen Entwicklung willen die Kräfte und Gesinnungen wieder eingeschaltet werden, eingeschaltet werden müssen, aus denen heraus wir durch alle die Jahre hindurch im Dienste der deutschen Geschehnisse gewirkt haben. Den Weg zu dieser Möglichkeit nicht heute völlig zu zerschlagen, mußte auch ein, wenn freilich nicht entscheidendes Motiv für die Haltung im Reichstag sein. Wir wissen, daß dieser unser Glaube, daß das demokratisch-freiheitliche Gedankengut nicht zugrunde gehen kann, auch von all den Freunden geteilt wird, die draußen im Lande für diese Ideen, unter oft unsäglich schweren Voraussetzungen, kämpfen.

Nr. 40

25. März 1933: von Papen an Kardinal Schulte

BAB, R 53/77.

Ich bin glücklich, daß durch die Regierungserklärung des Herrn Reichskanzlers und die verständnisvolle Art, mit der das Zentrum sich der gegebenen Lage angepaßt hat, eine wesentliche Klärung der Verhältnisse eingetreten ist.

Euere Eminenz wollen überzeugt sein, daß ich es seit dem 30. Januar als meine besondere Pflicht angesehen habe, dem Herrn Reichskanzler das Problem der Behandlung des deutschen Katholizismus nahezubringen. Zu meiner Freude darf ich sagen, daß er ein ausgesprochenes Verständnis für die Notwendigkeit einer Begleichung der Differenzen zwischen seiner Bewegung und der Heiligen Kirche hat, wie dies ja auch in der Regierungserklärung klar und deutlich zum Ausdruck gekommen ist.

Nr. 41**25. März 1933: Aufzeichnung von Karl Bachem (Köln)**

Druck: R. Morsey, Deutsche Zentrumspartei, S. 431–432.

Das Ermächtigungsgesetz ist angenommen! Mit den Stimmen der Zentrumsfraktion! [...]

Ob diese Abstimmung richtig war? Das kann doch recht fraglich sein, wenn auch erst die spätere Entwicklung darüber ein bestimmtes Urteil wird ermöglichen können. Sie lag gewiß im Sinne der Sammlungsparole, welche Kaas schon vor Wochen am 17. Oktober 1932 in Münster ausgegeben hat. Auch kann man sagen, daß das Gesetz selbst dann durchgegangen wäre, wenn das Zentrum dagegen gestimmt oder der Abstimmung sich enthalten hätte. Hätte das Zentrum dagegen gestimmt, so wäre es wohl, bei der herrschenden Stimmung der Nationalsozialisten, sofort zerschlagen worden, gerade wie die Organisation der Sozialdemokratie und die Organisation des *partito popolare* in Italien. *Alle* Beamten, welche sich zum Zentrum bekennen, wären wohl sofort beseitigt worden. Im Reichstag hätte es einen großen Tumult gegeben, und die Zentrumsleute wären vielleicht sofort verprügelt und hinausgeschmissen worden. Dann hätte die Fraktion einen heroischen Abgang gehabt, aber ohne daß der katholischen Sache oder der Sache der Zentrumspartei etwas genützt worden wäre. Dann wäre das Tischtuch zwischen Zentrum und Nationalsozialismus völlig entzweigeschnitten gewesen, jede Mitarbeit mit den Nationalsozialisten und jede Möglichkeit einer Einflußnahme auf ihre Politik von vornherein unmöglich geworden. Es war also vielleicht richtiger, den Versuch zu machen, zu einer Verständigung und Mitarbeit mit den Nationalsozialisten zu kommen, um so an der praktischen Mitarbeit an der Neugestaltung der Zukunft teilnehmen zu können.

Gewiß, das alles läßt sich sagen. Wie aber, wenn dieser Versuch mißglückt? Wenn die nationalsozialistische Welle, ihrer weltanschaulichen Grundauffassung entsprechend, auch über unsere katholische Organisationen, unsere katholischen Jugendverbände usw. hinwegrasen will – wie in Italien? Wird man dann nicht sagen, daß das Zentrum daran schuld ist, indem es der Hitler-Regierung eine Blankovollmacht auf vier Jahre ausgestellt hat? Wird dann das Zentrum bei seinen Anhängern nicht so diskreditiert sein, daß es allen Einfluß auf sie verliert und nichts mehr leisten kann?

Und dann: Läßt es sich sittlich und politisch rechtfertigen, einer Regierung, welche so ganz andere Instinkte hat als wir wünschen müssen, eine so weitgehende, noch nie dagewesene Vollmacht zu bewilligen? Das Zentrum war stets die Partei des Rechtes und der Verfassung, auch der Freiheit. Was jetzt geschehen ist, hat mit Recht, Freiheit und Verfassung nicht das mindeste noch zu tun. Es ist richtig, daß der Parlamentarismus und damit der demokratische Gedanke sich totgelaufen hat. [...]

Gewiß hat Hitler in seiner Rede mehrere Stellen einfließen lassen, welche uns weit, viel weiter als man vorher nur ahnen konnte, entgegenkommen und uns eine gewisse Sicherung geben. Wird Hitler aber diese Linie durchhalten können, da doch viele seiner Mitarbeiter – Hugenberg, Göring – dem Katholizismus höchst feindlich gegenüberstehen?

Immerhin: Wir sind 1919 ruhig und entschlossen in das Schiff der Sozialdemokratie eingestiegen – da konnten wir ebenso 1933 in das Schiff der Nationalsozialisten einsteigen und versuchen, die Hand mit an das Steuer zu legen. Das hat sich 1919 bis 1933 recht gut bewährt. [...] Ob es gelingen wird, jetzt einen ähnlichen mäßigenden Einfluß auf die Nationalsozialisten auszuüben?

Quod Deus bene vertat! Das wäre gewiß eine große Sache, und wenn es so kommt, wird jedermann aus unserer Partei die jetzige Stellungnahme der Fraktion preisen. Gerade wie nach 1919, da das Zusammengehen mit den Sozialdemokraten uns vor dem Bolschewismus bewahrte. Schon wenn uns das Zusammengehen mit den Nationalsozialisten auch jetzt gegen Kommunismus, Bolschewismus und Anarchie schützt! Das letztere ist jetzt eine Hauptsache. Man kann sagen: prius vivere, deinde philosophari. Erst die Gefahr des Kommunismus bannen; das weitere muß sich dann finden.

Nr. 42

27. März 1933: Letterhaus (Köln) an Graf von Galen

Druck: R. Morsey, Deutsche Zentrumsparlei, S. 433.

Eben finde ich Ihren freundlichen Brief vom 26. cr.¹ Ich will Ihnen sofort eine ganz kurze Antwort erteilen. Hinter mir liegen die schwersten Tage, die ich mit vollem Bewußtsein erlebt habe. Am Abend nach der Abstimmung [vom 23. März] war ich einige Stunden mit Heinrich Brüning zusammen. Ich habe mich bis heute noch nicht zurechtgefunden. Mit Joos hatte ich vorgestern und gestern eine mehrstündige Aussprache. Ich habe ihm eben auch, hoffentlich mit Ihrem Einverständnis, Ihren Brief gezeigt. Nach der Auffassung von Joos sollen wir unter allen Umständen bleiben. Ich habe für mich persönlich noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

¹ Darin hatte Franz *Graf von Galen* – wie Letterhaus seit 1932 Mitglied des Preussischen Landtags – geschrieben: *Ich bin tief deprimiert über die Annahme des Ermächtigungsgesetzes durch die Reichstagsfraktion. Die Erklärung des Herrn Prälaten Kaas hat mich nicht befriedigt, so gern ich ihre Fassung rebus sic stantibus anerkenne. Ich ringe mit dem Entschluß, mein Mandat niederzulegen. Zuvor aber bitte ich herzlich um Ihre Stellungnahme. Was sagt H[einrich] B[rüning]? Müssen wir handeln?* Graf Galen legte sein Mandat am 18. Mai 1933 nieder.

Nr. 43

27. März 1933: Dessauer (Frankfurt a.M.) an Brüning

Kommission für Zeitgeschichte, Nachl. Dessauer.

Nachdem nun einige wenige Tage zwischen unserem Entschluß verfloßen sind, der zum Schwersten gehört, was ich in meinem Leben überstanden habe, möchte ich Ihnen, verehrter Freund, jetzt sagen, daß Sie richtig gehandelt haben. Gewiß kommt für den Politiker, erst recht für den Staatsmann, auch einmal eine Stunde, wo er, ohne Rücksicht auf irgendwelche Folgen, der Anleitung des Geistes selber sich fügt und zum Märtyrer wird. Aber es war nicht diese Stunde. Im Augenblick der Entscheidung weiß man das vielleicht nicht genau. Nachher weiß man es. [...]

Grüßen Sie auch Herrn Prälat Kaas und sagen Sie ihm, er habe die Sache klug und gut gemacht. Wir haben hier starke Unruhe in der Jugend. Aber wir werden die Sache verteidigen können.

Nr. 44

28. März 1933: von Hindenburg an Brüning

Druck: H. Brüning, Memoiren, S. 661–662.

Ihr Schreiben vom 24. d. M.¹ habe ich in dankbarer Erinnerung an die Zeit gemeinsamer Arbeit und in unveränderter Hochachtung vor Ihrer Persönlichkeit zur Kenntnis genommen.² Ich kann Ihnen nur bestätigen, daß der Herr Reichskanzler mir seine Bereitwilligkeit erklärt hat, auch ohne formale verfassungsrechtliche Bindung die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zu ergreifenden Maßnahmen nur nach vorherigem Benehmen mit mir zu treffen. Ich werde hierbei stets bestrebt sein, enge Zusammenarbeit zu wahren und getreu meinem Eide »Gerechtigkeit gegen jedermann üben«.

¹ Dieses Schreiben ist bisher nicht bekannt. Vgl. Nr. 38, Anm. 1.

² Die beiden folgenden Sätze sind bereits gedruckt bei J. W. Wheeler-Bennett, *Der hölzerne Titan*, S. 454, auch schon in der englischen Erstausgabe dieses Buches (*The Wooden Titan*, London 1936) sowie in dessen Neuauflage von 1967, allerdings jeweils ohne Angabe des Bezugsschreibens und des Adressaten, auch mit der falschen Datierung 26. März 1933. *Wheeler-Bennett* hatte das Schreiben von *Brüning* erhalten, dem er – wie im Vorwort zur deutschen Ausgabe von 1969 (S. 13) erwähnt – zahlreiche Informationen verdankte. *Brüning* hat *Wheeler-Bennetts* Manuskript vor der Publikation durchgesehen und erreicht, dass der Verfasser (zu) kritische Urteile, insbesondere über *Papen* und *Schleicher*, abgemildert hat. Das ergibt sich aus späteren Briefen *Brünnings* an verschiedene Adressaten in Deutschland.

Nr. 45

5. April 1933: [Ludwig Kaas,] Der Weg des Zentrums

Veröffentlicht in mehreren Zentrumszeitungen. Druck: J. Becker, Zentrum und Ermächtigungsgesetz, S. 202–204.

Die Erklärung, welche der Führer der Deutschen Zentrumspartei in der entscheidenden Reichstagssitzung zum Ermächtigungsgesetz abgab, hat die Erstlingsphase der innenpolitischen Entwicklung nach Abschluß der Wahlen zu Ende geführt. Mit einem Ermächtigungsgesetz, das in diesem zeitlichen und sachlichen Ausmaß bisher ohne Beispiel ist, ist der im Amt befindlichen Reichsregierung eine ungewöhnlich umfangreiche Vollmacht erteilt worden.

Mit dieser Vollmacht verbindet sich ein gleiches Maß von Verantwortung, eine Verantwortung, die rein rechtlich nach dem Wortlaut des Ermächtigungsgesetzes lediglich auf den Schultern der Regierung ruht, die aber nach den Erklärungen des Reichskanzlers sowohl wie nach anderen Informationen sachlich und moralisch auch das Staatsoberhaupt selbst mit einbegreift. Der vorübergehend auch innerhalb der Regierung selbst erwogene Gedanke eines formalen Vetorechts des Reichspräsidenten gegenüber den auf Grund des Ermächtigungsgesetzes durchzuführenden Maßnahmen ist später wieder aufgegeben worden. Die Erklärungen des Reichskanzlers lassen jedoch mit hinreichender Deutlichkeit erkennen, daß die formalrechtliche Freiheit der Regierung nicht gleichbedeutend ist mit einer faktischen Desinteressiertheit des Staatsoberhauptes an der Gestaltung der Ermächtigungsgesetzgebung, daß vielmehr dieserhalb zwischen ihm und dem verantwortlichen Führer der Regierung Klarstellungen erfolgt sind, die jederzeit die Möglichkeit einer *sachlichen Einflußnahme des Reichspräsidenten* sichern.

Wir glauben, Grund für die Annahme zu haben, daß gerade letzterer Gesichtspunkt für das Ja der Zentrumsfraktion des Reichstages und vor allem für die Stellungnahme derjenigen Zentrumsvertreter, die bis zum letzten Augenblick einem Nein das Wort redeten, von ausschlaggebender Bedeutung gewesen ist.

Neben dieser Sicherung einer sachlichen Einflußnahme von Seiten des Reichspräsidenten ist für die Zentrumspartei zweifellos auch der Umstand von besonderer Bedeutung gewesen, daß für eine Reihe von möglichen Anwendungsgebieten der Ermächtigung durch Erklärungen des Reichskanzlers eine nicht unwesentliche de facto-Einschränkung erfolgt ist. Wer die Reichskanzlerrede unter diesem Gesichtspunkt genau durchprüft, wird deutliche Anzeichen nach dieser Richtung hin nicht verkennen können.

Des weiteren ist wohl auch der Umstand nicht außer Betracht zu lassen, daß anscheinend ein Weg gefunden worden ist, um Vertretern der Zen-

trumpspartei bzw. einem von ihr beschickten Arbeitsausschuß die Möglichkeit *zeitiger Einsichtnahme* in die wichtigeren, auf Grund der Ermächtigung in Frage kommenden Gesetze zu ermöglichen. Diese Dinge sind allerdings erst im Anfangsstadium der Entwicklung, so daß das Urteil über den sachlichen Wert dieser Einrichtung noch nicht abschließend sein kann. Immerhin liegen hier Verbindungslinien für die Ermöglichung einer künftigen sachlichen Zusammenarbeit und eines Ausgleichs der Auffassungen, die für die Fortgestaltung der innenpolitischen Konstellation unter Umständen nicht ohne Bedeutung sein können.

Die Erklärung, welche der Parteiführer vor dem Reichstag abgab, war wohl mit Bewußtsein auf einen rein sachlichen Ton und auf ein äußerlich so knappes Maß eingeschränkt. Es war die Erklärung einer Partei, die in einem entscheidenden und für Deutschland nicht ungefährlichen Augenblick der Nachkriegsentwicklung aus ihrem inneren staatspolitischen und sittlichen Muß heraus ihre Mitarbeit selbst dann zu leihen bereit ist, wenn die Gesamtumstände sowohl als auch die Sondervorgänge, die zur Bildung der neuen Regierung führten, ihr normalerweise hätten Anlaß sein können, sich zurückzuhalten. Diese Erklärung war der starke und überzeugende *Ausfluß der Sammlungsparole*, die ein halbes Jahr vorher in Münster an alle deutschen Parteien gerichtet wurde, wo Prälat Kaas sagte, an dem Tage, wo drei, vier, fünf Führer deutscher Parteien erkennen würden, was die Stunde von ihnen fordert, und den Mut hätten, das Erkannte in die Tat umzusetzen, wäre die Durchbruchsschlacht deutscher Vernunft geschlagen.¹ Aus dieser Erkenntnis hat die Zentrumsparlei ohne jeden Egoismus, unter Hintansetzung jeden Ressentiments, unter bewußtem Vergessen mancher Kämpfe und Gegensätzlichkeiten, dem Sammlungsgedanken ein Opfer gebracht, wie es in ihrer Geschichte wohl selten zu verzeichnen ist. Die Märzentscheidung der Zentrumsparlei rückt die Ernsthaftigkeit ihres Sammlungswillens in ein Licht, in dem das Nichtzustandekommen der Sammlung im August und November 1932 wie im Januar 1933 einwandfrei der Verantwortung anderer politischer Gruppen und Führer zufällt.

Mit dieser Erklärung vom 23. März hat die Zentrumsparlei dem deutschen Staat und der neuen Staatsführung an *loyaler Chance* alles gegeben, was sie geben konnte, außer ihrer Ehre und ihrer Treue zu sich selbst.

¹ Vgl. R. Morsej, Deutsche Zentrumsparlei, S. 327.

Nr. 46**22. April 1933: Aufzeichnung von Karl Bachem (Köln)**

Druck: R. Morsey, Deutsche Zentrumsparlei, S. 434–435.

Gestern erzählte mir Minna [Bachems Schwägerin]:

Sie hat mit *Letterhaus* gesprochen über die Abstimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz. Dabei hat Letterhaus ihr folgendes erzählt:

Bevor der Reichstag zusammentrat [am 21. März], trafen sich *Kaas* und *Brüning* in Köln, und zwar in seiner — Letterhaus — Wohnung. Dabei wurde die demnächstige Stellungnahme zum Ermächtigungsgesetz besprochen. Kaas war ganz entschieden für Zustimmung, Brüning ebenso entschieden für Ablehnung. Er betonte, daß das Zentrum diese Entwicklung nicht mitmachen und legitimieren könnte, welche auf einem, wenn auch nicht formellen, so doch materiellen Rechtsbruch beruhe und eine völlige Verwirrung der Rechtsbegriffe bringe. Noch bestehe die Weimarer Verfassung zu Recht, und an ihr müsse das Zentrum als »Verfassungspartei« festhalten. Das Regime der Nazi sei zweifellos mit dem Rechtsstandpunkt nicht mehr zu vereinigen. Kaas aber widersprach standhaft. Keiner gab nach. Die Besprechung wurde sehr lebhaft. Schließlich schlug Kaas auf den Tisch mit den Worten: »Bin denn nun ich der Führer der Partei, oder wer sonst?« Brüning gab aber auch dann nicht nach, und so ging man ohne gewonnene Übereinstimmung auseinander.

Letterhaus erklärte: *Er* vertraue auf Brüning, und werde bis zuletzt mit Brüning gehen.

Ist diese Stellungnahme Brünings vielleicht der Grund, daß er jetzt nicht zu bewegen ist, aus seiner Zurückhaltung herauszutreten?

Hatte Kaas bei seinen Verhandlungen mit Hitler diesem vielleicht Zusagen gemacht, so daß er festhalten *mußte*?

Nachdem Hitler in seiner Rede so viele Konzessionen gemacht hatte, offenbar auf Grund seiner Verhandlungen mit Kaas, war es für Kaas allerdings schwer, da noch das Ermächtigungsgesetz abzulehnen.

So standen sich zwei unvereinbare Standpunkte einander gegenüber: der klar prinzipielle Brüning und der mehr oder weniger opportunistische von Kaas.

Wer hatte Recht? Ob man hier nicht sagen kann, daß der Erfolg das letzte Wort sprechen wird? Vom moralischen Standpunkt aus wird weder Kaas noch Brüning zu tadeln sein. Aber wer politisch Recht hat oder gehabt hat, darüber entscheidet nun einmal der Erfolg.

Nr. 47

28. April 1933: Aufzeichnung von Karl Bachem (Köln)

Druck: R. Morsey, Deutsche Zentrumsparlei, S. 435.

Minna [Bachems Schwägerin] war mit Frau Joos zusammengekommen. Frau Joos erzählte:

Brüning habe bis zum letzten Augenblick das äußerste versucht, um die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz zu verhindern: lieber mit Ehren jetzt untergehen, als die Hand bieten zu derjenigen Politik, welche dann gemacht werden würde und auch dem Zentrum keinerlei Lebensluft mehr gestatten würde. Lieber mutig ertragen, was kommt, wenn das Zentrum dem Ermächtigungsgesetz seine Zustimmung verweigert, als die Zukunft der Partei verschütten, in dem man für den Augenblick sie noch einmal rettet. Brüning habe immer jeden einzelnen sich herausgesucht, um ihn in diesem Sinne zu bearbeiten und immer nach Fraktionskollegen ausgesucht, bei welchen er vielleicht noch Gehör finden könnte. Aber schließlich habe er sich gefügt und mit der ganzen Fraktion für das Gesetz gestimmt.

V.

Kommentierung durch Staatsrechtler (1933–1935)

Nr. 48

a) Carl Schmitt (1933)

Druck: C. Schmitt, *Das Gesetz*, Sp. 455–458.

Zunächst wird ein neuer Reichsgesetzgeber geschaffen, der nicht nur Rechtsverordnungen erläßt, sondern auch Reichsgesetze im formellen Sinne schafft. Damit ist der überlieferte Gesetzesbegriff des parlamentarischen Gesetzgebungsstaates, für welchen die Mitwirkung der Volksvertretung zum Begriff des Gesetzes gehörte, überwunden. Ein Wendepunkt von verfassungsgeschichtlicher Bedeutung! [...]

Die zweite kennzeichnende Besonderheit des neuen Gesetzes liegt darin, daß die Reichsregierung Verfassungsgesetze im formellen Sinne erlassen kann, die neues, von dem bisherigen Verfassungsrecht abweichendes materielles Verfassungsrecht schaffen. Die Reichsgesetze, zu denen sie nunmehr befugt ist, können auch Reichsverfassungsgesetze sein, denn das neue Gesetz spricht von Reichsgesetzen schlechthin, und durch Art. 3 wird mit den dort genannten, gegenüber den Regierungsgesetzen nicht anwendbaren Verfassungsbestimmungen (Art. 68–77) auch Art. 76 betroffen.¹ [...]

Endlich zeigt die Übertragung der außerordentlichen Befugnisse auf die Reichsregierung auch rechtslogisch eine ganz andere Struktur, als sie typischen Ermächtigungsgesetzen entspricht. Es wird nicht, wie sonst, der Rahmen der Ermächtigung irgendwie abgrenzbar und meßbar inhaltlich umschrieben, sondern eine inhaltlich unbegrenzte Ermächtigung für vier Jahre unter *Vorbehalten* erteilt. [...]

Das neue Gesetz ist aber außerdem ein Ausdruck des Sieges der nationalen *Revolution*. Gegenüber dieser geschichtlichen Tatsache kommt der berühmte Satz des Reichsgerichts (RGZ. 100, S. 27)², daß »die Rechtmäßigkeit der Begründung kein wesentliches Merkmal der Staatsgewalt« ist, zu einer dem Reichsgericht damals, im Jahre 1920, vielleicht nicht ganz bewußt gewordenen Geltung. Wenn die Gerichte schon zugunsten der neuen Mächte des Zusammenbruchs vom November 1918 diesen Standpunkt einnahmen, muß der gleiche Gesichtspunkt erst recht und in weit höherem

¹ *Die Verfassung kann im Wege der Gesetzgebung geändert werden. Jedoch kommen Beschlüsse des Reichstags auf Abänderung der Verfassung nur zustande, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sind und wenigstens zwei Drittel der Anwesenden zustimmen. Auch Beschlüsse des Reichsrats auf Abänderung der Verfassung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.*

² Vom 8. Juli 1920. Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen. Bd. 100, S. 27.

Maße zugunsten einer nationalen Revolution und der gegenwärtigen Staatsgewalt gelten. [...]

Träger der außerordentlichen Befugnisse ist nach Art. 5 die »gegenwärtige Reichsregierung«, solange sie nicht »durch eine andere abgelöst« wird. [...] Die gegenwärtige Regierung wird durch ihren *Führer* wesentlich bestimmt. [...]

Ungeheuer sind die Aufgaben, die mit den neuen Machtmöglichkeiten bewältigt werden müssen, ungeheuer auch die Verantwortung vor dem deutschen Volk und seiner Geschichte. Hüten wir uns davor, mit der Sophistik des alten Parteienstaates die Rechtsgrundlagen des neuen Staates zu untergraben. Mit dem Staat wird auch das Staatsrecht und die Staatsrechtslehre gereinigt und erneuert werden müssen.

Nr. 48

b) Georg Kaisenberg (1933)

Druck: G. Kaisenberg, Das Ermächtigungsgesetz. Sp. 460–461.

Die Ermächtigung ergreift nicht das Recht zur formellen *Änderung der Reichsverfassung*, wohl aber umfaßt sie die Zuständigkeit, neues materielles Recht zu schaffen, das von der Reichsverfassung abweicht, ihre Bestimmungen also nach dem alten Rechtssatz »lex posterior derogat legi priori« materiell außer Kraft setzt. Nur die Rechte des Reichspräsidenten müssen unberührt bleiben, und die Einrichtungen des Reichstags und Reichsrats als solche können nicht Gegenstand der Gesetzgebung der Reichsregierung sein. [...] Die Frage, inwieweit gesetzgeberische Maßnahmen der Reichsregierung die Einrichtung des Reichstags oder Reichsrats als solche zum Gegenstand haben, wird nicht immer leicht zu beantworten sein. [...] Eine Ablösung der Reichsregierung liegt nur vor, wenn der Reichskanzler zurücktritt, womit nach der Staatspraxis und dem Sinn des Art. 53 RV die Gesamtdemission des Kabinetts verbunden ist.

Nr. 48

c) Otto Koellreutter (1933)

Druck: O. Koellreutter, Der nationale Rechtsstaat, Sp. 517–524.

Die nationale Revolution trägt insofern echt revolutionären Charakter, als sie den Wandel der deutschen Staatsidee vom bürgerlich-liberalen Rechtsstaat zum nationalen Rechtsstaat und damit von einem führer- und autoritätslosen Staate zu einem bewußten Führer- und autoritären Staate in die politische Wirklichkeit umgesetzt und damit ein ganz neues Prinzip an die

Stelle des bisherigen Zustandes gesetzt hat. Trotz dieser revolutionären Basis wird aber in dem neu zu schaffenden deutschen nationalen Rechtsstaat das rechtsstaatliche Element durchaus gewahrt bleiben. [...]

Mit Carl Schmitt¹ bin ich der Meinung, daß die gegenwärtige Reichsregierung i.S. dieses Gesetzes durch den Führer der nationalsozialistischen Bewegung repräsentiert wird. Denn seine Bewegung ist der *entscheidende* Träger der nationalen Revolution gewesen. [...]

Die Abhängigkeit der Regierung vom Parlament wird im nationalen Rechtsstaate entweder völlig beseitigt oder wesentlich eingeschränkt werden. Jedenfalls wird man den Einfluß einer nur im Negativen einigen Mehrheit für die politische Gestaltung unseres Volks- und Staatslebens ausschalten müssen. [...] Mit Carl Schmitt bin ich gegen Kaisenberg² der Meinung, daß der Reichsregierung auch das Recht zum Erlaß von Verfassungsgesetzen im formellen Sinne verliehen worden ist. [...]

In diesen Tagen ist der 2. Teil des klassischen Kommentars der Weimarer Verfassung von Anschütz in 4. Bearbeitung erschienen. Ein Werk des Altmeisters der liberalen Staatsrechtslehre, das der gesamten deutschen Staatsrechtswissenschaft zur Ehre gereicht. [...] Aber gerade die neueste Bearbeitung dieses Kommentars bedeutet auch einen Abschied und eine Mahnung. Anschütz, der die Gedankenwelt des nationalen Rechtsstaates immer scharf abgelehnt hat, hat deshalb auch in der letzten Bearbeitung seines Kommentars keinen Versuch gemacht, sich mit dem Wandel der deutschen Staatsidee auseinanderzusetzen. Man wird diese konsequente geistige Haltung nur achten müssen. Aber man wird sich auch darüber klar sein müssen, daß von ihr keine Brücken zu der neuen staatsrechtlichen Entwicklung hinüberführen. Diese Verbindungen werden von der jungen Generation der deutschen Staatsrechtslehre geschlagen werden müssen.

Nr. 48

d) Heinrich Krüger (1933)

Druck: H. Krüger, Die Verfassung, S. 21.

Unter »gegenwärtiger Reichsregierung« ist nicht die *Identität* ihres *personellen* Bestandes zu verstehen. Sie wird vielmehr durch ihren Führer wesentlich bestimmt und durch ihn repräsentiert. Denn seine Bewegung ist der *entscheidende* Träger der nationalen Revolution gewesen (Schmitt, DJZ, 1933, Sp. 457, Koellreutter, Sp. 539). Da auch in der Staatspraxis die bisherigen Reichsregierungen nach ihren Regierungschefs benannt wurden, hieß

¹ Siehe Nr. 48 a.

² Siehe Nr. 48 b.

es (Medicus [Das Recht der nationalen Revolution, 1933] S. 19), die Bedeutung des großen Ereignisses der nationalen Konzentration verkleinern, wenn man in einer Untersuchung der Frage eintreten sollte, welcher Tatbestand hiernach das vorzeitige Ende des vereinfachten Gesetzgebungswegs bedeuten würde. Schmitt lehnt daher ebenso wie Kaiserberg (DJZ, 1933, Sp. 461) und Heilbrunn (FischZ. 69, 240)¹ den Gedanken ab, daß ein Wechsel in der Person der einzelnen Minister oder eine andere politische Zusammensetzung der Reichsregierung schon die »Ablösung« bedeute. Diese liegt also nur vor, wenn der Reichskanzler selbst zurücktritt, womit nach der Staatspraxis und dem Sinn des Art. 53 RV. die Gesamtdemission des Kabinetts verbunden ist.

Nr. 48

e) Franz Albrecht Medicus (1933)

Druck: F. A. Medicus, Programm, S. 16–22.

Die klaren Mehrheitsverhältnisse [im Reichstag] erfüllen zum ersten Male seit längerer Zeit die Voraussetzungen für eine normale Gesetzgebung. Der dennoch ausgesprochene Verzicht durch die zur Mitwirkung an der Gesetzgebung berufenen Organe auf Einschaltung in dieses Verfahren bedeutet mehr als das Bestreben, dieses Gesetzgebungsverfahren zu vereinfachen; in diesem Verzicht liegt zunächst eine Abkehr von einem versagenden Parlamentarismus: an die Stelle anonymer Verantwortung sind das Verantwortungsbewußtsein und die Verantwortungsfreudigkeit führender Männer getreten. [...]

Die der Reichsregierung erteilte Ermächtigung, Gesetze anstelle der sonst zur maßgebenden Mitwirkung an der Gesetzgebung berufenen parlamentarischen Körperschaften zu beschließen, ist umfassend. [...] Die neue Gesetzgebung braucht sich auch nicht im Rahmen der geltenden Reichsverfassung zu bewegen. [...]

Die Frage, ob die *Reichsregierung selbst* auf dem Wege der vereinfachten Gesetzgebung dieses Gesetz aufheben könnte, hat keine praktische Bedeutung; sie dürfte zu bejahen sein.

¹ Fischers Zeitschrift für Verwaltungsrecht 69, 1933.

Nr. 48**f) Hans Pfundtner (1933)**

Druck: H. Pfundtner, Die neue Stellung des Reiches, S. 13.

Es ist vielmehr eine so *weitgehende Vollmacht*, ist ein so *völliger Verzicht* des der Notzeit des Volkes Rechnung tragenden Parlaments *auf eigene Betätigung*, wie es bisher in Deutschland noch niemals der Fall war und sich auch bei anderen Völkern bisher kaum ereignet hat. Gerade dieser Umstand beweist gleichzeitig, *wie stark die Regierung Adolf Hitler im Volk verankert* ist und *wie sie es infolgedessen überhaupt nicht nötig hatte*, bei dem Zustandekommen des Ermächtigungsgesetzes von dem *streng verfassungsmäßigen Wege abzuweichen*.

Nr. 48**g) Ulrich Scheuner (1933)**

Druck: U. Scheuner, Die nationale Revolution, S. 300–304.

Im Ablauf der revolutionären Ereignisse behauptet das Ermächtigungsgesetz den entscheidenden Platz. Es ist der grundlegende revolutionäre Akt, zerbricht die Weimarer Verfassung und legt den Grund zu neuer verfassungsgesetzlicher Gestaltung. Es bildet aber weiter vor allem für die ganze nachfolgende revolutionäre Gesetzgebung die staatsrechtliche Grundlage. [...]

Eine Vollmacht von so außergewöhnlicher Tragweite, die dem Regierungsgesetzgeber eine grundlegende Reform der Reichsverfassung ermöglicht, unterscheidet sich grundsätzlich von dem üblichen Typ des Ermächtigungsgesetzes, wie er in neuerer Zeit in vielen Ländern, namentlich auch in Deutschland, des öfteren in Erscheinung getreten ist. [...] Es ist ein Gesetz, das über die bloße Herbeiführung eines »legalen« Übergangs hinaus die Grundlegung eines neuen Verfassungsrechts vornimmt, das dann in einer neuen Verfassungsurkunde seine endgültige Form erhalten wird. Darum muß sich die Auslegung des Gesetzes vom 24. März von jedem Formalismus fernhalten, und muß aus den Anschauungen des neuen nationalsozialistischen Staatsaufbaus heraus erfolgen. [...]

Die Bedeutung der im Art. 2 enthaltenen Vorbehalte, nach der die Einrichtung des Reichstags und des Reichsrats als solche und die Rechte des Reichspräsidenten nicht berührt werden dürfen, darf nicht zu weit aufgefaßt werden. Sie muß aus dem Zusammenhang des *neuen* Verfassungsrechts, nicht aus Gesichtspunkten der alten Reichsverfassung verstanden werden. Danach erscheinen Beschränkung der Zuständigkeit des Reichstags, auch Entziehung des Gesetzgebungsrechts, ferner Änderung des Wahlrechts,

Beseitigung der Selbstorganisation des Parlaments und der Abgeordnetenimmunitäten möglich. Ebenso wenig ist durch den Vorbehalt der Reichsrat in seiner jetzigen Gestalt und Zuständigkeit geschützt. Insbesondere ist dadurch nicht der territoriale und rechtliche Bestand der Länder, noch überhaupt die föderalistische Gliederung des Reiches in Länder garantiert. Die Sicherung der Rechte des Reichspräsidenten endlich steht dem nicht entgegen, daß die Bestimmungen über Wahl, Amtsdauer und Vertretung des Präsidenten für die Zukunft geändert werden.

Nr. 48

h) Carl-Hermann Ule (1933)

Druck: C.-H. Ule, Ermächtigungsgesetz, S. 606.

Faßt man das Ergebnis der Prüfung zusammen, so ergibt sich, daß die Reichsregierung im Rahmen ihrer Gesetzgebungsbefugnis den Charakter des Reichstags als einer zur Mitwirkung an der Gesetzgebung berufenen Volksvertretung nicht ändern kann. Zu ihrer Verfügung stehen aber bestimmte Organisationsnormen, die entweder mehr nebensächlicher Natur sind oder eine möglichst getreue Widerspiegelung der parteimäßigen Gliederung des Volkskörpers (Verhältniswahlverfahren) oder eine besonders unabhängige Stellung des Reichstags gegenüber der Regierung sicherstellen sollen, und die Zuständigkeitsbestimmungen, die einen Einbruch des Reichstags in Regierung und Verwaltung und damit eine Abkehr von der rein gesetzgeberischen Aufgabe der Volksvertretung bedeuten. Mit der Befugnis der Reichsregierung, ein Wahlrecht zu schaffen, das nicht »dem Interesse des einzelnen Wählers noch der Herrschaft einzelner Parteien«, sondern lediglich »staatlichen und nationalen Zwecken« zu dienen hat, und mit ihrem Recht, die Eingriffsmöglichkeiten des Reichstags in Regierung und Verwaltung zu beseitigen, ist einem dringlichen Bedürfnisse zur Herstellung einer autoritären Staatsführung Genüge geschehen. Zu weitergehender Umgestaltung des Reichstags, etwa im Sinne eines berufsständisch gegliederten und lediglich beratenden Organs, bedarf es dagegen der Mitwirkung des ordentlichen Verfassungsgesetzgebers.¹

¹ Dazu vgl. C.-H. Ule: *Schon im Sommer 1933 hatte ich in einem Aufsatz »Ermächtigungsgesetz und Reichstag: den – untauglichen – Versuch gemacht, die Grenzen abzustecken, die der Regierungsgesetzgebung gegenüber der Einrichtung des Reichstags gezogen waren.* Beiträge zur Rechtswirklichkeit, S. 35.

Nr. 48**i) Paul Hartmann, Prag (1933)**

Druck: P. Hartmann, Die Rechtsgrundlagen, Sp. 413.

In einer Zeit großer revolutionärer Ereignisse hat vor allem die Macht das Wort. Für die heutigen Verhältnisse in Deutschland ist es aber besonders charakteristisch, daß man sich vielfach bemüht, den Verfassungszustand als einen auf legale, in der alten Verfassung begründete Weise entstandenen hinzustellen. Solche Versuche scheitern aber – dies zeigt deutlich der hier erörterte Aufsatz [Carl] Schmitt's [Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich] an dem inneren Widerspruch, der in dem Bemühen liegt, eine stattgefundene Revolution juristisch zu begründen und sie damit zugleich eigentlich ihres revolutionären Charakters zu entkleiden.

Nr. 49**Leonhard Meukel (1935)**

Druck: L. Meukel, Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich (1935), S. 345.

Literatur und Praxis haben das Gesetz von Anfang an schlechthin als *Ermächtigungsgesetz* bezeichnet. Diese Bezeichnung ist indes ungenügend. Denn, gemessen an dem Inhalt früherer Ermächtigungsgesetze, ist der Umfang der der Reichsregierung eingeräumten Vollmacht, die den gesamten möglichen Gesetzgebungsapparat in sich begreift, viel zu überragend. Mit Recht hat deshalb Carl Schmitt das Gesetz geradezu als »vorläufige Verfassung« charakterisiert.

Im übrigen hat inzwischen die staatsrechtliche Entwicklung das Gesetz überholt, so daß ihm zum großen Teil nur noch historische Bedeutung zukommt. Das Gesetz vom 30. Januar 1934 über den Neuaufbau des Reichs hat mit elementarer Schwungkraft an die Stelle der »vorläufigen Verfassung« ein neues, wenn auch vorerst nur in den Fundamenten aufgerichtetes Verfassungswerk gesetzt. Sein Artikel 4 bestimmt, daß die Reichsregierung neues Verfassungsrecht setzen kann, ohne sachlich oder zeitlich einen Vorbehalt zu machen.¹ Mit Gesetz vom 14. Februar 1934 wurde ferner der Reichsrat aufgehoben.² Durch das Gesetz vom 1. August 1934 endlich wurde das Amt des Reichspräsidenten mit dem des Reichskanzlers vereinigt und seine bisherigen Befugnisse auf den Führer und Reichskanz-

¹ Art. 4: Die Reichsregierung kann neues Verfassungsrecht setzen. Art. 1 lautete: Die Volksvertretungen der Länder werden aufgehoben. Art. 2: (1) Die Hoheitsrechte der Länder gehen auf das Reich über. (2) Die Landesregierungen unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern. RGBl. 1934/I S. 75.

² RGBl. 1934 I/ S. 89.

ler Adolf Hitler übertragen.³ So liegt die Bedeutung des Gesetzes vom 24. März 1933 in der Hauptsache darin, daß es die Tore zu dem neuen Verfassungsbau des Dritten Reiches aufstieß, an dem nunmehr unbeengt und hochgemut weitergebaut werden kann.

³ RGBl. 1934 I/ S. 747.

VI.

Erste Verlängerung des Gesetzes (1937)

Nr. 50

12. Januar 1937: Medicus (Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern) an Kritzinger (Reichsjustizministerium) mit dem Entwurf eines Gesetzes¹

BAB, R 22/12.

Die Frage der Verlängerung des Ermächtigungsgesetzes, das am 1. April 1937 abläuft, ist angeschnitten worden.

Über die *Rechtslage* bitte ich zur anliegenden Aufzeichnung um möglichst umgehende Stellungnahme.

Selbst wenn man entgegen meiner Stellungnahme die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung *bejahen* sollte oder falls man aus *aussenpolitischen* Gründen (die sowohl solche *allgemeiner* Art – Vertrauenskundgebung des Reichstags gegenüber der Reichsführung – sein könnten, als auf die Rechtslage des Art. 4 Ermächtigungsgesetz gestützt werden könnten) ein neues Reichsgesetz für erforderlich hält, so würde keinesfalls ein »Verlängerungsgesetz« in Frage kommen. Vielmehr wäre denkbar, gewissermassen den Abschnitt »Reichsgesetzgebung« der zukünftigen Verfassung in seinen Umrissen etwa wie aus der Anlage ersichtlich festzulegen. Auch zu *diesem* Entwurf wäre ich *gelegentlich* um Stellungnahme dankbar.

Betrifft: Frage der »Verlängerung des Ermächtigungsgesetzes«.

I. Das Ermächtigungsgesetz enthielt folgende Bestimmungen:

- a) Einführung der »Regierungsgesetzgebung« (Art. 1 u. 2),
- b) Bestimmungen über *Ausfertigung, Verkündung, Inkrafttreten* (Art. 3),
- c) Bestimmung über Verträge mit fremden Staaten, die von der Zustimmung des Reichstags befreit wurden (Art. 4),
- d) zeitliche Befristung des Gesetzes (Art. 5).

II. Wenn das Gesetz am 1. April 1937 außer Kraft tritt, würde es hinsichtlich der Bestimmungen vorstehend zu I Buchstabe a keines Ersatzes bedürfen, einmal deshalb, weil Art. 4 des Neuaufbaugesetzes vom 30. Januar 1934 der Reichsregierung das Recht gibt, »neues Verfassungsrecht zu setzen«; wer aber »Verfassungsrecht« setzen kann, kann erst recht »gewöhnliches Recht« setzen. Sodann ist im nationalsozialistischen Staat, der keine »Gewaltenteilung« kennt, oberster Gesetzgeber der *Führer*. Der Führer *selbst*

¹ Zu diesem Komplex vgl. D. Rebentisch, Führerstaat, S. 44 ff.; P. Hubert, Uniformierter Reichstag, S. 132 ff.; U. Bachnick, Verfassungsreformbestrebungen, S. 272 f.

könnte also jede Rechtsnorm erlassen; er tut ein Übriges, wenn er die in Gesetzesform erscheinenden, von ihm unter Gegenzeichnung der beteiligten Minister abschliessend gezeichneten Rechtsnormen durch ein *Kollegium* (Reichsregierung) beschliessen lässt.

Auch wegen der Bestimmungen zu I Buchstabe b bedürfte es keines Ersatzes, soweit es sich um die Ausfertigung durch den Führer und die Verkündung im Reichsgesetzblatt handelt. Es ist ein ungeschriebener Staatsgrundsatz, dass, wenn nichts Gegenteiliges bestimmt ist, das Staatsoberhaupt die Gesetze ausfertigt und zur Verkündung bringt. Amtliches Publikationsorgan für Rechtsnormen ist das Reichsgesetzblatt. Die diesbezüglichen technischen Bestimmungen sind sowohl in der Weimarer Verfassung wie in der Geschäftsordnung der Reichsministerien enthalten.

Einzig und allein würde eine *Lücke* entstehen bei den Bestimmungen über das *Inkrafttreten*: Die Weimarer Verfassung schreibt für *Reichstagsgesetze* eine *14tägige* Frist vor.² Diese Bestimmung könnte nicht ohne weiteres auf die *Regierungsgesetze* angewandt werden. Hier klafft also eine Lücke. Dies wäre aber nicht schlimm, da in Ermangelung einer *generellen* Bestimmung jegliches Regierungsgesetz in Zukunft im letzten Artikel jeweils Bestimmung über das Inkrafttreten enthalten müsste.

Zu I Buchstabe c: Beim Inkrafttreten des Gesetzes ging man davon aus, dass die Weimarer Verfassung, soweit es sich nicht um *weltanschauliche* Bestimmungen handelte, noch zu recht bestünde. Deshalb musste der Wegfall der Mitwirkung des Reichstags bei internationalen Verträgen *vorsorglich* festgelegt werden. Nachdem inzwischen aber die Stellung des Reichstags eine ganz klare staatsrechtliche Umgestaltung erfahren hat, würde es einer Erneuerung dieser Bestimmung nicht bedürfen, d. h. auch ohne Art. 4 des Ermächtigungsgesetzes würden zwischenstaatliche Verträge zu ihrer Rechtswirksamkeit nicht mehr der Zustimmung des Reichstags bedürfen.

Käme man *entgegen* den vorstehenden Ausführungen zu dem Ergebnis, dass *doch* eine Verlängerung erforderlich wäre, so müsste das Verlängerungsgesetz wohl vom *Reichstag selbst* beschlossen werden, der die ursprüngliche Ermächtigung erteilt hat. Die Reichsregierung kann sich schlecht *selbst* ermächtigen, brauchte es dann auch nicht in einem *generellen* Gesetz zu tun, vielmehr würde in jedem künftigen Gesetzesbeschluss mittelbar die Erteilung der Ermächtigung an sich selbst enthalten sein.

[Anlage: 1. Entwurf]

Artikel 1

(1) Reichsgesetze werden, wenn sie nicht der Führer und Reichskanzler selbst erlässt oder dem Deutschen Reichstag zur Beschlussfassung vorlegt, von der Reichsregierung beschlossen.

² Art. 71.

(2) Die Beschlussfassung der Reichsregierung kann, wenn kein Reichsminister widerspricht, auch im Umlaufverfahren stattfinden.

Artikel 2

Reichsgesetze werden bei der Reichsregierung durch den sachlich zuständigen Reichsminister eingebracht. Vor Einbringung von Reichsgesetzen bei der Reichsregierung ist neben den beteiligten Reichsministern der Stellvertreter des Führers und der Reichsminister des Innern zu hören.

Artikel 3

Reichsgesetze werden vom Führer und Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Reichsgesetze zeichnet der zuständige Reichsminister mit; er übernimmt durch die Mitzeichnung die Verantwortung für sachliche Richtigkeit; im Falle seiner Verhinderung wird er durch den Staatssekretär vertreten.

Artikel 4

Reichsgesetze treten, wenn sie nichts anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Artikel 5

(1) Die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlässt, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, der zuständige Reichsminister.

(2) Ist für den Erlass von Ausführungsvorschriften die Zustimmung weiterer Reichsminister vorgesehen, so ist das Vorliegen dieser Zustimmung unter Angabe der in Betracht kommenden Reichsminister in der Verkündungsformel zum Ausdruck zu bringen, sofern und soweit diese Reichsminister die Verordnung nicht mitunterzeichnen.

Artikel 6

Verträge des Reichs mit fremden Staaten werden in dem nach Artikel 1 für die Gesetzgebung vorgesehenen Verfahren beschlossen. Die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für sie sinngemäss.

Artikel 7

Der Reichsminister des Innern regelt die Veröffentlichung von Rechtsvorschriften, die nicht in Gestalt eines Reichsgesetzes (Artikel 1) oder einer anderen Art der Kundmachung des Führers und Reichskanzlers ergehen.

Artikel 8

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Nr. 51**14. Januar 1937: Vermerk von Wienstein (Reichskanzlei)**

BAB, R 43 II/493a.

1. Vermerk.

Nach Art. 5 tritt das Ermächtigungsgesetz mit dem 1. April 1937 außer Kraft. Ministerialrat Dr. Medicus hält die Verabschiedung eines neuen Ermächtigungsgesetzes nicht für erforderlich.¹ [...]

Ich möchte es zum mindesten für erwägenswert halten, ob nicht ausdrücklich und klar durch ein besonderes Gesetz das Recht der Reichsregierung zur Gesetzgebung festgesetzt werden soll. Damit würden etwaige Zweifel jedenfalls beseitigt werden. Ministerialrat Dr. Medicus hat die Angelegenheit noch nicht im Reichsministerium des Innern vorgetragen, will das aber demnächst tun.

2. Hiermit Herrn Staatssekretär [Lammers] gehorsamst vorgelegt. Das Ergebnis des Vortrags des Ministerialrats Dr. Medicus kann m.E. zunächst abgewartet werden.

Nr. 52**15. Januar 1937: Kritzinger (Reichsjustizministerium) an Medicus (Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern)**

BAB, R 22/12.

Der Auffassung, daß die Reichsregierung keiner neuen Ermächtigung bedarf, um auch nach dem 31. März 1937 Gesetze erlassen zu können, stimme ich zu. Ich bin allerdings nicht der Ansicht, daß man Art. 4 des Neuaufbaugesetzes vom 30. Januar 1934 als Rechtsgrundlage der Gesetzgebung durch die Reichsregierung heranziehen sollte. [...] Dagegen kann man sich nach meiner Ansicht in Berücksichtigung der machtpolitischen und staatsrechtlichen Entwicklung der letzten Zeit, insbesondere des letzten Jahres, ganz unbedenklich auf den Standpunkt stellen, daß die Reichsregierung, an deren Spitze ja der Führer und Reichskanzler steht, aus eigenem Recht Gesetze erläßt. Die Ansicht, daß die Reichsregierung jetzt noch ihre Befugnis zum Erlaß von Gesetzen sollte auf die ihr im März 1933 von dem damaligen Reichstag – Zentrum, Demokraten usw. – erteilte Ermächtigung stützen müssen, kann man m. E. ernsthaft nicht mehr vertreten. Dabei möchte ich es dahingestellt lassen, ob es erforderlich wäre, in der Öffentlichkeit aus Anlaß des Außerkrafttretens des Gesetzes vom 24. März 1933 etwas über die Gesetzgebungsbefugnis der Regierung zu verlautbaren.

¹ Siehe Nr. 50.

Schließt man sich dieser Auffassung nicht an, so scheint mir die wichtigste Frage die zu sein, wer der Reichsregierung eine neue Ermächtigung erteilen sollte. In Frage kämen: das Volk, der Reichstag, die Reichsregierung selbst, der Führer und Reichskanzler.

Eine neue Ermächtigung der Reichsregierung im Wege der Volksabstimmung wäre an sich mit unseren staatsrechtlichen Verhältnissen wohl vereinbar. Sie scheint mir aber praktisch nicht in Frage zu kommen.

Wollte die Regierung sich von dem Reichstag eine Ermächtigung zur Gesetzgebung geben lassen, so bedeutete das die Anerkennung einer unbedingten Überordnung des Reichstags über die Reichsregierung einschließlich des Führers und Reichskanzlers. Das entspricht aber m. E. in keiner Weise den machtpolitischen und staatsrechtlichen Verhältnissen.¹

Die Reichsregierung selbst könnte formell vor dem 30. März ohne weiteres auf Grund von Art. 4 des Neuaufbaugesetzes ihr Gesetzgebungsrecht auch für die Zukunft regeln. Sehr sinnvoll wäre ein solcher Akt aber, wie mir scheint, nicht.

Am meisten würde es wohl – immer natürlich vorausgesetzt, daß man überhaupt eine neue Ermächtigung der Regierung für nötig hält – den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechen, wenn der Führer und Reichskanzler als Staatsoberhaupt des Führerstaates der Regierung weiterhin die Gesetzgebung übertragen würde.

Was den Inhalt der etwa der Regierung zu erteilenden Ermächtigung anlangt, so bin ich auch Ihrer Ansicht, daß eine »Verlängerung« des Gesetzes vom 24. März 1933 nicht in Frage kommt. Ich hätte aber ebenso erhebliche Bedenken dagegen, daß man in Vorwegnahme eines Teiles der zukünftigen »Verfassung« jetzt ganz allgemein »die Gesetzgebung« regelte. Zur Zeit läßt sich auch nicht entfernt übersehen, wie schließlich die Gesetzgebung sich gestalten wird. Ich darf nur auf das Problem des Verhältnisses des Führers, der Reichsregierung, der Partei und des Reichstags zueinander hinweisen. Zu Einzelheiten Ihres Gesetzentwurfs darf ich mich demnächst gelegentlich äußern.

¹ Teile dieses Schreibens (bis zu dieser Stelle) sind zitiert in: Regierung Hitler IV, S. 29, Anm. 4 (mit Datum: 16.1.1937).

Nr. 53**15. Januar 1937: Vermerk von Lammers**

BAB, R 43 II/493a.

1. Ich habe dem Führer heute vorgetragen, daß nach meiner Auffassung am 1. April 1937 ein neues Reichsgesetz in Kraft gesetzt werden muß, in welchem die Artikel 1, 3 und 4 des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933 – vielleicht in etwas anderer Formulierung – wiederholt werden. Im Hinblick auf Artikel 4 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 genüge hierzu ein von der Reichsregierung beschlossenes Reichsgesetz, wenn man nicht etwa aus politischen Gründen ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz vorziehe. Letzterenfalls müßte das Gesetz vom Reichstag bereits am 30. Januar 1937 beschlossen werden.

2. Der Führer wünscht ein vom Reichstag am 30. Januar 1937 zu beschließendes Gesetz.

3. Herrn Ministerialdirektor Wienstein erg[e]benst].

Ich bitte, das Reichsministerium des Innern z. Hd. des Herrn Ministerialrats Dr. Medicus möglichst umgehend zu verständigen.¹

Nr. 54**16. Januar 1937: Pfundtner (Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern) an Frick**Druck: Regierung Hitler IV, S. 29–30. Vermerk: *Sofort!*

Herrn Minister ergebenst vorzulegen.

In Sachen »Ermächtigungsgesetz« hat mich heute Mittag Herr Staatssekretär Lammers angerufen und mir mitgeteilt, daß der Führer doch eine Klarstellung des Gesetzgebungsverfahrens nach Ablauf des Ermächtigungsgesetzes für erforderlich erachte und daß er dabei an ein vom Reichstag am 30. Januar zu beschließendes Gesetz denke, da ihm ein Regierungsgesetz auch auf Grund des Neuaufbaugesetzes [von 1934] hierfür nicht zweckmäßig erscheine. Staatssekretär Lammers steht im übrigen auch persönlich im Gegensatz zu unserer Auffassung auf dem Standpunkt, daß ein solches Klarstellungsgesetz verfassungsrechtlich notwendig sei. Ich habe ihm darauf mitgeteilt, daß bei uns bereits erste Entwürfe für ein solches Gesetz fertiggestellt seien und habe ihm auf seinen Wunsch einen Abdruck unseres ersten Referentenentwurfs eines Gesetzes über die Gesetzgebung im Reich

¹ Dieser Vermerk von *Lammers* ist zitiert ebd., S. 708 f.

übersandt¹, den er, da er morgen Abend auf 2 Tage nach Berchtesgaden fährt, dorthin mitnehmen will, um eventuell die Auffassung des Führers dazu einzuholen. Ich habe ihm gleichzeitig mitgeteilt, daß Sie, Herr Minister, diesen Vorentwurf noch nicht kennen und daß ich Ihrer Stellungnahme nicht vorgreifen könnte.

Ich habe mit Herrn Lammers vereinbart, daß Ministerialdirektor Wienstein [Reichskanzlei] und Ministerialrat Medicus sich in ständiger Fühlung miteinander halten, und werde Anfang der nächsten Woche mit der Abteilung I die weitere Ausgestaltung des Entwurfs besprechen. Ich darf mir deshalb noch eine weitere Vorlage an Sie vorbehalten, erbitte aber zunächst noch Ihre grundsätzliche Stellungnahme hierzu.

Schließlich darf ich noch mitteilen, daß nach Angabe von Herrn Lammers am 30. Januar sowohl eine Reichstagssitzung wie auch eine Kabinettsitzung geplant ist, letztere mehr als Festsitzung gedacht, während die für den 26. Januar vorgesehene Kabinettsitzung als Arbeitssitzung bestehenbleibt.

Nr. 55

16. Januar 1937: Pfundtner (Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern) an Lammers

BAB, R 43/II 493a.

Unter Bezugnahme auf unser heutiges Ferngespräch übersende ich Ihnen in der Anlage 2 Abdrucke unseres ersten Entwurfs eines Gesetzes über die Gesetzgebung im Reich mit dem Anheimstellen, seinen Inhalt dem Führer vorzutragen, falls Sie es für zweckmäßig halten. Herr Reichsminister Dr. Frick, der heute in Lippe ist, hat von diesem ersten Entwurf noch keine Kenntnis. Ich werde ihm den Entwurf morgen vorlegen, möchte ihm aber natürlich in keiner Weise vorgreifen.

Ministerialrat *Medicus* hält sich, wie ich inzwischen festgestellt habe, mit Herrn *Wienstein* in ständiger Fühlung. Es wird vielleicht zweckmäßig sein, daß auch wir beide uns noch einmal über das Gesetz aussprechen, bevor weitere Formulierungen gesucht werden.

¹ Siehe die Anlage in Nr. 50.

Nr. 56

19. Januar 1937: Aufzeichnung von Medicus (Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern) über eine Referentenbesprechung¹

Druck: Regierung Hitler IV, S. 46–47

Betrifft: Gesetz über die Reichsgesetzgebung.

I. Über die Frage der ferneren Reichsgesetzgebung² besprachen sich heute (19.1.) die Referenten des [Innen-]Ministeriums mit dem soeben aus Berchtesgaden zurückgekehrten Ministerialdirektor Wienstein (Reichskanzlei) und je einem Vertreter des Reichsjustizministeriums [Kritzinger] und des Preußischen Ministerpräsidenten [Gramsch].³ Stellvertreter des Führers [Heß] konnte in der Eile nicht mehr geladen werden.

Der Beratung lagen die verschiedenen hier im Hause aufgestellten Formulierungen zu Grunde. Das Gesetz soll auf die *wichtigsten Grundsätze* beschränkt werden. Alles übrige, vor allem die Sicherstellung der Einheit der Gesetzgebung bei einer etwaigen Delegation des Gesetzgebungsrechts auf die Reichsminister, soll den Ausführungsvorschriften vorbehalten bleiben. Wert wurde darauf gelegt, den Reichstag im Gesetz *nicht* mehr als Gesetzgeber erscheinen zu lassen. Wert wurde ferner auf die Möglichkeit der *Delegation* der Gesetzgebung vom Führer auf die einzelnen Reichsminister gelegt, wobei die großen Gefahren eines Auseinanderfalls der Gesetzgebung nicht verkannt wurden; gegen einen solchen Auseinanderfall müssen die größtmöglichen Sicherungen geschaffen werden; es ist ausgeschlossen, diese Sicherungen in die Ausführungsbestimmungen zu verweisen.

Das Ergebnis war das folgende:

II. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es der bestehenden staatsrechtlichen Lage entspricht, wenn der Reichstag durch ein Reichstagsgesetz gewissermaßen erst die Grundlage für die Rechtsetzung durch den Führer und seine Reichsregierung schafft. Deshalb wurde erwogen, ob nicht der Reichstag die von ihm *formulierte* Rechtsnorm an den Führer heranbringt

¹ Zu dieser Besprechung (10.30 Uhr) hatte *Medicus* am Vortag Kritzinger eingeladen und zwei Entwürfe eines Gesetzes über die *Rechtsetzung im Reich* beigefügt. Auf deren Grundlage entstand eine neue Fassung.

² Nach einem Vermerk von *Lammers* vom 21. Januar 1937 für Wienstein (Reichskanzlei) hatte er am 18. Januar 1937 in Berchtesgaden Hitler *die Angelegenheit* vorgetragen. BAB, R 43 II/394a.

³ Nach einem Besprechungsvermerk *Kritzingers* (Reichsjustizministerium, *Geheim*) vom 19. Januar 1937 teilte *Wienstein* zu Beginn der Sitzung mit, *daß der Führer und Reichskanzler sich für eine Neuregelung der Gesetzgebung durch einen Akt des Reichstags entschlossen habe. Die Neuregelung solle dahin gehen, daß er die Reichsgesetze erlasse, nachdem sie von der Reichsregierung beraten seien. Dabei erwäge der Führer und Reichskanzler den Erlass von Gesetzen, die nicht von allgemeiner Bedeutung seien, den zuständigen Reichsministern zu übertragen.* BAB, R 22/12.

mit der Bitte, diesem Reichstagsbeschluß Gesetzeskraft zu verleihen; dem trägt die *linke* Fassung der Anlage Rechnung.

III. Zu Art. 1:

Hier sind *vier* Fassungen gegeben: Die erste Fassung (A) scheidet die Möglichkeit von *Reichstagsgesetzen* sowie von »*Volksabstimmungsgesetzen*« aus.

Die Fassung B und noch mehr die Fassung C ist in dieser Beziehung elastischer. Diese beiden Fassungen lassen die Möglichkeit der Reichstagsgesetzgebung sowie der Gesetzgebung durch Volksabstimmung unberührt, wobei die Fassung C sich eng an die Fassung des März-Gesetzes 1933 anlehnt.

Die Fassung D ändert am wenigsten am gegenwärtigen formalen Rechtszustand; sie mag staatsrechtlich ungenau sein, vielleicht aber ist diese Fassung politisch die beste, weil sie am bisherigen Zustand nichts ändert. (Weil hier die Gesetzgebung bei der *Reichsregierung* als *Kollegium* liegt, bedarf es in diesem Falle einer Regelung für zwischenstaatliche Verträge. In den anderen Fällen (A bis C), in denen die Person des Vertragsschließenden mit der Person des Gesetzgebers identisch ist, ist eine solche Bestimmung entbehrlich.)

Zu Art. 2 und 3: entspricht der bisherigen Regelung.

Zu Art. 4: Wenn wirklich eine Delegationsmöglichkeit der höchsten Form staatlicher Rechtsetzung auf einen Fachminister vorgesehen werden soll, dann müßte in diesem Gesetz selbst bereits die Einheitlichkeit der Gesetzgebung (Einbringung bei der Reichsregierung und Beratung durch sie) sichergestellt werden. Deshalb kommt nur die Fassung A gegenüber der Fassung B in Frage.

Zu Art. 5: Sollte eine *Befristung* des Gesetzes gewünscht sein, so müßte auch die (in der Klammer enthaltene) Bestimmung über das Außerkrafttreten aufgenommen werden.

[Anlage]

Der Deutsche Reichstag bittet den Führer und Reichskanzler, das folgende Gesetz zu erlassen:

GESETZ ÜBER DIE REICHSGESETZGEBUNG

Entsprechend dem einmütigen Wunsche des Reichstags bestimme ich folgendes:

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Entweder: A. Die Reichsgesetze werden vom Führer und Reichskanzler erlassen. Sie werden von den Reichsministern eingebracht und von der Reichsregierung beraten.

Oder: B. Die vom Führer und Reichskanzler zu erlassenden Reichsgesetze werden von den Reichsministern eingebracht und von der Reichsregierung beraten.

Oder: C. Die Reichsgesetze können vom Führer und Reichskanzler erlassen werden. Sie werden von den Reichsministern eingebracht und von der Reichsregierung beraten.

Oder: D.

(1) Die Reichsgesetze können durch die Reichsregierung erlassen werden. Sie werden von den Reichsministern eingebracht.

(2) Für Verträge des Reichs mit fremden Staaten gilt Abs. 1 sinngemäß.

Artikel 2

Reichsgesetze werden vom Führer und Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet.

Artikel 3

Reichsgesetze treten, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Artikel 4

Entweder: A. Der Führer und Reichskanzler kann bestimmen, daß von einem Reichsminister eingebrachte Gesetze nach Beratung durch die Reichsregierung von einem Reichsminister erlassen werden.

Oder: B. Der Führer und Reichskanzler kann den Erlass von Reichsgesetzen nach Maßgabe näherer Bestimmung Reichsministern übertragen.

Artikel 5

Das Gesetz tritt am ... in Kraft

(und am 1. April 1941 außer Kraft).

Berlin, den ... 1937

Der Führer und Reichskanzler

Der Reichsminister des Innern⁴

⁴ In dem in Anm. 3 (S. 98) zitierten Vermerk *Kritzingers* (Reichsjustizministerium) über diese Besprechung erwähnte er von den Varianten des Gesetzentwurfs in Art. 1 nur die Fassung A und in Art. 4 nur die Fassung B. (Der Hinweis zu Art. 4 ist zitiert in: Regierung Hitler IV, S. 47, Anm. 5.) *Kritzinger* schloss mit dem Hinweis, das Innenministerium werde dafür Sorge tragen, daß in der Presse die mit dem Ablauf des Ermächtigungsgesetzes verbundenen Fragen vorläufig nicht erörtert werden. BAB 43 II/394a.

Nr. 57**23. Januar 1937 Medicus (Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern) an Wienstein (Reichskanzlei)**

BAB, R 43 II/394a.

Vorschlag für die Tagesordnung des Reichstags: [...]

V. Beschlussfassung über ein Gesetz. [...]

Zu V.: Hier müsste geklärt werden, ob das neue Gesetz als *Initiativgesetz* aus der Mitte des *Reichstags* erbracht werden soll. Die Einbringung würde zweckmässig durch den Fraktionsführer [Frick] erfolgen.

Die vorstehenden Gedankengänge sind vom Herrn Staatssekretär [Pfundtner] gebilligt.¹

Nr. 58**23. Januar 1937: Frick an Lammers mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Reichsgesetzgebung**

Druck: Regierung Hitler IV, S. 57.

Schnellbrief. Vertraulich!

Betrifft: Entwurf eines »Gesetzes über die Reichsgesetzgebung«.

Unter Bezug auf Ihre Besprechung mit Herrn Staatssekretär *Pfundtner* übersende ich in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes über die Reichsgesetzgebung.

Ich lege besonderen Wert darauf, dem Führer über den Entwurf noch *vor* der Kabinettsitzung am 26. Januar 1937 [Beginn: 16.15 Uhr] mündlich Vortrag zu halten und bitte, einen Zeitpunkt hierfür vorzusehen.

Entwurf C.

Gesetz über die Reichsgesetzgebung

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

¹ In dem in Anm. 2 (S. 98) erwähnten Vermerk von *Lammers* heißt es weiter: *Die Angelegenheit* [des Gesetzesentwurfs] *wurde von mir unter Zugrundelegung der Wünsche des Führers am 20. ds. Mts.* [in der Reichskanzlei] *im Beisein von Ministerialdirektor Wienstein und Ministerialrat Dr. Medicus besprochen. Staatssekretär Pfundtner überreichte mir den anliegenden Entwurf. Das Reichsministerium des Innern wird einen neuen Gesetzesentwurf ausarbeiten und hier vorlegen.* BAB, R 43/II 394a.

Artikel 1.

(1) Reichsgesetze werden nach Beratung der Reichsregierung vom Führer und Reichskanzler erlassen.¹

(2) Der Führer und Reichskanzler oder der von ihm beauftragte Minister kann die von der Reichsregierung beratenen Gesetzentwürfe auch dem Reichstag zur Beratung vorlegen.

Artikel 2.

Gesetzentwürfe werden außer vom Führer und Reichskanzler von den Reichsministern bei der Reichsregierung eingebracht.

Artikel 3.

Reichsgesetze werden vom Führer und Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet.

Artikel 4.

Reichsgesetze treten, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Artikel 5.

Staatsverträge werden vom Führer und Reichskanzler geschlossen. Soweit sie sich auf Gegenstände der Gesetzgebung beziehen, werden sie vor ihrer Inkraftsetzung von der Reichsregierung beraten; sie können auf Anordnung des Führers und Reichskanzlers auch dem Reichstag zur Beratung vorgelegt werden.

Artikel 6.

Das Gesetz tritt am 30. Januar 1937 in Kraft.

Berlin, den ... 1937

Der Führer und Reichskanzler

Der Reichsminister des Innern

¹ Am 25. Januar schlug *Wienstein* (Reichskanzlei) Lammers eine andere Fassung des Art. 1 vor: *Reichsgesetze werden vom Führer und Reichskanzler erlassen. Sie werden vorher in der Reichsregierung beraten.* Diese Version wurde akzeptierte *Lammers*, am Vormittag des folgenden Tages – einem Vermerk *Lammers'* vom 26. Januar 1937 zufolge – auch Hitler, nach dessen Rücksprache mit Frick. Sie wurde daraufhin in den Entwurf aufgenommen und zugleich die Hervorhebung von Satz 1 des Art. 5 (durch Unterstreichung) getilgt. BAB, R 43 II/394a. Dazu vgl. Regierung Hitler IV, S. 57, Anm. 3.

Nr. 59

26. Januar 1937: Kabinettsitzung

Druck: Regierung Hitler IV, S. 68.

4. Entwurf eines dem Reichstag vorzulegenden Gesetzes über die Reichsgesetzgebung.

Der *Reichs- und Preußische Minister des Innern* [Frick] trug den Inhalt eines Entwurfs eines dem Reichstag vorzulegenden Gesetzes über die Reichsgesetzgebung vor.¹

Der *Führer und Reichskanzler* [Hitler] führte aus, es sei ihm jetzt doch zweifelhaft geworden, ob es im gegebenen Augenblick richtig sei, ein derartiges Gesetz zu verabschieden. Aus psychologischen Gründen, besonders mit Rücksicht auf das Ausland, neige er nunmehr dazu, der Verlängerung des Ermächtigungsgesetzes vom März 1934 [richtig: 1933] den Vorzug zu geben.

Erst dann, wenn ein neues Staatsgrundgesetz geschaffen werde, das möglichst kurz zu gestalten sei und von den Kindern schon in der Schule gelernt werden müsse, werde es zweckmäßig sein, zugleich auch das gesamte Verfahren der Reichsgesetzgebung neu zu regeln.²

Das *Reichskabinett schloß sich* dieser Auffassung an.³

¹ Siehe Nr. 58.

² Dazu vgl. D. Rebentisch: *In der Sitzung selber brachte er* [Frick] *zwei Gesetze alternativ ein, die Verlängerung des bisherigen Ermächtigungsgesetzes und den Entwurf über die Reichsgesetzgebung. Nach der Erinnerung eines Teilnehmers* [Staatssekretär Herbert Backe] *nahm Hitler sofort das Wort und führte sehr temperamentvoll und bestimmt aus, es sei ein Irrtum anzunehmen, daß das autoritäre Regieren, wie er es jetzt handhabe, so bleiben würde und solle. Er als Person, der das Vertrauen des Volkes seit 15 Kampffahren und vier Regierungsjahren erworben habe, könne zwar so regieren, niemals aber sein Nachfolger. Dieser müsse sich dem Reichstag stellen. Selbst beim Einparteiensystem würden dann innerhalb der Partei Gruppen entstehen, die ihre Auffassungen gegeneinander im Reichstag auszutragen hätten, weil nur so richtige Entscheidungen gefällt werden.* Hitler sprach dann von seiner Absicht, für diesen zukünftigen Fall *die Grundgesetze des Volkes zu formulieren, wahrscheinlich im Umfang nur einer Schreibmaschinenseite, lehnte aber für den Augenblick eine Verfassungsänderung ab. So entschied er sich für eine Verlängerung des Ermächtigungsgesetzes.* Führerstaat und Verwaltung, S. 45 f. Dazu vgl. P. Hubert, Uniformierter Reichstag, S. 132–141.

³ Nach einem Vermerk *Wiensteins* (Reichskanzlei) vom 27. Januar 1937 ist Hitler in dieser Kabinettsitzung zu dem Ergebnis gekommen, daß sich die Verabschiedung des beigefügten Entwurfs über die Reichsgesetzgebung zur Zeit nicht empfiehlt. Aus psychologischen Gründen sei noch weiter ein Ermächtigungsgesetz des Reichstags erforderlich. Das Reichsministerium des Innern werde das Weitere in dieser Hinsicht veranlassen. BAB, R 43 II/394a.

Nr. 60**26. Januar 1937: Ausführungen Hitlers in der Kabinettsitzung. Vermerk von Frick**

Druck: Regierung Hitler IV, S. 70 f.

In der heutigen Kabinettsitzung machte der Führer aus Anlaß der von uns vorgelegten Gesetze folgende besonders interessante Ausführungen: [...]

Beim Entwurf unseres Gesetzes über die Reichsgesetzgebung nahm der Führer dahin Stellung, daß es sich vorläufig wohl aus politischen Gründen nicht empfehlen würde, ein solches Gesetz, das den Reichstag ganz beiseite schöbe, schon jetzt zu erlassen. Richtiger wäre es nach seiner Auffassung, das alte Ermächtigungsgesetz noch einmal verlängern zu lassen auf vier Jahre, und zwar unter Aufrechterhaltung des § 4 des Neuaufbaugesetzes.

Der Reichstag sei noch nicht die endgültige Instanz, die s.Z. über das Staatsoberhaupt und über das künftige Staatsgrundgesetz zu entscheiden habe. Das könne nur ein besonderer Verfassungsreichstag sein, der, vom Führer ernannt, den besonderen Auftrag erhalte, diese wichtigen Staatsgrundrechtsbestimmungen auszuarbeiten (Parteienrat, Reichstag). Gerade das Zustandekommen des Nachfolgers sei ein Gegenstand von besonderer Bedeutung und müsse nach allen Richtungen hin erwogen werden, damit nicht eines Tages wieder eine Art Erbmonarchie eintrete.

Die kommende Verfassung, für die die Zeit noch nicht reif sei, müsse nur wenige Grundsatzbestimmungen enthalten, welche die Kinder in der Schule wie die zehn Gebote auswendig lernen müßten und die nur solche Begriffe enthielten, die keinerlei Erläuterungen bedürften, weil sie allen in Fleisch und Blut übergegangen seien. Dies Grundgesetz müßte Bestimmungen enthalten, wie der Führer zustandekäme, wie die Gesetze erlassen würden usw.

Nr. 61**30. Januar 1937: Erste Verlängerung des Ermächtigungsgesetzes**

Druck: RGBL 1937/I S. 105.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz einstimmig beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Einziges Artikel

(1) Die Geltungsdauer des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 141) wird bis zum 1. April 1941 verlängert.

(2) Das Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 75) bleibt unberührt.

Berlin, den 30. Januar 1937.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern
Frick

VII.

Zweite Verlängerung des Gesetzes (1939)

Nr. 62

30. Januar 1939: Vermerk von Kritzinger (Reichskanzlei)

BAB, R 43 II/493a.

Die Geltungsdauer des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich (Ermächtigungsgesetz) vom 24. März 1933 (RGBl. I S. 141) ist durch das Gesetz zur Verlängerung des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 30. Januar 1937 (RGBl. I S. 105) bis zum 1. April 1941 verlängert worden.

Die beiden Gesetze liegen bei.

[Eigenhändig Lammers:] Sofort!

[Stempel:] Dem Führer mit der Bitte um Kenntnisnahme ehrerbietigst vorgelegt.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei.

[Eigenhändig] Dr. Lammers.

Nr. 63

30. Januar 1939: Vermerk von Kritzinger (Reichskanzlei)

BAB, R 43 II/493a.

Im Auftrage des Herrn *Reichsministers* [Lammers] habe ich heute den beiliegenden Vermerk (Anl. 1) über die Geltungsdauer des »Ermächtigungsgesetzes« vom 24. März 1933 vorgelegt.¹ Der Führer hat, wie der Herr Reichsminister mich wissen ließ, nachdem er von dem Vermerk Kenntnis genommen hatte, dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 10. Mai 1939² verlängert werden soll. Nach Fühlungnahme mit Ministerialdirigent Medicus und Ministerialrat Fabricius im Reichsministerium des Innern habe ich ein entsprechendes Gesetz in zwei Fassungen entworfen (Anl. 2 und 3).³ Die Fassung der Anlage 2 geht auf

¹ Siehe Nr. 62. Dazu vgl. P. Hubert, Uniformierter Reichstag, S. 157 f.

² Schreibfehler für: 1943.

³ Sie unterscheiden sich nur dadurch, dass die Bezugnahme auf das Verlängerungsgesetz von 1937 einmal in der Präambel erfolgte – so wurde sie, wie *Medicus* (Innenministerium) am 30. Januar vermerkte, in den Initiativantrag des neuen Gesetzes übernommen (siehe Nr. 64) –, ein anderes Mal im Text.

gesetz«, sondern zugleich auch im »Neuaufbaugesetz«. Enthält das *Ermächtigungsgesetz* die Grundlage für die *äußere Form* der Regierungsgesetzgebung, so ist der *Umfang* der Regierungsgesetzgebung durch das *Neuaufbaugesetz* festgesetzt worden; dem Gegenstand nach ist das Gesetzgebungsrecht der Reichsregierung sonach unbegrenzt.

Vor Ablauf der durch das Erste Verlängerungsgesetz gesetzten Frist (1.4. 1937) wurde diese Frist abermals durch Reichstagsgesetz (Initiativgesetz) vom 30.1.1939 (RGBl. I S. 95) verlängert, und zwar bis zum 10.5.1943. Der Wortlaut dieses Zweiten Verlängerungsgesetzes vom 30.1.1939 entsprach genau dem des Ersten Verlängerungsgesetzes. Dem Zweiten Verlängerungsgesetz lag der am sechsten Jahrestag der Machtübernahme ergangene Beschluß des Großdeutschen Reichstags zugrunde, der nach Heimkehr der österreichischen Ostmark am 10.4.1938 gewählt und nach der Wiedervereinigung des Sudetenlandes mit dem Reich am 4.12.1938 ergänzt worden war. Dieser erste Großdeutsche Reichstags umfaßte 855 Abgeordnete. Der gewählte *Zeitpunkt* der erneuten Verlängerung (10.5.1943) beruht darauf, daß die Wahlperiode des ersten Großdeutschen Reichstags vom Tage seines ersten Zusammentritts bis zum 30.1.1943 verlängert wurde (geschehen durch das am Tage des ersten Zusammentritts des Großdeutschen Reichstags verkündete Regierungsgesetz vom 30.1.1939. RGBl. I S. 95). Es erschien »zweckmäßig, das Ermächtigungsgesetz über 1941 hinaus bis zum Ablauf der Wahlperiode des gegenwärtigen Reichstags zu verlängern, bis der dann neuzusammentretende Reichstag selbst das Gesetzgebungsrecht ausüben kann. Das wird spätestens am 10.5.1943 der Fall sein« (Fraktionsführer Dr. Frick vor dem Reichstag am 30.1.1939. Stenographischer Bericht des Reichstags 1939).

Nr. 66

1933–1939:

Vom Reichstag verabschiedete Gesetze nach dem 24. März 1933

Druck: O. L. Britzinger, Die Gesetzgebung, S. 353.

1. Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (RGBl. 1934/I S. 75),
2. Reichsflaggen-gesetz vom 15. September 1935 (RGBl. 1935/I S. 1145),
3. Reichsbürger-gesetz vom 15. September 1935 (RGBl. 1935/I S. 1146),
4. Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (RGBl. 1935/I S. 1146),
5. Verlängerungsgesetz zum Ermächtigungsgesetz vom 30. Januar 1937 (RGBl. 1937/I S. 105),

6. Verlängerungsgesetz zum Ermächtigungsgesetz vom 30. Januar 1939 (RGBl. 1939/I S. 95),
7. Gesetz über die Wiedervereinigung der Freien Stadt Danzig mit dem Deutschen Reich vom 1. September 1939 (RGBl. 1939/I S. 1547).

VIII.

Dritte Verlängerung des Gesetzes (1943)

Nr. 67

15. Oktober 1942: Frick an Lammers

BAB, R 43 II/288.

Betrifft: Ablauf der Wahlperiode des Reichstags; Geltungsdauer des Ermächtigungsgesetzes.¹

I. Die Wahlperiode des Reichstags [...] endet [...] am 30. Januar 1943. Nach § 2 hat im Laufe weiterer 60 Tage [...] Neuwahl stattzufinden.

Ich halte eine Neuwahl des Reichstags unter den durch den Krieg bedingten Verhältnissen für ausgeschlossen. [...] Daher erscheint die Verlängerung der Wahlperiode des Reichstags erforderlich und zwar zunächst um 1 Jahr.

II. Die Geltungsdauer des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich – Ermächtigungsgesetz – vom 24. März 1933 [...] ist [...] verlängert worden [bis zum 10. Mai 1943]. Dabei ist die letzte Verlängerung darauf abgestellt worden, daß sie sich bis zum Ende der Wahlperiode des Reichstags erstrecken und daß somit die Erneuerung der Ermächtigung dem neu zusammentretenden Reichstag vorbehalten bleiben soll. Da eine Neuwahl des Reichstags aber zunächst nicht in Betracht kommt, entfällt auch der Sinn dieses Vorbehalts; eine weitere Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes ist geboten, und zwar gemäß der Verlängerung der Wahlperiode des Reichstags zunächst um 1 Jahr.

Demgemäß übersende ich als Anlagen die Entwürfe

a) eines Gesetzes der Reichsregierung über die Verlängerung der Wahlperiode des Reichstags,

b) eines vom Reichstag zu beschließenden Gesetzes über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich.

Ich habe im Falle b) die Form eines Reichstagsgesetzes gewählt, weil auch die vorhergegangenen Verlängerungen in dieser Form ausgesprochen worden sind und diese der Bedeutung der Sache entsprechen dürfte. Ich glaube dabei schon im Hinblick auf die bevorstehende 10jährige Wiederkehr des Tages der Machtübernahme annehmen zu können, daß bis zum 10. Mai 1943 ohnehin eine Reichstags Sitzung stattfinden wird.

Ich bitte, dem Führer über die Gesetzentwürfe Vortrag zu halten und mir seine Entscheidung mitzuteilen.

¹ Dazu vgl. P. Hubert, Uniformierter Reichstag, S. 197 ff. mit ausführlicher Darstellung der innerparteilichen und interministeriellen Hintergründe dieser Verlängerung.

Nr. 68**19. Oktober 1942: Vermerk von Ficker (Reichskanzlei)**

BAB, R 43 II/288.

Betrifft: Ablauf der Wahlperiode des Reichstags; Geltungsdauer des Ermächtigungsgesetzes.

Die Angelegenheit wird beim Führer zum Vortrag zu bringen sein. Bedenken gegen die vom Reichsminister des Innern empfohlene Sachbehandlung sind nicht ersichtlich. Es fragt sich lediglich, ob in beiden Fällen nicht um eine längere Zeit als um ein Jahr verlängert werden sollte. Das empfiehlt sich zumindest für das Ermächtigungsgesetz, während bei der Verlängerung der Legislaturperiode die Bevölkerung von der Verlängerungszeit auf die mutmaßliche Dauer des Krieges Schlüsse ziehen wird. Notwendig ist das Junctim zwischen beiden Gesetzen nicht. Die Wahlperiode könnte daher z.B. um 1 oder 2 Jahre, das Ermächtigungsgesetz für eine längere Zeit (etwa 3 oder 5 Jahre) verlängert werden.

Nr. 69**26. Oktober 1942: Lammers (Feldquartier) an Frick**

BAB, R 43 II/288.

Betrifft: Ablauf der Wahlperiode der Reichstags; Geltungsdauer des Ermächtigungsgesetzes.

Auf das Schreiben vom 15. Oktober 1942.

Ich habe dem Führer über Ihren Vorschlag vom 15. Oktober Vortrag gehalten. Der Führer hat die Absicht, im Hinblick auf die zehnjährige Wiederkehr des Tages der Machtübernahme den Reichstag auf den 30. Januar 1943 einzuberufen, und möchte an diesem Tage die Geltungsdauer beider Gesetze,

a) des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich,

b) des Gesetzes über die Wahlperiode des Reichstags,

durch *Reichstagsgesetz* um 4 Jahre verlängern. Ich darf Sie bitten, die Vorbereitungen dafür zu treffen. Dabei darf ich es Ihrer Prüfung anheimgeben, ob es sich empfehlen wird, beides in einem Gesetz zusammenzufassen oder zwei Gesetze zu erlassen. Ich möchte ferner empfehlen, daß Sie für den Fall, daß es zu einer Sitzung des Reichstags am 30. Januar nicht kommen sollte, ein Regierungsgesetz vorbereiten, durch das zunächst die Wahlperiode des Reichstags um vier Jahre verlängert wird. Es wird – wie ich annehme –, Anfang Januar zu übersehen sein, ob ein solches Gesetz notwendig werden wird.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich bei der Formulierung der Gesetzentwürfe beteiligen würden. Auch lege ich Wert darauf, die in Betracht kommenden Gesetzentwürfe dem Führer bereits im Dezember d.J. zur Billigung vorzulegen und bitte daher, sie bald in Bearbeitung zu nehmen.¹

Nr. 70

13. November 1942: Frick an Lammers

BAB, R 43 II/288.

Betrifft: Ablauf der Wahlperiode des Reichstags; Geltungsdauer des Ermächtigungsgesetzes.

Schreiben vom 26.10.1942.

Da die geplanten beiden Verlängerungsmaßnahmen in keinem sachlichen Zusammenhang miteinander stehen, bin ich der Ansicht, daß eine Zusammenfassung in einem Gesetz nicht am Platze ist.

Demgemäß übersende ich entsprechend der mir mitgeteilten Absicht, beide Verlängerungen in erster Linie durch den Reichstag herbeiführen zu lassen, als Anlagen die Entwürfe je eines Reichstagsgesetzes

a) über die Verlängerung der Wahlperiode des Reichstags (Anlage 1),

b) zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich (Anlage 2)

sowie für den Fall, daß es bis zum Ablauf der Wahlperiode des Reichstags am 30. Januar 1943 zu einer Reichstagssitzung nicht kommen sollte, ferner den Entwurf eines Regierungsgesetzes

c) über die Verlängerung der Wahlperiode des Reichstags (Anlage 3).

Auch die Verlängerung der Geltungsdauer des Ermächtigungsgesetzes für diesen Fall als Gesetz der Reichsregierung vorzusehen, erscheint mir nach dem Inhalt des Gesetzes nicht angängig. Nach den z.Zt. gültigen Bestimmungen läuft das Ermächtigungsgesetz überdies erst erheblich später ab als das Gesetz über die Wahlperiode des Reichstags, nämlich am 10.5.1843 [sic], womit die Wahrscheinlichkeit, daß noch vorher eine Reichstagssitzung zustandekommt, größer ist.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme.

Der Leiter der Partei-Kanzlei [Bormann] hat Abschrift dieses Schreibens und seiner Anlagen erhalten.²

¹ Eine Abschrift übermittelte Lammers am selben Tage an den Leiter der Partei-Kanzlei, Bormann (»Wehrwolf«).

² Nach einem Vermerk von *Lammers* vom 12. Dezember 1942 war Hitler mit der von Frick vorbereiteten Verfahrensweise einverstanden, wie er am 18. Dezember 1942 Frick mitteilte. Vgl. P. Hubert, *Uniformierter Reichstag*, S. 201.

Nr. 71**16. Januar 1943: Vermerk von Kritzinger (Reichskanzlei)**

BAB, R 43 II/394a.

Betrifft: Ablauf der Wahlperiode des Reichstags; Geltungsdauer des Ermächtigungsgesetzes

[...] Die Angelegenheit ist am 15.1. mit St[aa]ts[S]ekretär Stuckart besprochen. Der R[eichs]m[inister] des Innern wird für alle Fälle ein Regierungsgesetz einbringen, das verabschiedet werden soll. Die Ausfertigungen sowohl eines Reichstagsgesetzes wie eines Regierungsgesetzes sollen zur Vollziehung vorbereitet werden.

Nr. 72**21. Januar 1943: Vermerk von Ficker (Reichskanzlei, Feldquartier)**

BAB, R 43 II/394a.

Herrn *Reichsminister* [Lammers]

gehorsamst mit Ausfertigungen der 3 Gesetze zum 30. Januar 1943 vorgelegt:

1. Gesetz des Reichstags zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich,
2. Reichstagsgesetz über die Verlängerung der Wahlperiode des Großdeutschen Reichstags¹,
3. Regierungsgesetz über die Verlängerung der Wahlperiode des Großdeutschen Reichstags.²

¹ Nach dem am 25. Januar 1943 beschlossenen Gesetz wurde die Wahlperiode bis zum 30. Januar 1947 verlängert. RGBl. 1943/I, S. 65.

² Nach Vermerken von *Lammers* (Feldquartier) vom 22. und 25. Januar 1943 hatten *Hitler* (am 21. Januar 1943) und *Göring* (am 24. Januar 1943 in Rominten) die drei Gesetze *vorsorglich* unterschrieben. BAB, R 43 II/394a. Am 24. Januar 1943 entschied *Hitler*, dass am 30. Januar 1943 keine Reichstagsitzung stattfinden solle. P. Hubert, Uniformierter Reichstag, S. 202.

Nr. 73**4. März 1943: Vermerk von Ficker (Reichskanzlei)**

BAB, R 43 II/394a.

Betrifft: Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich.

I. Vermerk:

Das Gesetz [...] läuft mit dem 10. Mai 1943 ab. [...]

Der Führer hatte gebilligt, daß das Ermächtigungsgesetz durch Reichstagsgesetz vom 30. Januar 1943 bis zum 10. Mai 1947 verlängert werden sollte. Zu einem Zusammentritt des Reichstags am 30. Januar 1943 ist es nicht gekommen.

Es muß die Frage geklärt werden, wie die Angelegenheit weiter behandelt werden soll:

a) Die beste Lösung wäre Verabschiedung eines Verlängerungsgesetzes durch den Reichstag, falls dieser vor dem 10. Mai 1943 zusammentritt. Auch bei einem Zusammentritt kurz nach dem 10. Mai wäre ein Reichstagsgesetz mit rückwirkender Kraft möglich.

b) Tritt der Reichstag in den nächsten Monaten nicht zusammen, so wären folgende Lösungen zu erwägen:

1. Verlängerung des Ermächtigungsgesetzes durch Regierungsgesetz ist nicht zu empfehlen.

2. Das Gesetz könnte durch Führererlaß, der im Reichsgesetzblatt verkündet werden müßte, verlängert werden.

3. Da die Reichsregierung – auch formalrechtlich gesehen – auf Grund des Reichstagsgesetzes über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 alle erforderlichen Vollmachten besitzt (Art. 4: Die Reichsregierung kann neues Verfassungsrecht setzen), könnte daran gedacht werden, in einem neuen Regierungsgesetz die Grundlagen für die Gesetzgebung durch Regierungsgesetz neu festzulegen.

4. Schließlich könnte man daran denken, das Ermächtigungsgesetz ohne Erneuerung ablaufen zu lassen. Für diese rein tatsächliche Lösung spricht, daß im Volke die Regierungsgesetzgebung mit der Unterschrift des Führers als die selbstverständliche Form der Gesetzgebung im Führerstaat angesehen wird und nur noch wenige Juristen sich ihrer ursprünglichen Grundlage überhaupt bewußt sein werden.

2. Herrn *Reichsminister* [Lammers] gehorsamst mit der Bitte um Weisung vorgelegt. Bei der letzten Besprechung mit St[aats]s[ekretär] Klopfer ist auch die Partei-Kanzlei auf die Frage aufmerksam gemacht worden.

Nr. 74**31. März 1943: Vermerk von Kritzinger (Reichskanzlei, Feldquartier)**

BAB, R 43 II/394a.

1. Der Herr Reichsminister [Lammers] hat die Angelegenheit am 30. März mit Reichsleiter Bormann besprochen.

Ergebnis: Es soll unter Beteiligung des Reichsministers des Innern ein Führer-erlaß vorbereitet werden, der vorbehaltlich der späteren Bestätigung durch den Reichstag die Gesetzgebung der Reichsregierung weiterhin überträgt.

2. Herrn *Reichsminister* [Lammers] gehorsamst.

3. Herrn R[eichs]Kab[inetts]R[at] Dr. Ficker erg[ebenst] gemäß Rücksprache.

Nr. 75**8. April 1943: Lammers (Feldquartier) an Frick**

BAB, R 43 II/394a.

Betrifft: Geltungsdauer des Ermächtigungsgesetzes.

Die Geltungsdauer des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 141) ist durch Gesetz vom 30. Januar 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 95) bis zum 10. Mai 1943 verlängert worden. Da es ungewiß ist, ob der Reichstag vor diesem Tag zusammentritt, und da zur Vermeidung von Zweifeln eine ausdrückliche Regelung angebracht sein dürfte, beabsichtige ich im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei [Bormann] dem Führer für den Fall, daß der Reichstag vor dem 10. Mai nicht mehr zusammentreten sollte, vorzuschlagen, die Reichsregierung einstweilen durch Erlaß mit der weiteren Ausübung der Gesetzgebung zu betrauen. Ein dementsprechender Erlaßentwurf ist beige-fügt.

Für eine möglichst baldige Mitteilung, ob Sie mit dem Entwurf einverstanden sind, wäre ich dankbar.¹

¹ Frick stimmt mit Schreiben vom 20. April 1943 zu. Bormann (*Führerhauptquartier*) hatte sich bereits am 13. April 1943 gegenüber Lammers (*z.Zt. Berchtesgaden*) einverstanden erklärt. BAB R 43/II 288.

Nr. 76**10. Mai 1943: Erlass des Führers über die Regierungsgesetzgebung**

Druck: RGBL. 1943/I S. 295.

Mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz vom 24. März 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 141) formell am 10. Mai 1943 abläuft, bestimme ich:

Die Reichsregierung hat die ihr durch das Gesetz vom 24. März 1933 übertragenen Befugnisse auch weiterhin auszuüben.

Ich behalte mir vor, eine Bestätigung dieser Befugnisse der Reichsregierung durch den Großdeutschen Reichstag herbeizuführen.

Führer-Hauptquartier, den 10. Mai 1943.

Der Führer¹
Adolf Hitler
Der Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammers

Nr. 77**Kommentar von Gerhard Wacke (1944)**

Druck: G. Wacke, Staatsrechtliche Wandlung, S. 301, 303.

Der Ablauf des Ermächtigungsgesetzes vom 10.5.43 war in der Tat nur eine Formalität, wenn man bedenkt, daß die durch das Gesetz statuierte Ordnung der staatsrechtlichen Dinge ernsthaft ja doch nicht etwa am 11.5.43 auf den Zustand von Anfang 1933 hätte zurückgeschraubt werden können! Wenn *Carl Schmitt* schon am 31.3.33 bemerkte, daß dieses Gesetz ein vorläufiges Verfassungsgesetz des neuen Deutschland sei [Staat, Bewegung, Volk, S. 7], wenn das Gesetz als bald als Reichsführungsgesetz bezeichnet wurde, um den dadurch herbeigeführten Verfassungsumschwung trefflich zu kennzeichnen, so wäre es doch völlig undenkbar, nun etwa im Mai 1943 zu den zehn Jahre vorher bestehenden Verfassungsgrundsätzen der Weimarer Verfassung zurückzukehren.

Und wenn *Medicus* etwa bei Erlaß des Ermächtigungsgesetzes noch bemerkt hatte, daß ein solches verfassungsänderndes Reichsgesetz nach geltender Staatspraxis zu seiner Aufhebung nicht wiederum einer verfassungsändernden Mehrheit bedürfe, sondern durch einfaches Reichsgesetz aufge-

¹ *Der Führer* im RGBL. durch Fettdruck hervorgehoben. Zur Bedeutung dieser Änderung (bisher: Der Führer und Reichskanzler) vgl. P. Hubert, Uniformierter Reichstag, S. 205 f.

hoben werden könne¹, so war diese Ansicht zweifellos nach der damaligen rein rechtlichen Lage korrekt; aber der bloße Gedanke an diese Möglichkeit zeigt doch, wie weltenweit sich seitdem die Dinge entwickelt haben. Und auch die Erinnerung an diejenigen Bestimmungen des Ermächtigungsgesetzes selbst, daß das Gesetz bei einer Ablösung der »gegenwärtige Reichsregierung«, d. h. der Regierung Adolf Hitler, außer Kraft trete, kann nur noch ein Lächeln erwecken. Und wenn man 1937 und 1939 eine ausdrückliche Verlängerung des Ermächtigungsgesetzes in parlamentarischer Form vornahm, so einmal vielleicht deshalb, weil die verfassungsrechtliche Veränderung damals noch nicht jedem in voller Klarheit überschaubar war, und zum anderen deshalb, weil ein »legales« juristisches Vorgehen für den außenpolitischen Kampf des Reiches in diesem Punkte dieselbe große Bedeutung besaß wie überhaupt die Legalität der nationalen Revolution; es brachte in politischer, moralischer und völkerrechtlicher Beziehung gewisse Vorteile mit sich. Ein zwingendes rechtliches Erfordernis dazu hatte aber weder damals noch heute bestanden.

So zeigte diese zehnjährige Geschichte des Reichsführungsgesetzes als ein besonders lehrreicher Fall, wie groß die verfassungsrechtlichen Wandlungen sind, die bei uns vor sich gegangen sind, wie sehr auch die staatsrechtlichen Begriffe einer ständigen Veränderung unterworfen sind. Die Stellung des Führers, die verfassungsrechtliche Rolle der Reichsregierung, die Position des Reichstages und des Ministerrates für die Reichsverteidigung, die Rechtsquellenlehre, alle diese Grundlagen unserer Verfassung erscheinen bei einer Betrachtung der Entwicklung dieses Gesetzes wie mit hellem Lichte beleuchtet. [...]

Jedenfalls ist die zehnjährige Entwicklungsgeschichte des Reichsführungsgesetzes ein deutlicher Beleg für das Hervortreten der verfassunggebenden Führungsgewalt und zeigt klar, wie das Führertum der NSDAP die gesamte Reichsverfassung durchdrungen und umgestaltet hat, mögen auch formelle Aussprüche des Gesetzgebers über diese Dinge seit dem Staatsoberhauptgesetz vom 1.8.34 kaum noch erfolgt sein. So ist das Verfassungsrecht wie das gesamte Recht auch ohne ausdrückliche gesetzgeberische Aussprüche dem ständigen lebendigen Wandel unterworfen, damit ist auch seine Wissenschaft die Lehre von einem wichtigen Teil des menschlichen Lebens.

¹ Vgl. Nr. 48 e.

Nr. 78**Die Gesetzgebung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes 1933–1945**

Druck: O. L. Brintzinger, Gesetzgebung, S. 352.

Es wurden erlassen

a) vor Erlaß des Ermächtigungsgesetzes (24. März 1933)

im Jahre	Notverordnungen auf Grund des Art. 48 WRV	Reichstagsgesetze
1930	5	98
1931	42	34
1932	60	5
1933	24	1 (EG)

b) nach Erlaß des Ermächtigungsgesetzes (24. März 1933)

im Jahre	Notverordnungen auf Grund des Art. 48 WRV	Reichstags- gesetze ¹	Regierungs- gesetze
1933 (seit 24.3.)	–	–	218
1934	–	1	190
1935	–	3	149
1936	–	–	100
1937	–	1	100
1938	–	–	100
1939	–	2	65
1940	–	–	30
1941	–	–	12
1942	–	–	10
1943	–	–	8
1944	–	–	3
1945 (bis 8.5.)	–	–	1

¹ Siehe Nr. 66.

IX.

Stellungnahmen ehemaliger Abgeordneter des Reichstags (1947)

Nr. 79

5. Februar bis 27. März 1947: Aussagen vor einem Untersuchungsausschuss des Württembergisch-Badischen Landtags

Druck: Verhandlungen des Landtags, Beilagen, Bd. 1.

a) Joseph Ersing (Zentrum)

Ebenda, S. 95.

Nach den bei den Verhandlungen gemachten Zugeständnissen war es so, daß man sagen konnte: Hitler wird mit der Ermächtigung keinen Mißbrauch treiben. Darüber hinaus war bestimmt, daß für jedes Ministerium von der Zentrumsfraktion ein Vertrauensmann aufgestellt werden sollte, der alle laufenden Angelegenheiten als Verbindungsmann der Fraktion bei dem betreffenden Ressortminister besprechen sollte. [...] Dieses Zugeständnis hat uns letzten Endes bewogen, nach reiflicher Überlegung diesem Gesetz ein Ja zu geben. Dazu kam noch, daß in diesem Kabinett nur 4 Nationalsozialisten waren, 7 andere Mitglieder haben der Partei nicht angehört. [...]

Unsere Zustimmung hat er [Hitler] erst bekommen, nachdem er Kaas und Stegerwald bestimmte Zusicherungen gegeben hat. Diese Zusicherungen waren Hemmungen. Hätten wir nicht zugestimmt, so waren wir der Auffassung, wird Hitler ohne weiteres mit der robusten Gewalt vorgehen und das kann Folgen von unübersehbarer Tragweite haben. [...] Wir waren der Meinung, ohne das Gesetz hätten die Gewaltakte unerhörter Art sofort eingesetzt. Deshalb haben wir zugestimmt und gesagt, die Geschichte wird zeigen, daß alle Versuche gemacht worden sind – wenigstens sage ich das für meine Partei –, das Letzte abzuwenden.

Nr. 79

b) Franz Wiedemeier (Zentrum)

Ebenda, S. 96.

Leute, die sich zu uns [Zentrum] rechneten, Beamte, Angestellte, Lehrer usw., hatten Sorge um die Entwicklung der Dinge, und sie forderten: Gebt Hitler einmal Gelegenheit, zu beweisen, ob er es besser kann als die anderen. [...] Ich stand bei dieser Abstimmung im wesentlichen noch unter dem Eindruck, den ich hatte, als ich zwei Tage vorher die bekannten großen

Fackelzüge in Berlin gesehen habe, wo ich nicht weniger als dreieinhalb Stunden am Potsdamer Platz stand. Ich hatte den Eindruck, daß, wenn diese Leute losgelassen worden wären, an dem Abend ein großes Blutvergießen in Berlin eingesetzt hätte, und es hätte sich nicht nur um die Fraktion, der ich angehört habe, gehandelt, sondern um die Angehörigen der SPD, soweit man ihrer habhaft werden konnte.

Nr. 79

c) Johannes Groß (Zentrum)

Ebenda.

Im Reichstag wirkte sich der schwere Kampf zwischen der äußersten Linken und den Nationalsozialisten aus, so daß man im Volke dieser Streitereien unter den Parteien im Reichstag und auch der vielen Regierungskrisen müde geworden war. Daher kommt wohl auch das Schlagwort, das hier bereits ausgesprochen worden ist: Es muß anders werden. Das habe damals in allen Köpfen, möchte ich sagen, eine Rolle gespielt. Ich bin jedenfalls wegen der Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz nie angegriffen worden, in keiner Versammlung.

Nr. 79

d) Reinhold Maier (Staatspartei)

Ebenda, S. 97–99.

Die Frage war am 23. März 1933 einzig und allein die, ob ein Parlament weiter besteht, auch ein entmachtetes Parlament, ob wir noch eine letzte Planke zur Verfügung hatten, auf der eine Volksvertretung vielleicht wieder Kraft gewinnen konnte. [...]

Der Reichstag wäre an jenem Tage verschwunden. Das muß bedacht werden. Wir fünf Leute [Staatspartei] haben in voller Freiheit, vorher beschlossen, zugestimmt [...] Wir haben von den Versprechungen Hitlers gar nichts geglaubt. Aber die Beweisführung war die: War es ganz sicher, daß nicht noch irgendwie aus irgendeinem Grunde, den man gar nicht sehen konnte, eine Besserung zu erzielen war? Wir waren doch gewählt, um uns im Reichstag zu behaupten, und waren nicht gewählt, um den Reichstag aufzufliegen zu lassen. [...]

Entscheidendes habe ich persönlich mir versprochen aus dem absolut vorhandenen Gegensatz zwischen NSDAP und Reichswehr, insbesondere den Reichswehrgeneralen. [...]

Ich bestreite jede Kausalität des Ermächtigungsgesetzes für den Ablauf der Dinge. Es wären alle Dinge genau so gegangen, es wäre mit oder ohne Ermächtigungsgesetz so gegangen. [...]

Wenn das Ermächtigungsgesetz nicht angenommen worden wäre, wäre der Reichstag an diesem Tage schonungslos aufgefliegen. [...]

Am 23. März 1933 war die Frage lediglich die, ob der Reichstag später wieder einmal zu einem Einfluß werde gelangen können. [...] Wer im Reichstag saß und diese Dinge sich vor Augen führte, mußte sich sagen: wenn auch nur noch ein letztes Fünkchen da ist, daß die ganzen Institutionen der Verfassung, Reichspräsident, Reichsrat, Reichstag, wenigstens auch nur andeutungsweise und in den Restbeständen erhalten bleiben, muß man sich dafür einsetzen.

Nr. 79

e) Theodor Heuss (Staatspartei)

Ebenda, S. 99.

Als wir in dieser kleinen Gruppe von fünf Leuten [Staatspartei] vor der Frage des Ermächtigungsgesetzes standen, war es an sich klar, daß diese fünf Leute auf den politischen Gang der Dinge durch ihr Ja oder Nein einen eigentlichen Einfluß nicht haben konnten. [...] Ich war derjenige, der den Entwurf für eine Nein-Erklärung vorgelegt hatte, und war auch bereit, eine solche Nein-Erklärung von mir aus im Parlament abzugeben, ohne daß ich darin eine politische Aktion in dieser oder jener Art gesehen hätte, sondern, wenn Sie den Ausdruck nicht falsch verstehen, mein Entschluß beruhte auf einem historischen Stilgefühl. Ich sagte: die politische Mission ist für dich und deine Freunde zu Ende. Ich habe nicht zu denen gehört, die mit einer kurzen Periode der Nazi Herrschaft rechneten. Ich dachte: es macht sich besser für dich und die, die mit dir zusammen sind, wenn du dem Hitler gegenüber nun diese Trennung aussprichst. Aber innerhalb der Auseinandersetzung mit den Freunden, die da zusammengekommen sind, sind alle jene Argumente, also die Möglichkeiten einer Einwirkung der Reichswehr, die Stellung des Hindenburg, alle diese Sachen sind sehr eingehend zur Besprechung gekommen, ob man sie optimistisch beurteilt oder nicht. [...]

Wir haben in den kritischen Unterhaltungen auch mit den anderen Fühlung gehabt. Ich selbst bin an dem Tage vor der Abstimmung noch zu der Zentrumsfraktion hinübergegangen und habe Brüning herausbitten lassen und mit ihm mich sehr eingehend unterhalten, wie er die Dinge sah. Es war das Gespräch, das wir alle miteinander hatten. Wie geht's, was spricht für das Ja, was für das Nein? Er erzählte mir von den Verhandlungen, die von

seiten des Zentrums mit der Reichsregierung geführt wurden. Von uns hat niemand mit Herrn Hitler oder sonst jemand zu tun gehabt. Herr Brüning sagte mir, daß bei ihnen auch noch um die Bedenken hin und her gerungen werde, daß aber die Abstimmung doch vermutlich auf das Ja mitgehen werde, weil also diese bestimmten Zusagen in dem Ermächtigungsgesetz ja an sich schon enthalten waren.

Die Abstimmung zu dem Ermächtigungsgesetz hat, verzeihen Sie, wenn man das heute sagt, wo seit ein paar Wochen das der Inhalt alles Verbrechens ist¹, nachher keinen Menschen politisch draußen interessiert.

Nr. 79

f) Hermann Dietrich (Staatspartei)

Ebenda, S. 99–100.

Ich habe in meinem Leben viele Unannehmlichkeiten und unpopuläre Aufgaben, Schwierigkeiten aller Art durchgemacht, ich bin gelobt und gescholten worden, aber in meinem ganzen Leben habe ich nie eine solche Zustimmungskundgebung vor allen Dingen schriftlicher Art bekommen wie zu dieser Abstimmung damals, als es sich um das Ermächtigungsgesetz gehandelt hat. Das hat mich eigentlich stutzig gemacht, ob ich auf dem richtigen Weg sei.

Nr. 79

g) Wilhelm Simpfendörfer (Volksdienst)

Ebenda, S. 100.

Wir hatten folgende Überlegungen angestellt: Die Nationalsozialisten haben keine Köpfe – das war die allgemeine Auffassung –, um die schweren Probleme der Innen- und Außenpolitik meistern zu können. [...] Am meisten rechnete wir auf die Reichswehr, wir rechneten auf Hammerstein, Fritze [gemeint: Fritsch] und Schleicher, dann auf den Gegensatz zwischen Hugenberg und Papen einerseits und Hitler andererseits. Am Abend vor

¹ Am 27. November 1946 hatte der Mitherausgeber der »Stuttgarter Zeitung«, Franz Karl Maier (der als öffentlicher Ankläger im Spruchkammerverfahren gegen Hjalmar Schacht bestellt worden war), in diesem Blatt unter der Überschrift *Eine traurige Geschichte* Vorwürfe gegen Abgeordnete des Landtags erhoben, die 1933 dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt hatten. Daraufhin hatte Ministerpräsident Reinhold Maier bereits in der ersten Sitzung des Landtags am 10. Dezember 1946 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt, der die *notwendigen Feststellungen* treffen sollte, *um der Bevölkerung eine objektive Beurteilung der damaligen Sachlage zu ermöglichen*. Vgl. K.-J. Matz, Maier, S. 287, 296. Zu der entsprechenden Einschätzung von Schacht vgl. Nr. 86 f.

der Abstimmung bekamen wir vom Zentrum die Mitteilung, daß Hitler besondere Zusagen gemacht habe. [...]

Im übrigen hat auch das eine Rolle gespielt, daß wir uns aus dieser Front nicht ausgliedern wollten, weil wir damit rechneten, daß auch später einmal eine Zeit kommen werde, wo die, die sich bis zuletzt für den demokratischen Staat eingesetzt haben, zum Zuge kommen könnten.

Nr. 79

h) Paul Bausch (Volksdienst)

Ebenda, S. 100.

Ich befand mich in Übereinstimmung mit meinen Wählern in der Überzeugung, daß nunmehr kein anderer Weg mehr übrig blieb, als den Nationalsozialisten die Verantwortung für den Staat zu überlassen. [...] Es bestand die Aussicht, daß die nationalsozialistische Bewegung durch die verantwortliche Arbeit im Staat verbraucht werde.

Nr. 79

i) Fritz Ulrich (SPD)

Ebenda, S. 101.

In unserer Fraktion ist eine Stimme, für das Gesetz zu stimmen, nicht laut geworden. [...] Das Nein der SPD-Abgeordneten gegenüber dem Ermächtigungsgesetz entsprach nach meiner Überzeugung dem Mandat, das uns die Wähler übertragen hatten. [...] Die Ja-Sager zum Ermächtigungsgesetz haben nach den uns mündlich gegebenen Kommentaren in der nach meiner persönlichen Auffassung irrigen Überzeugung gehandelt, mit dem Ja die Herrschaft Hitlers zu hemmen. Wie die spätere Entwicklung zeigte, hat die Annahme des Ermächtigungsgesetzes auf die Herrschaft Hitlers weder eine festigende noch eine hemmende Wirkung gehabt. Hätte das Ermächtigungsgesetz im Reichstag nicht die verfassungsmäßig vorgeschriebene Zweidrittel-Mehrheit erlangt, so wären die Methoden der Gewalt und der sogenannten nationalen Revolution nur offener und für die Welt sichtbar in Erscheinung getreten. [...] In der Sozialdemokratischen Fraktion hat man an die Zusicherung, die Hitler den anderen Parteien gab, nicht geglaubt, weil man bei uns immer wieder hingewiesen hat auf das Beispiel des italienischen Faschismus.

Nr. 79**j) Erich Roßmann (SPD)**

Ebenda, S. 102.

Glaubt jemand wirklich im Ernst, Hitler hätte auf seinen Totalitätsanspruch verzichtet, wenn das Ermächtigungsgesetz im Reichstag nicht angenommen worden wäre? Irgendein junger Herr hat in einer Zeitung geschrieben: ja, das hätte man gerade einmal ausprobieren müssen. Da wäre keiner von uns lebend aus dem Hause gekommen. Wir könnten heute nicht mehr sprechen, aber der Totalitätsanspruch des Herrn Hitler wäre nur rascher und rücksichtsloser erfüllt worden. Wir hätten nutzlos Tausende und aber Tausende unschuldiger Menschen der Nacht der langen Messer zum Opfer gebracht. Ich komme deshalb zu dem Ergebnis, daß die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz Hitlers Machtposition weder gefestigt noch gehemmt hat.

X.

Weitere Äußerungen ehemaliger Abgeordneter des Reichstags (1934–1984)

Nr. 80

Deutsche Zentrumspartei

a) Johannes Schauff (1934)

Druck: J. Schauff, Aus meiner beruflichen und politischen Arbeit, S. 94.

Später sollte ich bei meiner Mitwirkung bei der Liquidation der Zentrumspartei [nach dem 5. Juli 1933] noch mehr einsehen, daß Partei und Fraktion irgendwie reif zum Untergang waren und daß sich deshalb an ihnen ein notwendiges Schicksal vollzog. Besonders schmerzlich war die sich immer mehr aufdrängende, wenn für uns auch nicht konkret zu belegende Tatsache, daß zwischen Parteiführung, d. h. Prälat Kaas und der Fraktion in Dr. Brüning, der nur sporadisch erschien und die praktische Leitung durch Dr. Perlitius durchführen ließ, keine Übereinstimmung bestand. Von den Verhandlungen vor und nach dem 30. Juli [richtig: 30. Januar] hielt er sich vollkommen zurück. Er lehnte jedes Zusammentreffen mit Herrn von Papen, der in diesen Tagen wichtigster Figur, ab. Man mußte den Eindruck gewinnen, daß er während und nach seiner Kanzlerschaft schwere Enttäuschungen erlitten hatte, über die er, mehr Mensch als Politiker, nicht hinwegkommen konnte. [...]

Deutlich wurde der Bruch bei dem Kampf um das Ermächtigungsgesetz. Er war ausgesprochen dagegen und bei der Probeabstimmung der Fraktion stimmten 14 Mann mit ihm, ich eingeschlossen dagegen.¹ Prälat Kaas, der m.E. sehr ungerne die Partei führte und zu ihrer Existenzberechtigung nicht mehr das volle Zutrauen zu haben schien, schien nur darauf auszugehen, die deutschen Katholiken irgendwie in das neue System einzubauen, um dann nach der erfüllten Aufgabe des Liquidators abzutreten. Er wußte der Fraktion die Zustimmung mit überklugen Argumenten schmackhaft zu machen, indem er auf die vielen ihm zugesagten Bindungen und Vorbehalte hinwies. (Keine Benachteiligung von Zentrumsangehörigen, Sicherung des Einflusses des Reichspräsidenten, Einsetzung eines Zentrumsausschusses, der ständig Zusammenarbeit mit der Regierung pflegen soll). Er kam mir immer mehr vor wie der kirchliche Diplomat, der Berater des Nuntius, der

¹ In einem Schreiben des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion des Bundestags, Heinrich Krone (Z-MdR 1925–1933), vom 8. Mai 1958 an seinen früheren Fraktionskollegen Heinrich Vockel heißt es: *Ich habe mit Schauff wegen der 14 Mann aus dem Jahre 1933 gesprochen. Er weiß auch nur einige. Von anderen glaubt er, daß sie so gestimmt hätten. Im Grunde denkt er genauso wie Du und ich. Man soll diese Frage ruhen lassen.* BAK, Nachl. Kaiser 246. Siehe auch Nr. 29, Anm. 1.

in der Zentrumspartei das politische Instrument der Kirchenpolitik sah und nicht mit der Methode des Politikers, sondern des klugen und juristisch geschulten Verhandlungsführers vorging. Für ihn war deshalb die Zentrumspartei weniger ein Bestandteil des deutschen Volkes und mit seinem Schicksal verhaftet, auf einer reichen Tradition fußend, sondern er sah sie als Prälat. Somit konnte ihre Aufgabe für ihn nur eine taktische Frage sein, die die Zeitlage erforderte und die der überzeitlichen Kirche in dem schnellen Frontenwechsel nicht viel bedeutete.

Nr. 80

b) Clara Siebert (1945)

Druck: J. Becker, Zentrum, S. 209–210 (hier noch ohne Nennung der Verfasserin. Eckige Klammern entsprechen der Vorlage); Hitlers Machtergreifung, S. 170–172.

Am 22. [März] hatten wir Fraktionssitzung – immer wieder war Prälat Kaas beim Reichskanzler wegen der Fragen der religiösen Sicherungen, die wir unbedingt verlangen mußten. Wir hofften auf bindende Erklärungen, ohne welche die Annahme des Ermächtigungsgesetzes nicht einmal diskutabel war. Den Text zum Ermächtigungsgesetz hatten wir immer noch nicht. Bevor wir nach Hause gingen, sagte Kaas: »Schaut, daß ihr noch einmal vor einem Tabernakel beten könnt, es stehen unsagbar schwere Stunden bevor.«

Der Vormittag [des 23. März] galt der Fraktion, der Wortlaut der Ermächtigung war noch nicht da. Wir konnten noch keinen Entschluß fassen. Nachmittags gingen wir hinüber zur Krolloper. Die Regierungserklärung wurde vom Reichskanzler verlesen – wir merkten und spürten in der Rede den Einfluß von Prälat Kaas. Nach der Regierungserklärung gesichert waren: Die beiden Konfessionen als Grundlagen des Staates, der Religionsunterricht in der Schule, der Bestand der Länder, zum Teil der Parteien, die freie, gleiche, unmittelbare und geheime Wahl des Reichspräsidenten. Nach der Rede 2 1/2-stündige Pause zur Beratung. [...] In mir lebte nur ein »Nein«.

Wir gingen in das Reichstagsgebäude zur schwersten Stunde, die dieses Fraktionszimmer je gesehen. Es war keine Einheit in der Auffassung. Kaas sagte: »Unser Schnittfeld ist dahin« – wir müssen Gottes Willen tun und Gottes Willen erfüllen, wo wir auch hingestellt sind. Keine Härte des Schicksals macht uns frei von der Erfüllung unserer Pflicht. Das Vaterland ist in höchster Gefahr, wir dürfen nicht versagen. – Um mich herum hörte ich sprechen von drohendem Bürgerkrieg, die Straße würde freigegeben werden, wenn wir nicht die Ermächtigung annehmen würden. Wirth sprach von seinem Kampf gegen den Spartakus, wie er allnächtlich von einer Kaschemme in die andere ging, um zu reden, um zu dämpfen. Er habe

in den größten Versammlungen für Ruhe und Ordnung geworben, aber auch die nächste Nähe der Spartakisten nicht gefürchtet, ohne Schutz. Die Weimarer Verfassung sei ihm Gewähr für Ruhe und Ordnung – die schwarz-rot-goldene Fahne das Reichsbanner. [...] Wirth weinte, er sprang auf und ging zur Tür hinaus. Staatspräsident Schmitt sagte zu mir: »[...], springen Sie ihm nach, holen Sie ihn herein.« Ich sprang hinaus und erreichte ihn vor dem Reichstag. Ich sagte ihm: »Die Fraktion wünscht Sie zurück, wir können Sie nicht entbehren. Sie haben im November 18 das Vaterland retten helfen, Sie dürfen Ihr Vaterland jetzt nicht verlassen.« Ich erinnerte ihn kurz an seine Verdienste um Frieden und Brot – an seine Gänge und Arbeiten auf den Konferenzen von London und Spa bis Locarno von 1919 bis 1925, daran, daß er mit als erster ein Verdienst habe, daß Rußland aus der Reihe der Reparationsgläubiger ausgeschieden sei.¹ Er sagte weinend: »Und jetzt« – [...]. Wir gingen in die Fraktion zurück.

Prälat Kaas [... erklärte], daß niemand die Verantwortung für eine Einzelabstimmung übernehmen könne, diese Verantwortung sei zu schwer – das Votum könne nur entpersönlicht sein, nur ein einheitliches Votum schaffe Entpersönlichung in der Annahme des Ermächtigungsgesetzes. Ersing sprach von den Gefahren der Zertrümmerung der Gewerkschaften, der sozialen und politischen Grundrechte – er ging hinaus, es waren führende Männer aus den Gewerkschaften im Haus, ebenso auch Führer der Landwirtschaft. Brüning sagte unter anderem: »Ich habe Millionen aufgerufen, den Herrn Reichspräsidenten zu wählen, ich trage die Verantwortung für diese Millionen, die um den Bestand des Reiches willen den Herrn Reichspräsidenten gewählt haben – was wird mit diesen Millionen geschehen? Die Mehrheitssozialdemokratie hat den Herrn Reichspräsidenten gewählt auf meine Veranlassung.« Brüning sprach nicht viel in dieser Stunde.

Ersing kam zurück: Er sagte, er habe verhandelt, und die Vertreter der Arbeiterschaft hätten ihn beauftragt – trotz allem –, aus Liebe zum Volk der Ermächtigung die Zustimmung zu geben. Man solle wieder sagen, daß in der Stunde der Gefahr der ärmste Sohn der getreueste war. Daraufhin sagte Wirth weinend: »Wenn die Arbeiter dieses Opfer bringen, werde auch ich es bringen.« Brüning sagte nur: »Ich werde in der Krolloper sein.« Kaas dankte tiefbewegt für dieses einheitliche entpersönlichte Votum. Die Erklärung Brünings war auch meine Entscheidung.

¹ Bezieht sich auf den Abschluss des Vertrags von Rapallo mit der Sowjetunion am 16. April 1922.

Nr. 80

c) Heinrich Brüning (1946)

20. August 1946 (Cambridge, Mass.) an Hans Bernd Gisevius. IfZ, ED 82.

Was Sie über die Haltung meiner Partei in Bezug auf das Ermächtigungsgesetz sagen¹, führt mich zu dem Schlusse, dass Ihnen selbst die entscheidenden Vorgänge in Ihrer eigenen Partei [DNVP] in den kritischen Märztagen 1933 aus irgend einem Zufall unbekannt geblieben sind.² Diese Vorgänge sind aber entscheidend gewesen, so dass schließlich Dr. Kaas, der Führer meiner Partei, die Nerven verlor, weil er glaubte, von Ihrer Partei in eine Falle gelockt worden zu sein. [...]

Nach Verhaftung aller Kommunisten hatten Ihre Partei und die Nazis die absolute Mehrheit. Bevor mehrere Mitglieder der SPD im letzten Augenblick vor der Dritten Lesung des Ermächtigungsgesetzes aus der Haft entlassen wurden, hatte der »Rechtsblock« für sich allein eine Zweidrittel-Mehrheit. Deshalb lag die Entscheidung allein bei der DNVP. Das sahen Oberfohren, Schmidt-Hannover und andere klar. Sie veranlassten am Tage nach der Reichstagseröffnung [richtig: am Tage der Eröffnung] eine nächtliche Aussprache zwischen Hugenberg und mir im Hause von Schmidt-Hannover. Hugenberg war ungewöhnlich verständig und billigte die von mir gemachten Vorschläge. Diese bestanden im Wesentlichen aus drei Punkten:

1. Einem auf sechs Monate befristeten Ermächtigungsgesetz für eine Regierung mit einer deutschnationalen Mehrheit sollte zugestimmt werden, vorausgesetzt, dass der Reichspräsident in irgendeiner Form ein Vetorecht als Minimum seiner verfassungsmässigen Rechte behielte und sicher gestellt würde gegen eine Wiederholung der Hitlerschen Drohung in den zwei vorangegangenen kurzen Reichstagen, ihn in Anklagezustand zu versetzen, wegen Verletzung der Reichsverfassung durch die Notverordnung vom [20.] Juli 1932 gegen die preussische Regierung. [...]

Vor der Februarwahl [richtig Märzwahl] 1933 konnten die Nazis mit den Kommunisten den Reichspräsidenten in Anklagezustand versetzen. Nach Februar 1933 konnten es die Nazis allein. Dieses war der entscheidende Punkt, um den sich alles drehte. Man musste den Reichspräsidenten für eine Zeit aus der Schusslinie herausbringen, um seine »Figur« (mehr bedeu-

¹ Mit einem Schreiben vom 26. Juni 1946 hatte *Gisevius* aus der Schweiz den ersten Band seiner Darstellung »Bis zum bitteren Ende« (1946) übermittelt.

² Am 6. Mai 1948 bat *Brüning* den Autor des Buches »Rätsel um Deutschland« (1947), Bernhard Schwertfeger, zu klären, ob *Gisevius* identisch sei mit *jenem Gisevius, der Führer des DN [Deutschnationalen] Jugendrings war und Hugenberg den Dolch in den Rücken stieß, als dieser seinen letzten Widerstandsversuch im Hitler-Kabinett unternahm*. BAK, Nachl. Schwertfeger 15 (Übersetzung aus dem Englischen).

tete er angesichts wiederkehrender Anfälle von Geistesschwäche nicht mehr) nach einigen Monaten wieder einsetzen zu können.

2. Das Ermächtigungsgesetz sollte die in der Februar-Notverordnung aufgehobenen Artikel der Verfassung zum Schutze der persönlichen und politischen Freiheit wieder in Kraft setzen. Deshalb Begrenzung des Ermächtigungsgesetzes auf 6 Monate.

3. Die von mir nach dieser Richtung ausgearbeiteten Anträge sollten von der DNVP nach der ersten Lesung eingebracht werden.

4. Hugenberg sollte beim Reichspräsidenten die Haftentlassung der verhafteten SPD-Mitglieder betreiben.

Alles lief programmgemäß bis zu der von Stad[t]ler und Spahn geführten Revolte in der DNVP, über die uns erst, wenn ich mich recht entsinne, während der Abstimmung in zweiter Lesung Mitteilung gemacht wurde. (Hinter jeder Bankreihe stand ein SS-Mann. So konnte Schmidt-Hannover nur schnell im Vorbeigehen mir die Tatsache zuflüstern zugleich mit der Feststellung, die Unterhaltung zwischen Hugenberg und mir in seinem Hause [sei] verraten worden und er selbst schon verfolgt würde. Tatsächlich musste er sich viele Monate ausserhalb Berlins verborgen halten.)

In meiner Partei wusste nur ein kleiner Teil des Vorstandes von der mit der DNVP verabredeten Taktik. Es gab zwei Verräter in der Fraktion, die alles den Nazis mitteilten, was in der Fraktion besprochen wurde; beides Neulinge, von denen der eine nach langer Inhaftierung seitens der Nazis 1938 im Gefängnis starb, der andere, soviel ich heute weiss, spurlos verschwunden ist.³ Angesichts des Niederknüppelns und der Verhaftung vieler Mitglieder meiner Partei schon im Februar 1933 hatte der Parteivorstand beschlossen, Kaas unbeschränkte Vollmachten für alle Entscheidungen zu geben.

Vor der dritten Lesung wurde Kaas direkt aus dem Hause des Reichspräsidenten und durch Herrn von Papen informiert, dass der Reichspräsident sich persönlich verbürge, dass einige Zeit nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes der Reichspräsident alles wieder umwerfen würde, sobald die zu erwartenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Nazis unpopulär gemacht haben würden. Der Reichspräsident werde in einem zu veröffentlichen Brief seine Garantien feierlich bezeugen. Ebenso erklärte Hitler, dass schon ein ebenfalls zu veröffentlichendes Schreiben mit ähnlicher Tendenz an Kaas unterwegs sei. Kaas griff nach diesem Strohalm trotz meiner Warnung und zwang die Partei, mit »Ja« zu stimmen.

³ Gemeint sind *Hackelsberger*, der 1940, nach seiner 1938 erfolgten Verhaftung durch die Gestapo, im Gefängnis in Freiburg i.Br. starb, und der Fraktionsgeschäftsführer der preußischen Landtagsfraktion, *Grass*, der allerdings nicht dem Reichstag angehörte. Vgl. Nr. 80 v.

Nr. 80**d) Erwin Respondek (1947)**

(April 1947): Das Ermächtigungsgesetz. BAK, Nachl. Wirth 32.

Das Ja zum Ermächtigungsgesetz beruhte auf politischer Überlegung. Es hatte den Zweck, die seit 1919 erstmalig geborene »Nationale« Regierung in vollkommener Reinheit und Selbständigkeit vor das deutsche Volk zu stellen: Erfolg oder Nichterfolg ihres freien Regierens in der gesamtpolitischen Aufgabenstellung Deutschlands sollte in ihre alleinige Verantwortung gestellt sein. Es war nicht nur meine Auffassung, dass dieses so bombastisch angekündigte politische Wunder, das »Nationale Kabinett« Deutschlands, scheitern mußte. [...]

Das Ermächtigungsgesetz erteilte der Reichsregierung des 30. Januar keine General-Vollmacht. Es begrenzte vielmehr die Vollmacht auf diese grundlegenden Institutionen der Verfassung.

Nr. 80**e) Heinrich Brüning (1947/I)**

17. April 1947: Brüning (Cambridge, Mass.) an Rudolf Pechel. Druck: H. Brüning, Ein Brief, S. 16–20 (Übersetzung aus dem Englischen).

Die Erwartung, daß die offizielle Verantwortlichkeit Hitlers Popularität zerstören würde, war auch eine wichtige Überlegung für viele Leute bei der Abstimmung für das Ermächtigungsgesetz im März 1933. [...]

Als das Ermächtigungsgesetz vom März 1933 im Reichstag eingebracht wurde, war die Alternative zu seiner Annahme nicht die Wiederherstellung normaler verfassungsmäßiger Zustände. Durch den am 28. Februar unmittelbar nach dem Reichstagsbrand veröffentlichten Erlaß hatte Hitler schon die Macht, jede politische Partei zu unterdrücken und alle bürgerlichen Freiheiten aufzuheben. [...] Der Erlaß vom 28. Februar war so formuliert und ausgelegt, daß Hitler mit ihm nicht nur jede Aktion, die später durch das Ermächtigungsgesetz autorisiert wurde, unternehmen, sondern daß er weit darüber hinausgehen konnte. Deshalb mußte jeder Versuch gemacht werden, den Reichstag zu erhalten und die förmliche Auflösung der Oppositionsparteien durch die Regierung zu vermeiden. Einige wenige Leute in der DNVP waren sich all der Gefahren dieser Situation bewußt. [...]

Tatsächlich nahmen nur 94 von den 120 SPD-Abgeordneten an der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz teil (9 waren verhaftet, 11 wurden krank gemeldet, und andere waren zwar anwesend, stimmten aber nicht ab). So waren im ganzen 107 gewählte Abgeordnete des Reichstags, die in Opposition gegen die Nazis standen, nicht an der Abstimmung über das

Ermächtigungsgesetz beteiligt.¹ Das hieß, daß Hitler nur 15 Stimmen außerhalb der Regierungsparteien für eine Zweidrittelmehrheit noch brauchte. Er war entschlossen, diese 15 Stimmen durch fortgesetzte Verhaftungen im Reichstag zwischen der ersten und dritten Lesung des Gesetzes zu gewinnen. [...]

Noch schlimmer war die Tatsache, daß einige der neugewählten Abgeordneten von mehreren Mittelparteien, obwohl sie ihren pazifistischen und demokratischen Anschauungen laut Ausdruck gegeben hatten, unter den Zauber der Nazis gerieten und drohten, gegen ihre Parteiführer für das Ermächtigungsgesetz zu stimmen. Die Sitzungen einiger der Mittelparteien wurden auch in Abwesenheit der regulären Parteiführer von Parteimitgliedern besucht, die nicht zum Reichstag gehörten und, wie man zwei Tage später erfuhr, den Nazis alle Strömungen und Diskussionen in den anderen Parteien mitteilten. [...]

Viele Mitglieder der DNVP waren sich wie Abgeordnete anderer Parteien darüber klar, daß Hitlers Machtbefugnisse unter dem Reichstagsbrand-Erlass vom 28. Februar tatsächlich weiterreichender waren als das eingebrachte Ermächtigungsgesetz. Am Morgen des 21. März trat Oberfohren vor der Zeremonie in der Potsdamer Garnisonkirche an mich heran, und am gleichen Tage erhielt ich eine Nachricht von einem anderen einflußreichen Mitglied der DNVP, die mich um ein Zusammentreffen mit Hugenberg in seinem Hause an diesem Abend baten. Bei diesem Zusammentreffen wurde vereinbart, daß ich ein Amendement zum eingebrachten Ermächtigungsgesetz entwerfen sollte, das die bürgerliche und politische Freiheit garantieren würde, und daß dieses Amendement im Reichstag aus taktischen Gründen durch die DNVP beantragt werden sollte. Das Amendement wurde von Dr. Bell und mir mit zwei anderen Mitgliedern der Zentrumspartei entworfen und der DNVP übergeben.² Als der Reichstag zusammentrat, hatten wir kein Anzeichen dafür, daß die DNVP dieses Amendement nicht wie verabredet einbringen würde. Unmittelbar vor der zweiten Lesung des Gesetzes ging ein Abgeordneter der DNVP nahe genug an meinem Platz vorbei, um mir schnell zuzuflüstern, daß der Antrag an diesem Tage nicht eingebracht werden könnte.³ Man sagte mir am folgenden Tage, daß 22 Mitglieder der DNVP, geführt von Dr. Eduard Stadler, gedroht hätten, im Falle, daß das Amendement eingebracht würde, die Partei zu verlassen und sich den Nazis anzuschließen. [...]

¹ Einschließlich der 81 KPD-Abgeordneten.

² In einem Schreiben *Brünings* vom 26. März 1947 an Johannes Maier-Hultschin heißt es, er besitze noch den von Bell und ihm ausgearbeiteten Entwurf. BAK, Nachl. Maier-Hultschin 2. Zu Brünings Verhalten vgl. H. Hömig, *Brüning*, S. 97 ff.

³ Nach einer Information *Brünings* vom 6. März 1953 (gegenüber Generalmajor a.D. von Witzleben und Oberstleutnant a.D. Sendtner) hat ihm unmittelbar vor der Abstimmung Schmidt-Hannover im Vorbeigehen zuflüstern können: *Wir sind hereingelegt worden*. IfZ, München, Zeitgeschichtliche Sammlung 20.

Aber es soll zusätzlich gesagt sein, daß der tatsächliche Text des Ermächtigungsgesetzes, beeinflußt von der DNVP, oberflächliche Garantien für die Handlungsfreiheit des Reichspräsidenten, des Reichstages und des Reichsrates bot und keine Grundlage für die Verletzung der bürgerlichen und politischen Rechte vorsah. Ich war außerordentlich skeptisch hierbei, denn jede Garantie war bedeutungslos, wenn nicht der Reichspräsident und Reichskanzler den Reichstagsbrand-Erlaß vom 28. Februar aufheben würden, und es war klar, daß der Text zum Teil formuliert war, um damit Hindenburgs Skrupeln als Hüter der Verfassung Genüge zu leisten.

Wir wußten, daß wegen des drohenden Abfalls einer Reihe von Abgeordneten aus den Mittelparteien und wegen der Abwesenheit oder der Stimmenthaltung von gewissen sozialistischen Abgeordneten Hitler eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag haben würde, selbst wenn die Bayerische Volkspartei, das Zentrum und die kleineren Parteien gegen das Ermächtigungsgesetz stimmen würden. Es wurde beschlossen, Hitler als Gegengabe für eine günstige Abstimmung der Zentrumspartei über das Gesetz um einen Brief zu bitten, der den Widerruf jener Teile des Reichstagsbrand-Erlasses betraf, die die bürgerlichen und politischen Freiheiten der Staatsbürger verletzen. Solch ein Versprechen wurde eiligst entworfen und von Hitler und Frick genehmigt. Sie versicherten Dr. Kaas, dem Führer der Zentrumspartei, daß, ehe die zweite Lesung des Gesetzes beendet wäre, er Hitlers unterzeichnete Zustimmung in seiner Hand haben würde.

Als kein solcher Brief kam, wurde Dr. Kaas von den Abgeordneten der Zentrumspartei gedrängt, energisch anzukündigen, daß die Zentrumspartei gegen das Gesetz bei seiner dritten Lesung stimmen würde, aber ihm wurde wiederum von Hitler und Frick versichert, daß der Bote, der Hitlers offizielle Zustimmung brächte, jene schon erwähnten Teile des Reichstagsbrand-Erlasses zu widerrufen, in der Krolloper sein müßte und daß er wahrscheinlich Schwierigkeiten gehabt hätte, durch die Absperrungsreihen der SS hindurchzukommen. Diese schnell hin- und hergehenden Verhandlungen machten gemeinsame Überlegungen der Parteien zwischen den verschiedenen Lesungen des Gesetzes unmöglich.⁴ Aus diesem Grunde hatte die Zentrumspartei und, soweit ich mich erinnere, die Bayerische Volkspartei entschieden, daß ihre Führer volle Entscheidungsfreiheit haben und daß es für alle Abgeordneten Zwang sein sollte, in Übereinstimmung mit der Entscheidung über das Gesetz, welche auch immer von den Parteiführern getroffen werden würde, zu stimmen. Gerade vor der dritten Lesung unterrichtete Frick feierlich Dr. Kaas, daß der Bote Hitlers Brief bereits in seinem Büro in der Krolloper abgegeben hätte.

⁴ Nach einer Mitteilung *Brünings* vom 18. November 1954 war es ihm infolge der Anwesenheit von SS-Leuten im Sitzungssaal nicht möglich, mit Hugenberg Verbindung aufzunehmen. Mitgeteilt bei W. Kalischer, Hindenburg und das Reichspräsidentenamt im »nationalen Umbruch«, S. 171.

Zwischen der zweiten und der dritten Lesung war Dr. Hackelsberger, der später im Gefängnis starb, in Fühlung mit Mitgliedern der Umgebung des Reichspräsidenten Hindenburg gewesen. Er berichtete, daß Hindenburg in vollem Maße Dr. Kaas' Forderung nach Aufhebung des Reichstagsbrand-Erlasses unterstütze und unter dieser Voraussetzung an die Mittelparteien appelliere, günstig über das Gesetz abzustimmen, da das Weiterbestehen der Parteien, die ihn 1932 zum Reichspräsidenten gewählt hatten, für jede Aktion, die er später unternehmen könnte, notwendig wäre. Mein eigener Skeptizismus wurde nicht gemildert durch die Botschaft von Dr. Frick oder Dr. Hackelsbergers Bericht. Aber der Sinn ihrer Mitteilungen isolierte hoffnungslos die wenigen Abgeordneten, die meinen Skeptizismus teilten.

Nr. 80

f) Thomas Esser (1947/I)

August 1947 (Euskirchen) Leserbrief an »Die Welt«, die Auszüge aus Brünings Brief an Rudolf Pechel veröffentlicht hatte. Druck: Graf H. von Borcke-Stargordt, Der ostdeutsche Landbau, S. 158.

Wer Dr. Brüning gekannt, erst recht, wer ihm nahegestanden hat, muß zu der Überzeugung kommen, daß dieser Brief in krassestem Widerspruch zu Brünings Charakter, seiner überlegenen Sachlichkeit und der von ihm seit 15 Jahren beobachteten vornehmen Zurückhaltung steht. Ich selbst habe von ihm einen vom 5. Mai 1947 datierten längeren Brief erhalten, der mit dem angeblichen Brief in keiner Weise zu vereinbaren ist. Zudem enthält der Brief zahlreiche Behauptungen, die unserem Kreise bisher unbekannt waren oder bezüglich deren wir vom Gegenteil überzeugt sind. Das trifft insbesondere auf sein Gespräch mit Hindenburg bei seinem Rücktritt vom Kanzleramt und auf das Märchen von dem angeblich mit Hugenberg vereinbarten, nicht eingebrachten Amendement zum Ermächtigungsgesetz zu. Für mich bleibt keine andere Lösung, als daß Herr Rudolf Pechel leichtgläubig auf eine politische Mystifikation eingegangen ist. Ich habe Ihre Zeitung mit einem Begleitschreiben bereits am 18. Juli an die amerikanische Adresse Brünings abgesandt und warte auf seine Antwort.

Thomas Esser, Vizepräsident des Reichstags von 1926 bis 1933 und stellv. Vorsitzender der Zentrumsfraktion des Reichstages in der gleichen Zeit. Euskirchen, Breite Str. 13.

Die Redaktion der »Deutschen Rundschau« erklärt hierzu, daß es Herrn Esser unbenommen sei, in Berlin den Brief Dr. Brünings, der seine Unterschrift trägt, einzusehen.

Nr. 80**g) Heinrich Brüning (1947/II)**

20. August 1947 (Cambridge, Mass.) an Johannes Maier-Hultschin. BAK, Nachl. Maier-Hultschin 2 (Übersetzung aus dem Englischen).

Ich wollte [mit dem im Juli-Heft der »Deutschen Rundschau« veröffentlichten Brief] auch den alten SPD-Leuten eine Warnung verpassen, die offensichtlich dachten, dass alles, was in ihrer Verantwortung geschah, so ziemlich vergessen sei. Der entscheidende Punkt ist, dass so viele SPD-Leute, die meisten von ihnen jüdischer Herkunft, im März 1933 bei der Abstimmung fehlten, ohne uns zu informieren. Wenn sie uns informiert hätten, wären zwölf von uns ebenfalls weggeblieben. Tatsächlich haben nur aus Furcht, dass Leute wie Hilferding nach dem Ende der Sitzung verhaftet würden¹, zwölf für das Ermächtigungsgesetz gestimmt.²

Nr. 80**h) Thomas Esser (1947/II)**

4. November 1947 (Euskirchen) an Hans Bell. BAK, Nachl. Esser.

Diesen Brief [Brünings] habe ich von vorneherein für eine Mystifikation gehalten, muß aber schließlich dessen Echtheit zugeben; zu meinem großen Leidwesen, denn er zerschlägt ungeheuer viel von dem Nimbus, der noch immer die Persönlichkeit Brünings umgibt. In diesem Briefe spielst auch Du eine Rolle. Es heißt darin, daß Brüning Dich beauftragt habe, mit anderen Zentrumsabgeordneten ein Amendement zum Ermächtigungsgesetz zu entwerfen, das aus taktischen Gründen von den Deutschnationalen eingebracht werden sollte. Das Ganze ist für mich ein Märchen! [...]

Brüning hätte sich doch nach 15 Jahren nicht mit einer solchen Dummheit belasten sollen. Ich bitte Dich, mir Deine Meinung zu dieser Sache möglichst bald mitzuteilen, da ich mit dem Herausgeber der »Deutschen Rundschau« über den Brief noch eine Korrespondenz führe, der unseren Standpunkt zu der ganzen Veröffentlichung vertritt. Mit allen alten Freunden halte ich im Interesse der Aufrechterhaltung des Ansehen Brünings eine öffentliche Behandlung der Angelegenheit für inopportun. Du wirst der

¹ Dazu vgl. G. R. Treviranus: *Ich sah Brüning später am Abend* [23. März 1933] *im Hedwig-Spital. Er war blaß, mit tiefen Ringen unter den Augen. ›Der Gedanke, daß Rudi Hilferding hätte erschlagen werden können im dunklen Keller bei einem Nein der Fraktion, hat mir den letzten Stoß gegeben zum Ja. Nun können wir nur hoffen, daß Hammerstein sein Wort wahr-machen kann!‹ Dazu kam es nicht mehr.* Das Ende von Weimar, S. 370.

² Bezieht sich offensichtlich auf die in Nr. 29, Anm. 1, erwähnte Gruppe von Zentrumsabgeordneten, die in der Fraktionssitzung am Nachmittag des 23. März 1933 bei der Probeabstimmung gegen die Annahme des Gesetzentwurfs gestimmt bzw. sich der Stimme enthalten hatten.

gleichen Meinung sein. Aber schließlich zwingt uns die historische Objektivität, wenigstens im vertrauten Kreise Klarheit zu schaffen.

Nr. 80

i) Hans Bell (1947)

7. November 1947 (Würgassen/Weser) an Thomas Esser. BAK, Nachl. Esser.

Den Brief in der »Deutschen Rundschau« und die Anzweiflung der Echtheit hatte ich gelesen. Da ich der aktiven Politik fern stehe [...], bin ich gleichfalls der Auffassung, daß wir gar kein Interesse daran haben, diese Sache in der Öffentlichkeit zu behandeln oder zu klären, sondern gut daran tun, diesen längst erledigten Gegenstand ruhen zu lassen. [...]

Daher: nur privat und vertraulich folgende Klärung: Als nach der »Machtübernahme« der Nazis eine »Ermächtigung« vorgesehen war, aber noch vor Einbringung des »Ermächtigungsgesetzes«, wurde im engeren Kreise erwogen, welche Punkte gesichert bleiben und welche Vorschriften der Reichsverfassung unangetastet und von der Ermächtigung ausgeschlossen sein müßten. Mit Brüning und – wenn ich nicht irre – mit Kaas habe ich dann eine Aufstellung dieser vorzubehaltenden Punkte und Verfassungsvorschriften angefertigt, damit diese Vorbehalte bei den Verhandlungen mit den Naziführern angemeldet würden. Ich selbst habe aber darüber weder mit einem Naziführer noch mit den Deutschnationalen verhandelt und weiß auch nicht, ob und wie diese Aufstellung verwertet ist. Insbesondere ist mir auch über ein etwa vereinbarungsgemäß von den Deutschnationalen einzubringendes »Amendement« und die Gründe für formell von dieser Seite zu bewirkende und angeblich unterlassene Einbringung nichts bekannt geworden.

Nr. 80

j) Heinrich Brüning (1947/III)

18. November 1947 (Cambridge, Mass.) an Hermann Pünder. BAK, Nachl. Pünder 613 (Übersetzung aus dem Englischen).

Ich kann mir nicht vorstellen, warum Esser sich über unsern Versuch aufregt, im März 1933 zusammen mit der DNVP einen *Verbesserungsantrag* zum Ermächtigungsgesetz einzubringen. Ich hatte besondere Gründe, das zu erwähnen. Natürlich habe ich nicht alles gesagt; aber ich mußte die Leute auf gewisse »Enthüllungen« vorbereiten, die Emigranten, welche sich jetzt in Deutschland befinden, augenblicklich verbreiten und die sich auf die doppelgesichtige Politik eines Herrn beziehen, der seit Ostern 1933 in

Rom lebt [Kaas], der sogar nicht davor zurückscheute, über meine Unterschrift auf einem leeren Bogen seine eigene Version für einen Brief von sehr großer Tragweite zu unterschreiben, den ich bereits diktiert hatte, damit er am 23. März 1933 an den Präsidenten Hindenburg geschickt würde.

Nr. 80

k) Heinrich Brüning (1947/IV)

22. Dezember 1947 (Cambridge, Mass.) an Thomas Esser. BAK, Nachl. Esser.

In der Vorstandssitzung vor der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz habe ich mich vorsichtig ausgedrückt, um nicht die Partei zu ruinieren. Ich habe nicht die geringsten Bedenken, den guten Willen der Deutschen festzustellen, die im letzten Augenblick mit uns zusammen dem Ermächtigungsgesetz die Zähne ausbrechen wollten. Hugenberg wird das so wie so veröffentlichen. Die Sache ist nur an dem Hass von Spahn und Stad[t]ler gegen unsere Partei gescheitert. [...]

Wozu die Dinge verschweigen, wenn sie lange im Ausland (*nicht durch mich*) bekannt und veröffentlicht sind. Daher müsst Ihr mit Berichtigungen vorsichtig sein, da ich so viel verschwiegen habe, weil ich Euch nicht entmutigen wollte. Ihr habt keine Ahnung, worauf die Emigranten losgehen, die alles fingern.

Nr. 80

l) Heinrich Brüning (1948)

9. Mai 1948 (Cambridge, Mass.) an Bernhard Schwertfeger. BAK, Nachl. Schwertfeger 15 (Übersetzung aus dem Englischen).

Der Eindruck der Feigheit in allen Parteien [am 23. März 1933], eingeschlossen die SPD, war erschütternd. Es war eine Offenbarung für mich zu sehen, dass in allen Parteien nur die sehr alten Mitglieder mit parlamentarischer Erfahrung noch aus dem Kaiserreich und die »Veteranen« bereit waren, diese Sache gegen Hitler um jeden Preis durchzukämpfen. Der Rest, besonders die Angehörigen der Nachkriegsgeneration, war entweder nicht tapfer oder zu sehr emotional beeinflusst durch die Schau, die die Nazis aufzogen.

Nr. 80

m) Jakob Kaiser (1948)

23. März 1948: Rede in der Groß-Berliner Stadtverordnetenversammlung, BAK, Nachl. Kaiser 246.

Ich hörte, daß der Herr Kollege Winzer in der gestrigen Debatte es für angebracht gehalten hat¹, in polemischer Weise daran zu erinnern, daß u. a. ich als Mitglied des Reichstages im März 1933 dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt habe.

Ich bin ihm dankbar dafür, daß er es getan und mir dadurch Anlaß gegeben hat, zu dieser Tatsache von dieser Tribüne aus ein Wort zu sagen. Nicht etwa, um mich zu verteidigen. Ich glaube das nicht nötig zu haben.

Selbstverständlich war die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz ein politischer Fehler. Das bleibt bestehen, wenn auch die Nichtzustimmung der Fraktion, der ich zugehörte, an den Zuständen, die das System begleiteten, nicht das Geringste geändert hätte.

Wäre die Zustimmung nicht erfolgt, so wäre der Reichstag am gleichen Tage erneut aufgelöst worden, und die Verhältnisse wären nur noch turbulenter geworden. Das jedenfalls war die Überzeugung der Mehrheit in unserer Fraktion.

Es ist dabei längst bekannt geworden, daß ich in der vorausgegangenen Auseinandersetzung in der Fraktion mit Nachdruck für Ablehnung eingetreten bin. Ich habe mich dann allerdings mit einer Gruppe anderer Freunde dem auf Zustimmung zum Gesetz gerichteten Willen der Mehrheit der Fraktion gebeugt, nachdem die Mehrheit der Fraktion auf Solidarität gedrängt hatte. Ich stehe absolut nicht an, zu erklären, daß es richtiger gewesen wäre, bei meinem Nein zu bleiben.

Aber ich frage die Herren der SED, die neuerdings erstaunlicherweise immer wieder auf diesen politischen Fehler zurückkommen, warum sie denn gar nicht auf die Serie brüderlicher Unterstützung zurückkommen, die sie bis 1933 im politischen Ränkespiel gegen die Demokratie immer wieder den Nazis geleistet haben.

Oder soll ich ihre Aufmerksamkeit auf den für die Freiheitskämpfer gegen Hitler so erstaunlichen, um nicht zu sagen schmerzlichen Pakt richten, den Stalin kurz vor dem Einmarsch Hitlers in Polen mit eben diesem Hitler abgeschlossen hat. Weiter habe ich zu diesem Thema nichts zu sagen.

¹ Am Vortag hatte der SED-Abgeordnete der Berliner Stadtverordnetenversammlung Otto Winzer, der als früherer KPD-Funktionär einen Teil seiner Emigrationszeit in der UdSSR verbracht hatte (1965–1975 war er Minister für auswärtige Angelegenheiten der DDR), die früheren MdR Jakob Kaiser und Ernst Lemmer dafür kritisiert, dass sie am 23. März 1933 *für Hitlers Blutgesetz im Reichstag gestimmt und damit die blutigste Diktatur in Deutschland legalisiert haben*. Vgl. Stadtverordnetenversammlung, Bericht, S. 99 f.

Nr. 80**n) Joseph Wirth (1949)**

4. April 1949 (Luzern) an Clara Siebert. BAK, Nachl. Wirth 38.

Am 23. März [1933] traf ich Herrn Dr. Stegerwald vor dem bekannten Portal II des Reichstages, der heute eine Ruine ist. Wir begrüßten uns stumm und gaben einander die Hand. Auf meine Frage, wie steht's, sagte Adam Stegerwald, wir leben in der Sklaverei. So ist es, war meine lakonische Antwort. Da trat Herr Jakob Kaiser zu uns heran und sagte mit scharfer Betonung zu mir: »Warum haben Sie denn Ihr Werk der nationalsozialen und republikanischen Bewegung nicht fortgeführt? Sie hatten doch damit glücklich begonnen und Massen in Bewegung gebracht.« Meine Antwort war kurz und bündig: »Sie, Herr Kaiser, und Ihre Freunde, haben mich schärfstens bekämpft und haben mich immer im Stiche gelassen.« Herr Stegerwald meinte resigniert: »Wirth hat recht.«¹

Nr. 80**o) Heinrich Brüning (1951)**

10. August 1951 (Hartland, Vermont) an Kurt Birrenbach. ACDP, Nachl. Birrenbach 207/4.

Das Ermächtigungsgesetz vom März 1933 wäre nie mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen worden, wenn nicht zu viele Abgeordnete der bürgerlichen Parteien sich nicht an den Gedanken gewöhnen konnten, wieder an den Schraubstock zu gehen, ein Geschäft von neuem wieder anzufangen oder ihre alte untere oder mittlere Beamtenlaufbahn wieder aufnehmen zu müssen.

Nr. 80**p) Oskar Farny (1953)**

25. März 1953: Leserbrief an »Die Zeit« zu einem Artikel von W. F. (Walter Fredericia?) vom 19. März 1953 »Der Mythos des Ermächtigungsgesetzes«. ACDP I-468-001/1.

Ich bin nämlich selbst als ehemaliger Zentrumsabgeordneter ebenfalls einer jener Verbrecher, die diesem Ermächtigungsgesetz zugestimmt haben, und ich erinnere mich mit Schaudern an die Tage der damaligen politischen und seelischen Bedrängnis und Gewissensnot. Der Schreiber dieses Artikels ist

¹ Zu *Wirths* Haltung im März 1933 vgl. U. Hörster-Philipps, Wirth, S. 424 ff., zu *Stegerwalds* Position B. Forster, Stegerwald, S. 595 f.

nicht zu beglückwünschen, daß er den Versuch unternimmt, nach 20 Jahren eine Situation zu beleuchten und Zeitumstände zu sezieren, die eben nicht zu rekonstruieren sind.

Nr. 80

q) Heinrich Brüning (1953)

Sommer 1953: Gespräch mit P. W. Wenger. Druck: P. W. Wenger, Fehltrite über Hitlers Machtergreifung 1933, S. 183.

Brüning wurde jedoch – er hat mir dies im Sommer 1953 im »Nassauer Hof« in Wiesbaden mitgeteilt – unmittelbar vor der Abstimmung von Hitler mit dem Leben der SPD-Führer erpreßt. Ihm wurde bedeutet, daß an der geschlossenen Zustimmung des Zentrums sechzig bis achtzig Auslandspässe für die SPD-Führer hingen.¹

Nr. 80

r) Joseph Joos (1958)

Druck: J. Joos, So sah ich sie, S. 92.

Im Frühsommer 1933 war Brüning Führer der Opposition in der Reichstagsfraktion des Zentrums gegen das Ermächtigungsgesetz. Erst als er anzunehmen berechtigt war, daß bestimmte Sicherungen gegen Mißbrauch gegeben wären (durch schriftliche Erklärungen Hitlers und des Reichspräsidenten), ließ er sich dazu herbei, mit seinen Fraktionskollegen für das Gesetz zu stimmen. Er ist, wie alle seine Freunde, die gleicher Meinung mit ihm waren, betrogen worden.

¹ Als Wenger diese Äußerung *Brünings* am 25. Februar 1983 im »Rheinischen Merkur« wiederholte, erklärte der SPD-Politiker Fritz Heine: *Das ist natürlich von Anfang bis Ende erfunden. Weder hat es diese angeblichen Auslandsvisa für SPD-Politiker gegeben, noch hat das Zentrum aus diesem menschenfreundlichen Grunde den Umfall vollzogen.* Kopie im Besitz des Hrsg.

Nr. 80**s) Jakob Kaiser (1958)**

23. April 1958 (Berlin): Nach Diktat geschrieben von Elfriede Kaiser-Nebgen. BAK, Nachl. Kaiser 246.

Vor Beginn der Reichstagssitzung [am 23. März 1933] (1 oder 2 Tage [richtig: Stunden] vorher) war Fraktionssitzung der Zentrumspartei. Für und wider das Ermächtigungsgesetz. Kaas war für die Annahme und trat vor allem für Einmütigkeit der Fraktion ein. Brüning saß neben Kaas und hat geschwiegen. Die Stimmung war für Annahme, weil Angst vor Verhaftungen usw. Schluß der Sitzung war so, daß Kaas sagte, die Angelegenheit ist so wichtig, daß in namentlicher Abstimmung festgelegt werden müsse, wer dafür, wer dagegen ist. Dabei ging es ihm um die Einheit der Fraktion.

Die Gewerkschafter hatten unter Vorsitz von Stegerwald vorher eine Sonderbesprechung. Stegerwald war für die Annahme. Er schrie Jakob Kaiser, der dagegen war, an: »Du bist viel zu jung, Du hast zu wenig Erfahrung. Hitler kann ja gar nicht ohne uns (ohne das Zentrum) regieren. Morgen oder übermorgen muß er uns an der Regierung beteiligen. Ich habe ja mindestens schon zehn oder fünfzehn Mal Auseinandersetzungen über Regierungsbildungen mitgemacht.«

Dann Abstimmung in der Fraktion unter strengster Geheimhaltung, wie jeder abgestimmt. Stimmzettel: Jeder schrieb seinen Namen auf und dazu »Ja« oder »Nein«. Kaas ließ zwei Leute durch Zuruf wählen, die den Wahlvorgang zur Kenntnis nehmen und das Wahlergebnis bekanntgeben mußten (Vockel, anderen vergessen). Das Ergebnis: Von 74 [richtig vermutlich: 72] Abgeordneten 15 mit »Nein« und die übrigen mit »Ja« gestimmt und 5 weiße Stimmzettel = Stimmenthaltung.

Trotz der Geheimhaltung sickerte so viel durch, daß sich herausstellte, daß Brüning einen weißen Zettel abgegeben hat. Neben ihm soll es Dessauer gewesen sein.

Unter den »Neinsagern« waren der Josef Wirth, Jakob Kaiser, Heinrich Imbusch, Heinrich Fahrenbrach, Helene Weber. Mehr kann ich mit Bestimmtheit nicht sagen. Wahrscheinlich Josef Ersing.¹

Kaas drängte auf eine einheitliche Haltung, da nur 15 Neinstimmen abgegeben wurden.

¹ In einem Schreiben des früheren MdR Hermann-Joseph Schmitt (Z) an den Bearb. vom 3. März 1960 heißt es: *Bei der Probeabstimmung habe ich mit Dr. Brüning, Dr. Wirth, Professor Dessauer, Dr. Bolz, Bockius und Frau Dr. Weber mit Nein gestimmt. Soviel ich mich erinnere, war auch Dr. Schauff dabei.* Siehe Nr. 29, Anm. 1.

Nr. 80**t) Carl Diez (1963)**

29. April 1963 (Radolfzell) an Rudolf Morsey. Im Besitz des Bearbeiters.

Bezüglich meiner Abwesenheit an der Reichstagsitzung am 23. März 1933 diene Ihnen folgendes: Als Aufsichtsratsvorsitzender der Bad[ischen] Landwirtschaftsbank in Karlsruhe wurde ich von dieser telegraphisch nach Karlsruhe gebeten. Meine Entschuldigung im Reichstagsbüro lautete dementsprechend, also nicht krankheitshalber. Ich habe also wohl meinem Freund, dem Vizepräsidenten Thomas Esser, es zu verdanken, mit anderer Begründung beurlaubt worden zu sein.¹

Bei Anwesenheit würde ich mit der Fraktion abgestimmt haben. Mein anderer Freund, Minister Bolz, berichtete mir, daß Hitler zugesagt habe, eine Anzahl an ihn gerichteter Forderungen zuzusagen [...]. Widerstände innerhalb der Zentrumsfraktion traten in geradezu tragischer Form zutage.

Nr. 80**u) August Wegmann (1966)**

3. April 1966 (Oldenburg) an Wilhelm Fonk. Kopie im Besitz des Bearbeiters.

Niemand kann nachträglich feststellen, was geschehen wäre, wenn es durch die Haltung des Zentrums in der Kroll-Oper zu einer Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes gekommen wäre. [...] Wer konnte damals in der Kroll-Oper auch nur mit einiger Sicherheit voraussehen, daß Hitler seine feierlichen Zusagen – ich kenne keine Regierungserklärung, die auch nur annähernd so positiv-christliche Erklärungen und Zusicherungen enthält, wie die auch von uns beeinflusste Regierungserklärung Hitlers am 23.3.1933 – nicht halten würde?

Nr. 80**v) Heinrich Brüning (1970)**

Druck: H. Brüning, Memoiren, S. 654–661.

Noch eine Hoffnung winkte. Durch Mittelsmänner wurde eine Besprechung mit Hugenberg vereinbart, in der ich Formulierungen zu einem Ermächtigungsgesetz und über die Artikel der Reichsverfassung, die von diesem Gesetz auszunehmen waren, unterbreiten sollte. Am Abend des 21.

¹ Reichstagspräsident *Göring* hatte Diez, ohne Begründung (und übrigens als einziges MdR) als *entschuldigt* bezeichnet. Vgl. Verhandlungen des Reichstags, Bd. 457, S. 24.

März traf ich Hugenberg, der von der Galavorstellung der Oper [»Meistersinger«] kam, und unterbreitete ihm alles. Wir hatten eine sehr lange Aussprache. [...]

Er versprach, sich für meine Formulierungen einzusetzen. Ich vereinbarte mit ihm, daß diese, wenn er eine Rücksprache mit Hitler gehabt hätte, von der DNVP als Abänderungsanträge zum Ermächtigungsgesetz eingebracht werden sollten.

Ich wußte damals noch nicht, daß die Abgeordneten Spahn und Stadtler in der Fraktionssitzung der DNVP am 20. März bereits einen Antrag gestellt hatten, die Partei aufzulösen und zur NSDAP überzutreten. Dabei hatten sie schon die Hälfte der Fraktion hinter sich. Hugenberg ließ sich von diesen Dingen nichts anmerken.

Er ließ mir erst in der entscheidenden Reichstagssitzung [23. März] die Nachricht zukommen, und zwar wenige Minuten vor der zweiten Lesung, daß er nicht in der Lage gewesen sei, trotz wiederholter Versuche, Hitler überhaupt zu sprechen. Es bleibe ihm zu seinem Bedauern nichts anderes übrig, als bedingungslos dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen. Das war nach Lage der Dinge viel schlimmer und machte die Zentrumspartei noch aktionsunfähiger, als wenn ich diese Verhandlungen nicht geführt hätte.

Außer Hugenbergs Verständigung mit mir liefen Verhandlungen zwischen Hitler und Kaas, der ab und zu einige jüngere Mitglieder der Fraktion und gelegentlich auch ein erfahrenes älteres Mitglied zu diesen Besprechungen mitnahm. Von Unterredung zu Unterredung sah ich Kaas' Widerstand erlahmen. [...]

Kaas' Widerstand wurde schwächer, als Hitler von einem Konkordat sprach und Papen versicherte, daß ein solches so gut wie garantiert sei. [...]

Hitler ging so weit, die von Kaas vorgeschlagenen Formulierungen für seine Regierungserklärung im Reichstag zu akzeptieren, sogar Ausdrücke zu verwenden, die vermutlich kein katholischer Kanzler hätte ungestraft gebrauchen können. Kaas kam immer hoffungsfreudiger von diesen Unterhaltungen zurück. Meine Warnung machte keinen Eindruck. Er erklärte mir, daß vor allem die Formel »die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhle« der größte Erfolg sei, den man seit zehn Jahren in irgendeinem Lande gehabt habe. Diese Formulierung werde einen ungeheueren Eindruck in Rom machen: er könne nicht anders als diesen Erfolg in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen zu stellen. Ich sagte ihm, daß er damit als Vorsitzender die Zentrumspartei selber zerstöre, ohne irgendeine wirkliche Sicherheit in der Hand zu haben. Meine Bemühungen, ihn zu überzeugen, wurden mehr und mehr ergebnislos. Er wollte schon gar nichts mehr von einem Abänderungsantrag zum Ermächtigungsgesetz wissen; nur meine Erwartung, daß Hugenberg einen solchen einbringen lassen würde, konnte ihn davon abhalten, von vornherein darauf zu verzichten.

Schließlich bekam ich Kaas mit Hilfe einiger Freunde so weit, daß ein Brief entworfen wurde, den Hitler vor der Abstimmung der Öffentlichkeit übergeben sollte. In diesem Brief war die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß nur unter gewissen Voraussetzungen von dem Ermächtigungsgesetz Gebrauch gemacht werden solle. Hitler erklärte sich einverstanden, diesen Brief vor der Abstimmung zu veröffentlichen, beziehungsweise Kaas auszuhändigen. Das war eine gewisse theoretische Sicherung, mehr nicht. Sie hatte aber in der Fraktion den Effekt, daß der Widerstand gegen das Ermächtigungsgesetz abnahm. Fraktionssitzungen mit wirklich offener Aussprache konnten nicht mehr abgehalten werden. Kaas hatte nicht die Autorität, den uneingeladenen Dr. Grass hinauszuerwerfen oder Dr. Hackelsbergers eigenmächtige Verhandlungen mit Papen und Frick zu verbieten. Alle Warnungen halfen nichts. Zudem ließ sich ein Teil der Fraktion, wie das ganze Volk, durch den Tag von Potsdam berauschen. [...]

Von den entscheidenden Fraktionsberatungen wurde mir mitgeteilt, daß schon 70% der Fraktion unter Führung von Dr. Hackelsberger entschlossen seien, dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen. Ich kämpfte dagegen. Ich erinnerte an Windthorst, an den 70jährigen Kampf für Wahrheit, Recht und Freiheit. Ich warnte vor allzu großer Furcht; sie sei berechtigt für den Einzelnen, nicht aber in der Sache. Auch wenn wir jetzt zustimmten, würden unsere Zeitungen eingehen, unsere Schulen verloren sein und unsere Jugend in die Hände der Nationalsozialisten fallen. Besser sei es, ruhmreich unterzugehen, als einzeln nach und nach dieses Schicksal zu erleben. Kaas äußerte in vornehmer Form seine andere Auffassung und berichtete von dem in Aussicht gestellten Brief.

In der Fraktionssitzung, die Hitlers Regierungserklärung am 23. März folgte, wirkte seine Rede noch stark. Es wurde eine Abstimmung verlangt. Sie ergab, daß außer mir noch einer aus der Partei austreten wollte und weitere bereit waren, ohne diesen Schritt gegen das Ermächtigungsgesetz zu stimmen. [...]

Nach dieser Fraktionsabstimmung verließ ich den Saal. Ich besprach mich mit Dietrich und noch ein paar anderen, auch von den Deutschnationalen, die der Ansicht waren, ich würde durch einen schroffen Schritt jede Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse zerschlagen. Ulitzka erklärte mir, ich würde das katholische Volk so restlos durcheinanderbringen, wenn ich mich jetzt abtrennte, daß es auch vom Religiösen her keine Widerstandskraft haben würde.¹ Dann kam die Nachricht, Göring habe bereits meine

¹ Nach G. Webersinn war der oberschlesische Zentrumsabgeordnete Carl Ulitzka 1933 *wie auch in den folgenden Jahren öfters in Gedanken mit diesen Vorgängen* [am 23. März 1933] beschäftigt. In einem kleinen Kreis erzählte er gelegentlich, wie schrecklich es war, als die Abgeordneten in dieser Sitzung durch die NSDAP und die SA unter Druck gesetzt wurden. Er konnte sich bei dem Gedanken an die Szenen jenes Tages keineswegs mit diesem Druck beruhigen; die Abgeordneten seien sich bewußt gewesen, daß Hitler das Gesetz in seinem Sinne auslegen werde. Ulitzka, S. 192, Anm. 122. Zu Ulitzkas Haltung vgl. G. Hitze, Ulitzka, S. 1103 f.

ganze Rede und drücke nun auf Hitler, den versprochenen Brief an Kaas nicht mehr zu senden. Irgend jemand von der Fraktion mußte mitstenographiert und meine Ausführungen Göring vorgelegt haben.

Jetzt wurde ich bestürmt, und zwar von den besten Mitgliedern der Fraktion, auch denjenigen, die mit mir gestimmt hatten, unter ihnen Wirth. Sie erklärten, daß das Bekanntwerden meiner Rede mit den nötigen Konsequenzen ihre Verantwortung geändert hätte; sie waren jetzt bereit, für das Gesetz zu stimmen. Nur drei oder vier blieben fest. Zum Teil wäre die Verbindung ihrer Namen mit meinem für ihre weitere Wirkung katastrophal gewesen. Ich wollte nicht Dessauer mit seiner Familie ins Unglück bringen, nicht ahnend, daß ihm doch das von mir befürchtete Schicksal ereilen würde. So entschloß ich mich, am Nachmittag des 23. März mit in die Krolloper zu gehen, unter der Voraussetzung, daß Kaas, wenn der Brief von Hitler nicht käme, einen Vertagungsantrag stellen würde. Wenn er diesen Antrag nicht stelle, so würde ich die Krolloper verlassen und sofort meinen Austritt aus der Partei erklären. Ich zeigte ihm den Entwurf meiner Erklärung, den ich fertiggestellt hatte. [...]

Die zweite Lesung begann. Hitlers Brief war nicht da. Ich erklärte Kaas, daß ich sofort die Sitzung verlassen würde, wenn er nicht die Vertagung der Abstimmung beantragen würde. Kaas ging zu Hitler, kam wieder und sagte: »Sie sehen, wie unbegründet Ihre Besorgnisse sind. Der Kanzler hat mir erklärt, daß er den Brief bereits unterschrieben und ihn dem Innenminister zur Weiterleitung abgesandt habe.« Der Brief sollte noch während der Abstimmung eintreffen. Kaas fügte hinzu, wenn er irgendwie Hitler je geglaubt hätte, so müsse er es nach dem überzeugenden Ton dieses Mal tun. Er überlegte auch, und nicht unrichtig, daß, wenn er nun nach Hitlers Erklärung den Vertagungsantrag stellen oder ich den Saal demonstrativ verlassen würde, Hitler ein Argument haben würde, um den Brief doch nicht auszuhändigen. Ich entschloß mich daher, nach schwerem inneren Kampf zuzustimmen.

Die dritte Lesung kam, der Brief war noch nicht da. Kaas wollte nicht noch einmal fragen, bis ich meine Sachen packte und aufstand, die Sitzung zu verlassen. Er lief hinter mir her und sagte, er spreche noch mal mit Hitler und Frick. Wiederkommend, als die Abstimmung schon im Gange war, sagte er, Frick habe im Innenministerium, das zwei Minuten von der Krolloper entfernt sei, telephonisch festgestellt, daß der Brief schon durch einen besonderen Boten in den Reichstag abgegangen sei. Die Verzögerung sei wohl nur hervorgerufen durch den dichten Sicherheitskordon, der um den ganzen Königsplatz gezogen sei. Es sei keine Frage, daß der Brief noch während der Abstimmung eintreffen werde. Die Abstimmung geschah, der Brief kam nicht. So hatte ich noch die Erniedrigung ertragen, im Interesse

Nach einer Aufzeichnung *Wirths* vom 26. Mai 1942 haben *Ulitzka* und er selbst mit Nein gestimmt. Ebd., Anm. 319.

der Sache für das Ermächtigungsgesetz gestimmt zu haben. Erregt sprang ich auf und wartete den Schluß nicht ab. Kaas kam hinter mir her.

Am Ausgang wurde ich erkannt. Rund um den Ausgang war im offenen Viereck etwa ein Bataillon SS aufgestellt. Die SS-Leute schrien: »Nieder mit Brüning, schlägt ihn tot!« Zehn höhere Polizeioffiziere, die neben mir am Ausgang standen, erkannten mich nunmehr und verkrochen sich buchstäblich auf den Knien hinter den Ministerautos, um nicht Zeuge des Massakers zu sein. Neurath, der neben mir herauskam, und den ich im Vorbeigehen grüßte, sprang in sein Auto hinein, um wegzufahren. Kaas lief schon in den Reichstag zurück. Ich ging ihm nach und sagte, wenn er jetzt nicht den Mut habe, mit mir durch den Kordon zu gehen, so sei es um seine Autorität geschehen; ich würde auf alle Fälle hindurchgehen. Nun folgte er mir in einigen Metern Abstand. Ich betrachtete die tobenden SS-Leute, wie wenn man im Felde vor einer unausweichlichen Situation steht. In der linken Ecke des Vierecks sah ich eine kleine Lücke, darauf steuerte ich los. Nun trat etwas ein, was man häufiger erlebt: die SS-Leute waren auf meinen Entschluß nicht vorbereitet, ihr Sprechchor kam durcheinander. Je näher ich an sie herankam, desto leiser wurden ihre Rufe. Als ich mitten zwischen den beiden Gliedern stand, schwiegen sie völlig. Nun konnte ich hindurchschreiten und in einer Nebengasse ein Auto nehmen. Erst später am Abend erfuhr ich, daß mein Drängen auf Kaas, einen Vertagungsantrag zu stellen, beobachtet wurde, worauf die SS schon »Nieder mit Brüning« ausrief – was aber nicht in den Saal hineindringen konnte.

Ich drängte Kaas, bei Hitler festzustellen, weshalb sein Brief nicht gekommen sei. Nach wiederholten vergeblichen Anrufen ließ Hitler erklären, die Nachricht von dem Brief sei nicht geheimgehalten worden, die Deutschnationalen hätten Einspruch dagegen erhoben, und so könne er zu seinem Bedauern auch nachträglich den Brief nicht mehr schicken. Dabei war die Veröffentlichung des Briefes ausdrücklich vereinbart.

Nr. 81

Bayerische Volkspartei

a) Hans Ritter von Lex (1946)

8. April 1946 (München): Aufzeichnung, BAK, Nachl. Lex 16.

Die Reichstagsfraktion der BVP hielt meiner Erinnerung nach am 22.3. abends eine Besprechung ab, in der der Fraktionsführer Prälat Leicht berichtete, daß der Fraktionsführer des Zentrums [richtig: Parteivorsitzende], Prälat Kaas, eine Aussprache mit Hitler über das Ermächtigungsgesetz gehabt habe. [...] Leicht teilte uns mit, das Zentrum habe sich auf Grund dieser Aussprache entschlossen, dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen.

Diese Erklärung machte tiefen Eindruck auf unsere nur 18 [richtig: 19] Mann starke Fraktion. Wir haben leidenschaftlich das Für und Wider einer Zustimmung erwogen. Zum Schluß wurde die Besprechung auf nächsten Vormittag 9 Uhr vertagt. [...]

Als ich um 9 Uhr das Sitzungszimmer der BVP-Fraktion im Reichstagsgebäude betrat, erfuhr ich zunächst, daß nach einer Mitteilung der Zentrumsfraktion auch die früheren Reichskanzler Dr. Brüning und Dr. Wirth trotz schwerster Bedenken sich in der Nacht entschlossen hätten, die Fraktionsdisziplin zu wahren und dem Ermächtigungsgesetz auch für ihre Person zuzustimmen.

Prälat Leicht und Graf Quadt, die in einem Nebenraum sich befanden, hatten bereits den Entwurf einer Zustimmungserklärung der BVP-Fraktion vorbereitet. Sie baten mich zu sich und fragten, ob ich als Führer der Bayernwacht noch besondere Wünsche wegen der Formulierung hätte. Ich forderte [...] verschiedene Verschärfungen unserer Zustimmungserklärung. Besonders bestand ich auf einem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß die in den Verfassungen aller Kulturstaaten verbürgten Grundrechte auch in dem Wortlaut des Ermächtigungsgesetzes hätten gewährleistet werden müssen. Da mehrere meiner Bayernwachtleute in dem Kampf der letzten Wochen getötet und schwerverletzt worden waren, bestand ich besonders auf einem Hinweis auf die »ausdrückliche Sicherung von Leben und Eigentum«.

Prälat Leicht und Graf Quadt stimmten den von mir gewünschten Ergänzungen ohne weiteres zu. Die Erklärung wurde sodann der versammelten Fraktion vorgetragen, die ihr beipflichtete. Prälat Leicht bemerkte anschließend, die Erklärung enthalte zum Teil so scharfe Wendungen und Vorbehalte, dass nur *ein* Mann sie vortragen könne, ohne niedergeschrien zu werden, nämlich der Max-Joseph-Ritter der Fraktion. Er schlage deshalb vor, daß ich die Erklärung vortragen solle. Die Fraktion war damit einverstanden und ich erklärte mich hierzu bereit.

Wir begaben uns sodann in die Reichstagssitzung. Diese wurde nach der Entgegennahme der Erklärung Hitlers auf 6 Uhr abends vertagt. Hitler hatte in seiner Rede tatsächlich weitgehende Zusicherungen gemacht. Wir fanden jedoch keinen Anlaß, unsere Erklärung abzuschwächen. [...]

Anschließend [nach Wels und Kaas] trug ich unsere Erklärung vor. Hitler fuhr während meiner Ausführungen zwei Mal erregt auf, einmal, als ich sagte, daß wir die ausdrückliche Sicherung von Leben und Eigentum im Ermächtigungsgesetz gewünscht hätten, das zweite Mal, als ich vortrug, daß kein Ermächtigungsgesetz irgend eine Regierung oder Einzelperson von den Schranken des christlichen Sittengesetzes befreien könne. Der neben Hitler sitzende Vizekanzler v. Papen legte ihm die Hand auf den Arm und beschwichtigte ihn. Als ich erklärte, daß die Ausführungen des Reichskanzlers unsere Bedenken »gemildert« hätten, brach die NSDAP-

Fraktion in Oho-Rufe aus. Beifall fand ich mit unserer Erklärung zum Schlusse nur in den Reihen unserer Fraktion und auch von der Tribüne.

Nach der Reichstagssitzung dankte mir Prälat Leicht vor versammelter Fraktion dafür, daß ich die Verlesung unserer Erklärung vorgenommen hätte. In der bis zum äußersten geladenen Atmosphäre dieser Reichstagssitzung habe Mut dazu gehört, unsere Vorbehalte in so entschiedener Weise vorzutragen. Die »TIMES« vom 24. oder 25.3., die mir ein indischer Freund, Prof. Dr. Tarak Nath Das, einige Zeit darauf zusandte, knüpfte an die Schilderung des Verlaufs der Reichstagssitzung vom 23.3. die Bemerkung, dass nur 2 Männer die Würde des deutschen Reichstags gewahrt hätten, der Führer der SPD, Wels, in seiner stolzen und mutigen Rede und der jugendliche Führer der Bayerischen Volkspartei [richtig: der Bayernwacht], Ritter v. Lex, in seiner mannhaften Erklärung.

Nr. 81

b) Karl J. Trossmann (1946)

7. November 1946 (Erlangen) an Anton Pfeiffer. BHStA, Nachl. Pfeiffer 116.

Ich war bei den Verhandlungen über das Ermächtigungsgesetz, kurz vor der Abstimmung der Plenarversammlung des Reichstags in der Krollloper zugegen. – Ich bezeuge:

1. Die Fraktion der Bayr. [richtig: Bayerischen] Volkspartei bzw. ihr Vorsitzender [Leicht] hat mit Hitler und seiner Regierung über das Ermächtigungsgesetz nicht verhandelt.

2. Hitler hat nach Mitteilungen, die der Vorsitzende der Reichstagsfraktion der Bayr. Volkspartei Prälat Leicht in den Fraktionsitzungen machte, geäußert, daß er mit der Bayr. Volkspartei nicht verhandeln wolle, er wolle nur mit Dr. Brüning verhandeln, Zentrum und Bayr. Volkspartei hätten in der Hauptsache doch eine Meinung usw.

3. Die Fraktion der Bayr. Volkspartei hat daraufhin an Dr. Brüning eine Reihe von Vorschlägen abgegeben, welche abzielten auf die Respektierung der bestehenden Verfassung, die ohne Zustimmung des ordnungsgemäß gewählten Reichstags nicht geändert werden dürfe, die Erhaltung des christlichen Charakters des Staates usw. Gedruckt konnten diese Vorschläge nicht werden, weil die Zeit nicht mehr reichte (von Hitler absichtlich verzögert). Das Zentrum hatte ähnliche Vorschläge ausgearbeitet, die Dr. Brüning dann verschmolz.

4. Kurz vor der Annahme des Ermächtigungsgesetzes in der Plenarsitzung in der Krollloper – etwa ein, zwei Tage – wurde Dr. Brüning¹ zu Hitler

¹ Verwechslung mit *Kaas*.

gerufen, der ihm u. a. sagte, daß die Zeit äußerste Eile erfordere, gedruckt könne nichts mehr werden, aber er werde das Entscheidende aus den Vorschlägen Dr. Brünings in seine Rede zum Ermächtigungsgesetz aufnehmen. Seine Rede sei der Kommentar zum Ermächtigungsgesetz, Dr. Brüning habe also alles in der Hand usw. Die ganze Unterredung scheint nur Minuten gedauert zu haben. Dr. Brüning kam zurück und ließ uns mitteilen: Hitler habe die gemachten Vorschläge angenommen. Daraufhin entschloß sich die Fraktion, nicht wie vorher ins Auge gefaßt war, gegen das Ermächtigungsgesetz zu stimmen, weil wir sonst unsere eigenen Anträge hätten niederstimmen müssen.

5. In der Plenarsitzung in der Krolloper sprach Dr. Brüning die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz aus.² Von der Bayr. Volkspartei sprach Dr. von Lex. Der Vorsitzende der Fraktion der Bayr. Volkspartei Prälat Leicht war nicht zu bewegen, die Rede bzw. die Erklärung selbst abzugeben.

6. Die getroffenen Vereinbarungen wurden von Hitler und seiner Partei nicht gehalten. Es wurde die faule Ausrede verbreitet, »die nationale Revolution gehe weiter« u.s.f.

7. Weiter erfuhr ich noch von dritter Seite, daß die Nationalsozialisten danach trachteten, Dr. Brüning, den einzigen vollunterrichteten Zeugen aller dieser Vorgänge, zu ermorden.

Nr. 81

c) Michael Horlacher (1946/I)

9. August 1946: Der Weg des Nationalsozialismus zur Macht. »Süddeutsche Zeitung« (München) Nr. 64.

Die Nichtannahme des Ermächtigungsgesetzes hätte bei der Flut der nationalsozialistischen Stimmen zweifellos zum Bürgerkrieg geführt. Selbst wenn das nicht der Fall gewesen wäre, wäre durch neuerliche Auflösung des Reichstags die propagandistische Welle der Nazis über alles hinweggegangen. Tatsächlich war das Ermächtigungsgesetz mit Lug und Trug dem Reichstag angeboten worden. [...]

Man kann heute darüber streiten, ob es ein politischer Fehler war, dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen oder nicht. Den Männern, die unter dem Zwang der Verhältnisse für das Gesetz stimmten, kann man jedoch keine nationalsozialistische Gesinnung unterschieben.

² Wie Anm. 1 (S. 148).

Nr. 81**d) Michael Horlacher (1946/II)**

6. September 1946. »Süddeutsche Zeitung« (München) Nr. 72.

Jedenfalls ist es geschichtliche Tatsache geworden, daß die Revolution, die sich im Reichstag vom 23.3.1933 als Regierung der Nationalen Erhebung mit lügnerischen Zusicherungen getarnt hatte, nicht mehr in geordnete Bahnen gebracht werden konnte; Schutzdämme ließen sich nicht mehr aufrichten. Von diesem Gesichtspunkt aus war Brünings Kalkulation auf Hindenburgs Wort auf Mannesehre, Ehrlichkeit und politischen Anstand unrichtig. Im Lichte des geschichtlichen Ablaufs gesehen mag daher die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz als innenpolitischer Fehler gewertet werden, aber bei Ablehnung des Gesetzes hätte sich die Revolution todsicher ganz elementar ausgetobt und hätte noch viel mehr Blut gefordert und noch mehr Elend über die politischen Gegner Hitlers gebracht.

Nr. 81**e) Fritz Schäffer (1946)**

17. März 1946: Rede in München (Leopold-Lichtspiele). BAK, Nachl. Schäffer 6.

Mir ist berichtet worden, dass Herr Wels mit Leuten des Zentrums (Kaas) vor der Sitzung gesprochen hat und sehr erleichtert gewesen ist, als er erfuhr, dass das Zentrum dem Ermächtigungsgesetz seine Zustimmung geben würde, in der vermeintlichen Hoffnung, dass damit dieser Vernichtungskampf gegen die SPD vermieden oder doch wenigstens aufgeschoben würde. [...]

Ich habe deshalb damals als Landesvorsitzender der BVP der Reichsleitung des Zentrums (Brüning, meinem engsten persönlichen Freund) vorgeschlagen, Zentrum und BVP möchten zusammen im Reichstag eine Erklärung abgeben, dass sie ihre Mandate niederlegen, ihre Fraktionen auflösen und sich an der Abstimmung garnicht mehr beteiligen. Ich habe ihm damals gesagt, dass das für ihn und mich natürlich ein Spiel mit dem Leben und der Freiheit bedeute; ich wusste aber, daß Brüning auch der Mann gewesen wäre, sich mit seiner vollen Person einzusetzen.

Seine Bedenken gingen nach anderer Richtung. Er sagte, dass damit die Demokratie von uns völlig aufgegeben würde, und dass doch die Reichsregierung gerade aus Anlass des Ermächtigungsgesetzes so bestimmte Erklärungen und Vorbehalte abgeben hätte, dass die Hoffnung, die Demokratie würde in absehbarer Zeit wieder entstehen können, doch nicht unberechtigt erscheine, und solange dürfe man am Gedanken der Demokratie auch nicht verzweifeln. [...]

Als mein Vorschlag vom Zentrum abgelehnt wurde, konnte ich ihn für die BVP, die nur eine kleine Gruppe von 19 Mandaten im Reichstag war, nicht aufrechterhalten. Ich wollte aber auch nicht im Namen der Landesleitung die Verantwortung für das Ermächtigungsgesetz tragen; ich hatte deshalb in der BVP-Korrespondenz einige Tage vor der Abstimmung einen Artikel schreiben lassen, dass die Abgeordneten nach eigenem Gewissen bestimmen.

Als das Ermächtigungsgesetz angenommen war, hat Prälat Kaas im Namen des Zentrums einen Artikel zur Rechtfertigung der Annahme des Ermächtigungsgesetzes geschrieben und hat mich ersuchen lassen, damit nicht nach aussen hin das Bild des Gegensatzes der beiden Bruderparteien auftrete, einen gleichgestimmten Artikel zu schreiben. Ich habe damals auch den Artikel geschrieben, aber in der ganz bestimmten Absicht, in diesem Artikel festzustellen, dass die BVP trotz der Annahme des Ermächtigungsgesetzes die Verantwortung für das Handeln der NSDAP nie übernehmen kann und nicht übernehmen will. [...]

Nr. 81

f) Hans Ritter von Lex (Anfang der 1950er Jahre)

Druck: A. Grosser, Die Bundesrepublik, S. 27.

Ritter von Lex habe ihm zu Beginn der fünfziger Jahre gesagt, »er betrachte seine Tätigkeit als Staatssekretär [im Bundesministerium des Innern] als eine Möglichkeit, wenigstens etwas von seiner politischen Schuld wiedergutmachen zu können«.

Nr. 82

Deutsche Staatspartei

a) Reinhold Maier (1947)

Februar 1947 in einer Versammlung der Demokratischen Volkspartei in Stuttgart. Druck: R. Maier, Reden, S. 39–40.

Dieser Artikel 2 [des Ermächtigungsgesetzes] ist der entscheidende Artikel: In den Vordergrund der Beurteilung ist die unangreifbare Tatsache zu stellen: Dieser Artikel gab der Reichsregierung kein Jota mehr, als das Kabinett Hitler und einzelne Vorgänger sich schon angemaßt hatten. [...]

Als wir das Ermächtigungsgesetz studierten, hielten wir drei Gedankengänge scharf auseinander: Was steht darin? Was wird daraus gemacht? Und: Wird es überhaupt gehalten? Wäre es nämlich eingehalten worden, so wäre

ein Fortschritt in der Richtung zurück auf die Verfassung erzielt gewesen, und zwar ein ganz beträchtlicher gegenüber dem seit Sommer 1932 bestehenden Zustand vollkommener Gesetzlosigkeit. (Hört! Hört!)

Wir wußten sehr wohl, daß Hitler, auf sich selbst gestellt, sich an das Ermächtigungsgesetz nicht halten werde. Bedeutsame Gegenkräfte hielten ihn damals noch in Schach. Diese Gegenkräfte konnten an Einfluß verlieren, sie konnten aber auch gewinnen. [...]

Unter allen, gleichermaßen unter den Jasagern des Ermächtigungsgesetzes wie unter den Neinsagern, war das Gefühl vorherrschend, daß wahrscheinlich am 5. März die Schlacht für die Demokratie unwiederbringlich verloren gegangen war und zwar durch die Abstimmung des Volkes. [...]

Unsere Unterhändler sprachen mit Brüning. Man erwog miteinander das Ja und das Nein. Wir sprachen auch mit den sozialdemokratischen Führern, leidenschaftslos, desillusioniert, vielfach deprimiert. Jeder sah den Ernst und die absolute Zweifelhaftigkeit der Lage. Keiner derer, die Nein zu sagen entschlossen waren, wäre etwa bereit gewesen, den Andersdenkenden, den Anderstaktierenden einen Hundsfott zu heißen. [...]

Wir ließen es nicht zu, daß die links der nationalen Front sitzenden Reichstagsabgeordneten sinnlos zusammengetrampelt wurden. Schätzungsweise zwanzig bis an die Zähne bewaffnete SA- und SS-Männer kamen auf jeden oppositionellen Reichstagsabgeordneten im Reichstagsgebäude und ungefähr die Hälfte davon stand im Reichstagsitzungssaal. Wir haben auch den Neinsagern das Leben gerettet. (Beifall) Wir ließen aber auch nicht zu, daß die Verfassung von Weimar an jenem Tag zusammengeschlagen wurde. Sie wäre auf immer dahin gewesen.

Nr. 82

b) Theodor Heuss (1947)

5. Dezember 1947 (Stuttgart-Degerloch) an Kurt Hiller. Druck: Theodor Heuss. Erzieher, S. 328.

Darf ich noch die allgemeine Bemerkung machen: die Frage des Ermächtigungsgesetzes wird heute als Geschichtsvorgang furchtbar überschätzt, seitdem durch die Spruchkammergeschichten die Motivenreihe durchsucht wird und ein Mann wie Schacht auf die Idee kommt, seine politische Haltung mit dem Ermächtigungsgesetz zu begründen.¹ Die Virulenz und Turbulenz der revolutionären Gewaltaktionen hatten sich schon vorher durchgesetzt und kümmerten sich um ein Ja oder Nein nicht. Ich selber wäre froh gewesen, sozusagen als biographische Notiz das Nein in meiner Le-

¹ Siehe Nr. 86 f.

bensgeschichte zu haben. Ich habe das in meiner Bekundung zum Ärger mancher Leute historisches Stilgefühl genannt², aber ein Schuldgefühl der Geschichte gegenüber habe ich nun in der Tat nie gehabt; die bösen Dinge liefen nach einem anderen Gesetz.

Nr. 82

c) Theodor Heuss (1950)

9. Dezember 1950: Im Kreis von FDP-Politikern. Druck: E. Mende, Die neue Freiheit, S. 189–190.

An diesem Tag war auch der Bundesvorstand der FDP in Bonn zusammengetreten und hatte den Ablauf der bisherigen Erörterungen der Sicherheitsfragen und die mangelnde Einbeziehung des Koalitionspartners FDP in die Entscheidungen Konrad Adenauers scharf kritisiert. Die Ablehnung des Pleven-Planes war ebenso hart wie einmütig. Entsprechend gereizt gingen wir am Abend in die Villa Hammerschmidt. Neben den Bundesministern Blücher, Dehler und Wildermuth waren Hermann Schäfer als Fraktionsvorsitzender, Ernst Mayer aus Stuttgart als Stellvertreter und ich [Erich Mende] eingeladen. Als sich die Stimmung nach dem Essen am runden Tisch etwas gelockert und Blücher über den Verlauf der Bundesvorstandssitzung berichtet hatte, glaubte ich, den richtigen Zeitpunkt für meinen Vorstoß zugunsten Wildermuths gefunden zu haben. »Herr Bundespräsident, in Ihrer alten Partei ist man betroffen über die Entscheidung, Theodor Blank zum Sicherheitsbeauftragten der Bundesregierung zu ernennen und nicht Eberhard Wildermuth, der in diesen Fragen zweifellos über die größere Erfahrung verfügt. Mußte das sein, und ist der Bundeskanzler Ihnen gegenüber nicht etwas autoritär aufgetreten, nachdem diese Frage weder mit der Bundesregierung noch in der Koalition vorher besprochen, sondern wir alle vor vollendete Tatsachen gestellt wurden?«

Theodor Heuss schien auf diesen Vorstoß vorbereitet zu sein. Er entwickelte lang und breit, daß die Entscheidung richtig sei und er sie sogar begrüße. »Wenn Ihr in der Koalition übergangen wurdet, so ist das Eure Sache, nicht meine. Aber die Person halte ich für ideal. Schließlich ist es sehr entscheidend, die Arbeiterschaft zu gewinnen. Das kann Theo Blank eher als ein miles gloriosus!« Damit war Eberhard Wildermuth gemeint, der das natürlich als Abwertung verstehen mußte, so war es ja auch gemeint! Ich sah ihn an – wir saßen nebeneinander – und spürte, daß er von dieser Einstufung als ›miles gloriosus‹ betroffen war. Lag es nun an dem langen Arbeitstag oder am guten Kaiserstühler Rotwein, den es bei Theodor Heuss immer gab, oder an beiden, mich ritt der Teufel, als ich bemerk-

² Siehe Nr. 79 e.

te: »Herr Bundespräsident, mit dem ›miles gloriosus‹ treffen Sie nicht nur Ihren Freund und Landsmann Wildermuth, sondern alle Soldaten dieses Krieges. Wir wären es vielleicht nicht geworden, wenn Sie und Ihresgleichen nicht dem Ermächtigungsgesetz Hitlers zugestimmt hätten! Damit hat es nämlich angefangen und zwischen Narvik, Stalingrad und El Alamein hat es für Millionen schrecklich geendet!«

Ich spürte die Betroffenheit aller, daß ich zu weit gegangen war, und fügte noch hinzu: »Ich bitte um Verzeihung, aber das war ich allen denen schuldig, die sich nicht mehr wehren können!« Es herrschte einige Augenblicke eine beklemmende Stille. Theodor Heuss atmete tief durch und begann zur allgemeinen Überraschung ausführlich zu erklären, wie es am 23. März 1933 zu dem »ja« der Demokraten in Berlin gekommen war. Dann schloß er: »Sie können es nicht wissen, weil Sie damals zu jung waren, ich mache Ihnen daraus keinen Vorwurf. Aber so leicht, wie es sich heute darstellt, war die Sache damals nicht. Ich wünsche Ihnen, daß Sie niemals so unter Druck und Drohungen abstimmen müssen, wie wir es damals mußten!« Damit war ich der Sündenbock, der sich beim Abschied von allen vorwerfen lassen mußte: »Das hätten Sie nicht tun dürfen, Sie wissen doch, wie sehr er unter dieser Geschichte heute noch leidet!«

Von diesem Zeitpunkt an begegnete mir Theodor Heuss nicht mehr mit der gleichen Herzlichkeit und väterlichen Art wie früher. Diesen Vorfall hat er mir nicht vergessen können.¹

¹ In der Sitzung der Bundestagsfraktion der CDU/CSU am 11. September 1949 hatte der stellvertretende Vorsitzende Fritz Schäffer (CSU) über ein Gespräch zwischen Adenauer und ihm mit Schumacher und Carlo Schmid am Vortage berichtet, bei dem die beiden SPD-Politiker erwähnt hätten, sie würden Heuss nicht zum Bundespräsidenten wählen (am 12. September 1949), weil er für das Ermächtigungsgesetz gestimmt habe: *Es sei damit kein subjektiver Vorwurf verbunden; sie wüßten, daß er damals in der Staatspartei [...] sich gegen das Ermächtigungsgesetz ausgesprochen hätte, aber er habe nun einmal bei der Abstimmung die Hand erhoben, und damit sei er ungeeignet für das Amt des Bundespräsidenten nach ihrer Anschauung geworden.* In einer vorausgegangenen Fraktionssitzung am 8. September 1949 hatte Adenauer über ein Gespräch mit Heuss berichtet, in dem er den FDP-Politiker wegen dessen Stellungnahme zum Ermächtigungsgesetz gefragt habe: *Er hat geantwortet, die Frage meiner Stellung zum Ermächtigungsgesetz ist im württembergischen Landtag ein ganzes Jahr lang untersucht worden. Es ist eine alte Jacke.* Vgl. Auftakt zur Ära Adenauer, S. 287, 316. In den Erinnerungen von Annemarie Renger heißt es: *Bevor Theodor Heuss seine Kandidatur akzeptierte, führte er ein Gespräch mit Schumacher, um zu erfahren, ob die SPD im Falle seiner Wahl sein Verhalten im Zusammenhang mit dem Ermächtigungsgesetz gegen ihn in Spiel bringen werde. Schumacher hat darauf geantwortet, der gewählte Bundespräsident erfahre den selbstverständlichen Respekt der SPD.* Ein politisches Leben, S. 154 f.

Nr. 82

d) Theodor Heuss (1958)

25. April 1958: Nach Diktat von Jakob Kaiser (Berlin) geschrieben von Elfriede Kaiser-Nebgen. BAK, Nachl. Kaiser 413.

Bundespräsident Theodor Heuss besuchte mich anlässlich seines Aufenthaltes in Berlin heute, am 25. April 1958, an meinem Krankenbett. Im Verlaufe unseres Gesprächs kamen wir auch auf die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes am 23. März 1933 zu sprechen. Theodor Heuss berichtete dabei, daß er am Vorabend des Tages mit den neben ihm noch im Reichstag verbliebenen weiteren 4 Abgeordneten der Demokratischen Partei, unter denen übrigens auch Ernst Lemmer war, im Klubhaus der Demokratischen Partei in der Viktoriastraße versammelt war, um über ihre Entscheidung zum Ermächtigungsgesetz zur Klarheit zu kommen. Es waren wohl auch weitere Herren der Demokratischen Partei anwesend. Es ergab sich, daß 3 der 5 Mitglieder für Zustimmung und 2 (darunter er selbst) für Ablehnung des Gesetzes waren. Doch wurde man sich einig, daß man die Stimme der Demokraten geschlossen abgeben sollte. Um zur Klarheit darüber zu kommen, wie sich die Zentrumsparterie verhalten wird, ging Heuss, wie er berichtete, mit Minister Dietrich am gleichen Abend noch zu Altreichskanzler Heinrich Brüning ins Reichstagsgebäude, der bekanntlich mit Dietrich eng befreundet war. Heinrich Brüning sagte ohne langes Zögern, daß die Zentrumsfraktion dem Ermächtigungsgesetz zustimmen würde. »Wir haben von Hitler Garantien erhalten« – so sagte er –, »die uns die Zustimmung ermöglichen.« Und das war dann auch ausschlaggebend, daß die 5 Demokraten zustimmten.¹

¹ Dazu vgl. K.-J. Matz: *Am Abend des 22. März erfuhren die fünf demokratischen Abgeordneten von Heinrich Brüning, daß das Zentrum dem Ermächtigungsgesetz zustimmen werde. Maier, Landahl und Lemmer fühlten sich dadurch in ihrer Haltung bestätigt. Sie setzten sich nun endgültig gegen Heuss und Dietrich mit ihrer Auffassung durch. Dabei kam dem Wort Reinhold Maiers besonderes Gewicht zu. Er war es, der mit seinen Argumenten letztlich den Ausschlag gab, der die zögernden älteren Kollegen schließlich doch für die Annahme des Gesetzes gewann. Die beiden Kritiker ließen jedoch keinen Zweifel daran, daß sie sich nur deshalb beugten und ihre Zustimmung erteilten, »um in dieser letzten Stunde nicht erneut den ewigen Zwiespalt der Liberalen zu demonstrieren.« [...] Trotz des gegenteiligen Rats seiner Kollegen hatte Reinhold Maier darauf beharrt, die Rede zu halten, und damit auch nach außen die Verantwortung für die Annahme des Gesetzes durch die Demokraten übernommen. Er glaubte, den Historikern einige Sätze zur Rechtfertigung hinterlassen und den Nationalsozialisten beweisen zu müssen, daß man sich nicht freiwillig ihrem Diktat unterwerfe.* Maier, S. 151 f.

Nr. 82**e) Reinhold Maier (1964)**

Druck: R. Maier, Ein Grundstein, S. 329–330.

Das Ermächtigungsgesetz war nicht das Instrument, mit dem Hitler die Macht verschafft wurde. Es war ein Akt, durch den die Illegalität vieler Wochen in eine formale, von der NSDAP keinen Augenblick als sie bindend angesehene Ordnung gebracht wurde.

Schließlich ist auch eine Reichstagssitzung, bei der im Sitzungssaal auf einen einzigen, den Regierungsparteien nicht angehörigen Abgeordneten je zehn bis an die Zähne bewaffnete SA- und SS-Männer aufgestellt sind, keine legale Institution mehr. Damit will nicht gesagt werden, die Zustimmung des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei, der fünf Demokraten, des Christlichen Volksdienstes sei unter Zwang erfolgt. Der Entschluß zum Ja ist in den Fraktionssitzungen in Freiheit gefaßt worden. Kein Mensch konnte die Möglichkeit ausschließen, daß die Nationalsozialisten bei ihrem wilden Siegeszug zwar gegen allen Anschein endlich doch noch stolpern und fallen. Die Reichstagssitzung vom 23. März stand eindeutig unter dem Zeichen, daß ein blindwütiger Terror, falls nötig und erwünscht, in jedem Augenblick vom Stapel gehen konnte.

Schluß, die Rede des Sozialdemokraten Otto Wels ist das stärkste demokratische Erlebnis, das mir jemals beschieden war. Sie war großartig. Sie war und wird das Hohe Lied der Freiheit bleiben. Was wäre aber geschehen, wenn die Abstimmung negativ verlaufen wäre, wenn alle ihm gefolgt wären? Die Sozialdemokraten, das Zentrum usw., das heißt, die gesamte Opposition wären zusammengehauen worden. Die Nationalsozialisten hätten eine weitere Freveltat verübt und ihren Weg noch verbrecherischer fortgesetzt.

Nr. 82**f) Theodor Heuss (1967)**

Druck: Th. Heuss, Machtergreifung, S. 23–26; die Ausführungen in Anm. 1 zu diesem Dokument stammen von E. Pikart (S. 50).

Jeder von uns, der als Publizist oder »Politiker« zu Entscheidungen gezwungen war, die er später bedauerte, hat Dummheiten gemacht. Doch dieser Begriff ist zu schwach für die Zustimmung zu diesem Gesetz, und auch das Wort »später« trifft nicht die innere Lage; denn ich wußte schon damals, daß ich dieses »Ja« nie mehr aus meiner Lebensgeschichte auslösen könne. Es hat ja noch eine Rolle gespielt, als fünfzehn Jahre später der Vorschlag kam – er ist der Öffentlichkeit durch den früheren sozialdemokratischen Reichspräsidenten Paul Loebe als erstem vorgelegt worden –, mich zum Bundespräsidenten zu wählen. [...]

Hitlers Ermächtigungsgesetz hatte einen allgemeinen Charakter und stellte die Geltung der Grundrechte in Frage. Die Ausschußsitzung der Staatspartei kam zu keiner geschlossenen Meinung; vielleicht war dies überraschend, daß die Mehrzahl der Beamten, die sonst die »radikale« Gruppe darstellte, vielleicht von dem Kommenden schon unterrichtet oder es doch ahnend, die Unterstützung befürwortete, unter dem leidenschaftlichen Widerspruch vor allem von Gertrud Bäumer. Man beschloß, der Reichstagsgruppe die Entscheidung zu überlassen mit dem Ersuchen, einheitlich abzustimmen.

Diese fünf Mann aber waren gespalten. Ich selber hatte zwei Erklärungen formuliert, eine für Ablehnung, eine für Enthaltung, und war bereit, sie im Plenum abzugeben.¹ An meiner Seite stand nur Hermann Dietrich; Heinrich Landahl (Hamburg), Ernst Lemmer, Reinhold Maier votierten für die Zustimmung. Dietrich wollte sich in seiner Haltung nicht von Brüning trennen, mit dem er als Wirtschafts- und dann als Finanzminister in den zurückliegenden Jahren die Hauptverantwortung getragen hatte. Auf seinen Wunsch begab ich mich in der Nachtstunde noch in den Reichstag und ließ Brüning aus der Zentrumsfraktion herausrufen; er berichtete mir von den Zusagen, die Hitler dem Fraktionsführer [richtig: Parteivorsitzenden] Prälat Kaas gemacht habe, die er persönlich freilich mit Skepsis betrachtete. Immerhin: das Motiv meines nächtlichen Besuches war ihm sehr willkommen; die beiden Männer, in ihrem Temperament höchst verschieden, waren in den argen Jahren auch menschlich zusammengewachsen. Und so blieb auch ich an der Seite von Dietrich.

Die Klärung der verschiedenen Motive im Verhalten zu diesem »Ermächtigungsgesetz« erfolgte im württembergisch-badischen Landtag im Frühjahr 1947 durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß, den einige seiner Mitglieder, die als Reichstagsabgeordnete jenem Gesetz ihre Stimme gegeben hatten, beantragten. Dort habe ich auch über die Verhandlungen mit Brüning berichtet, und Reinhold Maier hat seine früheren Erwartungen vorgetragen, die Führung der Reichswehr werde den Weg in die Illegalität zu verhindern wissen. Er hat sich darin getäuscht, wie wir wohl alle in der Bewertung der kommenden Dinge: In jener »Vernehmung« habe ich den Ausdruck gebraucht, daß ich für das »Nein« gerne votiert hätte aus reinem »historischem Stilgefühl« – Illusionen über das Gewicht eines Ja oder eines Nein konnte ich nicht haben.

Denn, das ist nun meine feste Überzeugung, das »Ermächtigungsgesetz« hat für den praktischen Weitergang der nationalsozialistischen Politik kei-

¹ Die erste (Ablehnungs-)Erklärung von Heuss ist nicht überliefert; die zweite (Enthaltungs-)Erklärung [...] trägt über dem maschinenschriftlichen Text den handschriftlichen Vermerk: *Entwurf einer Erklärung für Reichstagsitzung vom 23.3.1933 – nicht gehalten, weil Fraktion mit 3 gegen 2 Stimmen für das Ermächtigungsgesetz.* – Reinhold Maier lehnte sich dann im Text der Zustimmungserklärung, die er am 23.3. verlas [siehe Nr. 30], teilweise an diesen Entwurf an.

nerlei Bedeutung gehabt. Daß es in der Parteienpolemik nach 1945 eine Rolle spielen werde, lag in deren Natur – vor allem, bis es den Leuten zu langweilig wurde, bei den Publizisten der Sowjetzone. Aber wenn Leute wie Hjalmar Schacht in ihren Verteidigungsschriften mit dem Hinweis auf diesen Akt die Loyalität ihrer eigenen Haltung zu begründen suchten², konnte man nur die Achseln zucken.

Nr. 82

g) Ernst Lemmer (1968)

Druck: E. Lemmer, Manches war doch anders, S. 171–175.

Wir glaubten indessen um so eher zustimmen zu müssen, als die Zentrums-
partei leider unter dem starken Einfluß ihres Vorsitzenden, des Prälaten
Kaas, für dieses Gesetz eintrat. Kaas hatte sich zum Ärger vieler seiner
Fraktionskollegen von den Nationalsozialisten übertölpeln lassen. Ihm war
in Aussicht gestellt worden, man würde im Falle der Zustimmung im Rah-
men der Loyalität bleiben, ohne die Annahme des Ermächtigungsgesetzes
würden die Nationalsozialisten ihre Ziele allerdings auch erreichen, dann
freilich mit revolutionären Mitteln. [...]

Diese denkwürdige Sitzung vom 24. [richtig: 23. März] März war von einer
ganz anderen Atmosphäre bestimmt; der Boden, auf dem wir standen,
schien bereits zu schwanken, es roch nach Revolution. Vor der Kroll-Oper
hatten die Nationalsozialisten Zehntausende ihrer Anhänger aufgeboten,
vor allem SA-Männer, die für die Abgeordneten, die das Gebäude betraten,
Spalier bildeten. Die einen wurden beklatscht, die anderen, die man als
Gegner der NSDAP erkannte, beschimpft. Im Sitzungssaal stand neben
jedem Abgeordneten der Opposition ein baumlanger SS-Mann. [...]

Nach der sinistren Sitzung des 24. März schlug ich dem sozialdemokrati-
schen Abgeordneten Friedrich Stampfer, Chefredakteur des »Vorwärts« (er
war jüdischer Abstammung), zunächst einmal eine Tasse Kaffee im Restau-
rant der Kroll-Oper vor. Diese Einladung richtete ich auch an Theodor
Heuss und andere Kollegen. Ich begründete sie damit, daß es ein Risiko
bedeuten würde – zumindest für die Sozialdemokraten –, jetzt das Gebäude
zu verlassen. Wir sollten besser abwarten, bis sich der nationalsozialistische
Haufen verflüchtigt hatte. Stampfer, Heuss und ich waren sehr bedrückt.
Mir war es ebenso wie Heuss klar, daß wir uns für diese Abstimmung einst
vor der Geschichte zu verantworten haben würden. [...]

Nachdem wir anderthalb Stunden im Restaurant der Kroll-Oper gewartet
hatten, gelang es uns, unangefochten ins Freie zu kommen. Friedrich
Stampfer konnte bald in die Vereinigten Staaten emigrieren. [...] Stampfer

² Siehe Nr. 86 f.

hat nach dem Krieg seinen Lebensabend in der Umgebung von Frankfurt am Main verbracht und ist erst vor einigen Jahren gestorben. In einem Brief hat er mir für jene anderthalb Stunden im Kroll-Restaurant gedankt, die ihm vielleicht das Leben gerettet haben.

Nr. 83

Volksdienst, Evangelische Bewegung

a) Paul Bausch (1958)

26. Februar 1958 (Korntal) an »Echo der Zeit« (Recklinghausen). BAK, Nachl. Bausch 11.

Die Zustimmung der hitlerfeindlichen bürgerlichen Gruppen zum Ermächtigungsgesetz war ein letzter verzweifelter Versuch, das Unheil aufzuhalten. Dieser Versuch ist gescheitert. Diejenigen, die ihn unternommen haben, haben sich geirrt. Ihre Motive aber waren rein und sauber. Sie waren bei dieser Abstimmung genauso von der Feindschaft gegen den Nationalsozialismus geleitet wie im Wahlkampf zum 5. März 1933.

Ich erinnere mich sehr genau daran, daß nicht nur die Kroll-Oper umstellt war von uniformierten SA- und SS-Gruppen, auch der ganze Sitzungssaal war in den äußeren Wandelgängen von SA- und SS-Gruppen umstellt. Trotzdem möchte ich nicht sagen, daß die Abstimmung am 23.3. nicht in Freiheit stattgefunden hätte. Die hitlerfeindlichen bürgerlichen Gruppen, die dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt haben, hätten genau so gut wie die Abgeordneten der SDP zum Ermächtigungsgesetz nein sagen können. Die Freiheit war natürlich relativ. Der Terror der nationalsozialistischen Herrschaft war damals schon in Gang gesetzt.

Nr. 83

b) Paul Bausch (1969)

Druck: P. Bausch, Lebenserinnerungen, S. 120–122.

Ich will in Kürze meine Meinung zu der viel erörterten Frage sagen, aus welchem Grund wir vom Volksdienst, die Abgeordneten Simpfendorfer, Behrens, Lic. Albert Schmidt und Bausch, dem Ermächtigungsgesetz unsere Zustimmung gegeben haben.

1. Vorneweg will ich sagen, daß die Zustimmung zu dem Ermächtigungsgesetz zweifellos – so wie wir dies heute klar erkennen – ein auf politischem Irrtum beruhender, schwerer politischer Fehler war.

2. Ich muß gestehen, daß ich beim Anhören der tapferen Rede von Otto Wels, dem Sprecher der SPD, von Neid erfüllt war über diese politische Haltung der SPD.

Nachdem Hitler eine sehr gemäßigte Rede gehalten hatte, in der er alle Zugeständnisse gemacht hatte, die das Zentrum auch in unserem Auftrag vorher von ihm gefordert hatte, und nachdem das Zentrum beschloß, einstimmig Ja zu sagen, wurden auch wir uns einig, mit Ja zu stimmen. Ebenso wie die Männer der Liberalen Demokraten – unter ihnen Theodor Heuss und Reinhold Maier – und der Deutschen Volkspartei.

3. Meine Überlegung bei der Angelegenheit war etwa die folgende: Offenkundig stand der politische Wagen der deutschen Politik auf der schiefen Ebene, die in den Abgrund führte. Aber vielleicht gab es doch noch eine Chance, das Unheil zu vermeiden, wenn man auf diesen Wagen aufsprang, um – da Hitler sicher scheitern würde – dann den Versuch zu machen, die Deichsel des Wagens abzudrehen und in die richtige Richtung zu fahren. Ein solcher Versuch konnte vielleicht doch sinnvoller sein, als dem Gegner die absolute Herrschaft über das Fahrzeug zu überlassen, ohne sich zu bemühen, auf den Kurs Einfluß zu gewinnen.

Es gab damals wohl kaum einen Abgeordneten der Gruppen, die auf dem Boden der Demokratie standen, der an eine lange Dauer der nationalsozialistischen Herrschaft glaubte. Alle, die ich kannte, waren der Meinung, daß dieses System binnen kurzem an der Härte der politischen Tatsachen scheitern werde. [...] Die Zustimmung der hitlerfeindlichen Gruppen zum Ermächtigungsgesetz war ein letzter, verzweifelter Versuch, das Unheil aufzuhalten oder auf die Entwicklung Einfluß zu gewinnen. Dieser Versuch ist gescheitert. Diejenigen, die ihn unternommen haben, haben sich geirrt. Ihre Motive aber waren rein und sauber.

4. Die Behauptung, die Ja-Sager hätten sich nur aus Angst vor den Nationalsozialisten zu ihrer bejahenden Haltung entschlossen, entsprach nicht den Tatsachen. Natürlich war die Situation eine ungewöhnliche. Die Kroll-Oper war umstellt von Uniformierten, schwerbewaffneten SA- und SS-Gruppen. Auch der ganze Sitzungssaal war in den äußeren Wandelgängen von solchen Gruppen umstellt. Ich kann aber nicht sagen, daß die Abstimmung am 23. März 1933 nicht in Freiheit stattgefunden hätte. [...]

5. Die Behauptung, durch das Zustandekommen des Ermächtigungsgesetzes sei die Macht im Staat an Adolf Hitler ausgeliefert worden, ist ein Märchen. Adolf Hitler hatte bereits seit 30. Januar 1933 die Macht. Er hätte sie nie mehr aus der Hand gegeben. Durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933, die nach dem Reichstagsbrand erlassen wurde, besaß Adolf Hitler eine viel weitergehende Macht, als sie ihm durch das Ermächtigungsgesetz zugestanden wurde.

6. Im Droste-Verlag ist ein Buch erschienen: »Das Ende der Parteien 1933«. Auf dem Umschlagbogen des Buches stehen folgende Sätze: »Diese politischen Gruppen, selbst diejenigen, die bis zuletzt ihre demokratischen Überzeugungen nicht preisgeben, haben auf ihre Weise dazu beigetragen, den Weimarer Parteienstaat handlungsunfähig zu machen und damit dem

nationalsozialistischen Sieg den Weg zu bereiten.« Hier wird zweifellos etwas Richtiges ausgesagt. Alle Parteien des Weimarer Staates haben Anlaß, ihr Verhalten in jener Zeit zu überprüfen. [...] Es wäre aber völlig falsch, den Parteien allein die Schuld an dem Untergang des Weimarer Staates zuzuschreiben. Oberbefehlshaber in der Demokratie ist der Wähler. Die unbeschränkte Macht wurde den Nationalsozialisten letztlich durch die Staatsbürger in die Hand gegeben.

Nr. 84

SPD

a) Fritz Baade (1948)

11. und 23. August 1948 im Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee. Druck: Der Parlamentarische Rat 2, S. 93, 427.

Ich bin einer der wenigen überlebenden Teilnehmer an jener Reichstags Sitzung, in der das Ermächtigungsgesetz unter schwerer körperlicher Bedrohung der meisten Reichstagsabgeordneten angenommen worden ist. Ich habe zu den 80 [richtig: 94] Abgeordneten gehört, die damals trotzdem dagegen gestimmt haben. Ich kann also bezeugen, daß die Suspendierung der Freiheitsrechte des deutschen Volkes durch einen rein kriminellen Akt zustande gekommen ist. [...]

Wenn man aus der betreffenden Sitzung nicht gewaltsam eine Anzahl von Abgeordneten ausgeschlossen und das ganze Zentrum nicht durch physische Bedrohung gezwungen hätte, für dieses Ermächtigungsgesetz zu stimmen, wäre auch in diesem Reichstag keine Mehrheit dafür zustande gekommen. Ich entsinne mich, daß nahe Freunde von mir aus dem Kreis der Zentrumsfraktion, insbesondere Herr Kollege Dessauer, nach der Abstimmung weinend zu mir kamen und sagten, sie seien überzeugt gewesen, daß sie ermordet worden wären, wenn sie nicht für das Ermächtigungsgesetz gestimmt hätten.

Nr. 84

b) Paul Löbe (1949)

7. September 1949: Aus seiner Ansprache als Alterspräsident zur Eröffnung der 1. Sitzung des Deutschen Bundestages in Bonn. Druck: Verhandlungen des Bundestages, S. 1–2.

In dem Augenblick, in dem zum ersten Male wieder freigewählte Abgeordnete eines erheblichen Teils von Gesamtdeutschland zusammentreten, um eine deutsche Regierung einzusetzen und eine neue Gesetzgebung zu be-

ginnen, schweiften die Gedanken von uns Älteren zurück zu jener letzten Sitzung des Deutschen Reichstags in der Berliner Krolloper, der wir beiwohnten und in der durch das Hitlersche Ermächtigungsgesetz die staatsbürgerlichen Freiheiten für lange Jahre begraben wurden. Das war ein illegaler Akt, durchgeführt von einer illegalen Regierung. Der Widerstand dagegen war eine patriotische Tat. [...]

Wenn ich Ihnen sage, daß allein von den 94 sozialdemokratischen Abgeordneten, die gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt haben, da sie sich zu jener Zeit noch in Freiheit befanden, 24 ihren Widerstand mit dem Leben bezahlt haben,

(die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen.)

wenn Sie bedenken, welche Opfer –

(Unruhe. – Zuruf rechts: Auch von anderen Parteien sind Opfer gebracht worden;

wir wollen keine Rechnungen aufmachen! –

Weitere Zurufe rechts und von den Kommunisten.)

– Meine Herren, lassen Sie mich nur weitersprechen. Wäre nicht die Unterbrechung erfolgt, so hätte ich das sowieso erwähnt. – Wenn Sie bedenken, daß große Opfer auch von der kommunistischen Fraktion gebracht worden sind, aber auch von Mitgliedern des früheren Zentrums und von Abgeordneten bis in die Rechtsparteien hinein, dann wird sich ergeben, daß auch dieser Vorwurf nicht aufrechterhalten werden kann.

Nr. 84

c) Otto Buchwitz (1950)

Druck: O. Buchwitz, 50 Jahre Funktionär, S. 147–150.

Im April [richtig: März] 1933 findet die erste Sitzung des neugewählten Reichstages in der Krolloper statt. Vorher war eine Fraktionssitzung im alten Reichstag, dessen obere Räume ja unzerstört sind. Eine dramatische, unvergeßliche Sitzung. Zu Beginn der Sitzung erklärte Paul Löbe, daß das Reichstagsgebäude von SS umstellt sei, er könne nicht sagen, ob wir alle wieder frei das Gebäude verlassen würden, er wisse auch nicht, ob Göring inzwischen Abhörapparate habe einbauen lassen. Die Stimmung war verzweifelt. [...] Von unserer Fraktion fehlte wohl ein Drittel der Mitglieder. Ich hatte, wie immer, meinen Revolver bei mir und mir außerdem Zyankali besorgt. Fest stand bei mir: Wehrlos lasse ich mich nicht abmurksen, und lebendig sollen sie mich auch nicht bekommen. [...]

Auf der Tagesordnung stand das Ermächtigungsgesetz für Hitler. Eine Reihe Genossen – zu denen ich gehörte – waren für Fernbleiben von der

ganzen Reichstagskomödie. Andere hatten Angst, daß dies zu unliebsamen Konsequenzen führen könne. Es gab auch Kollegen, welche glaubten, durch Wohlverhalten Gnade vor den Augen Hitlers finden zu können.

Mittags wurde eine Pause eingelegt, um drei Genossen zu Göring zu schicken, die noch etwas über das Ermächtigungsgesetz klären sollten. Hätte man, anstatt mit Göring zu verhandeln, abstimmen lassen, so wäre – davon bin ich überzeugt – die Beteiligung an der Sitzung abgelehnt worden. In der Pause kam die Genossin Toni Pfülf – eine tapfere Frau – zu mir und meinte, ob dann dies noch Männer seien, die hier versammelt wären? Einige Wochen später vergiftete sich die Genossin Pfülf aus Verzweiflung über die Tragödie der deutschen Arbeiterbewegung. Nach kurzer Pause kehrten die Unterhändler zurück, ich glaube, es waren Paul Löbe, Friedrich Ebert und ein Dritter, dessen Namen ich vergessen habe. Sie hatten nur mit dem nazistischen Innenminister Frick reden können; dieser ließ der Fraktion kurz und bündig sagen, sie könne der Sitzung fernbleiben, jedoch solle die SPD auch wissen, daß es um die Nation gehe, und daher würde die Regierung nicht Rücksicht nehmen auf das Leben einzelner!

Diese Drohung erzielte die beabsichtigte Wirkung. Mit großer Mehrheit beschloß die Fraktion, an der Reichstagssitzung teilzunehmen. Ich hatte mich mit anderen dagegen gewandt. Doch beschloß die Fraktion, gegen das Ermächtigungsgesetz zu stimmen. [...]

Die Rumpffraktion begab sich nach der Krolloper. Es war ein Spießrutenlaufen. Um die Krolloper zehntausend Nazis. Im Plenarsaal sind die Abgeordneten von einem mehrfachen Kordon SS umgeben. Die Regie, einerseits zum Einschüchtern, andererseits um die brutalste Machtergreifung zu dokumentieren, ist nicht schlecht. Auf der Tribüne alles, was einen Namen im neuen Nazistaat hat. Vollständig vertreten das diplomatische Korps. [...]

Als ich nach Schluß der Sitzung den Plenarsaal verließ, bekam ich von hinten einen Schlag ins Genick, der mich in die Reihen der bürgerlichen Abgeordneten taumeln ließ, welche durch eine andere Tür den Saal verließen. In deren Reihen tauchte ich unter, kam dabei wieder unbehelligt aus der Krolloper heraus und konnte im Trubel der Menschenmenge verschwinden.

Nr. 84

d) Carl Severing (1950)

Druck: C. Severing, Mein Lebensweg, S. 384–387.

Ich hatte das Haus [Kroll-Oper] noch nicht betreten, als einer unserer Verfolger sich als Beamter der Kriminalpolizei legitimierte und mir mitteilte, daß er den Auftrag habe, mich zu verhaften. Mein Hinweis, daß ich als

Reichstagsabgeordneter unter dem Schutz der parlamentarischen Immunität stände und daß die Verhaftung, die er durchführen wolle, ungesetzlich sei, beantwortete der Beamte mit einem bedauernden Achselzucken. Es imponierte ihn auch gar nicht, als ich ihm sagte, daß der Reichstagspräsident von diesem ungesetzlichen Akt sofort Mitteilung bekommen würde, denn jetzt erfuhr ich von ihm, daß dieser Reichstagspräsident selbst als Reichskommissar für das preußische Innenministerium den Befehl zur Verhaftung gegeben hatte. Damit war ich den Beamten gegenüber entwaffnet. Ich hatte eben noch Zeit, Schnabrich zu bitten, den sozialdemokratischen Fraktionsvorstand von der Verhaftung zu unterrichten. Dann wurde ich im Wagen in das Innenministerium gebracht. Erst in den späten Nachmittagsstunden wurde mir der Grund meiner Verhaftung mitgeteilt. [...]

Auf wiederholtes Drängen des sozialdemokratischen Fraktionsvorstandes hatte Göring schließlich angeordnet, daß ich zur Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz beurlaubt werden solle. Ohne Begleitung verließ ich das Ministerium. Als ich in die Nähe der Kroll-Oper kam, hörte ich schon von weitem die Sprechhöre der SA-Männer, die sich in ihrer Lautstärke gegenseitig überboten. Sie schrien unisono: »Wir fordern das Ermächtigungsgesetz – sonst gibt's Zunder!« Die Anwesenheit von SA- und SS-Männern in den Gängen und im Sitzungssaal der Kroll-Oper verstärkte den drohenden Ton dieser Ankündigungen noch um einige Grade. Nachdem es mir gelungen war, mir einen Weg durch das Gewühl zu meinem Platz zu bahnen, von dem ich meine Neinkarte für die Abstimmung holen mußte, erfuhr ich, daß die Abstimmung bereits geschlossen sei. Göring ließ aber erklären, daß er keine Bedenken habe, meine Karte noch entgegenzunehmen! Mit der Neinkarte in der erhobenen Rechten ging ich darauf von meinem Platz durch die Reihen der SA- und SS-Leute zur Abstimmungsurne, die bei den Schriftführern in der Nähe des Präsidenten stand. [...]

Wäre das Ermächtigungsgesetz abgelehnt worden, dann hätte der sogenannte Führer mit der Reichstagsbrand-Verordnung regiert, die widerpenstigen Parteien sofort aufgelöst und einen absolut braunen Reichstag wählen lassen, wie das ja nach ein paar Monaten auch geschehen ist. Aber dieses Ende der Weimarer Parteien wäre ehrenvoller gewesen als die von vagen Hoffnungen getragene Zustimmung zu einem Gewaltregiment, das in der Welt kaum ein Beispiel hatte.

So ist das Ermächtigungsgesetz und seine Annahme durch die genannten Parteien noch nach vielen Jahren Zankapfel zwischen den Parteien geblieben. Bei den Diskussionen darüber wurden oft die unglaublichsten Dinge vorgebracht – neue Beweise für das kurze Gedächtnis des deutschen Volkes. So wurde z. B. behauptet, die sozialdemokratische Fraktion hätte das Zustandekommen des Gesetzes durch Verlassen des Saales verhindern können. Dazu ist folgendes zu sagen: Die historische Bedeutung des Ermächtigungsgesetzes, die unschwer vorauszusehen war, machte es der So-

zialdemokratischen Partei zur Pflicht, unzweideutig Farbe zu bekennen – selbst auf die Gefahr hin, damit für sie das politische Todesurteil herauszufordern. Das Verlassen des Saales wäre doch nur eine *andere Form der Stimmhaltung* gewesen, die später der Auslegung, und zwar auch der böswilligen Auslegung, Tür und Tor geöffnet hätte. Diese Unklarheit konnte und wollte sich die sozialdemokratische Fraktion nicht leisten, und darum war sie entschlossen, allen Drohungen zum Trotz gegen das Ermächtigungsgesetz zu stimmen. Im übrigen ist es heller Unsinn, zu behaupten, daß die Abwesenheit der Sozialdemokraten genügt hätte, um das Zustandekommen des Reichstagsbeschlusses zu verhindern. Das Gesetz war zwar verfassungsändernd, aber die Zahl der Ja-Stimmen allein erfüllte die Voraussetzungen des Artikels 76 der Verfassung: Es waren weit mehr als zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder anwesend, und es stimmten weit mehr als zwei Drittel der Anwesenden für das Gesetz.

Nr. 84

e) Friedrich Stampfer (1957)

Druck: F. Stampfer, Erfahrungen, S. 268.

Die Abgabe der Fraktionserklärung durch Otto Wels war kein rhetorisches Glanzstück, wohl aber eine moralische Leistung von unvergänglichem Wert. Hitler hatte als Redner einen seiner besten Tage. Ich hatte ihn bis dahin für einen Maschinenredner mittleren Ranges gehalten, nun merkte ich, daß er bei all seiner Unbildung und Beschränktheit ein großer Volksschauspieler war. [...] Das Publikum raste vor Begeisterung.

Leider muß ich gestehen, daß ich an diesem Meisterstück politischen Komödiantentums nicht ganz unschuldig war. Ich hatte nämlich unsere Fraktionserklärung, einem alten Brauch entsprechend, noch ehe sie verlesen war, der Presse übergeben. Von da war sie an Hitler gelangt, der nun Zeit genug hatte, seine Antwort vorzubereiten. Er hatte diese Zeit ausgenützt.¹

¹ Dazu vgl. H. J. L. Adolph: *Breitscheid hatte der Fraktion [am 20. März 1933] mitgeteilt, daß er krank sei und die Rede nicht halten könne. Daraufhin boten sich in der Fraktionsvorsitzung einige jüngere Abgeordnete, wie Kurt Schumacher, an, die Erklärung der Fraktion abzugeben. Der Fraktionsvorstand war damit einverstanden. Da erhob sich plötzlich Otto Wels und sagte: ›Ich mache das.‹ Da Wels gegen den Rat seiner Ärzte nach Hitlers Machtergreifung das Sanatorium verlassen hatte und noch schwer krank war, wurde befürchtet, er könne bei der Rede einen Herzschlag erleiden. Der Fraktionsvorstand versuchte ihn deshalb unzustimmen. Aber Wels blieb unnachgiebig. [...] Die Erklärung der Fraktion wurde in der Hauptsache von Stampfer, Heilmann, Schumacher und Wels ausgearbeitet. Eine zu scharfe Polemik gegen die Nationalsozialisten und Hitler mußte nach Auffassung des Fraktionsvorstandes und der Fraktion vermieden werden, um dem Gegner in der Reichstagsitzung keinen Vorwand zu liefern, Wels niederzubrüllen. Außerdem wollte die Partei die Erklärung ihrer Fraktion unbedingt in der Presse abgedruckt sehen, um der Parteimitgliederschaft, dem deutschen Volk und dem Ausland den ungebrochenen Widerstandswillen der deutschen Sozialdemokraten sichtbar zu*

Nr. 84

f) Wilhelm Hoegner (1959)

Druck: W. Hoegner, Außenseiter, S. 92–94.

Unmittelbar vor der Reichstagssitzung vom 23. März wurde uns [SPD] in der Fraktionssitzung eine wichtige Mitteilung gemacht. Befreundete Zentrumspolitiker hatten uns wissen lassen, daß von den Nationalsozialisten ein blutiges Gemetzel unter uns geplant sei, wir hätten Glück, wenn die Hälfte unserer Fraktion mit dem Leben davonkomme. Nach Meinung der Fraktionsleitung handelte es sich um mehr als um ein bloßes Gerücht. In der Tat hatte es Hitler in einer Besprechung mit dem früheren Reichskanzler Brüning [richtig: mit Kaas] auf dessen Frage ausdrücklich abgelehnt, den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten die verfassungsrechtlichen Garantien des Rechtsstaates zuzubilligen. Wir mußten uns sofort darüber schlüssig werden, ob wir unter solchen Umständen an der Reichstagssitzung in der Krolloper teilnehmen sollten. Der Reichsbannerführer Höltermann schlug vor, nicht in die aufgestellte Falle hineinzutappen. Wir anderen aber lehnten es ab, uns aus Angst vor dem Tode zu entmannen. [...] Vor allem die Frauen in der Fraktion nahmen leidenschaftlich Stellung gegen Höltermanns gutgemeinten Vorschlag. So beschloß die Fraktion, in die Reichstagssitzung zu gehen.

Der weite Platz vor der Krolloper war mit schwarzen Menschenhaufen bedeckt. Wilde Sprechchöre empfingen uns: »Wir wollen das Ermächtigungsgesetz!« Junge Burschen, das Hakenkreuz an der Brust, musterten uns frech, versperrten uns schier den Weg, ließen uns richtig Spießruten laufen und riefen uns Schimpfworte zu wie »Zentrumsschwein«, »Marxisten-sau«. In der Krolloper wimmelte es von bewaffneter SA und SS. In der Garderobe erfuhren wir, daß Severing beim Betreten des Gebäudes verhaftet worden war. Der Sitzungssaal war mit Hakenkreuzen und ähnlichem Zierat ausgeschmückt. Die Diplomatenlogen und Zuhörerränge waren überfüllt. Als wir Sozialdemokraten unsere Plätze auf der äußersten Linken eingenommen hatten, stellten sich SA- und SS-Leute an den Ausgängen und Wänden hinter uns im Halbkreis auf. Ihre Mienen ließen nichts Gutes erwarten.

Hitler las seine Regierungserklärung mit überraschend ruhiger Stimme vor. Nur an wenigen Stellen steigerte er sie zu fanatischer Wildheit. [...]

Nach der Regierungserklärung wurde eine Pause eingelegt. Der frühere Reichskanzler Dr. Wirth kam zu uns her und sagte verbittert, in seiner Fraktion habe es sich nur noch darum gehandelt, ob man Hitler auch noch den Strick liefern solle, an dem man gehenkt würde. Die Mehrheit der

machen. Schon aufgrund dieser taktischen Erwägungen konnte Wels keine seiner für ihn typischen Kampfreden halten. Otto Wels, S. 257 f.

Zentrumsfraktion sei gewillt, dem Prälaten Dr. Kaas zu folgen und Hitler das Ermächtigungsgesetz zu bewilligen. Sie befürchteten bei Ablehnung den Ausbruch der Nazirevolution und blutige Anarchie. Nur wenige, darunter auch Dr. Brüning, seien gegen ein Zugeständnis an Hitler.

Unsere Antwort auf die Regierungserklärung verlas Otto Wels. Sie war nach Form und Inhalt ein Meisterstück, ein letzter Gruß an das verbliebene Zeitalter der Menschenrechte und der Menschlichkeit. Zuletzt richtete Otto Wels mit halb erstickter Stimme unseren Gruß an die Verfolgten und Bedrängten draußen im Lande, die schuldlos, nur ihres politischen Bekenntnisses wegen bereits die Gefängnisse und Konzentrationslager füllten. Der Eindruck dieser Rede auf uns alle war furchtbar. Erst einige Stunden zuvor hatten wir erfahren, daß SA-Leute die 45jährige Wohlfahrtspflegerin Maria Janowska von Köpenick in eine nationalsozialistische Kaserne verschleppt, splitternackt ausgezogen, auf einen Tisch geschnallt und ihren Leib mit Lederpeitschen geschändet hatten. Den weiblichen Abgeordneten unserer Fraktion rannten die Tränen über die Wangen, einige schluchzten fassungslos.

Aber Hitler sprang wütend auf und ließ eine leidenschaftliche Erwiderung gegen uns los. [...] Wir suchten die Flut der unberechtigten Vorwürfe Hitlers durch Zwischenrufe wie »nein«, »Irrtum«, »unrichtig« usw. einzudämmen. Das bekam uns nicht besonders gut. Die SA- und SS-Leute, die uns an der Saalwand halbkreisförmig umschlossen, zischten heftig und murrten: »Maul halten!«, »Landesverräter!«, »Ihr werdet heute noch aufgehent [sic]!« [...]

Das Ermächtigungsgesetz wurde sodann mit 444 gegen unsere 94 Stimmen angenommen. Damit schloß die Sitzung eines Reichstags, der aus Furcht vor dem Tode Selbstmord beging.

In diesem Augenblick teilte uns Löbe mit, Göring habe ihm geraten, nach der Sitzung die sozialdemokratische Fraktion noch im Saale zurückzuhalten, weil sich draußen vor dem Gebäude erbitterte Volksmassen angesammelt hätten, die uns Unannehmlichkeiten bereiten könnten. Unsere Leute zögerten. Da überlegte ich mir blitzschnell, wenn die Nationalsozialisten wirklich etwas gegen uns vorhatten, wäre nach der Räumung der Tribünen, der Abfahrt der ausländischen Diplomaten und dem Weggang der übrigen Abgeordneten die beste Gelegenheit, willkürlich mit uns zu verfahren. Draußen aber würde uns die Menge aus den nichtuniformierten Zentrumsleuten, Deutschnationalen usw. nicht herauskennen. Meine hastig hingeworfenen Worte leuchteten den Freunden ein. Sie gaben die Losung zum Verlassen des Saales weiter. Vor der Krolloper empfing uns mißtönendes Geschrei. Andrängende Volkshaufen wurden von uniformierten Braunen zurückgehalten. Zwischen ihnen und uns aber stand eine Wagenburg von Kraftwagen, so daß wir unbelästigt in die vereinbarte Gaststätte in der Friedrichstadt gelangten.

Nr. 84**g) Heinrich G. Ritzel (1963)**

20. Februar 1963 im »Vorwärts«, S. 9: »Es geschah am 23. März 1933«.

Als ich durch die Halle des im Parterre ausgebrannten Reichstags ging, kreuzte Prälat Kaas meinen Weg. Wir hatten manches Gespräch über philosophische und religiöse Probleme miteinander geführt und erkannten uns. Kaas legte einen Arm um mich und sagte: »Herr Kollege, Sie haben Frau und drei Kinder, ich beschwöre Sie, stimmen Sie dem Ermächtigungsgesetz zu!« Ich antwortete ihm: »Herr Prälat, Sie haben weder Frau noch drei Kinder, ich beschwöre Sie, lehnen Sie das Ermächtigungsgesetz ab.« Kaas stimmte zu, ich lehnte ab. Den Gang vom Reichstag zur Krolloper, durch das Spalier der Polizei und der mit Armbinden versehenen SA-Hilfspolizei werde ich ebensowenig vergessen wie den Aufmarsch von 30000 SA- und SS-Leuten rund um die Krolloper mit ihrem Sieg-Heil-Gebrüll, die beleidigenden Zurufe und Drohungen, wenn man erkannt oder mindestens als Hitlergegner eingeschätzt wurde. Im Theatersaal der Krolloper war der letzte Platz besetzt. SA- und SS-Leute lümmelten sich mit der Hand am Revolver in nächster Nähe der einzelnen Sozialdemokraten herum. Die Sitzung nahm ihren historisch gewordenen Verlauf. Otto Wels sprach mit tiefem Ernst, getragen von leidenschaftlichem Freiheitswillen. Was er sagte, war ein Bekenntnis, auf das die deutsche Sozialdemokratie ewig stolz sein darf.

Nr. 84**h) Wilhelm Hoegner (1977)**

Druck: W. Hoegner, Flucht vor Hitler, S. 129–135.

Die Zeit drängte. Wir mußten uns sofort darüber schlüssig werden, ob wir unter solchen Umständen an der Reichstagsitzung in der Krolloper teilnehmen sollten. Der Reichsbannerführer Höltermann schlug vor, nicht in die aufgestellte Falle zu gehen. Ein anderer, Ritzel-Hessen, schloß sich dieser Meinung an. Aber sie wurden leidenschaftlich niedergeschrien. Wir anderen lehnten es mit aller Schärfe ab, uns aus Angst vor dem Tode zu entmannen. [...]

Unsere weiblichen Abgeordneten wollten vielmehr um keinen Preis der Welt, daß die deutsche Sozialdemokratie in dieser Lage den Anschein der Feigheit erwecke. Rasend vor Wut, glichen sie den Frauen der Kimbern und Teutonen, die den fliehenden Gatten und Söhnen mit der Axt in der Hand entgegengetreten waren und sie in die Schlacht zurückgejagt hatten. Als feige Drückebergerei hatten sie nämlich Höltermanns rein militärisch

gemeinten Rat aufgefaßt. Es kam zu peinlichen Szenen. Unsere hochverehrte Genossin Bohm-Schuch, die sich durch sozialpolitisches Wissen und die Wärme ihres Gemütes vor allen anderen auszeichnete, eine einfache Proletarierfrau, war nicht wiederzuerkennen. Mit funkelnden Augen und erhobenen Fäusten trat sie vor Höltermann und schrie ihm ins Gesicht: »Wenn die deutschen Arbeiterfrauen wüßten, was Sie uns hier vorgeschlagen haben, so würden sie ausspucken vor Ihnen.« Man mußte sie wegführen, sie weinte vor zorniger Scham. Die Fraktion beschloß, in die Reichstagsitzung zu gehen und Fraktionszwang für diesen Beschluß festzusetzen.

Nr. 84

i) Josef Felder (1982)

Druck: J. Felder, in: Abgeordnete des Deutschen Bundestages 1, S. 37–45.

Die SPD-Fraktion hatte am 22. und am Vormittag des 23. März noch eingehend über ihre Haltung zum Ermächtigungsgesetz beraten. Es handelte sich um die Entscheidung darüber, ob die Fraktion überhaupt an der Sitzung teilnehmen sollte. Es gab einige Kollegen, darunter vor allem den Reichsbanner-Vorsitzenden Höltermann, die hartnäckig die Meinung vertraten, dem Präsidenten Göring eine scharfe Entschließung zu übermitteln und dann abzureisen. Diese Meinung fand keine Mehrheit. Otto Wels [...] wehrte sich ebenso wie der um viele Jahre jüngere Dr. Schumacher energisch gegen ein Fernbleiben von der Sitzung. Die Abgeordnete aus Schleswig-Holstein, Luise Schröder, [...] geriet in Erregung. Sie sprang auf und forderte leidenschaftlich: »Keiner darf fernbleiben! Ich gehe hinüber und wenn sie mich in Stücke reißen. Man muß vor aller Welt den Nazis widersprechen und mit Nein stimmen.« Auch Clara Bohm-Schuch wandte sich zornig gegen Höltermann. Jeder Satz der Rede, die Otto Wels halten wollte, wurde nun in reger Diskussion abgewogen. [...]

Der Zentrumsabgeordnete Joos, ein sehr achtbarer christlicher Arbeiterführer aus Köln, nahm während unserer Fraktionssitzung mehrmals Verbindung mit uns auf, um uns über den Verlauf der Beratungen beim Zentrum zu unterrichten. [...]

Die Ankündigung der Kanzlerrede hatte [...] eine riesige Menschenmenge in Bewegung gesetzt. Agitatoren der NSDAP peitschten sie unaufhörlich mit Zurufen auf. Sprechchöre brandeten zu den Fraktionszimmern, die teilweise im Reichstag noch benutzbar waren, hinauf, um den Abgeordneten der bürgerlichen Mitte und der SPD begreiflich zu machen, daß der Reichstag bewußt unter äußersten Druck gesetzt werde: »Wir wollen das Ermächtigungsgesetz, sonst gibts Zunder! Nieder mit den roten Schuften und Landesverrätern!« Kein Wunder, daß die unheimliche Situation in der

SPD-Fraktion psychische Belastungen und so bei manchen die Meinung auslöste, in die Krolloper hinüberzugehen, bedeute vielleicht Selbstmord.

So wurde der Weg vom Wallotbau zur Krolloper zum Dornenpfad. Die Schutzpolizei hielt nur eine schmale Gasse in der Menschenbrandung für die Abgeordneten frei. [...] Unmittelbar vor dem Portal der Krolloper erlebten wir die Verhaftung des ehemaligen Ministers Carl Severing. Auf Intervention von Göring kam er wieder frei und konnte nachträglich noch seine Neinstimme abgeben. Der ebenfalls verhaftete Abgeordnete Dr. Julius Leber kam nicht frei.

Hitler ließ wie ein Star auf sich warten. Die Abgeordneten zeichneten sich in die Anwesenheitsliste ein, bewirtelt von schlaksigen SA- und SS-Führern, die aus dem ganzen Reich eingeladen waren, um dem großen Schauspiel beizuwohnen. Die Minister und Abgeordneten der Deutschnationalen Volkspartei wurden – für uns eine besonders interessante Wahrnehmung – von ihren NSDAP-Kollegen förmlich gemieden. [...]

Hitler und sein Gefolge kamen in Parteiuniform im Sturmschritt und mit erhobener Hand. Die Botschafter und Gesandten der fremden Mächte und die sonstige Prominenz erwarteten ihn in den vollgepfropften Logen stehend, während die gestiefelten Nazis die Haken zusammenschlugen wie eine preußische Gardekompanie. Die bürgerliche Mitte und die SPD nahmen sichtlich betroffen und schweigend Platz. [...]

In diesem Augenblick geschah etwas Ungewöhnliches: SA- und SS-Leute betraten in völlig unzulässiger Weise den Raum der Abgeordneten und bildeten einen dichten Kordon um die Sitze der SPD. Ihre gezischten Drohungen und billigen Witze verstummten erst, als Hitler mit seiner programmatischen Rede begann. Bei jedem seiner sarkastischen Hiebe gegen die SPD fieberten die braunen Gäste um uns und es sah mehr als einmal so aus, als könnten sie den Zeitpunkt einer »persönlichen Abrechnung« mit uns nicht erwarten. [...]

Die Sitzung wurde nun für die Dauer von etwa drei Stunden unterbrochen, um den Fraktionen – im alten Reichstag – Zeit für ihre Schlußberatungen zu lassen. Warnend, ja beschwörend kam der Abgeordnete Joos nochmals zu uns: »Reist ab oder sagt ja, Ihr seid in Lebensgefahr!« Auch der Zentrumsabgeordnete Dr. Dessauer warnte einige Kollegen. Die Fraktion billigte einige Abwesenheitsmeldungen für jüdische Kollegen aus menschlich sehr erklärbaren Gründen. Über 20 Abgeordnete befanden sich in »Schutzhaft«, so daß die verbleibenden 94 nun die endgültige Entscheidung zu treffen hatten. Es kam zu einem dringenden Appell jüngerer Abgeordneter, Otto Wels solle die Antwort der SPD an Hitler an sie abgeben. Auch Dr. Schumacher war dazu bereit. Mit klarer, zornbebender Stimme antwortete der Parteiführer: »Kein anderer als ich hat in dieser schweren Stunde die Verpflichtung, das Nein der Sozialdemokratie auszusprechen. Auf jede Gefahr hin werde ich es tun.«

Noch einmal wurde unsere Erklärung überprüft und nach kurzer Debatte ein Satz gestrichen, der die verfassungswidrige Behandlung der Kommunisten enthielt. Mit Nachdruck betonten einige Redner die schwere Mitschuld der Kommunisten an dem Zusammenbruch der Weimarer Demokratie. In der gegebenen Situation würde eine aus Rechtsbewußtsein bedingte Verwahrung für sie äußerst provokativ auf die Nazis wirken und zu einem Kesseltreiben gegen die SPD-Funktionäre im ganzen Reich benützt werden. Wahrscheinlich würde dann die Rede von Wels in einem ungeheuren Tumult untergehen.

Am Spätnachmittag des 23. März erhielt sofort nach Sitzungsbeginn Otto Wels unter gespanntester Aufmerksamkeit des Hauses das Wort.

Würdevoll, äußerst beherrscht und ohne jedes Zeichen von Furcht stand er am Rednerpult. Unser Beifall zu besonders markanten Sätzen löste Zischen und Zwischenrufe um uns herum aus, während die Nazi-Abgeordneten sich überraschend ruhig verhielten. Göring winkte der SA wiederholt unwillig ab und sagte dann mit schneidender Stimme: »Die Abrechnung ist Sache des Führers!« Hitler machte einen nervösen Eindruck, notierte eifrig auf kleine Zettel und schüttelte mehrmals den Kopf. [...]

Höhnisches Gelächter der Rechten übertönte unseren Beifall und dann stürzte Hitler förmlich ans Rednerpult: »Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt!« Und nun folgte eine Flut von böswilligen Behauptungen und Anklagen gegen die Sozialdemokratie, unter völliger Mißdeutung politischer und geschichtlicher Fakten. Zwischenrufe aus den Reihen der SPD mischten sich mit den Heil- und Bravo-Rufen der Rechten. Göring zu uns gewandt: »Ruhe! Jetzt rechnet der Führer ab!« Die bürgerliche Mitte verhielt sich schweigend.

Nr. 85

Deutschnationale Volkspartei

a) Franz von Papen (1952)

Druck: F. von Papen, Der Wahrheit eine Gasse, S. 308–310.

Protokolle der Kabinettsitzungen ergeben, daß ich den Kanzler veranlaßte, eine Reform der Verfassung anzukündigen, deren Annahme dem Parlament zustehen werde. Auch zeigte sich Hitler mit meiner Forderung einverstanden, eine Erklärung abzugeben, Stellung und Rechte des Reichspräsidenten würden durch das Ermächtigungsgesetz unberührt bleiben. [...]

Kein Zweifel, dies Ermächtigungsgesetz bedeutet die Selbstausschaltung des Parlaments und den Beginn der Diktatur Hitlers. Abgeordnete, die der Annahme zustimmten, tragen dafür die gleiche Verantwortung wie die Minister, die das Gesetz vorgelegt haben. [...]

Hitler erzielte 441 Stimmen, trotz Ausschlusses der Kommunisten aus dem Reichstag und der Verhaftung einiger SPD-Mitglieder, deren Freilassung ich von Hitler gefordert und im Falle Severing und anderer auch erlangt hatte. Eine klare Dreiviertelmajorität ist also trotzdem erreicht worden.

Ob Hitler, wie Brüning behauptet, die verfassungsändernde Mehrheit durch fortgesetzte Verhaftungen oder brutalen Druck erzwingen wollte, spielt doch keine Rolle, wenn die Opposition entschlossen gewesen wäre, das Gesetz abzulehnen – selbst angesichts der den Reichstag umgebenden bewaffneten SA. Da ich niemandem, besonders nicht Dr. Brüning, den persönlichen Mut absprechen möchte, entsprechend ihrer Überzeugung gehandelt zu haben, bleibt nur die Schlußfolgerung, daß nicht die Einschüchterung die Opposition zum Jasagen bewog, sondern ihre ehrliche Überzeugung. Gewiß war es kein erfreuliches Bild, das Parlament voller Uniformen zu sehen. Aber hatte nicht Präsident Löbe ein Jahr zuvor das schlechte Beispiel gegeben, als er die Nationalsozialisten mit Polizei und Gummiknüppel aus dem Reichstag treiben ließ?¹ [...]

Hugenberg hatte mich nicht von den Schwierigkeiten unterrichtet, die in letzter Stunde innerhalb der DNVP-Fraktion entstanden waren, und ich hatte angenommen, die Zentrumsfraktion werde diesen Antrag einbringen, wenn er nicht von der DNVP vorgelegt werde. Dr. Brüning spricht auch von einem Brief, in dem Hitler als Gegenleistung für die Zustimmung des Zentrums sich bereit erklären wollte, Teile des Erlasses vom 28. Februar aufzuheben. Dieser Brief, hätten Hitler und Frick versichert, sei geschrieben und auf dem Wege zum Parlament. Vermutlich habe der Bote nur Schwierigkeiten, durch die Absperrung zu gelangen. Da der Brief niemals angekommen ist, sei die versprochene Aufhebung der Notverordnung also ein bewußtes Täuschungsmanöver. Ich habe von einem solchen Versprechen und Brief bis 1947 keine Kenntnis gehabt. Erstaunlich ist, daß weder Dr. Brüning noch Dr. Kaas die fehlende Bestätigung Hitlers vor der dritten Lesung zur Sprache brachten oder daß sie sich mit einer Frage an mich wandten, der ich doch die gleichen Interessen vertrat wie sie.

¹ Am 12. Mai 1932 hatte *Löbe* vier NSDAP-MdR wegen andauernder Störung der Sitzung von den Verhandlungen ausgeschlossen. Da sie jedoch der Aufforderung, den Plenarsaal zu verlassen, nicht folgten, erklärte *Löbe* die Verhandlungen für unterbrochen und ließ die vier Abgeordneten durch preußische Polizei aus dem Sitzungssaal entfernen.

Nr. 85**b) Otto Schmidt-Hannover (1959)**

Druck: O. Schmidt-Hannover, Umdenken, S. 351–352.

Das Ermächtigungsgesetz war verfassungsändernd. [...] Die in der Regierung nicht vertretenen Parteien, die einen großen Prozentsatz der Kritiker von heute stellen, brauchten also nur der Sitzung fernzubleiben, um es schon dadurch zu Fall zu bringen. [...]

Gleichgültig, was immer der Beweggrund für ihre Zustimmung gewesen sein mag; die *Deutschnationalen* hatten einen sehr wesentlichen Umstand vor Augen: Das Ermächtigungsgesetz war keine Blankovollmacht für Hitler oder seine Partei. Es verlieh Sonderbefugnisse nur an die »gegenwärtige Reichsregierung«. In ihr aber hatte die NSDAP, die im Reichstage mit absoluter Mehrheit herrschte¹, *keine* Mehrheit. [...] Während im Reichstag die DNVP-Fraktion mit ihren 54 Sitzen im Konfliktsfalle machtlos war, bestand bei Verlagerung gesetzgebender Entscheidungen ins Reichskabinett für den Minister Hugenberg immerhin noch die Möglichkeit, wenn die anderen nichtnationalsozialistischen Minister ihn unterstützten, seinen Standpunkt durchzusetzen. Er konnte ferner, durch Rücktrittsdrohung oder Rücktritt eine Art Vetorecht geltend machen, wie er es dann auch tat. (Daß die schnelle anarchische Entwicklung und die fehlende Aktionsfähigkeit des Reichspräsidenten diese Möglichkeit später zur Theorie machte, ist zuzugeben.) Immerhin bot das Ermächtigungsgesetz einer in der Regierung vertretenen Partei, also der DNVP, eine Chance des Mitbestimmungsrechts, die von *ibr* als Grund zur Zustimmung angeführt werden konnte und die in den Vorberatungen auch eine Rolle spielte. Ein solcher Grund lag allerdings für die anderen Parteien nicht vor.

Es sei noch gesagt, daß in Sonderverhandlungen, sowohl Hugenbergs wie der Zentrumsführung, mit Hitler und Frick ein ganzes Bündel von Zusicherungen ausgehandelt wurde, die später unter den Tisch fielen.

¹ Nur zusammen mit der DNVP.

Nr. 85**c) Edmund Forschbach (1978)**

Druck: K. Reppen, Ungedruckte Quellen, S. 409–412.

Am Abend dieses Tages [21. März] traf ich wiederum Edgar J. Jung im »Excelsior«.¹ Der Abgeordnete Otto Graf war bei ihm. Später kam Hermann-Josef Schmitt dazu, der seinen Fraktionskollegen Dr. Johannes Schauff mitbrachte. [...]

Für Edgar Jung war – nach wie vor – das Hauptproblem, wie das Promulgations- und Publikationsrecht des Reichspräsidenten erhalten bleiben könne. Er hoffte auf einen Erfolg durch einen Vorstoß bei Papen. Offenbar war ihm unbekannt geblieben, daß der Reichsjustizminister Dr. Gürtner schon Anfang März in einem Brief Papen geradezu beschworen hatte, die Mitwirkung Hindenburgs bei der Gesetzgebung nicht auszuschalten.² Papen hatte aber nichts unternommen. Daher konnten Jungs Bemühungen keinen Erfolg haben. Die drei anwesenden Reichstagsabgeordneten hatten keinen so großen Einfluß, um eine Änderung durchzusetzen.

Während wir im Hotel »Excelsior« zusammensaßen, fand die bis zum heutigen Tage geheimnisumwitterte Unterredung zwischen Hugenberg und Brüning statt. Als davon zum ersten Male in der Öffentlichkeit durch den Brief von Heinrich Brüning an Rudolf Pechel im Jahre 1947 etwas bekannt wurde, gab es in Kreisen der ehemaligen Zentrumspolitiker nur ungläubiges Kopfschütteln. Der frühere Vizepräsident des Reichstages, Thomas Esser, behauptete sogar gegenüber dem damaligen Oberbürgermeister von Köln, Dr. Hermann Pünder, Pechel habe den Brief Brünings verfälscht.³ (Anm. Pünder teilte mir dies im Jahre 1947 mit.) [...]

Ich bezweifle aber, daß Hugenberg ihm [Brüning] die Zusage gegeben hat, dieses Amendement als Antrag der deutschnationalen Fraktion im Reichstag einzubringen. Die deutschnationale Fraktion stand damals noch stark unter dem Einfluß von Ernst Oberfohren. Dieser war aber an diesem Gespräch nicht beteiligt. Oberfohren hätte sich übergangen gefühlt. Schon aus gekränkter Eitelkeit und verletztem Ehrgeiz hätte er sich wahrscheinlich nicht zu einem solchen Antrag bereit gefunden. Im übrigen hatte er ja schon den Antrag zum Ermächtigungsgesetz zusammen mit Frick gemeinsam für die NSDAP- und DNVP-Fraktion im Reichstag eingebracht. [...]

Alle drei Gesprächsteilnehmer haben über die Zusammenkunft vor ihrer Fraktion geschwiegen. Amtliche Protokolle über dieses Treffen existieren

¹ *Forschbach* war am 12. März 1933 für die DNVP in den Preußischen Landtag gewählt worden.

² Den Brief hatte Staatssekretär *Schlegelberger* geschrieben. Siehe Nr. 10.

³ Siehe Nr. 80f.

nicht. Alle Spekulationen darüber, warum das angeblich verabredete Amendement von den Deutschnationalen nicht eingebracht wurde, sind daher müßig.

Mit Sicherheit ist die Unterlassung nicht auf einen Vorstoß oder eine Drohung von Eduard Stadtler oder Martin Spahn zurückzuführen. Diese Auffassung hat sich Brüning möglicherweise aus dem späteren Verhalten dieser beiden Abgeordneten im Juni 1933 gebildet. Für März 1933 ist sie völlig unzutreffend. Es spricht meines Erachtens vieles dafür, daß Hugenberg sich in diesem Zeitpunkt nicht mit dem Fraktionsvorsitzenden Oberfohren, zu dem er ein sehr gespanntes Verhältnis hatte, anlegen wollte und daß deswegen alles unterblieb, was Brüning erhofft hatte. [...]

Am 23. März, dem schicksalsschweren Tag, begab ich mich mittags in das Strindberg-Lokal »Zum schwarzen Ferkel«, um dort zu essen. Dieses Restaurant in der Dorotheenstraße war voll besetzt, und zwar meistens von Abgeordneten der bürgerlichen Parteien. Als ich mich nach einem Platz umsah, bemerkte ich an einem Tisch Hugenberg und Schmidt-Hannover. Hugenberg winkte mir einladend zu. So begab ich mich an ihren Tisch. Einige Tische von uns entfernt saß der Vorsitzende der Deutschen Zentrumspartei, Prälat Dr. Ludwig Kaas. Während des Essens – es war knapp zwei Stunden vor der Eröffnung der Reichstagssitzung – kam die Sprache – wie von selbst – auf das Ermächtigungsgesetz. Ich trug Hugenberg meine Bedenken wegen der Abschaffung des Promulgations- und Publikationsrechtes des Reichspräsidenten vor. Hugenberg wurde unwirsch und sagte: »Ich habe doch alles versucht. Der einzige, der mich unterstützt hat, war Gürtner. (Damals Reichsminister der Justiz). Alle anderen haben mich in Stich gelassen. Wie kann ich jetzt noch etwas unternehmen, wo Hindenburg es doch selbst so will?« Das sagte Hugenberg zu einer Stunde, in der Brüning noch auf das deutschnationale Amendement hoffte.

Ohne etwas von dem Gespräch zwischen meinen Tischgenossen und Brüning am 21. März zu ahnen, erwiderte ich Hugenberg: »Herr Geheimrat, es kommt doch bei dieser Entscheidung nicht allein auf den Willen des Reichspräsidenten an. Es geht doch um das Schicksal unseres Volkes für Generationen. Gibt es für Sie keine Möglichkeit, mit Prälat Kaas, der drüben sitzt, zu sprechen?« Hugenberg lächelte mich an und sagte nur: »Der da drüben will doch das Ermächtigungsgesetz.« Diese Bemerkung machte mich so stutzig, daß ich betreten schwieg. Das Thema verschwand aus unserem Gespräch.

Zunächst hatte ich für die mich schockierende Bemerkung überhaupt keine Erklärung. In späteren Monaten dachte ich wohl auch, Hugenberg habe damit darauf angespielt, daß Kaas seine Entscheidung für das Ermächtigungsgesetz von der Zusage Hitlers, ein Reichskonkordat abzuschließen, abhängig gemacht habe. Diese These muß ich heute aus zwei Gründen verwerfen:

1. Es steht fest, daß Prälat Kaas mit keinem Wort vor der Zentrumsfraktion des Reichstages die Annahme des Ermächtigungsgesetzes mit der Aussicht auf Abschluß eines Reichskonkordates empfohlen hat.

2. Am 19. Juli 1961 hatte ich in der Universität Gregoriana in Rom mit P. Robert Leiber ein längeres Gespräch über die Vorgänge im Frühjahr 1933. Leiber war der persönliche Sekretär des Cardinals Pacelli und blieb dies auch, als dieser 1939 Papst wurde. Leiber bestritt jeden Zusammenhang zwischen der Zustimmung der Zentrumsfraktion zum Ermächtigungsgesetz und dem späteren Abschluß des Reichskonkordates. Er sagte wörtlich: »Es ist nicht bewiesen und wird niemals bewiesen werden können, daß der Vatikan vor Ostern 1933 von Konkordatsabsichten der Reichsregierung Kenntnis hatte.«

Heute gibt es für die Äußerung Hugenbergs eine ziemlich problemlose Erklärung. Sie einfach zum Zwecke der Ablenkung aus der Luft zu greifen, würde die Wesensart Hugenbergs nicht entsprochen haben. Aber in dem Gespräch, das Brüning zwei Tage vorher mit ihm hatte, wird er ihm auch die Stimmung in der Zentrumsfraktion geschildert haben. Es liegt nahe, daß er dabei Kaas' persönliche Entscheidung für das Ermächtigungsgesetz erwähnte. In seinen Memoiren (S. 656) schildert Brüning die Einstellung Kaas als »hoffnungsfreudig«. Wenn Hugenberg dies von Brüning auch hörte, ist seine Bemerkung mir gegenüber begreiflich.

Ich ging mit Schmidt-Hannover zu Fuß zur Krolloper, wo der Reichstag tagte. Hugenberg war kurz zuvor schon aufgebrochen. Auf dem Wege dorthin gab Schmidt-Hannover seiner Verdrossenheit und seinem Unmut über die politische Lage recht deutlich Ausdruck. Daß durch eine Drohung von Spahn oder Stadtler eine härtere Haltung der Deutschnationalen gegenüber Hitler vereitelt worden wäre, erwähnte er aber mit keinem Wort. Dies hätte zutreffendenfalls doch gerade deswegen nahegelegen, weil Schmidt-Hannover bekannt war, daß ich beiden Abgeordneten sehr nahe stand.

Nr. 85

d) Fabian von Schlabrendorff (1979)

Druck. F. von Schlabrendorff, Begegnungen, S. 119–120.

Ich war aus der Deutschnationalen Partei ausgetreten. Einige Zeit vor Zusammentritt des Reichstages ging ich zum Abgeordneten Schmidt-Hannover, um zu versuchen, die Grundlagen des Rechtsstaates zu retten, da ich niemand sah, der überhaupt noch einen ernsthaften Versuch machte, den Kampf fürs Vaterland aufzunehmen. [...] Ich schlug vor, das Ermächtigungsgesetz sollte nur mit sechs Zusatzanträgen angenommen werden. Durch fünf Punkte, die ich im Wortlaut entworfen hatte, sollte der Rechts-

staat gesichert bleiben, in erster Linie sollte eine geheime Staatspolizei mit Schutzhaft usw. verhindert werden, der Grundsatz sollte gesetzlich verankert werden, daß behördliche Funktionen nur dem Staat, aber nicht der Nationalsozialistischen Partei zukommen usw. Der sechste Antrag besagte: Die Reichsfahne ist schwarz-weiß-rot. Für diese Anträge war eine Mehrheit zu erreichen.

Schmidt stimmte mir zu. Auf meine Frage bevollmächtigte er mich, vorbehaltlich der Zustimmung Hugenbergs, namens der Deutschnationalen Partei, entsprechende Verhandlungen mit dem Zentrum zu führen. Brüning, zu dem ich mich sofort begab, erklärte mir, nachdem er sich mit der Zentrumsfraktion besprochen hatte, das Zentrum würde für die sechs Anträge stimmen, und bevollmächtigte mich, dies offiziell den Deutschnationalen mitzuteilen. In einer weiteren Besprechung waren sich Schmidt-Hannover und Brüning völlig einig, es fehlte nur noch die Zustimmung Hugenbergs, dann konnte die Grundlage eines Rechtsstaates gerettet werden. Hugenberg hat sich nie zu diesen Dingen geäußert. So fiel diese Aussicht durch seine Schuld ins Wasser.

Nr. 85

e) Edmund Forschbach (1984)

Druck: E. Forschbach, Jung, S. 59–67.

Spahn hat über die Fraktionssitzung [der DNVP] vom 20. März 1933 stenographische Aufzeichnungen gemacht, die erst vor kurzer Zeit gefunden wurden. [...]

In Spahns Aufzeichnungen über Stadtlers Ausführungen finden sich folgende Notizen, die dem wesentlichen Inhalte nach hier wiedergegeben werden:

»Hugenbergs Ausführungen gehen dahin, daß die Nazis regieren können, als ob wir nicht da wären. In Wahrheit gehen die Nazis auf den totalitären Staat los. Die Zumutung an uns ergeht mit diesem Ermächtigungsgesetzesentwurf: Ihr seid nur noch Hospitanten, keine Machtfaktoren. Steht man im Leben vor solchen Entscheidungen – Hindenburg stand am 30. Januar vor einer ähnlichen Entscheidung! – muß man ganz tun, was getan werden muß. Hindenburg gab sich den Ruck. Ich stehe auf dem Standpunkt, das der historische Augenblick eingetreten ist, daß die DNVP ohne Verhandlungen bzw. durch den Staatsakt, der sich würdig an andere Staatsakte reiht, einen Übertritt zur nationalsozialistischen Machtpolitik mitteilt, damit wir dem Führer unserer Bewegung innerhalb einer Macht, an deren Abänderung wir nicht denken können, den nötigen Rückhalt verschaffen. [...]

Die Kommunisten sind erledigt. Die nächsten Wochen geht es an die Sozialdemokraten, und das Zentrum rechnet mit seiner Auflösung als etwas

Unabwendbarem. Wir können heute noch möglichst viele persönliche Werte durchdrücken. Der Vorschlag [geschlossen der NSDAP-Fraktion beizutreten] kommt nicht aus einer oberflächlichen Anwendung. Aber die Ausführungen Hugenberg's haben mich endgültig darin bestärkt.« [...]»

Am Abend dieses Tages [21. März 1933] traf ich wiederum Edgar Jung im »Excelsior«.¹

¹ Die Fortsetzung dieser Darstellung *Forschbachs* entspricht der in Nr. 85 c abgedruckten Fassung.

XI.

Andere Zeitzeugen und Juristen (1935–1969)

Nr. 86

a) 24. März 1935: Bericht des »Neuen Vorwärts«, Beilage.

Druck: R. T. Clark, *The Fall of the German Republic*. London 1935. Nachdruck: H. J. L. Adolph, Wels, S. 260.

Für eine Sekunde verbreitete sich [am 23. März 1933, nachdem Göring Otto Wels das Wort erteilt hatte] Totenschweigen im Hause, während von draußen die drohenden Sprechchöre der SA hereindrangten. Weiß bis an die Lippen, den Mund zusammengepreßt, mit harten Zügen, in sichtbarem Bewußtsein der Schwere, des Ernstes und der Gefahr des Augenblicks, bestieg Otto Wels ... langsam die Rednertribüne. Den Kopf leicht gesenkt, aber die stämmige Gestalt gestrafft, die Schultern hochgezogen, als ob er in ein Gewehrfeuer hineinschritte.

Nr. 86

b) Rudolf Olden (1935)

Druck: R. Olden, Hitler, S. 296–297.

Nach dem Festgepränge in Potsdam findet eine Reichstagsitzung in der Berliner Krolloper statt, die letzte, die noch einer parlamentarischen Beratung ähnelt. Aber es ist nur eine schwache Ähnlichkeit.

Ein Teil der sozialdemokratischen Führer ist untergetaucht oder ins Ausland gegangen und hat damit gezeigt, daß er die Situation richtig verstanden hat. Andere sind geblieben und versuchen, loyale Opposition zu spielen. Wels, der Vorsitzende des Parteivorstands, spricht. Man hat den Mut gelobt, den er zeigte, als er zwischen den Reihen bewaffneter Terroristen hindurchgehend die Rednertribüne bestieg. War es richtig, daß er sprach? Sicher was das nicht richtig, was er sprach. Hat der Führer der deutschen Arbeiterschaft in so großer Stunde nicht die Berufung gespürt, als ein Held und Märtyrer in die Geschichte einzugehen, sein persönliches Wohl für die Zukunft seiner Klasse aufzuopfern? Welch ein Fanal, wenn er an der Stelle, die in diesem Augenblick die sichtbarste der Welt war, Protest erhob gegen den Verrat an den Volksrechten, gegen den Bruch der Verfassung, gegen die Verhaftung der kommunistischen Abgeordneten, gegen das Hereinbrechen der Gewalt, wenn er an den Weltgeist der Humanität appellierte und die Internationale Völkerbefreiende Sozialdemokratie hochleben ließ!

Dimitroff sollte der Held der Unterdrückten in Deutschland werden, der bulgarische Kommunist, nicht Wels, der deutsche Arbeiterführer.

Wels benützte die letzte Gelegenheit, da ein Sozialist öffentlich in Deutschland sprechen durfte, um zu beteuern, daß die Sozialdemokraten auch national seien, »Auch-Nationalisten«, wie man sie schon früher genannt hat.

Und Hitler hatte die glückliche Geste des großen Tages, als er ihnen zurief: »Spät kommt ihr, doch ihr kommt!«

Nr. 86

c) Friedrich Meinecke (1946)

Druck: F. Meinecke, Die deutsche Katastrophe, S. 127.

Ich fragte am Tage vor der Abstimmung einen mir bekannten Zentrumsabgeordneten: »Sie werden doch dagegen stimmen?« Er zuckte die Achseln und erwiderte: »Dann wird's ja noch schlimmer.«

Nr. 86

d) André François-Poncet (1947)

Druck: A. François-Poncet, Botschafter in Berlin, S. 124–126.

Hitler eröffnet sie [die Reichstagssitzung am 23. März 1933] durch eine lange Programmrede, die er mit zusammengezogenen Augenbrauen und ernster Stimme abliest. Es ist eine vorsichtige Rede, darauf berechnet, die Katholiken in Verlegenheit zu setzen und sie zu zwingen, sich anzuschließen, da die Kommunisten von den Verhandlungen ausgeschlossen sind und die Sozialdemokraten von vornherein außerhalb der Mehrheit stehen. [...] Die Versammlung erhebt sich und stimmt das Deutschlandlied an. Während der Unterbrechung der Sitzung höre ich draußen die Hitleranhänger in Sprechchören rufen: »Wir wollen unbeschränkte Vollmacht, sonst gibt's Scherben!«

Nach der Wiederaufnahme der Sitzung verlangt der Abgeordnete Wels im Namen der Sozialdemokraten das Wort. Er übernimmt die Verteidigung seiner Partei. [...]

Wels spricht mit größter Mäßigung, in einem Ton, als wolle er sich für seine Verteidigungsrede entschuldigen, ein wenig wie eine Kind, das Schläge bekommen hat und weitere fürchtet. Seine Rede ist aber, gerade in Anbetracht der Umstände, sehr ehrenhaft, voll Würde und Mut.

Während der Rede sah ich, wie Hitler sich eifrig Notizen machte. Er verlangte bald das Wort zur Erwiderung, und nun zeigte er sich in seiner wahr-

ren Gestalt: als ein Polemiker, ein die Massen aufstachelnder Volksredner, ein Fanatiker, der keine Gnade kennt. Leidenschaftlich, beißend, bebend, rachedürstend, so schmettert er den Gegner nieder; er stürzt sich auf ihn, zermalmt ihn durch seine Anklage, er erinnert an die Jahre des Kampfes, als der Nationalsozialismus verhöhnt wurde, seine Anhänger mißhandelt und verfolgt wurden. »Verwechselt uns nicht mit der bürgerlichen Gesellschaft! Deutschlands Stern ist im Aufgehen, der eurige wird verbleichen! Eure Stunde hat geschlagen!« Nach ihm spricht Prälat Kaas, demütig und ehrerbietig, im Namen des Zentrums; er bewegt sich mit größter Vorsicht; er beruft sich auf die Notwendigkeit der nationalen Einigung; das Zentrum wird sich von seinen parteilichen Erwägungen frei machen; es wird – wenn es nach ihm geht – dem Gegner die Hand reichen. Brüning, der im Saale anwesend ist, schweigt. Hitler hat das Spiel gewonnen.

Nr. 86

e) Otto Meissner (1950)

Druck: O. Meissner, Staatssekretär, S. 297–298.

Davon, daß Frick dem Zentrumsführer, Prälat Dr. Kaas, – wie später behauptet worden ist – versprochen hätte, daß er noch vor der dritten Lesung des Gesetzes eine schriftliche Erklärung Hitlers erhalten werde, die sich bereits auf dem Wege zu ihm befände, ist mir nie etwas bekannt gewesen. Sowohl Dr. Frick wie Göring haben mir gegenüber später während unserer gemeinsamen Internierung bestritten, eine solche Zusage abgegeben zu haben; sie hätten gegenüber den ihnen von den Unterhändlern des Zentrums vorgetragene Wünsche lediglich auf die von Hitler abgegebene Regierungserklärung verwiesen, und diese hätten sich damit abgefunden.

Der Reichspräsident ist während der Beratungen des Ermächtigungsgesetzes, das als Initiativantrag der Regierungsparteien eingebracht war, überhaupt nicht befragt worden. Nachdem er während der jahrelangen Arbeitsunfähigkeit der Reichstags die Last der Ausnahmeverordnungen getragen hatte, begrüßte er es, daß der Reichstag nun wieder seine Aufgabe zur Gesetzgebung übernehme; er hatte auch nichts dagegen einzuwenden, wenn dies in der Form geschah, daß der Reichstag diese seine Befugnisse mit der in der Verfassung vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit vorübergehend auf die Reichsregierung übertrug. Die später aufgestellten Behauptungen, es seien Bedenken der Mittelparteien gegen die Ermächtigungsvorlage durch Zusicherungen oder Hoffnungen, die ihnen der Reichspräsident gemacht habe, beschwichtigt worden, entbehren jeder Grundlage. [...]

Der sozialdemokratische Fraktionsführer hat durch seine mannhafte Haltung und seine eindrucksvollen Worte dazu beigetragen, den Prestigeverlust aufzuholen, den die SPD durch die Flucht des preußischen Minister-

präsidenten Otto Braun, ihres bisherigen »starken Mannes«, ins Ausland wenige Tage vorher [am 4. März 1933] erlitten hatte.

Nr. 86

f) Hjalmar Schacht (1953)

Druck: H. Schacht, 76 Jahre meines Lebens, S. 386–387.

Ich habe diese Reichstagssitzung als Zuschauer auf der Tribüne beigewohnt und mit wachsender Enttäuschung gesehen, wie sich hier die Mittelparteien selbst entmannten. Mit diesem Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 wurde jede Opposition gegen das Hitlerregime unmöglich gemacht. Diesem Ermächtigungsgesetz verdankt Hitler die Diktatur. Daß die nationalsozialistische Bewegung zur größten Reichstagspartei werden konnte, verdankte sie der Unfähigkeit der früheren Regierungen, die nicht imstande gewesen waren, das wirtschaftliche Elend der Bevölkerung zu meistern. Daß Hitler die Diktatur errang, verdankte er den Abgeordneten der Reichstagsmitte, die ihm das Ermächtigungsgesetz bewilligten.

Nr. 86

g) Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1957)

26. März 1957: Aus der Begründung im Verfassungskonflikt über die Gültigkeit des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933. Druck: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, S. 331.

Gemessen an den Vorschriften der Weimarer Reichsverfassung war das sogenannte Ermächtigungsgesetz ungültig. Es bedarf hierüber jedoch keiner näheren Ausführungen, denn über seine Gültigkeit kann nicht nach den Bestimmungen dieser Verfassung entschieden werden. Das Ermächtigungsgesetz muß als eine Stufe der revolutionären Begründung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft angesehen werden. Es schuf anstelle der bisherigen eine neue Kompetenzordnung. Diese neue Kompetenzordnung hatte sich jedenfalls zur Zeit der Ratifikation des Konkordats (September 1933) tatsächlich durchgesetzt, und zwar nach innen und nach außen. Gemäß den Bestimmungen des Ermächtigungsgesetzes waren bereits vor dem Abschluß des Konkordats vom Deutschen Reich eine Reihe von völkerrechtlichen Verträgen geschlossen worden, vor allem der Viermächtepakt zwischen Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien vom 15. Juli 1933 (Politische Verträge, herausgegeben von Viktor Bruns, Bd. 1, Berlin 1936, S. 348). Die neue Kompetenzordnung war also international anerkannt. Sie funktionierte auch nach innen.

Man kann nicht die Existenz einer revolutionär gesetzten Kompetenzordnung bejahen, aber den unter dieser Kompetenzordnung gesetzten Staatsakten und Normen die Geltung versagen. Vielmehr führt die Anerkennung der Geltung einer Kompetenzordnung zwangsläufig zu der Folgerung, die *Möglichkeit* der Entstehung gültigen Rechts unter dieser Kompetenzordnung anzunehmen.

Nr. 86

h) Hans Schneider (1961)

Druck: H. Schneider, Das Ermächtigungsgesetz, S. 48.

Insofern ist die von Georg *Jellinek* geprägte und seitdem beliebte Formel von der »normativen Kraft des Faktischen« irreführend. Denn sie verleitet den Juristen, der diese einprägsame Formel im Ohr hat, ohne den Sinn zu beachten, den ihr Schöpfer damit verband, zu der Annahme, daß schon eine faktische Lage Recht schaffen könne. Nicht die Tatsache eines Umsturzes, sondern erst die *freie Anerkennung* der Beteiligten, daß das, was ist, auch so sein soll, vermag eine faktische Beziehung zu einer Rechtslage zu erheben. In dieser Hinsicht kommt, was das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 angeht – unbeschadet aller Legalitätsfragen –, dem Beschluß des Reichstags und der durch die Unterschrift vor der Öffentlichkeit bezeugten Zustimmung des Reichspräsidenten große und wahrscheinlich entscheidende Bedeutung zu.

Nr. 86

i) Arnold Brecht (1967)

Druck: A. Brecht, Mit der Kraft des Geistes, S. 304–309.

Ich will hier nicht den Kampf hinter den Kulissen schildern, der dieser Zustimmung des Zentrums vorherging und von dessen Einzelheiten ich nur indirekte Kenntnis habe. Entscheidend waren wohl die Vorstellungen, die man innerhalb des Zentrums davon hatte, was geschehen würde, wenn man dem Gesetz *nicht* zustimmte. Man war überzeugt und hatte gute Gründe für diese Meinung, daß dann die Revolution weiter *illegale* Wege gehen und mit einer Orgie von Grausamkeiten und Blutvergießen Hitler eine Machtstellung verschaffen würde, die keinerlei Grenzen mehr kannte. Das Ermächtigungsgesetz setzte dagegen der Macht Hitlers immerhin noch einige Grenzen, wenn auch nicht unmittelbar durch Klauseln zum Schutze von Einzelpersonen und Bevölkerungsgruppen, aber doch mittelbar durch fünf Einschränkungen, von denen man sich eine Verhütung groben Macht-

mißbrauchs erhoffte. Erstens wurde die Ermächtigung nicht Hitler persönlich, sondern seinem bestehenden Kabinett erteilt. Das Gesetz sollte automatisch außer Kraft treten, »wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird«.

Das, so hoffte man damals noch im Zentrum, würde lebenswichtige Entscheidungen in der Hand von Nicht-Nationalsozialisten lassen, die zwei Drittel der Kabinettsposten innehatten und durch ihren Rücktritt die »gegenwärtige Reichsregierung« und damit die Geltung des Ermächtigungsgesetzes beenden konnten. Zweitens war die Ermächtigung auf vier Jahre begrenzt. Drittens, viertens und fünftens erklärte das Ermächtigungsgesetz Abweichungen von der Weimarer Verfassung für ungültig, »soweit sie die Einrichtung des Reichstags und des Reichsrats als solche zum Gegenstand haben«, oder soweit sie »die Stellung des Reichspräsidenten« beeinträchtigen. Zu den Präsidialrechten, die nicht beeinträchtigt werden durften, gehörte das Recht des Reichspräsidenten, den Reichskanzler jederzeit zu entlassen, und der Oberbefehl des Reichspräsidenten über die Wehrmacht.

Diese fünf Einschränkungen hatte Hitler zugestanden. Ausdrückliche Klauseln zum Schutze der Menschenrechte einzufügen, hatte er dagegen hartnäckig abgelehnt. [...]

Die durch das Ermächtigungsgesetz der Macht der Reichsregierung gezogenen Grenzen wurden in den ersten zwei Monaten seiner Gültigkeit sorgfältig beobachtet. Sie standen rücksichtslosen, einseitigen Maßnahmen ja auch kaum im Wege. Sie hinderten das Kabinett nicht daran, die lebenslange Anstellung der Berufsbeamten zu ignorieren, parteipolitisch einseitige Entlassungen vorzuschreiben, die Gewerkschaften aufzulösen, Ausreisen aus Deutschland ohne Sondererlaubnis zu verbieten, in die Unabhängigkeit der Richter einzugreifen und Sondergesetze gegen die Juden zu erlassen. Auch der – schon zwei Wochen vor der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes damals noch verfassungswidrig vom Reichspräsidenten verkündete – Flaggenerlaß über die Gleichstellung der Hakenkreuzflagge mit der schwarz-weiß-roten¹ hätte nach dem Erlaß des Ermächtigungsgesetzes ohne Überschreitung der Ermächtigung herausgebracht werden können.

Erst als am 7. Juli 1933 die Reichsregierung allen Sozialdemokraten und Staatsparteilern ihre Sitze im Reichstag entzog, und noch entschiedener eine Woche später, als sie am 14. Juli gesetzlich alle politischen Parteien mit Ausnahme der Nationalsozialisten auflöste und Neubildung verbot, übertrat sie in eklatanter Weise die im Ermächtigungsgesetz gezogenen Grenzen.

¹ Vom 12. März 1933. RGBl. 1933/I S. 103.

Nr. 86**j) John W. Wheeler-Bennett (1969)**

Druck: J. W. Wheeler-Bennett, *Der hölzerne Titan*, S. 452–454.

Angesichts der Tatsache, daß das Gesetz sowieso durchkommen würde, auch wenn die gesamte Opposition sich vereinigte, unternahmen die Führer der Zentrumspartei den Versuch, von den Verfassungsrechten zu retten, was immer sie konnten. Das Gesetz übertrug die gesetzgeberische Gewalt vom Reichstag auf die Regierung und ermächtigte sie, sogar die Verfassung zu ändern, wenn sie es für erforderlich hielt. Obgleich es ausdrücklich erklärte, daß die Rechte des Präsidenten der Republik unangetastet bleiben sollten, wurde diese Vorschrift praktisch dadurch annulliert, daß es den Kanzler in das grundsätzliche Vorrecht des Präsidenten einsetzte, in das der Berichtigung der Gesetzgebung, um, wie man erklärte, »den Präsidenten von unnötiger Arbeit zu entlasten«.

Gegen diesen letzten Punkt des Gesetzes bezogen die Führer des Zentrums ihre Stellung. Würde der Kanzler das Vetorecht des Präsidenten nicht respektieren? Hitler antwortete, daß er sein Versprechen gegeben hätte, eine außergewöhnliche Gesetzgebung nur nach Beratung mit dem Präsidenten zu verkünden, und er könnte ihnen versichern, daß er niemals die Wünsche des Präsidenten mißachten würde. Brüning und Kaas, die diese Art von Verhandlung von früher her kannten, forderten eine schriftliche Bestätigung dieses Versprechens, bevor die Zentrumspartei für das Gesetz stimmen würde, und der Kanzler willigte darin ein. Vor der endgültigen Abstimmung sollte Kaas einen Brief erhalten.

Bis zum Vormittag der unheilvollen Sitzung in der Kroll-Oper am 23. März war kein Brief eingetroffen, und Kaas appellierte von neuem an Hitler. Es gebe keinen Grund der Besorgnis, erwiderte Hitler, er habe den Brief bereits unterzeichnet, aber er bedürfe auch noch der Gegenzeichnung von Dr. Frick, dem Innenminister, und er werde rechtzeitig eintreffen. Die Eröffnungssitzung begann; immer noch kein Brief. Kaas wandte sich an Frick. Der Minister war voller Entschuldigung; er sei mit Arbeit so überlastet, daß er nicht die Zeit gefunden habe, alle Papiere durchzusehen, die ihm vorgelegt wurden. Aber der Brief liege in seiner Mappe; er würde ihn sehr bald erledigen. Brüning riet, daß das Zentrum sich gegen das Gesetz aussprechen sollte, wenn der Brief nicht vor der Abstimmung eingetroffen wäre, aber die letzte Entscheidung lag bei Kaas als dem Führer der Partei.

Hitler stellte dem Reichstag das Gesetz in einer Rede vor, die wegen ihrer Zurückhaltung und Eintönigkeit bemerkenswert war. Eine viel schärfere Erklärung war erwartet und tatsächlich auch vorbereitet worden, aber im letzten Augenblick hatte man auf den Rat des Auswärtigen Amtes gehört

und den originalen Text abgemildert.¹ Als der Kanzler sich setzte, rief Göring vom Präsidentenstuhl diktatorisch den Führer der Sozialdemokraten auf.² Einen Augenblick lang herrschte tödliches Schweigen, und von draußen hörte man die gräßlichen Rufer der Sturm-Abteilungen, die sich in den Straßen drängten: »Gebt uns das Gesetz oder Brand und Mord!« Das war die Stimme des neuen Deutschland. Mit einer gewaltigen Anstrengung erhob sich Otto Wels von seinem Platz und stieg wie mit bleiernen Füßen zum Rednerpult hinauf. Dann stand er mit aufrechten Schultern dem Haus gegenüber und verkündete mit fester Stimme die Entscheidung seiner Partei. Es war eine kompromißlose und mutige Ablehnung. Die große sozialistische Partei Deutschlands, die Bismarck und Wilhelm II. Trotz geboten hatte, war nicht bereit, ihre Tradition und ihre Ehre zu verraten. Die Regierung konnte ihr das Leben nehmen, ihren Geist würde sie nie zerstören.

Inmitten des gedämpften Beifalls seiner Anhänger und der aufgehetzten Schreie der Nationalsozialisten kehrte Wels an seinen Platz zurück; Hitler sprang blaß und vor Wut zitternd auf und riß Papens zurückhaltende Hand beiseite. Zur offensichtlichen Bestürzung des Vizekanzlers schleuderte der Führer dem Haus alles entgegen, was aus seiner Eröffnungsrede gestrichen worden war – und mehr. Wels mochte das Todesurteil seiner Partei unterschrieben haben, aber indem er es tat, provozierte er jenen Ausbruch unkontrollierter Leidenschaft, den die vernünftigeren Mitglieder der Regierung, die auf eine gute Aufnahme der neuen Ordnung in Europa bedacht waren, so ängstlich zu vermeiden trachteten. Doch das Haus geriet durch Hitlers Rhetorik in Raserei. Wieder und wieder riß er sie von den Plätzen, und nur die körperliche und emotionale Erschöpfung ließ ihn zu einem Ende kommen. Als sich der Tumult gelegt hatte, rief Göring Kaas an das Pult.

Der entscheidende Augenblick war gekommen und der Brief noch nicht eingetroffen. War der Prälat wirklich so naiv, daß er an die Versprechen der Nationalsozialisten glaubte, oder waren seine Nerven von dem Ausbruch des Kanzlers und den abschreckenden Sprechchören auf der Straße ein wenig angeschlagen? Was immer auch der Grund war, Kaas bewies weniger Mut als der sozialistische Führer. Er gab die Stimme des Zentrums zugunsten des Gesetzes ab und verurteilte seine Partei dadurch in der Meinung vieler, die auf sie vertraut hatten.

Unter aufgeregtem Lärmen wurde abgestimmt, und in einem plötzlichen Schweigen verkündete Göring die Zahlen.

¹ Der in keiner anderen Quelle überlieferte Hinweis auf eine Einschaltung des Auswärtigen Amtes stammt vermutlich von *Brüning*.

² Nach *Hitlers* Regierungserklärung wurde die Sitzung zunächst von 15.12 bis 18.16 Uhr unterbrochen.

XII.

Beurteilung durch Historiker (1960–2008)

Nr. 87

a) Karl Dietrich Bracher (1960)

Druck: K.D. Bracher, W. Sauer, G. Schulz, Die Machtergreifung, S. 167–168.

Die »Legalität« dieses vielfach verletzten und durchlöcherten Ermächtigungsgesetzes, das unter der Drohung der SA- und SS-»Schutzwachen« gegen die Stimmen der durch Verfolgung und Verhaftung geschwächten SPD verabschiedet wurde, konnte nach rechtsstaatlichen Begriffen nicht verbindlich sein. Dagegen sprechen neben zahlreichen Rechtsbrüchen der vergangenen Wochen, die es erst ermöglicht haben, auch die rechtswidrige Kassierung der Stimmen aller verhafteten und gewaltsam verhinderten Abgeordneten und die darauf aufgebauten falschen Verlautbarungen, die Göring bei der Schlußzählung machte. Möglicherweise hätte auch die Anwesenheit dieser Abgeordneten die Zweidrittelmehrheit nicht verhindert: In dieser Form aber war die ganze Abstimmung nicht korrekt. Auch der nationalsozialistische Vorsitzende des zuständigen Reichstagsausschusses (»zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung«) [Hans Frank] hat nachträglich zugegeben, daß es sich hier um »einen absolut verfassungswidrigen, also einen rein revolutionären Akt« gehandelt habe. Die Durchführung und Anwendung des Ermächtigungsgesetzes endlich war nicht minder fragwürdig als seine Voraussetzungen.

Obwohl es durch das Parteigesetz vom 14. Juli 1933, durch die Beseitigung des Reichsrats im Februar 1934, durch die Vereinigung von Reichspräsidenschaft und Reichskanzleramt im August 1934, durch die dreimalige Verlängerung von eigenen Gnaden, zuletzt kurzerhand von Hitler selbst, schwerwiegend verletzt wurde, blieb es in unveränderter Form Grundlage praktisch der gesamten nationalsozialistischen Gesetzgebung. Seine Voraussetzungen waren Gewalt, Täuschung und Lüge im Gewand scheinlegaler Verordnungen, seine Durchführung stand von Anbeginn im Zeichen offener Verletzung des Gesetzes selbst und seiner fundamentalen Einschränkungen. Und doch hat es, gestützt und ergänzt durch die noch weitergehenden, alle Grundrechte und rechtsstaatlichen Sicherungen ausschaltenden Bestimmungen der Reichstagsbrandverordnung, die gesamte Diktatur der folgenden zwölf Jahre getragen. [...]

Ganz treffend haben schon damals nationalsozialistische Kommentatoren betont, daß dies »Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich« verfassungspolitisch einen ganz anderen Charakter besaß als die vorausgegangenen Ermächtigungsgesetze der Weimarer Zeit. Jetzt war nicht mehr von Notmaßnahmen zur Erhaltung der Verfassung die Rede. Während

frühere Ermächtigungsgesetze der Reichsregierung lediglich das gesetzvertretende Verordnungsrecht einräumten, war die Reichsregierung jetzt ausdrücklich zum Erlaß von Reichsgesetzen im formellen Sinn und abweichend von der Verfassung ermächtigt, war also ein neuer Gesetzgeber und ein neuer Verfassungsgeber eingesetzt. Das bedeutete auch formal die Beseitigung des parlamentarisch-konstitutionellen Gesetzesbegriffes, und dies ausdrücklich selbst im Urbereich des Verfassungsstaates, in der Haushalts- und Kreditbewilligung. Auch die Bestimmung, daß künftig statt des Reichspräsidenten der Reichskanzler seine eigenen Gesetze auch ausfertigte und verkündete, war ohne Vorgang und symbolisierte die Zerschlagung des Weimarer Verfassungsgefüges selbst. Tatsächlich sind auch die früheren Ermächtigungsgesetze nie zur Auslegung des Gesetzes vom 24. März 1933 herangezogen worden.

Nr. 87

b) Albert Schwarz (1963)

Druck: Der Reichstag, S. 97.

Diesem einschneidenden Geschehen vom 28. Februar gegenüber ist die für die Nationalsozialisten nicht voll befriedigende Reichstagswahl vom 5. März 1933 und das alle parlamentarischen Instanzen ein für alle Male faktisch ausschließende »Ermächtigungsgesetz« vom 23. [richtig: 24.] März 1933 (»Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich«) von sekundärer Bedeutung. Nachdem bereits die feierliche und von Hitler zum nationalen Rührstück ausgestaltete Reichstagseröffnung in der Garnisonskirche von Potsdam (21. März 1933) das Parlament in die Rolle des Statisten herabgewürdigt hatte, wird nun das Zustandekommen des Ermächtigungsgesetzes am 23. März zur Abschiedsstunde des Deutschen Reichstags als Parlament. Zwar wurde die Weimarer Verfassung niemals formell außer Kraft gesetzt; der Reichstag als Institution nicht beseitigt. Doch war das Zustandekommen des Ermächtigungsgesetzes die Todesstunde der Weimarer Republik, die ein Rechtsstaat und eine parlamentarische Demokratie gewesen war. Damit war auch über das weitere Geschick des Deutschen Reichstages das Urteil gesprochen: Was fortan über Deutschland kommt, kommt nicht von seinem Reichstag, weil die Entscheidung nicht von ihm ausgeht. Passenderweise in das Gebäude der Krolloper verlegt, hat dieser nationalsozialistische Reichstag noch seine Präsidenten, Abgeordneten und Ausschüsse. Jedoch keineswegs mehr Stätte verantwortlicher politischer Willensäußerung und Entscheidung, begleitet er nur die Entartung einer zur politischen Herrschaft gelangten Ideologie bis zur Vereinigung des Reichskanzleramtes mit der Reichspräsidenschaft nach Hindenburgs Tode (2. August 1934).

Nr. 87**c) Detlef Junker (1969)**

Druck: D. Junker, Die Deutsche Zentrumspartei, S. 188–189.

Abschließend soll noch folgende Frage erörtert werden: War es den Zentrumsabgeordneten, gemessen an ihren eigenen katholischen Prämissen, eigentlich erlaubt, dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen? Von den politischen Folgen für eine Partei, die ihre eigene Entmachtung sanktionierte, einmal abgesehen: Wie war die Selbstcharakteristik als Verfassungspartei mit der Zustimmung zu einem Gesetz zu vereinbaren, das die materiellen Grundentscheidungen der Weimarer Nationalversammlung aufhob und schon damals von einigen als verfassungsbeseitigend betrachtet wurde? Überschritt das Ermächtigungsgesetz nicht die Linie, hinter der für einen Zentrumsabgeordneten Widerstand Pflicht gewesen wäre?

Zunächst muß daran erinnert werden, daß die katholische Staatslehre den Einsatz für eine bestehende Verfassung so lange unbedingt gebietet, wie die Rechtskontinuität der staatlichen Gesetze nicht durch revolutionäre Ereignisse zerbricht. Ist das aber durch andere geschehen, dann muß der Katholik versuchen, die neue Ordnung stabilisieren zu helfen. Diese Möglichkeit zur Rechtfertigung wurde von der Zentrumspresse und verschiedenen Zentrumsführern, besonders Kaas, nach der Märzwahl überraschend schnell aufgegriffen. Offensichtlich mit dem Blick auf die schon erlassenen Notverordnungen, die fast alle Grundrechte außer Kraft gesetzt hatten, auf den Terror, den Beamtenabbau und die Gleichschaltung der Länder wurde von einigen Zentrumsabgeordneten das Ermächtigungsgesetz nicht als verfassungsbeseitigendes, sondern als Ordnung schaffendes und die revolutionären Verhältnisse beruhigendes Gesetz interpretiert. [...]

Es gab aber auch Stimmen im Zentrum, die das Gesetz als revolutionär betrachteten und es wie Brüning als das »Ungeheuerlichste empfanden, was je von einem Parlamente gefordert« wurde. Wer aber glaubte, daß dieses Gesetz eine noch bestehende Verfassung beseitigte, wer sie also noch nicht durch die revolutionäre Entwicklung als beseitigt betrachtete, hatte es schwer, in der katholischen Staatslehre eine Richtschnur zu finden. Zu dem Phänomen des Ermächtigungsgesetzes, das von den Abgeordneten eine legale Zustimmung zu einer materiellen Revolution verlangte, gab die Staatslehre keine eindeutige Auskunft. Galt der Satz, daß ein Katholik sich nicht an einer Revolution beteiligen darf? Oder der Satz, daß man alles aufbieten muß, die staatliche Entwicklung daran zu hindern, das Flußbett des Legalen zu verlassen?

Mit diesem paradoxen Ergebnis ist aber das Problem noch nicht erschöpft. Über die Frage nach der Legalität hinausgehend, mußte das Zentrum prüfen, ob der Inhalt des Gesetzes nicht die naturrechtliche Basis der katholischen Staatslehre und das Sittengesetz traf. Dazu sei daran erinnert, daß für

einen Katholiken mit der Aufhebung der bürgerlichen Freiheiten und Rechte, der Preisgabe der funktionalen und regionalen Gewaltenteilung, kurz, mit der Errichtung einer Diktatur das göttliche Naturrecht so lange nicht verletzt wird, wie die Interessen von Religion und Kirche nicht eklatant angetastet werden. Deshalb waren die Zusicherungen Hitlers im Hinblick auf die Kirche für das Zentrum von herausragender Bedeutung. Es stand vor einer ähnlichen Situation wie der Vatikan vor der Unterzeichnung des Konkordats: Es mußte nur dann ablehnen, wenn es sicher war, daß Hitler seine Zusagen nie halten würde.

Nr. 87

d) Joachim C. Fest (1973)

Druck: J. C. Fest, Hitler, S. 563.

Mit der Verabschiedung des »Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich«, wie das Ermächtigungsgesetz offiziell hieß, war der Reichstag ausgeschaltet und der Regierung unbegrenzte Aktionsfreiheit gewährt. Nicht die Tatsache, daß die Parteien der Mitte vor einem stärkeren Gegner und einem skrupelloseren Willen kapitulierten, hat die Erinnerung an den Tag so sehr verdunkelt, sondern die schwächliche Art, in der sie an ihrer eigenen Ausschaltung mitwirkten. Zwar haben die bürgerlichen Politiker nicht zu Unrecht darauf verwiesen, daß schon der sogenannte Brandelaß vom 28. Februar den entscheidenden Übergang zur Diktatur geöffnet habe, während dem Ermächtigungsgesetz im Prozeß der Machtergreifung eher formale Bedeutung zugekommen sei. Aber gerade dann bot die Abstimmung ihnen eine Gelegenheit, in einer einprägsamen Geste ihren Widerspruch zu bezeugen, anstatt das revolutionäre Geschehen jener Wochen noch mit dem Schein rechtlicher Kontinuität zu verbrämen. Wenn die Verordnung vom 28. Februar der faktische Untergang des Weimarer Parteienstaates war, dann das Ermächtigungsgesetz der moralische: er besiegelte den Prozeß der Selbstabdankung der Parteien, der bis ins Jahr 1930 zurückreichte, als die Große Koalition zerbrochen war.

Das Ermächtigungsgesetz schloß die erste Phase der Machtergreifung ab: es machte Hitler nicht nur von der präsidentialen Verordnungsmacht, sondern auch vom Bündnis mit dem konservativen Partner unabhängig. Schon damit war jede Möglichkeit zum organisierten Machtkampf gegen das neue Regime vereitelt. Nicht zu Unrecht schrieb der »Völkische Beobachter«: »Ein historischer Tag. Das parlamentarische System kapituliert vor dem neuen Deutschland. Während vier Jahren wird Hitler alles tun können, war er für nötig befindet: negativ die Ausrottung aller verderblichen Kräfte des Marxismus, positiv die Errichtung einer neuen Volksgemeinschaft. Das

große Unternehmen nimmt seinen Anfang! Der Tag des Dritten Reiches ist gekommen!«

Tatsächlich hatte Hitler weniger als drei Monate benötigt, um seine Partner zu überlisten und nahezu alle Gegenkräfte mattzusetzen. Um einen treffenden Begriff von der Schnelligkeit des Prozesses zu erhalten, muß man sich vergegenwärtigen, daß Mussolini in Italien sieben Jahre benötigt hatte, um annähernd so viel Macht anzuhäufen.

Nr. 87

e) Gerhard Schulz (1976)

Druck: G. Schulz, Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg, S. 131–132.

Der Versuch der Zentrumsführer, eine Reihe von Garantien mit dieser schwierigen Entscheidung einzuhandeln, blieb zunächst dem äußeren Anschein nach erfolgreich. Vier Einschränkungen enthielt das Ermächtigungsgesetz selbst: Die Diktaturermächtigung wurde der Reichsregierung, nicht Hitler als Reichskanzler erteilt, die Geltungsdauer auf vier Jahre begrenzt, die Existenz von Reichstag und Reichsregierung garantiert, ebenso der volle Umfang der Rechte des Reichspräsidenten. Dies erwies sich später als wenig bedeutend. Fünf weitere Vorbehalte sollten in einem Schriftstück von Hitler anerkannt werden, was am Ende nicht geschah. Doch Hitler nahm sie in seine Reichstagsrede auf: die Erhaltung der Länder, die Respektierung der bestehenden Rechte der Kirchen, die Sicherung des christlichen Einflusses auf Erziehung und Schule, die Unabsetzbarkeit der Richter und die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zum Heiligen Stuhl. Eine Probeabstimmung innerhalb der Fraktion vor der Abstimmung im Plenum ergab eine Mehrheit für die Annahme des Gesetzes. Die Prozedur selbst bezeugt, wie wenig sicher sich Partei- und Fraktionsführung fühlten. Sie erklärt, daß der Parteiführer Kaas dann alles daran setzte, die Erhaltung der katholischen Kirche durch ein Konkordat zu sichern, das das Reich am 20. Juli 1933 mit dem Vatikan abschloß. Wenn das Zentrum am Ende war, so doch nicht der Katholizismus.

Tatsächlich bezeichnete aber der Katalog der Bedingungen, die das Zentrum formuliert hatte, weniger als ein Minimum rechtsstaatlicher Garantien. Trotz der teils erklärten, teils im Wortlauf des Gesetzes festgelegten Anerkennung dieser Bedingungen konnte sich der Staat Hitlers während der nächsten Jahre festigen, indem er Stück für Stück diese Garantien umging oder beseitigte. Das Ermächtigungsgesetz bot selbst hierzu die ersten Handhaben.

Nr. 87**f) Rudolf Morsey (1977)**

Druck: R. Morsey, Untergang des politischen Katholizismus, S. 143–147.

Beim Verlassen der Kroll-Oper wurde eine Reihe von Zentrumsabgeordneten, darunter Brüning und Kaas, von den Absperrrtrupps der Nationalsozialisten beschimpft und bedroht: Die Zentrumspartei hatte ihre Schuldigkeit getan. Der planmäßig gesteuerte Zermürbungskampf gegen den politischen Katholizismus konnte beginnen.

Am Abend des 23. März waren die Würfel gefallen. Die erste, unter stärkstem äußeren Druck getroffene parlamentarische Entscheidung der Zentrumsfraktion seit dem 30. Januar 1933 war gleichzeitig die letzte. Die Tatsache, daß der SPD-Vorsitzende Otto Wels – was bisher nicht bekannt gewesen ist – dem Aachener Gewerkschaftssekretär und Zentrumsabgeordneten Johannes Ernst für die Abstimmung seiner Fraktion ausdrücklich dankte (»sonst wären wir dort nicht mehr herausgekommen«), kennzeichnet die Atmosphäre des Terrors und der Bedrohung. Die akute Gefährdung, die auch von anderen sozialdemokratischen Abgeordneten bezeugt ist, darf bei der Bewertung des Verhaltens der Zentrumsabgeordneten nicht außer acht gelassen werden.

Deren verzweifelter »Akkomodationsversuch« (J. Becker) entsprang gewiß auch dem Bestreben, endlich zur »nationalen Gesellschaft zu gehören und war insofern ein spätes Postskriptum unter den Kulturkampf« (Hans Maier). Andererseits darf die Bedeutung dieses Wendepunkts aus der Kenntnis der Nachgeborenen heraus nicht überinterpretiert werden. Die begründete Furcht ums (persönliche und politische) Überleben, die Sorge um die bedrohte Existenz katholischer Beamter und Redakteure, die Hoffnung auf »Zähmung« oder Abnutzung der Nationalsozialisten in der Regierungsverantwortung, die fehlende Vorstellungskraft über das Leben in einer (schließlich totalitären) Diktatur, die damals noch berechtigte Überlegung, »Schlimmeres zu verhüten« und die Existenz des Zentrums retten zu können: Derartige Argumente und Besorgnisse drängten alle anderen Überlegungen in den Hintergrund.

Die Fraktion blieb, so läßt sich zusammenfassend sagen, Gefangener des Zähmungskonzepts und der eigenen Sammlungsparole, die einhellig vertreten worden war und deren Durchsetzung als einziger Ausweg aus der Staats- und Wirtschaftskrise galt. Es bedarf keiner spekulativen Bezugnahme auf die katholische Staats- und Gesellschaftslehre (in welcher Ausformung auch immer), um das politische Verhalten der 72 Zentrumsabgeordneten am 23. März 1933 zu verstehen. Sie fühlten sich so selbstverständlich in der Tradition ihrer Partei und deren Gründergeneration, daß sie – genauer: deren überwiegende Mehrheit – glaubten, gerade durch ihr positives Votum zum Ermächtigungsgesetz im Sinne der stets bewiesenen nationalen

Solidarität der Väter zu handeln. Es kann keine Rede davon sein, daß sich die Mehrheit in »geradezu leichtfertiger Weise mit einem Minimum kulturpolitischer Zusicherungen« Hitlers begnügt habe. [...]

An der Spitze derer, die dazu neigten, die Entscheidung der Zentrumsabgeordneten vom 23. März im Sinne ihrer Urheber eher optimistisch zu deuten und damit die Zeichen der Zeit verkannten, stand Hindenburg. Er äußerte sich am 24. März bei einem Empfang des Reichstagspräsidiums gegenüber dem Abgeordneten Eßer, wie die Zentrumspresse berichtete, befriedigt über das Votum der Fraktion und über die Rede von Kaas, der großzügig die Hand zur Mitarbeit gereicht habe.

Nr. 87

g) Klaus Scholder (1977)

Druck: K. Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, S. 315–317.

Der Reichskanzler bestätigte – teilweise nahezu wörtlich – Punkt für Punkt alle Forderungen, die das Zentrum als Bedingung seiner Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz genannt hatte. Darüber hinaus gab sich Hitler in der ganzen Rede so staatsmännisch, versöhnlich, national und christlich, daß eine Verweigerung kaum noch zu begründen war. [...]

Es wäre gewiß falsch, die vielen und offenkundigen Gründe zu verkennen, die aus der Situation heraus die Mehrheit der Abgeordneten zur Zustimmung bewogen. Es wäre jedoch ebenso falsch, zu übersehen, daß Kaas bei dieser Entscheidung von Anfang an eine Schlüsselrolle zukam. Er war der einzige, der über alle Informationen verfügte; er hatte persönlich mit Hitler und Papen verhandelt und jedermann wußte, daß er unter keinen Umständen in eine Entscheidung einwilligen würde, die gegen die Interessen Roms verstieß. So wurde er für die Mehrheit der Fraktion, die in dieser beispiellosen Lage nach einer Orientierung suchte, zum Mann ihres Vertrauens. Die in der Loyalität der Minderheit ein letztes Mal bewiesene Disziplin der Partei trug ein übriges dazu bei, der Stimme des Vorsitzenden ein besonderes Gewicht zu verleihen. [...]

Vergleicht man die Forderungen des Zentrums mit den Zusagen in Hitlers Regierungserklärung, so läßt sich leicht feststellen, daß Hitler tatsächlich Punkt für Punkt aufgenommen hat. Nur *ein* entscheidender Satz seiner Rede war in der Vorlage des Zentrums ohne Entsprechung. Es handelte sich um die Erklärung, daß die Reichsregierung »den größten Wert« darauf lege, »die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhl weiter zu pflegen und auszugestalten.« [...]

Seine Formulierung entsprach bis in den Wortlaut hinein jener Erklärung, mit der Pacelli 1920 bei der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens

als neuer Nuntius beim Reich seine Konkordatspläne angekündigt hatte. [...]

Wenn Hitler diese Wendung jetzt aufgriff, so verriet sich darin die Handschrift von Ludwig Kaas. Sachlich bedeutete sie, daß Hitler damit dem Zentrumsvorsitzenden seine Bereitschaft bestätigte, nach der Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz eine Neuregelung der Beziehungen zwischen Berlin und Rom unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Für die Zeitgenossen blieben diese ganzen Vorgänge geheimnisvoll und rätselhaft. Im Rückblick freilich lagen die Dinge offensichtlich klar.

Nr. 87

h) Georg May (1983)

Druck: G. May, Kaas, S. 358–359.

Die Bedeutung des Ermächtigungsgesetzes für die Etablierung der Herrschaft Hitlers ist häufig weit überschätzt oder (absichtlich) übertrieben worden, um auf diese Weise die Zentrumspartei oder den gesamten katholischen Volksteil ins Unrecht setzen zu können. In der deutschen Geschichtsschreibung besteht seit Jahrhunderten weithin eine protestantische und protestantisierende Tendenz. Diese führt dazu, daß die Gewichte falsch verteilt, Urteile blind übernommen und gewisse Tatsachen überhaupt nicht zur Kenntnis genommen werden. Dem protestantischen bzw. protestantisierenden Trend haben sich auch manche katholische Historiker angepaßt. Die Gegner, die das Zentrum in der Zeit der Weimarer Republik bekämpften, sind auch heute wieder zur Stelle und führen den Kampf mit ähnlichen Mitteln gegen die Partei und gegen ihr Andenken fort. Diesen Leuten können es Katholiken niemals recht machen. Während weite Teile des Protestantismus im Jahre 1933 den Katholiken Unzuverlässigkeit gegenüber der »nationalen Erhebung« vorwarfen, bezichtigten sie heute umgekehrt den katholischen Volksteil und seine politische Vertretung mangelnden Stehvermögens gegenüber dem nationalsozialistischen Regime. Ein ungerechterer Vorwurf kann, wenn man das Verhalten von Katholiken und Protestanten im Jahre 1933 abwägt und statistisch belegt, schwerlich erhoben werden. Vermutlich soll damit von der tatsächlich entscheidenden Rolle des politischen Protestantismus bei der Machtergreifung Hitlers abgelenkt werden. Denn ohne die DNVP wäre der Führer der NSDAP niemals Regierungschef geworden; sie bildete mit der NSDAP am 30. Januar 1933 die Reichsregierung, setzte sie nach dem 5. März 1933 auf Gedeih und Verderb fort und brachte am 20. März 1933 das Ermächtigungsgesetz ein. Während der katholische Volksteil zu den Verlierern des 30. Januar 1933 gehörte, zählten die Protestanten zu den Gewinnern. An dieser Tatsache sollte fortan nicht mehr gerüttelt werden.

Die Rolle des Ermächtigungsgesetzes für die Errichtung, Festigung und Legalisierung der Regierung Hitler–Hugenberg war bescheiden. Das Ermächtigungsgesetz übertrug Hitler keine Macht, denn diese besaß er bereits seit dem 30. Januar 1933 und den von diesem Termin an durchgeführten Maßnahmen. Das Gesetz befestigte auch seine Herrschaft nicht, denn sie war zu diesem Zeitpunkt schon stabil und praktisch unanfechtbar. Es legalisierte auch nicht die Regierung Hitler, denn diese war von Anfang an legal. Es bedeutete schließlich auch nicht eine staatsrechtliche Umwälzung, denn diese hatte schon vorher stattgefunden.

Nr. 87

i) Konrad Repgen (1985)

Druck: K. Repgen, Ein KPD-Verbot, S. 92–94.

Erst durch diese Schutzhaftnahme der am 5. März gewählten kommunistischen Abgeordneten des Reichstags verfügten die Nationalsozialisten mit ihren 288 Abgeordneten im Deutschen Reichstag über die absolute Mehrheit, ein Umstand von weitestragender Bedeutung für alles, was in den zweieinhalb Wochen zwischen Reichstagswahl und Ermächtigungsgesetz unternommen und unterlassen worden ist. Diese Schutzhaftnahme aber war parlamentsrechtlich möglich. Die Immunitätsbestimmungen der Verfassung standen ihr nicht im Wege. [...]

Mit der Auflösung des Reichstags endete jedoch die Wahlperiode. Damit entfiel für den Abgeordneten des (aufgelösten) Reichstags der Immunitätsschutz des Art. 37 WRV. Ergo konnten theoretisch fast alle am 6. November 1932 gewählten Reichstagsabgeordneten ab 1. Februar 1933 verhaftet werden; wie jeder andere Staatsbürger auch unterstanden sie allein den allgemeinen Verfassungsbestimmungen über persönliche Freiheit. Auch die neuen Wahlkandidaten genossen in dieser Hinsicht keinen besonderen Rechtsschutz. Und für die neu gewählten Abgeordneten begann die Immunität weder am Wahltag noch am Tage der Annahme der Wahl, sondern erst am Tage des Zusammentritts des Parlaments.

Es war daher verfassungsrechtlich möglich, am 5. März gewählte Reichstagsabgeordnete unter Berufung auf § 1 der Notverordnung vom 28. Februar in Schutzhaft zu nehmen. *Nach* seiner Konstituierung, am 21. März, hätte der Reichstag die rechtliche Möglichkeit besessen, einen Beschluß auf Aufhebung der Schutzhaft zu fassen. *Bis* zu einem derartigen Parlamentsbeschluß aber war die Straf- oder Schutzhaft des neugewählten Abgeordneten verfassungsrechtlich unangreifbar. Sie war formal legal.

Nicht aus rechtlichen, sondern aus tatsächlichen Gründen war jedoch der am 5. März gewählte Reichstag zu einem Haftaufhebungs-Beschluß ebenso

unfähig wie zu einer Aufhebung der Notverordnung vom 28. Februar; denn, wie erwähnt, verfügte die NSDAP mit ihren 288 Mandaten, *wenn* und *solange* die Schutzhaft der kommunistischen Abgeordneten andauerte, über eine knappe, aber ausreichende Mehrheit im Reichstag. $647 \text{ minus } 81 = 566$; $566 : 2 = 283$. Der Wahlausgang hatte ihr – in Kombination mit den unbeschränkten Zugriffsmöglichkeiten durch die Notverordnung vom 28. Februar – eine tatsächlich unangreifbare Stellung verliehen. »Formal« war dies alles korrekt oder jedenfalls nicht verfassungswidrig.

Nr. 87

j) Gotthard Jasper (1986)

Druck: G. Jasper, Die gescheiterte Zähmung, S. 137.

Hitler erreichte die erhoffte große Mehrheit, und doch ist es unangemessen zu behaupten, das deutsche Parlament habe am 23. März sich selber entmachtet, Selbstmord verübt. Will man den Vorgang korrekt beschreiben, wird man sagen müssen, der Reichstag sei in den Tod getrieben worden. Das beschließende Parlament war durch die Verhaftung der Abgeordneten der Linksparteien nicht ordnungsgemäß besetzt. Die unverhüllten Drohungen Hitlers – glaubhaft unterstrichen durch die Anwesenheit von SA und SS im Saal – beeinträchtigten die Freiheit der Abgeordneten bei der Entscheidung. Das Klima der Sitzung ist treffend wiedergegeben durch eine Bemerkung des SPD-Vorsitzenden Otto Wels, der am Abend nach der Abstimmung einem Zentrumsabgeordneten sagte: »Gut, daß Ihr zugestimmt habt, sonst wären wir dort nicht mehr herausgekommen.«

Da auch die am selben Tag noch eingeholte Zustimmung des Reichsrats zweifelsfrei verfassungswidrig war, weil dieses Gremium ebenfalls nicht ordnungsgemäß besetzt war, kann eine abschließende Wertung nur festhalten, daß das Ermächtigungsgesetz, an den Maßstäben der Weimarer Verfassung gemessen, nicht legal zustande gekommen ist. Sein die Verfassung umstürzender Inhalt muß dabei völlig außer Betracht bleiben, weil nach Weimarer Verfassungsrecht jedwede Änderung der Verfassung möglich war, auch die Errichtung der faschistischen Diktatur, wenn nur das Verfahren korrekt eingehalten wurde. Gerade diese Voraussetzung jedoch war am 23. März 1933 nicht erfüllt. Entgegen manchen zeitgenössischen und späteren Behauptungen sollte dies nicht in Frage gestellt werden.

Nr. 87**k) Hans-Ulrich Thamer (1986)**

Druck: H.-U. Thamer, Verführung und Gewalt, S. 279–280.

Tatsächlich beschloß das Ermächtigungsgesetz die erste Phase der nationalsozialistischen Machtergreifung. Gerade zwei Monate hatte Hitler gebraucht, um sich von seinen konservativen Bändigern frei zu machen. Er war nun unabhängig von der präsidentialen Notverordnungsvollmacht und auch im Kabinett unabhängig vom deutschnationalen Partner. Eine organisierte Gegenwehr, jedenfalls eine auf dem Boden der Verfassung, war nun unmöglich geworden. Nun konnte Hitler das Gewicht der nationalsozialistischen Massenbewegung auch gegen den Regierungsapparat ausspielen, den er von nun an nicht mehr brauchte. In ihrem blinden Eifer gegen Parlamentarismus und linke Parteien hatten Papen und Hugenberg übersehen, daß sie nach deren Ausschaltung kein Gegengewicht gegen die zahlenmäßige und machtpolitische Überlegenheit der NSDAP mehr hatten und daß der Weg zurück zu einer autoritären Verfassung ohne Massenbasis schon längst nicht mehr möglich war. »Jetzt sind wir auch verfassungsmäßig die Herren des Reiches«, hatte Goebbels nach dem 23. März notiert, und das war die Sprachregelung, die in alle offiziellen Selbstdarstellungen des »Dritten Reichs« eingehen sollte.

Doch das war allenfalls der Schein des Rechts. Denn allen Formeln und Beteuerungen zum Trotz, das Ermächtigungsgesetz war nicht legal zustande gekommen und widersprach rechtsstaatlichen Vorstellungen. Gegen seine Verbindlichkeit sprachen die Rechtsverletzungen im Vorfeld und am Tage der parlamentarischen »Entscheidung« selbst. Nicht minder gravierend war die Rechtsverletzung im Falle des Reichsrates, der anderen Säule der Legislative. Hier saßen nur noch die von den Machthabern eingesetzten Kommissare und nicht mehr die gewählten Repräsentanten der Länder. Und die Durchführung des Ermächtigungsgesetzes war nicht weniger rechtswidrig als die Vorbereitung. Die wichtigsten Garantien, die es zur Beruhigung der Nichtnationalsozialisten enthielt, waren in knapp einem Jahr mehrfach verletzt worden und völlig ausgehöhlt durch das Parteiengesetz vom 14. Juli 1933, durch die Aufhebung des Reichsrates im Februar 1934 und durch die Vereinigung von Reichspräsidentenschaft und Reichskanzleramt in der Person Hitlers im August 1934. Gleichwohl blieb es bis zum Ende des Regimes, dreimal von Hitler mit einem Federstrich verlängert, die Grundlage der gesamten nationalsozialistischen Gesetzgebung.

So durchlöchert der Mantel der Legalität von Anfang an war, das Ermächtigungsgesetz hat der Stabilisierung des Regimes große Dienste geleistet, und das war sein eigentlicher Zweck. Denn es bot den im formalen Denken großgewordenen konservativen Sympathisanten und Mitläufern die Möglichkeit, das Gewissen wie die positivistischen Vorstellungen von Staat und

Recht zu befriedigen. Gewiß, es war eine Revolution, was sich da in den letzten Monaten abgespielt hatte, aber sie ging sauber und legal vor sich und unterschied sich damit so wohltuend von dem »Ludergeruch« der Novemberrevolution. Über die gewalttätigen Begleitumstände war man bereit, hinwegzusehen. [...]

Bald konnte man vom verschleiern den Sprachgebrauch Abschied nehmen. Schon in seiner Rede zum Ermächtigungsgesetz hatte Hitler nicht mehr von »nationaler Erhebung«, sondern von »nationaler Revolution« gesprochen. Vierzehn Tage später nahm auch Göring von dieser Formel Abschied und nannte nun beim Namen, was sich tatsächlich in den letzten Wochen vollzogen hatte und sich noch weiter durchsetzen sollte, die »nationalsozialistische Revolution«.

Nr. 87

1) Klaus Hildebrand (1987)

Druck: K. Hildebrand, Das Dritte Reich, S. 4.

Die Parteien von der DNVP über das Zentrum bis hin zu den bürgerlichen Mittelparteien standen mithin vor der Frage, ob sie ihrer Selbstentmachtung zustimmen sollten. Trotz vielfältiger Bedenken willigten sie letztlich in den als unvermeidlich empfundenen Gang der Dinge ein. Dabei leitete sie die Überlegung, daß man nicht durch Ablehnung und Verweigerung, sondern nur durch Zustimmung und Mitarbeit Einfluß auf die Regierung nehmen und Schlimmeres verhüten könne. Auf diese Weise hofften sie, die Regierung auf die Legalität zu verpflichten, auf die Durchführung des »Ermächtigungsgesetzes« einzuwirken, durch Anpassung den eigenen Parteiapparat zu retten und persönliche Schäden von Parteiführern, -funktionären und -mitgliedern abzuwenden. Im Grunde entsprangen diese Erwartungen einem an den Kategorien des Rechtsstaates orientierten Denken, das die autoritären Kabinette Brüning, von Papen und von Schleicher prinzipiell nicht verletzt hatten und das sich von der Praxis der nationalsozialistischen Diktatur qualitativ wesentlich abhob. Daß es gegenüber einem totalitären Regime keine Mitgestaltung, sondern lediglich Unterwerfung oder Widerstand geben kann, vermochten sie auf Grund fehlender Erfahrung nicht zu wissen. Allein die SPD unter ihrem Parteivorsitzenden Otto Wels stimmte mutig gegen das »Ermächtigungsgesetz«, das den Reichstag schließlich mit der nötigen Zweidrittelmehrheit passierte.

Das »Nein« der Sozialdemokraten bestätigte dem bürgerlichen und konservativen Deutschland wiederum, daß man nach wie vor auf der richtigen Seite der Front aller »nichtmarxistischen« Kräfte unter Führung der NSDAP stehe.

Nr. 87**m) Karl-Egon Lönne (1987)**

Druck: K.-E. Lönne, Politischer Katholizismus, S. 237–238.

Zahlreiche Faktoren spielten bei dem Beschluß der Zentrumsfraktion eine Rolle: Scheu vor der demonstrativen Kampfansage gegen die Regierung wie auch die Befürchtung, daß Hitler seine Ziele bei einem Scheitern des Ermächtigungsgesetzes gewaltsam durchsetzen werde; daneben ein nach der Märzwahl im Zentrum deutlich wirkender resignativer Trend, sich dem Regierungskurs mehr und mehr anzupassen, nicht zuletzt auch der Druck auf Anhänger des Zentrums in der Beamtenschaft, die schon vielfältigen Schikanen, z. T. der Entlassung ausgesetzt waren. Umstritten ist noch immer die Frage, ob die Möglichkeit eines Reichskonkordats die Stellungnahme des Zentrumsvorsitzenden Kaas oder eines weiteren Personenkreises der Fraktion bei ihrer Entscheidung für das Ermächtigungsgesetz beeinflußt hat. Eine solche Einflußnahme ist als wahrscheinlich erwiesen, ohne daß letzte dokumentarische Beweise dafür beigebracht werden konnten. [...]

Forscher, die einen Einfluß als nicht gegeben ansehen, können sich bisher noch auf das Fehlen eindeutiger Quellenbelege berufen.

Nr. 87**n) Heinrich August Winkler (1989)**

Druck: H. A. Winkler, Der Weg in die Katastrophe, S. 906.

Die Annahme des Ermächtigungsgesetzes verlieh der Beseitigung des Verfassungsstaates einen gesetzlichen Schein. Hitler legte Wert auf diesen Schein, weil er die Loyalität des staatlichen Apparates sichern und die Gegner weiter entwaffnen half. Aber in Wahrheit gab es den Verfassungsstaat am 23. März schon gar nicht mehr; die Verordnung vom 28. Februar hatte ihm die Grundlage entzogen. Hätte sich der Reichstag dem Ansinnen des Kanzlers versagt, die Nationalsozialisten würden eine neue Welle des Terrors von »unten« und »oben« ausgelöst und ihren Machtanspruch auf dem Weg des Staatsnotstands durchgesetzt haben.

Die Abgeordneten der bürgerlichen Mitte, die ohne Ausnahme für das Ermächtigungsgesetz stimmten, fürchteten nicht nur um ihr Leben und die Existenz ihrer Parteiorganisationen. Sie hofften wohl wirklich, das Ermächtigungsgesetz werde Hitler fürs erste zufriedenstellen und eben dadurch den »Staat« gegenüber der »Bewegung« stärken. Sie gaben einer beispiellosen Erpressung und zugleich ihrem eigenen Wunschenken nach. Sie verhalfen auf diese Weise Hitler zu seinem bisher größten Triumph: Er

konnte die Ausschaltung des Reichstags als Erfüllung seines Auftrags erscheinen lassen, der ihm vom Reichstag selbst erteilt worden war.

Das Nein der 94 Sozialdemokraten erforderte großen persönlichen Mut. Das Risiko, daß sie für ihr Votum jetzt oder später würden büßen müssen, war den Abgeordneten nur zu deutlich bewußt. Manche mögen sogar insgeheim den Mittelparteien für ihr Ja dankbar gewesen sein, denn ein Scheitern des Ermächtigungsgesetzes hätte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem Blutbad im Reichstag oder auf dem Platz davor geführt. Die Verweigerung behielt dennoch ihren Wert. Die Sozialdemokraten mit Otto Wels an der Spitze hatten sich zu einer Haltung entschlossen, auf die sie stolz sein konnten. Sie gaben damit den Anhängern im Lande einen moralischen Halt, den diese dringender denn je brauchten, und sie taten etwas, was weit über den Tag hinaus wirkte: Das Nein zum Ermächtigungsgesetz rettete die Ehre nicht nur der Sozialdemokratie, sondern der deutschen Demokratie überhaupt.

Nr. 87

o) Dieter Gosewinkel (1991)

Druck: D. Gosewinkel, Arndt, S. 483–486.

Seit längerem hatte er [Arndt] auch historisches Material gesammelt, das seine These von der Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit des Ermächtigungsgesetzes vom 24. März 1933 und der darauf gestützten innerstaatlichen Inkraftsetzung des Reichskonkordats zu belegen geeignet war. Gestützt auf die Prozeßvollmacht Hessens¹ stellte er nunmehr die grundsätzliche Frage nach der Rechtsgültigkeit des Ermächtigungsgesetzes in das Zentrum seines mündlichen Vortrags.² Arndts grundstürzender Angriff auf das rechtliche Fundament des Reichskonkordats fügte den ohnehin heiklen, hochpolitischen Implikationen des Streitfalles die historische und juristische Brisanz der Frage nach der Rechtsqualität des ›nationalsozialistischen Unrechtsregimes‹ hinzu. Noch einmal ergriff Arndt die Gelegenheit, seine kardinale, in die Rechtstheorie hineinragende These von der mangelnden Rechtsgeltung vorgeblicher nationalsozialistischer Rechtsakte zur verfassungsgerichtlichen Entscheidung zu stellen. In aller Grundsätzlichkeit flammte nochmals die Debatte der unmittelbaren Nachkriegszeit auf, an der Arndt führend beteiligt gewesen war.

¹ In dem im März 1955 begonnenen Verfassungsstreit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über die Vereinbarkeit des niedersächsischen Schulgesetzes vom 14. September 1954 mit dem Reichskonkordat vom 20. Juli 1933.

² Am 5. Juli 1956 vor dem Bundesverfassungsgericht. Vgl. Der Konkordatsstreit, Bd. 3, S. 1285 ff.

Die Bundesregierung stellte sich auf den Standpunkt, unbeschadet möglicher Einwände gegen das legale Zustandekommen des Ermächtigungsgesetzes sei es »jedenfalls« effektiv »im Sinne des allgemeinen Rechtsgrundsatzes von der rechtsgestaltenden Kraft des Faktischen« geworden und damit eine gültige Rechtsgrundlage zur Inkraftsetzung des Reichskonkordats. Diese These reizte Arndt zu vehementem Widerspruch. Gestützt auf ein Gutachten des Historikers Karl Dietrich Bracher³, legte er die zahlreichen Verfassungsverstöße, vor allem die Entrechtung und Erpressung des Reichstags bei Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes dar. Er schloß die Folgerung an, daß ein derart kraß illegales Gesetz, das unter manifestem Bruch mit der gesamten abendländischen Rechtstradition zudem die Handhabe zur »Ermordung« des Rechts und zur Vernichtung der »Personalitäten des Menschen« geboten habe, niemals normative, das heißt Rechtsüberzeugung bildende Kraft habe erzeugen können. Arndts pointiert und leidenschaftlich verfochtene These von der gleichzeitigen Illegalität und Illegitimität des Ermächtigungsgesetzes legte die ganze Gegensätzlichkeit zweier »Rechtsmentalitäten« exemplarisch frei: Auf der einen Seite stand, insbesondere von Staatssekretär Professor Hallstein vorgetragen, das Denken vom Recht als »Ordnungswert«, das die Rechtsqualität einer Norm – ungeachtet ihres Inhalts – aus ihrer Fähigkeit ableitete, Ordnung und »Rechtssicherheit« zu stiften. Dieser von ihm als »Nominalismus« kritisierten Haltung hielt Arndt sein Denken vom »Recht als Rechtswertordnung« entgegen. Nach dessen Legitimitätsmaßstab ging das Ermächtigungsgesetz auf eine flagrante Verletzung der Menschenwürde und der Freiheit aus und entbehrte daher jeglichen »Rechtswertes«. [...]

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes⁴ erbrachte im Ergebnis einen Sieg für die prozeßbeteiligten Länder. Zwar stellte das Gericht – entgegen Arndts leidenschaftlichem Plädoyer – die ungebrochene Weitergeltung des Reichskonkordats fest; denn das zugrundeliegende Ermächtigungsgesetz habe sich als »revolutionär gesetzte Kompetenzordnung [...] tatsächlich durchgesetzt.« [...]

Arndts radikale These von der Nichtigkeit des Ermächtigungsgesetzes hatte das salomonische, auf politisch handhabbare Kompromisse ausgehende Urteil verworfen.

³ Vom 16. April 1956. Ebd., S. 947 ff.

⁴ Vom 26. März 1957. Ebd. Bd. 4, S. 1669 ff.

Nr. 87**p) Ian Kershaw (1998)**

Druck: Ian Kershaw, Hitler, Bd. 1: 1889–1936, © München: Deutsche Verlags-Anstalt (in der Verlagsgruppe Random House GmbH) (1998), S. 593.

Das »Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich« [...] trat am nächsten Tag in Kraft. Hitlers Einschüchterungstaktiken hatten funktioniert, und das weder zum ersten – noch zum letztenmal. Die Macht lag jetzt in den Händen der Nationalsozialisten. Das war der Anfang vom Ende aller politischen Parteien außer der NSDAP. Das Zentrum hatte dabei eine besonders schmachvolle Rolle gespielt. Aus Angst vor offenem Terror und Repression hatte es Hitlers pseudolegale Taktik nachgegeben. Dadurch hatte die Zentrumsparterie mitgeholfen, die Beseitigung nahezu sämtlicher verfassungsmäßiger Beschränkungen seiner Macht zu legitimieren. Ab da brauchte sich der Kanzler weder auf den Reichstag noch auf den Reichspräsidenten zu stützen. Hitler verfügte zwar längst noch nicht über absolute Macht, aber nun kam es in rasche Folge zu wichtigen Schritten, die zur Festigung seiner Diktatur beitrugen.

Nr. 87**q) Heinrich August Winkler (2000)**

Druck: H. J. Winkler, Der lange Weg nach Westen, © München: Beck (2000), S. 13.

Die Zustimmung der bürgerlichen Parteien war das Ergebnis von Täuschung, Selbsttäuschung und Erpressung. Das Ja des Zentrums lag auf der Linie jener Entwicklung nach rechts, die die Partei seit der Wahl des Prälaten Kaas zu ihrem Vorsitzenden im Dezember 1928 eingeschlagen hatte. Wichtiger als die Rechte des Parlaments waren Kaas die Rechte der katholischen Kirche; mit dieser Haltung setzte er sich am 23. März 1933 gegenüber der widerstrebenden Minderheit um Brüning durch, die sich bei der Abstimmung im Plenum dem Gebot der Parteidisziplin beugte. Die Abgeordneten der Deutschen Staatspartei gaben rechtsstaatliche Prinzipien in der Annahme preis, die von der Mehrheit gewünschte legale Diktatur sei immer noch ein kleineres Übel als die illegale Diktatur, die bei Ablehnung des Gesetzes drohte. Allein die Sozialdemokraten hielten dem massiven Druck stand und retteten so nicht nur die eigene Ehre, sondern auch die Ehre der ersten deutschen Republik. Daß nicht ein einziger Abgeordneter aus den Reihen der katholischen und der liberalen Parlamentarier mit ihnen stimmte, machte nochmals deutlich, woran Weimar gescheitert war: Der Staatsgründungspartei von 1918 waren die bürgerlichen Partner abhanden gekommen, ohne die die Demokratie sich nicht gegen ihre Gegner behaupten konnte.

Die Nationalsozialisten hätten die Macht auch dann nicht mehr aus der Hand gegeben, wenn das Ermächtigungsgesetz an der Barriere der verfassungsändernden Mehrheit gescheitert wäre. Die Verabschiedung des Gesetzes aber erleichterte die Errichtung der Diktatur außerordentlich. Der Schein der Legalität förderte den Schein der Legitimität und sicherte dem Regime die Loyalität der Mehrheit, darunter, was besonders wichtig war, der Beamten. Die Legalitätstaktik, eine wesentliche Vorbedingung der Machtübertragung an Hitler, hatte ihren Zweck am 30. Januar 1933 noch nicht zur Gänze erfüllt. Sie bewährte sich ein weiteres Mal am 23. März 1933, als sie zur faktischen Abschaffung der Weimarer Reichsverfassung herangezogen wurde. Hitler konnte fortan die Ausschaltung des Reichstags als Erfüllung seines Auftrags erscheinen lassen, der ihm vom Reichstag selbst erteilt worden war.

Nr. 87

r) Hans-Ulrich Thamer (2002)

Druck: H.-U. Thamer, *Der Nationalsozialismus*, © Stuttgart: Reclam (2002), S. 138.

Umstritten und nicht belegbar ist die Vermutung, bei der Entscheidung des Zentrums für das Ermächtigungsgesetz hätten auch konkrete Absichtserklärungen über ein Reichskonkordat eine Rolle gespielt, das in der Tat einige Wochen später verhandelt und [am 20. Juli 1933] abgeschlossen wurde. Aber auch wenn ein solches Abkommen nicht der Gegenstand der Überlegungen war – was Kaas vortrug, war nicht von der Hand zu weisen, und die Vorstellung, den organisatorischen Kern des katholischen Lagers, nämlich das Verbandsleben, durch diese Entscheidung zu retten, war durchaus plausibel und bestimmte auch das Verhalten anderer Gruppen, beispielsweise der Gewerkschaften. Dass sie bei ihrem Bemühen, »Schlimmeres« zu verhindern, die Perfidie und Wortbrüchigkeit der Nationalsozialisten unterschätzten, wurde erst später erkennbar. All das aber belegte noch einmal, wie entscheidend neben dem skrupellosen nationalsozialistischen Machtwillen die innere Schwäche der politischen Gegner für die Erfolge Hitlers war. Das gilt auch für die Deutsche Staatspartei, die sich in der politischen Situation des Frühjahrs 1933 nicht anders verhielt und trotz warnender Stimmen dem Gesetz schließlich zustimmte.

Die Zustimmung zum Gesetz, die mit 444 Ja-Stimmen gegen 94 Nein-Stimmen endete, dürfte auch durch die Rede Hitlers verstärkt worden sein, die rhetorisch geschickt Werbung und Versprechungen mit Drohungen verband.

Nr. 87**s) Irene Streng (2002)**

Druck: Irene Streng, Machtübernahme 1933 – Alles auf legalem Weg?, © Berlin: Duncker & Humblot (2002), S. 209.

Mit dem Ermächtigungsgesetz änderte sich die rechtliche Qualität von Hitlers Regierung noch einmal. Die Regierungsarbeit war nun weder vom Vertrauen des Reichspräsidenten abhängig noch von der parlamentarischen Billigung. Es lag demnach eine Kabinettsdiktatur vor. [...] Tatsächlich bedeutete dies, daß Hitler im Benehmen mit Frick und Göring die Diktatur ausübte. Die übrigen Kabinettsmitglieder kümmerten sich um ihre Fachressorts und ließen Fricks Gesetzesvorhaben mehr oder weniger gleichgültig zu. Für den Legalisten Frick ist das Ende des legalen Weges nie erreicht worden, auch nicht mit dem Ermächtigungsgesetz. Er arbeitete wie Hitler zunächst auch auf die usurpatorische Diktatur zu. Doch sein Legalitätsverständnis griff weiter. Er wollte »alles auf legalem Weg«. »Alles« war für ihn noch mehr als das Ermächtigungsgesetz. Die Diktatur, wie sie sich nach dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 darstellte, war für Frick nur eine Zwischenstation auf dem legalen Weg. Frick hätte gern eine einheitliche neue Verfassungsurkunde gehabt. Doch Frick wünschte sich vergeblich ein ganz neues Verfassungswerk zum Abschluß des legalen Weges. Der Cunctator Hitler hatte daran kein Interesse. Er zögerte eine neue Verfassung immer weiter hinaus. Er brauchte sie aber auch gar nicht, denn sein Regime war errichtet. Die Diktatur war auf Dauer gefestigt, mochte die Verfassung aussehen wie sie wollte.

Nr. 87**t) Dieter Deiseroth (2008)**

Druck: D. Deiseroth, Die Legalitäts-Legende, S. 101.

Dezidiert verfassungswidrig war schließlich das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933. Auch wenn bei der Abstimmung im Sinne des Art. 76 Satz 2 WRV »zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl« des Reichstages, nämlich 535 von insgesamt 647 Abgeordneten, anwesend waren und davon 441, also mehr als »zwei Drittel der Anwesenden«, mit »Ja« und (lediglich) 94 mit »Nein« stimmten, änderte dies nichts an der nicht ordnungsgemäßen Einberufung, Beratung und Beschlussfassung des Reichstages. [...]

Die 81 KPD-Abgeordneten sowie auch 25 sozialdemokratische Abgeordnete wurden mit Billigung des Reichspräsidenten Göring an der Sitzungsteilnahme gehindert. Das Nicht-Erscheinen dieser Abgeordneten wurde verbrecherisch beschönigend im Sinne der dazu speziell geänderten Geschäftsordnung als »unentschuldigtes Fehlen« gewertet. Später wurden die

81 KPD-Mandate für ungültig erklärt und aufgehoben. Die erschienenen Parlamentarier wurden zudem am 23. März 1933 bei ihrem Einzug in den Reichstag und auch während der Beratungen im Plenum von SA-Schlägertrupps körperlich bedroht, so dass die durch Art. 21 WRV normierte Gewährleistung des »freien« Abgeordnetenmandats (»nur ihrem Gewissen unterworfen«) in besonders grober Weise missachtet wurde.

Damit fehlte es bei der Beschlussfassung im Reichstag in mehrfacher Hinsicht an zentralen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für das wirksame Zustandekommen eines verfassungsmäßigen Gesetzes. Auch die erforderliche Zustimmung des Reichsrates zum Ermächtigungsgesetz erfolgte nicht in der von der Verfassung vorgeschriebenen Weise. Denn dieses Gesetzgebungsorgan war aufgrund der durch die Zweite Preußenschlag-Verordnung vom 6. Februar 1933¹ bewirkten und evident gegen das Urteil des Staatsgerichtshofes vom 25. Oktober 1932² verstoßenden Übernahme des Stimmrechts der preußischen Staatsregierung im Reichsrat durch die Reichsregierung fehlerhaft besetzt.

Nr. 87

u) Daniela Münkel (2008)

Druck: Das Ermächtigungsgesetz 1933, © Berlin: Vorwärts-Buch (2008), S. 42–43.

Dass es [gemeint: Erklärung von Otto Wels] ein mutiger Schritt war und das letzte öffentliche Bekenntnis zur Demokratie im Deutschen Reichstag, ist unstrittig. Dennoch konnte es angesichts der Bedrohung nicht mehr als ein symbolischer Akt sein, der verdeutlichte, dass es in Deutschland noch ein demokratisches Potenzial gab, das bereit war, sich der NS-Diktatur entgegenzustellen und für das die deutsche Sozialdemokratie in diesem Moment für sich und stellvertretend für die bereits Verhafteten, Geflohenen und im Widerstand Aktiven stand. Nach der Rede von Otto Wels ließ sich Reichskanzler Adolf Hitler zu einer Antwort hinreißen, die nicht mehr so kalkuliert war, wie seine eingangs gehaltene Rede. Er drohte, bezichtigte die SPD des Verrats und sprach offen aus, dass die Abstimmung nur eine Scheinformalität sei und dass die Nationalsozialisten ihre Ziele auch mit anderen Mittel[n] erreicht hätten. [...] Danach kam es zur Abstimmung – das endgültige nun formale Ende der ersten deutschen Demokratie war nun besiegelt und die NS-Diktatur auf ein scheinbar legales Fundament gestellt.

¹ Verordnung des Reichspräsidenten zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen. RGBl. 1933/I S. 43.

² Entscheidungen des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich in Zivilsachen, Bd. 138, S. 1.

Verzeichnis der Abkürzungen

ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Sankt Augustin
BAB	Bundesarchiv, Abt. Berlin
BAK	Bundesarchiv, Abt. Koblenz
BHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
BVP	Bayerische Volkspartei
CDU	Christlich-Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DStP	Deutsche Staatspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
IfZ	Institut für Zeitgeschichte, München
FDP	Freie Demokratische Partei
KGParl	Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
MdB	Mitglied des Bundestags
MdL	Mitglied des Landtags
MdNV	Mitglied der Nationalversammlung
MdR	Mitglied des Reichstags
Mgl.	Mitglied
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RV	Reichsverfassung
SA	Sturmabteilung (der NSDAP)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel (der NSDAP)
StP	(Deutsche) Staatspartei
WRV	Weimarer Reichsverfassung
Z / Zentrum	Deutsche Zentrumspartei

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

a) Ungedruckte

Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin

Nachl. Kurt Birrenbach

Nachl. Oskar Farny

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. V., München

Nachl. Anton Pfeiffer

Bistumsarchiv, Freiburg

Nachl. Ernst Föhr

Bundesarchiv, Abt. Berlin

Akten des Reichsjustizministeriums

Akten der Reichskanzlei

Akten des Stellvertreters des Reichskanzlers

Sammlung M.d.R.-Lebensschicksale

Bundesarchiv, Abt. Koblenz

Nachl. Paul Bausch

Nachl. Thomas Esser

Nachl. Jakob Kaiser

Nachl. Hans Ritter von Lex

Nachl. Johannes Maier-Hultschin

Nachl. Hermann Pünder

Nachl. Bernhard Schwertfeger

Nachl. Joseph Wirth

Institut für Zeitgeschichte, München

Zeitgeschichtliche Sammlung 20 und 82

Kommission für Zeitgeschichte, Bonn

Nachl. Friedrich Dessauer

b) Gedruckte

AKTEN DER REICHSKANZLEI. Regierung Hitler 1933–1938. Teil 1: 1933/34, bearb. von Karl-Heinz Minuth. Boppard 1983 (zitiert: Regierung Hitler I).

AKTEN DER REICHSKANZLEI. Regierung Hitler 1933–1945. Bd. IV: 1937, bearb. von Friedrich Hartmannsgruber. München 2005 (zitiert: Regierung Hitler IV).

AUFTAKT ZUR ÄRA ADENAUER. Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung 1949, bearb. von Udo Wengst. Düsseldorf 1985.

DEUTSCHE BRIEFE 1934–1938. Ein Blatt der katholischen Emigration. Bd. 2: 1936–1938, bearb. von Heinz Hürten. Mainz 1969.

DOKUMENTE ZUR DEUTSCHEN VERFASSUNGSGESCHICHTE, hrsg. von Ernst Rudolf Huber. Bd. 3: 1918–1933. Stuttgart ²1966.

DOMARUS, Max: Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Bd. I: Triumph. Erster Halbband 1932–1934. München 1965.

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts. Bd. 6. Tübingen 1957.

ENTSCHEIDUNGEN IN ZIVILSACHEN, hrsg. von den Mitgliedern des Reichsgerichts. Bd. 100 (1920) und 138 (1932). Berlin 1921 und 1933.

DAS ERMÄCHTIGUNGSGESETZ 1933. Eine Dokumentation, hrsg. von Daniela Munkel und Peter Struck. Berlin 2008.

GOEBBELS, Joseph: Vom Kaiserhof zur Reichskanzler. Eine historische Darstellung in Tagebuchblättern, vom 1. Januar 1932 bis zum 1. Mai 1933. München 1934.

HEUSS, Theodor. Erzieher zur Demokratie. Briefe 1945–1949, hrsg. und bearb. von Ernst Wolfgang Becker. München 2008.

HITLERS MACHTERGREIFUNG. Vom Machtantritt Hitlers 30. Januar 1933 bis zur Beseitigung des Einparteienstaats 14. Juli 1933, hrsg. von Josef und Ruth Becker (1983). 2., durchges. Aufl. München 1992.

DER KONKORDATSSTREIT. In Zusammenarbeit mit Hans Müller hrsg. von Friedrich Giese und Friedrich August Frhr. v. d. Heydte. 4 Bde. München 1957–1959.

MAIER, Reinhold: Die Reden. Eine Auswahl. Bd. 1, zusammengestellt von Wilhelm Hofmann. Stuttgart 1982.

MATTHIAS, Erich: Die Sitzung der Reichstagsfraktion des Zentrums am 23. März 1933, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4 (1956), S. 304–307.

MORSEY, Rudolf: Hitlers Verhandlungen mit der Zentrumsführung am 31. Januar 1933, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 9 (1961), S. 182–194.

NIEDERSCHRIFTEN ÜBER DIE VOLLSITZUNGEN DES REICHSRATS. Jahrgang 1933. Berlin (1933).

DER PARLAMENTARISCHE RAT 1948–1949. Bd. 2: Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, bearb. von Peter Bucher. Boppard 1981.

POLITISCHER IRRTUM IM ZEUGENSTAND. Die Protokolle des Untersuchungsausschusses des Württembergisch-Badischen Landtags aus dem Jahre 1947 zur Zustimmung zum »Ermächtigungsgesetz« vom 23. März 1933, hrsg. und bearb. von Ernst Wolfgang Becker und Thomas Rösslein. Stuttgart 2003.

DIE PROTOKOLLE DER REICHSTAGSFRAKTION UND DES FRAKTIONSVORSTANDS DER DEUTSCHEN ZENTRUMSPARTEI 1926–1933, bearb. von Rudolf Morsey. Mainz 1969.

QUAAATZ, Reinhold: Aus dem Tagebuch von Reinhold Quaatz 1928–1933, hrsg. von Hermann Weiß und Paul Hoser. München 1989.

REGIERUNG HITLER s. Akten der Reichskanzlei.

REICHSGESETZBLATT, Jg. 1923, 1932–1943. Berlin.

REICHSTAGS-HANDBUCH VIII. Wahlperiode 1933, hrsg. vom Büro des Reichstags. Berlin 1933.

STAATLICHE AKTEN ÜBER DIE REICHSKONKORDATSVERHANDLUNGEN 1933, bearb. von Alfons Kupper. Mainz 1969.

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VON GROß-BERLIN. I. Wahlperiode. Stenographische Berichte. 60. Sitzung vom 22. März 1946.

STATISTEN IN UNIFORM. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch, bearb. von Joachim Lilla. Unter Mitarbeit von Martin Döring und Andreas Schulz. Düsseldorf 2004.

VERHANDLUNGEN DES BUNDESTAGES. I. Wahlperiode. Bd. 1. Bonn 1949.

VERHANDLUNGEN DES REICHSTAGS. VIII. Wahlperiode 1933. Bd. 457. Berlin 1934.

VERHANDLUNGEN DES WÜRTTEMBERGISCH-BADISCHEN LANDTAGS. Wahlperiode 1946–1950. Beilagen zu den Sitzungsprotokollen, Bd. I (Beil. 77: Bericht des Untersuchungsausschusses über die »Stellungnahme von Mitgliedern des Württembergisch-Badischen Landtags in ihrer Eigenschaft als Reichstagsabgeordnete zum Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933«), Sitzung vom 2. April 1947.

VOLZ, Hans: Daten der Geschichte der NSDAP. Berlin, Leipzig ⁹1939.

WELS, Otto: Rede zur Begründung der Ablehnung des »Ermächtigungsgesetzes« durch die sozialdemokratische Fraktion in der Reichstagssitzung vom 23. März 1933 in der Berliner Krolloper. Mit einem Essay von Iring Festscher. Hamburg 1993.

2. Memoiren

BAUSCH, Paul: Lebenserinnerungen und Erkenntnisse eines schwäbischen Abgeordneten. Korntal (1969).

BRECHT, Arnold: Mit der Kraft des Geistes. Lebenserinnerungen. 2. Hälfte 1927–1967. Stuttgart 1967.

- BRÜNING, Heinrich: Memoiren 1918–1934. Stuttgart 1970.
- DERS.: Ein Brief [an Rudolf Pechel], in: Deutsche Rundschau 70 (1947), H. 7, S. 1–22. Nachdruck: Heinrich Brüning, Reden und Aufsätze eines deutschen Staatsmannes, hrsg. von Wilhelm Vernekohl (†) unter Mitwirkung von Rudolf Morsey. Münster 1968, S. 224–269.
- BUCHWITZ, Otto: 50 Jahre Funktionär der deutschen Arbeiterbewegung. Berlin (Ost) 1950.
- FELDER, Josef: [Die Entscheidung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion,] in: Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 1. Boppard 1982, S. 15–79.
- FRANÇOIS-PONCET, André: Botschafter in Berlin 1931–1938. Berlin/Mainz 21962 (1947).
- HEUSS, Theodor: Die Machtergreifung und das Ermächtigungsgesetz, hrsg. von Eberhard Pikart. Tübingen 1967.
- HOEGNER, Wilhelm: Der schwierige Außenseiter. München 1959.
- DERS.: Flucht vor Hitler. München 1977.
- JOOS, Joseph: So sah ich sie. Menschen und Geschehnisse. Augsburg 1958.
- LEMMER, Ernst: Manches war doch anders. Frankfurt a.M. 1968.
- MAIER, Reinhold: Ein Grundstein wird gelegt. Tübingen 1964.
- MEISSNER, Otto: Staatssekretär unter Ebert, Hindenburg, Hitler. Hamburg 1950.
- MENDE, Erich: Die neue Freiheit 1945–1961. München 1984.
- PAPEN, Franz von: Der Wahrheit eine Gasse. München 1952.
- RENGER, Annemarie: Ein politisches Leben. Erinnerungen. Stuttgart 1993.
- SCHACHT, Hjalmar: 76 Jahre meines Lebens. Bad Wörishofen 1953.
- SCHAUFF, Johannes: Aus meiner beruflichen und politischen Arbeit (Dezember 1934), in: Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde 9 (1985), S. 93–94.
- SCHLABRENDORFF, Fabian von: Begegnungen in fünf Jahrzehnten. Tübingen 1979.
- SCHMIDT-HANNOVER, Otto: Umdenken oder Anarchie. Göttingen 1959.
- SCHREIBER, Georg: Zwischen Demokratie und Diktatur. Persönliche Erinnerungen an die Politik und Kultur des Reiches 1919–1944. Münster 1949.
- SCHWERIN VON KROSIGK, Lutz Graf: Es geschah in Deutschland. Tübingen 1951.
- SEVERING, Carl: Mein Lebensweg. Bd. 2: Im Auf und Ab der Republik. Köln 1950.
- STAMPFER, Friedrich: Erfahrungen und Erkenntnisse. Köln 1957.
- ULE, Carl-Hermann: Beiträge zur Rechtswirklichkeit im Dritten Reich. Berlin 1987.

3. Biographien

ADOLPH, Hans J. L.: Otto Wels und die Politik der deutschen Sozialdemokratie 1894–1933. Eine politische Biographie. Berlin 1971.

BOPP, Linus: Clara Siebert (1873–1963). Freiburg i.Br. 1971.

EKSTEINS, Modris: Theodor Heuss und die Weimarer Republik. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Liberalismus. Stuttgart 1969.

FEST, Joachim C.: Hitler. Frankfurt a.M. 1973.

FORSCHBACH, Edmund: Edgar J. Jung. Ein konservativer Revolutionär, 30. Juni 1934. Pfullingen 1984.

FORSTER, Bernhard: Adam Stegerwald (1874–1945). Christlich-nationaler Gewerkschafter, Zentrumspolitiker, Mitbegründer der Unionsparteien. Düsseldorf 2003.

HESS, Jürgen C.: »Die deutsche Lage ist ungeheuer ernst geworden«. Theodor Heuss vor den Herausforderungen des Jahres 1933, in: Jahrbuch zur Liberalismusforschung 1 (1989), S. 65–136.

HITZE, Guido: Carl Ulitzka (1873–1953) oder Oberschlesien zwischen den Weltkriegen. Düsseldorf 2002.

HÖMIG, Herbert: Brüning. Politiker ohne Auftrag. Paderborn 2005.

HÖRSTER-PHILIPPS, Ulrike: Joseph Wirth 1879–1956. Eine politische Biographie. Paderborn 1998.

KERSHAW, Ian: Hitler. Bd. 1: 1889–1936. Stuttgart 1998.

KOSTHORST, Erich: Jakob Kaiser. Der Arbeiterführer. Stuttgart 1967.

KRITZER, Peter: Wilhelm Hoegner. München 1979.

MATZ, Klaus-Jürgen: Reinhold Maier (1889–1971). Eine politische Biographie. Düsseldorf 1989.

MAY, Georg: Ludwig Kaas. Der Priester, der Politiker und der Gelehrte aus der Schule von Ulrich Stutz. Bd. 3. Amsterdam 1982.

MILLER, Max: Eugen Bolz. Stuttgart 1951.

NELIBA, Günter: Wilhelm Frick. Der Legalist des Unrechtsstaates. Paderborn 1992.

OLDEN, Rudolf: Hitler. Amsterdam 1935.

PISTORIUS, Peter: Rudolf Breitscheid 1874–1944. Ein biographischer Beitrag zur deutschen Parteiengeschichte. Köln 1970.

PYTA, Wolfgang: Hindenburg. München 2007.

SAILER, Joachim: Eugen Bolz und die Krise des politischen Katholizismus in der Weimarer Republik. Tübingen 1994.

SCHNEIDER, Dieter Marc: Johannes Schauff (1902–1990). Migration und »Stabilitas« im Zeitalter der Totalitarismen. München 2001.

VOLKMANN, Peer Oliver: Heinrich Brüning (1885–1970). Nationalist ohne Heimat. Düsseldorf 2007.

WEBERSINN, Gerhard: Karl Ulitzka, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 15 (1970), S. 146–205.

WHEELER-BENNETT, John W.: Der hölzerne Titan. Paul von Hindenburg. Tübingen 1969.

4. Juristisches Schrifttum 1933–1945

BEZLER, Reinhold: Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933. Eine staatsrechtliche Untersuchung. Jur. Diss. Heidelberg 1934.

BOHLEN, Kurt von: Das Verfassungsrecht des nationalen Volksstaats, in: Juristische Wochenschrift 62 (1933), S. 1912–1916.

DILLER, Albert: Die Legalität der nationalsozialistischen Revolution. Erlangen 1935.

FELLER: Regierungsgesetze, in: Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt 55 (1934), S. 11–12.

HARTMANN, Paul: Die Rechtsgrundlagen der neuen deutschen Verfassung, in: Prager Juristische Zeitschrift 13 (1933), Sp. 408–413.

HAUSEN, Horst: Das Präsidialkabinett. Eine staatsrechtliche Betrachtung der Kabinette von Brüning bis Hitler. Erlangen 1933.

HEILBRUNN, Otto: Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933 (Ermächtigungsgesetz), in: Fischers Zeitschrift für Verwaltungsrecht 69 (1933), S. 225–241.

HUBER, Ernst Rudolf: Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches. Hamburg ²1939.

JELLINEK, Walter: Verfassungsneubau, in: Reich und Länder 7 (1933), S. 129–136.

KAISENBERG, Georg: Das Ermächtigungsgesetz, in: Deutsche Juristen-Zeitung 38 (1933), Sp. 458–461.

DERS.: Ermächtigung und Gleichschaltung. Die Grundgesetze der deutschen Revolution, in: Staats- und Selbstverwaltung 14 (1933), S. 145–148.

KLEIN, Friedrich: Art. 2 des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933, in: Reichs- und Preußisches Verwaltungsblatt 55 (1934), S. 319–322.

KOELLREUTTER, Otto: Der nationale Rechtsstaat, in: Deutsche Juristen-Zeitung 38 (1933), Sp. 517–524.

DERS.: Die nationale Revolution und die Reichsreform. Berlin 1933.

KRÜGER, Heinrich: Die Verfassung der nationalsozialistischen Revolution. Dresden ²1933.

MEDICUS, Franz Albrecht: Vereinfachte Gesetzgebung (Gesetz zur Rettung von Volk und Reich), in: Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt 54 (1933), S. 241–242.

DERS.: Programm der Reichsregierung und Ermächtigungsgesetz. Berlin 1933.

DERS.: Das neue »Ermächtigungsgesetz«, in: Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt 58 (1937), S. 112–113.

DERS.: Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich, in: Das neue deutsche Reichsrecht. Ergänzbare Sammlung des geltenden Rechts seit dem Ermächtigungsgesetz mit Erläuterungen, hrsg. von Hans Pfundtner und Reinhard Neubert. Teil Ia1 (Öffentliches Recht, neu). Berlin (10. Januar) 1941.

MEUKEL, [Leonhard]: Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933, in: Nationalsozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung, hrsg. von Hans Frank. München 1935, S. 343–345.

PFUNDTNER, Hans: Die neue Stellung des Reiches. Berlin 1933.

POETZSCH-HEFFTER, W. Friedrich: Das Werden der neuen Verfassung, in: Volk im Werden, Jg. 2, hrsg. von Ernst Krieck. Leipzig 1934, S. 147–152.

SCHEUNER, Ulrich: Die staatsrechtliche Bedeutung des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich, in: Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht 27 (1933), Sp. 899–906.

DERS.: Die nationale Revolution, in: Archiv des öffentlichen Rechts NF 24 (1934), S. 166–220, 261–344.

SCHMITT, Carl: Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich, in: Deutsche Juristen-Zeitung 38 (1933), Sp. 455–458.

DERS.: Ein Jahr nationalsozialistischer Verfassungsstaat, in: Deutsches Recht 4 (1934), S. 27–30.

DERS.: Staat, Bewegung, Volk. Hamburg 1933.

SCHWARZ: Das Ermächtigungsgesetz, in: Deutsche Richterzeitung 25 (1933), S. 97–98.

STRITZKE: Was gilt noch von der Weimarer Verfassung?, in: Juristische Wochenschrift 38 (1933), Sp. 1163–1168.

ULE, Carl-Hermann: Ermächtigungsgesetz und Reichstag, in: Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt 54 (1933), S. 604–607.

WACKE, Gerhard: Staatsrechtliche Wandlung. Gedanken zur Verlängerung der Regierungsgesetzgebung, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 104 (1944), S. 273–303 (erschienen 1979).

WALZ, Gustav Adolf: Autoritärer Staat, nationaler Rechtsstaat oder völkischer Führerstaat?, in: Deutsche Juristen-Zeitung 38 (1933), Sp. 1334–1340.

DERS.: Das Ende der Zwischenverfassung. Stuttgart 1933.

WOLFF, Hans J.: Die neue Regierungsform des Deutschen Reiches. Tübingen 1933.

ZSCHUCKE, O. Th. L.: »Reichsführungsgesetz«, nicht »Ermächtigungsgesetz«, in: Deutsche Juristen-Zeitung 38 (1933), Sp. 835.

DERS.: Das Ermächtigungsgesetz, in: Der Beamtenbund 17 (1933), Nr. 25.

5. Darstellungen (teilweise mit Dokumenten)

BACHNICK, Uwe: Die Verfassungsreformvorstellungen im nationalsozialistischen Deutschen Reich und ihre Verwirklichung. Berlin 1995.

BECKER, Ernst Wolfgang: Ermächtigung zum politischen Irrtum. Die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz von 1933 und die Erinnerungskultur im ersten württembergisch-badischen Untersuchungsausschuss der Nachkriegszeit. Stuttgart 2001.

BECKER, Josef: Zentrum und Ermächtigungsgesetz 1933, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 9 (1961), S. 195–210.

BIESEMANN, Jörg: Das Ermächtigungsgesetz als Grundlage der Gesetzgebung im nationalsozialistischen Staat. Münster 1985.

BORCKE-STARGORDT, Graf Henning von: Der ostdeutsche Landbau zwischen Fortschritt, Krise und Politik. Würzburg 1957.

BRACHER, Karl Dietrich: Der Weg zum Ermächtigungsgesetz, in: Die nationalsozialistische Machtergreifung, hrsg. von Karl Dietrich Bracher, Wolfgang Sauer, Gerhard Schulz, Köln, Opladen 1960, S. 152–158.

BRINTZINGER, Ottobert L.: Die Gesetzgebung auf Grund des »Ermächtigungsgesetzes«, in: Deutsche Rundschau 80 (1954), S. 349–355.

BROSZAT, Martin: Der Staat Hitlers. München 1969, ¹¹1986.

DEISEROTH, Dieter: Die Legalitäts-Legende. Vom Reichstagsbrand zum NS-Regime, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 53 (2008), S. 97–102.

DOMARUS, Max: Der Reichstag und die Macht. Würzburg 1968.

DAS ENDE DER PARTEIEN 1933, hrsg. von Erich Matthias und Rudolf Morsey. Düsseldorf 1960 (Nachdruck: Königstein 1979).

DAS ERMÄCHTIGUNGSGESETZ (»Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich«) vom 24. März 1933. Reichstagsdebatte, Abstimmung, Gesetztext. Mit einer Einführung von Prof. Dr. Adolf Laufs. Berlin 2003.

FREHSE, Michael: Ermächtigungsgesetze im Deutschen Reich 1914–1933. Pfaffenweiler 1985.

GOSEWINKEL, Dieter: Adolf Arndt. Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem Geist der Sozialdemokratie (1945–1961). Bonn 1991.

GROSSER, Alfred: Die Bundesrepublik und die deutsche Vergangenheit, in: Ders.: Versuchte Beeinflussung. Aufsätze und Ansprachen 1975–1980. München 1981.

HESS, Adalbert: Das Abstimmungsergebnis zum Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 16 (1985), S. 5–6.

HILDEBRAND, Klaus: Das Dritte Reich. München 1987.

HUBATSCH, Walther: Hindenburg und der Staat. Göttingen 1966.

HUBERT, Peter: Uniformierter Reichstag 1933–1945. Düsseldorf 1992.

JASPER, Gotthard: Die gescheiterte Zähmung. Wege zur Machtergreifung Hitlers 1930–1934. Frankfurt a.M. 1986.

JUNKER, Detlef: Die Deutsche Zentrumspartei und Hitler 1932/33. Stuttgart 1969.

KALISCHER, Wolfgang: Hindenburg und das Reichspräsidentenamt im »nationalen Umbruch« (1932–1934). Diss. Berlin 1957.

KAUFMANN-BÜHLER, Erich: Streit um das Ermächtigungsgesetz, in: Südwestdeutsche Union 2 (1947), S. 11–12.

LÖNNE, Karl-Egon: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 1986.

MATTHÉE, Ulrich: Die Legalität des Ermächtigungsgesetzes vom 24. März 1933 und die Schranken der Verfassungsrevision in der Weimarer Verfassung. Jur. Diss. Kiel 1971.

MATTHIAS, Erich und Rudolf MORSEY: Die Deutsche Staatspartei, in: Das Ende der Parteien 1933, S. 31–97.

MEINCK, Jürgen: Die nationalsozialistische Machtergreifung und die deutsche Staatsrechtswissenschaft, in: Demokratie und Recht 7 (1979), S. 153–162.

MEINECKE, Friedrich: Die deutsche Katastrophe. Wiesbaden 1946.

MORSEY, Rudolf: Die Deutsche Zentrumspartei, in: Das Ende der Parteien 1933, S. 281–453.

DERS.: Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und »Nationaler Erhebung« 1932/33. Stuttgart 1977.

DERS.: Das Ende der Zentrumspartei 1933. Forschungsverlauf und persönliche Erinnerungen an die Zusammenarbeit mit Zeitzeugen, in: Zentrumspartei und Ermächtigungsgesetz 1933, hrsg. von Thomas Brechenmacher. Paderborn 2007, S. 37–53.

1933. FÜNFZIG JAHRE DANACH. Das Ermächtigungsgesetz, bearb. von Verena Schuster und Dorothee Zöbl, hrsg. von Reinhold Schattenfroh und Annerose Benecke. Berlin 1983.

REBENTISCH, Dieter: Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Stuttgart 1989.

REPGEN, Konrad: Ein KPD-Verbot im Jahre 1933?, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 67–98.

DERS.: Ungedruckte Quellen zum Reichskonkordat. Eine Dokumentation, in: Historisches Jahrbuch 99 (1979), S. 375–413.

DERS.: Der Konkordatsstreit der fünfziger Jahre. Von Bonn nach Karlsruhe (1949–1955), in: Kirchliche Zeitgeschichte 3 (1990), S. 201–245.

S[CHÄFER], R[udolf]: Die Vorgänge um das Ermächtigungsgesetz von 1933, in: Frankfurter Hefte 2 (1947), S. 984–985.

- SCHNAUBER, Cornelius: Ausdrucksphonetische Untersuchungen von Rhythmus und Melodik an Hitlers Rede zum Ermächtigungsgesetz. Phil. Diss. Hamburg 1969.
- SCHNEIDER, Hans: Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933. Bericht über das Zustandekommen und die Anwendung des Gesetzes, hrsg. von der Bundeszentrale für Heimatdienst. Bonn ²1961. Nachdruck: Von Weimar zu Hitler 1930–1933, hrsg. von Gotthard Jasper. Köln 1968, S. 405–442.
- SCHOLDER, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1. Frankfurt a.M. 1977.
- SCHULZ, Gerhard: Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg 1918–1945. Göttingen 1976.
- SCHWARZ, Albert: Die Volksvertretung der Ersten Republik: Die Weimarer Nationalversammlung/Der Reichstag 1920–1933, in: Der Reichstag. Aufsätze, Protokolle und Darstellungen zur Geschichte der parlamentarischen Vertretung des deutschen Volkes, hrsg. von der Bundeszentrale für Heimatdienst. Bonn 1963, S. 85–99 (2. Aufl., hrsg. vom Deutschen Bundestag, 1978).
- SCHWEINSBERG-REICHART, Ilse: Analyse von Redeausschnitten. Hitler und Wels zum Ermächtigungsgesetz, in: Sprache und Sprechen, hrsg. von Hellmuth Geißner u.a. Wuppertal 1968, S. 82–97.
- SCHWERTFEGER, Bernhard: Rätsel um Deutschland. Heidelberg 1947, ²1948.
- STRENGE, Irene: Machtübernahme 1933 – Alles auf legalem Weg? Berlin 2002.
- THAMER, Hans-Ulrich: Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945. Berlin 1986.
- DERS.: Der Nationalsozialismus. Stuttgart 2002.
- TREVIRANUS, Gottfried Reinhold: Das Ende von Weimar. Heinrich Brüning und seine Zeit. Düsseldorf 1968.
- WADLE, Elmar: Das Ermächtigungsgesetz. Eine Erinnerung, in: Juristische Schulung H. 3 (1983), S. 170–176.
- WENGER, Paul Wilhelm: Fehltritte über Hitlers Machtergreifung 1933, in: Hans Filbinger. Ein Mann in unserer Zeit. Festschrift zum 70. Geburtstag. Tübingen 1983, S. 181–188.
- WINKLER, Heinrich August: Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1930 bis 1933. Berlin, Bonn 1988.
- DERS.: Der lange Weg nach Westen. 2. Bd.: Deutsche Geschichte vom »Dritten Reich« bis zur Wiedervereinigung. München 2000.
- WURTBACHER-RUNDHOLZ, Ingrid: Verfassungsgeschichte und Kulturpolitik bei Dr. Theodor Heuss bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland durch den Parlamentarischen Rat 1948/49. Frankfurt a.M. 1981.

Personenregister

Aufgeführt sind neben der parlamentarischen Tätigkeit in der Regel nur diejenigen politischen bzw. beruflichen Funktionen, die die betreffenden Personen zum Zeitpunkt ihrer Erwähnung innerhalb der Dokumentation wahrgenommen haben.

- Adenauer**, Konrad, MdB 1949–1967 (CDU), 1949–1963 Bundeskanzler 153, 154
- Adolph**, Hans J. L., Historiker 165
- Anschütz**, Gerhard, Staatsrechtler 85
- Arndt**, Adolf, MdB 1949–1961 (SPD) 200, 201
- Baade**, Fritz, MdR 1930–1933 (SPD), 1934 Emigration, 1948 Direktor des Instituts für Weltwirtschaft 161
- Bachem**, Karl, Geschichtsschreiber des Zentrums 76, 81, 82
- Bachem**, Minna 81, 82
- Backe**, Herbert, Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft 103
- Bäumer**, Gertrud, MdNV 1919/20, MdR 1920–1932 (DDP/DStP) 157
- Bausch**, Paul, MdR 1930–1933 (Volksdienst, Evangelische Bewegung), MdL Württemberg-Baden 1946–1950, MdB 1949–1965 (CDU) 124, 159–161
- Becker**, Josef, Historiker 192
- Behrens**, Franz, MdR 1907–1918, MdNV 1919/20, MdR 1920–1930 (DNVP) und 1932/33 (Volksdienst) 159
- Bell**, Hans, MdR 1912–1918, MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (Z) 38, 41, 42, 48, 49, 132, 135, 136
- Bergen**, Diego von, Botschafter beim Heiligen Stuhl 73
- Birrenbach**, Kurt, Industriemanager, MdB 1957–1976 (CDU) 139
- Bismarck**, Otto von, 1871–1890 Reichskanzler des Deutschen Reiches 186
- Blank**, Theodor, MdB 1949–1972 (CDU) 153
- Blücher**, Franz, MdB 1949–1959 (FDP), 1949 Bundesminister für Angelegenheiten des Marshallplans 153
- Bockius**, Fritz, MdR 1924–1933 (Z), 1945 in KZ-Haft verstorben 141
- Bödiker**, Carl, preußischer Generalkonsul in Hamburg 73
- Bohm-Schuch**, Clara, MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (SPD) 169
- Bolz**, Eugen, MdR 1912–1918, MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (Z), 1928–1933 württembergischer Staatspräsident 34, 37, 38, 141, 142
- Bormann**, Martin, MdR 1933–1945 (NSDAP), Leiter der Partei-Kanzlei 113, 116
- Bracher**, Karl Dietrich, Historiker 7, 187, 188, 201
- Braun**, Otto, MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (SPD), MdL Preußen 1921–1933, preußischer Ministerpräsident, 1933 Emigration 182
- Brecht**, Arnold, Ministerialdirektor im preußischen Staatsministerium 183, 184
- Breitscheid**, Rudolf, MdR 1920–1933 (SPD), 1928 Fraktionsvorsitzender, 1933 Emigration 38, 49, 165
- Brüning**, Heinrich, MdR 1924–1933 (Z), 1930–1932 Reichskanzler, April–Juli 1933 Vorsitzender des Zentrums, 1934 Emigration, 1951–1955 vorübergehend in Köln 8, 41, 43, 73, 74, 77, 78, 81, 82, 122, 123, 126, 128–137, 139–150, 152, 155, 157, 166, 167,

- 172, 174–177, 181, 185, 186, 189, 192, 198, 202
- Buchwitz, Otto**, MdR 1924–1933 (SPD), 1933 Emigration 162, 163
- Das, Tarak Nath**, indischer Wissenschaftler 148
- Dehler, Thomas**, MdB 1949–1967 (FDP), 1949–1953 Bundesminister der Justiz 153
- Deiseroth, Dieter**, Historiker 204, 205
- Dessauer, Friedrich**, MdR 1924–1933 (Z), 1934 Emigration 78, 141, 145, 161, 170
- Dietrich, Hermann**, MdR 1920–1933 (DDP/DStP), 1946/47 Vorsitzender des Zweizonen-Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (FDP) 74, 123, 144, 155, 157
- Diez, Carl**, MdR 1912–1918, MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (Z) 142
- Dimitroff, Georgi M.**, bulgarischer Politiker (Kommunist) 180
- Ebert, Friedrich**, MdR 1928–1933 (SPD), 1933/34 KZ-Haft 163
- Ernst, Johann**, MdR 1932/33 (Z) 192
- Ersing, Joseph**, MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (Z), MdL Württemberg-Baden 1946–1950 (CDU) 38, 120, 128, 141
- Esser, Thomas**, MdR 1921–1933 (Z), seit 1926 Vizepräsident des Reichstags, April/Mai 1933 verhaftet 25, 38, 57, 134–137, 142, 174, 193
- Fabricius, Hans**, MdR 1930–1945 (NSDAP), 1933 Oberregierungsrat, 1934 Ministerialrat und 1939 Ministerialdirigent im Reichsministerium des Innern 106, 107
- Fahrenbrach, Heinrich**, MdR 1928–1933 (Z) 141
- Farny, Oskar**, MdL Württemberg 1920/21, MdR 1930–1933 (Z) und Nov. 1933–1945 (NSDAP-Gast), MdB 1953 (CDU) 139, 140
- Felder, Josef**, MdR 1932/33 (SPD), 1933 Emigration, MdB 1957–1969 169–171
- Fest, Joachim, C.**, Historiker und Publizist 190, 191
- Ficker, Hans**, Reichskabinettsrat in der Reichskanzlei 112, 114–116
- Föhr, Ernst**, MdL Baden 1921–1933, MdR 1928–1933 (Z), Vorsitzender des badischen Zentrums 57
- Fonk, Wilhelm**, MdR 1932/33 (Z) 142
- Forschbach, Edmund**, 1933/34 MdL Preußen und MdR (DNVP/NSDAP-Hospitant) 8, 174–178
- François-Poncet, André**, französischer Botschafter in Berlin 180, 181
- Frank, Hans**, MdR 1930–1945 (NSDAP), 1933/34 Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz in den Ländern 187
- Fredericia, Walter**, Publizist 139
- Frick, Wilhelm**, MdR 1924–1945 (NSDAP), seit 1928 Vorsitzender der Reichstagsfraktion, 1930/31 thüringischer Innen- und Volksbildungsminister, 1933–1943 Reichsminister des Innern 9, 17, 19, 21, 23–25, 27, 30, 32, 33, 36, 37, 41, 42, 47, 49, 58, 68, 71, 96, 97, 101–105, 107, 109, 111–113, 116, 133, 134, 144, 145, 163, 172, 173, 181, 185, 204
- Fritsch, Werner Frhr. von**, 1932 Generalleutnant und Befehlshaber im Wehrkreis III, Berlin, 1934 Chef der Heeresleitung 123
- Galen, Franz Graf von**, MdL Preußen 1932/33 (Z) 77
- Gereke, Günther**, MdR 1924–1928 (DNVP), 1930–1932 (Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei), 1933 Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, 1933–1935 in Haft 18

- Gisevius**, Hans Bernd (DNVP), Publizist 129
- Goebbels**, Joseph, MdR 1928–1945 (NSDAP), 1933–1945 Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda 7, 22, 24, 32, 37, 70, 197
- Göring**, Hermann, MdR 1928–1945 (NSDAP), seit 1932 Präsident des Reichstags, 1933 Reichsminister ohne Geschäftsbereich, dann für die Luftfahrt, preußischer Ministerpräsident und Innenminister 18, 23–26, 33, 36, 37, 49, 57, 58, 60, 61, 63–67, 77, 107, 114, 142, 144, 145, 162–164, 167, 169, 170, 171, 179, 181, 186, 187, 198, 204
- Gosewinkel**, Dieter, Historiker 200, 201
- Graf**, Otto, MdR 1932/33 (BVP) 174
- Gramsch**, Friedrich, Ministerialrat im preußischen Staatsministerium 98
- Grass**, Fritz, MdL Preußen 1924–1933 (Z) 23, 130, 144
- Groß**, Johannes, MdR 1924–1933 (Z), MdL Württemberg-Baden 1946–1950 (CDU) 121
- Grosser**, Alfred, Publizist 151
- Gürtner**, Franz, 1932–1940 Reichsjustizminister (DNVP/NSDAP) 21, 28, 174
- Gurian**, Waldemar, Philosoph und Schriftsteller, 1934 Emigration 73
- Hackelsberger**, Albert, MdR 1932–1938 (Z/NSDAP-Gast) 33, 41, 42, 72, 130, 134, 144
- Hallstein**, Walter, Staatssekretär des Auswärtigen Amts 201
- Hammerstein-Equord**, Kurt Frhr. von, 1930–1934 Chef der Heeresleitung 123, 135
- Hartmann**, Paul, Staatsrechtler 89
- Heilbrunn**, Otto, Staatsrechtler 86
- Heilmann**, Ernst, MdR 1928–1933 (SPD), 1933 KZ Buchenwald, dort 1940 ermordet 165
- Heine**, Fritz, SPD-Politiker, 1946–1958 im Vorstand der SPD 140
- Heß**, Rudolf, MdR 1933–1941 (NSDAP), 1933–1941 Stellvertreter Hitlers 98
- Heuss**, Theodor, MdR 1924–1928 (DDP) und 1930–1933 (DStP), MdL Württemberg-Baden 1946–1949 (FDP), 1949–1959 Bundespräsident 74, 122, 123, 152–158, 160
- Hildebrand**, Klaus, Historiker 198
- Hilferding**, Rudolf, MdR 1924–1933 (SPD), 1933 Emigration 135
- Hiller**, Kurt, Publizist 152
- Hindenburg**, Paul von, 1925–1934 Reichspräsident 21, 39, 43, 71, 74, 78, 122, 133, 134, 137, 150, 174, 177, 188, 193
- Hitler**, Adolf, 1933/34 Reichskanzler und 1934–1945 Führer und Reichskanzler 7, 8, 17–19, 21–28, 32, 33, 35, 39–45, 50, 60, 69, 71–74, 76, 77, 81, 87, 90, 98, 102–105, 107, 113, 114, 117, 118, 120–125, 129–133, 137, 138, 140–152, 154, 155, 157, 160, 162–167, 170–173, 175, 176, 180–188, 190, 191, 193–199, 202–205
- Hoegner**, Wilhelm, MdL Bayern 1924–1933, MdR 1930–1933 (SPD), 1933 Emigration, 1945/46 und 1954–1957 bayerischer Ministerpräsident 166–169
- Höltermann**, Karl, MdR 1932/33 (SPD), Vorsitzender des Reichsbanners, 1933 Emigration 166, 168, 169
- Horlacher**, Michael, MdL Bayern 1920–1924 (BVP), MdR 1924–1933 (BVP), MdB 1949–1957 (CSU) 149, 150
- Huber**, Ernst Rudolf, Staatsrechtler 108
- Hugenberg**, Alfred, MdNV 1919/20, MdR 1920–1945 (DNVP/NSDAP), seit 1928 Vorsitzender der DNVP, 1933 (bis Juni) Reichswirtschaftsminister und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft 17, 27, 28, 33, 72, 73, 77, 123, 129, 130, 132–134, 137, 142, 143, 172–178, 195, 197

- Imbusch**, Heinrich, MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (Z), seit 1929 Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbunds, 1933 Emigration 141
- Janowska**, Maria, Wohlfahrtspflegerin 167
- Jasper**, Gotthard, Historiker 196
- Jellinek**, Georg, Staatsrechtler 183
- Joos**, Barbara, Ehefrau von Joseph Joos 82
- Joos**, Joseph, MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (Z), seit 1928 stellv. Parteivorsitzender 38, 77, 140, 169, 170
- Jung**, Edgar J., Publizist, Mitarbeiter v. Papens 174, 178
- Junker**, Detlef, Historiker 189, 190
- Kaas**, Ludwig, MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (Z), 1928 bis April 1933 Vorsitzender des Zentrums, dann Emigration 19, 33, 34, 38, 40–43, 57, 63, 69, 72–74, 76–81, 120, 126–130, 133, 134, 136, 137, 141, 143–148, 150, 151, 157, 158, 166–168, 172, 175, 176, 181, 185, 186, 189, 191–194, 199, 202, 203
- Kaisenberg**, Georg, seit 1920 Ministerialrat im Reichsministerium des Innern 84–86
- Kaiser**, Jakob, MdR 1933 (Z), 1946–1949 Mgl. des Abgeordnetenhauses Berlin (CDU), MdB 1949–1957 und Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen 138, 139, 141, 155
- Kaiser-Nebgen**, Elfriede, Ehefrau von Jakob Kaiser 141, 155
- Kershaw**, Ian, Historiker 202
- Klopfer**, Gerhard, 1942 Staatssekretär in der Partei-Kanzlei der NSDAP 115
- Knilling**, Eugen von, 1920–1924 baye-rischer Ministerpräsident (BVP) 64
- Koellreutter**, Otto, Staatsrechtler 84
- Kritzinger**, Friedrich Wilhelm, Ministerialrat im Reichsjustizministerium, 1938 Ministerialdirektor und 1942 Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei 91, 94, 95, 98, 100, 106, 107, 109, 114, 116
- Krone**, Heinrich, MdR 1925–1933 (Z), 1949–1969 MdB (CDU) 126
- Krüger**, Heinrich, Staatsrechtler 85, 86
- Lammers**, Hans-Heinrich, 1933–1945 Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei, 1937 Reichsminister 9, 29, 30, 94, 96–98, 101, 102, 106, 107, 109, 111–117
- Landahl**, Heinrich, MdL Hamburg 1924–1933, MdR 1933 (DDP/DStP) 74, 155, 157
- Leber**, Julius, MdR 1924–1933 (SPD), 1933–1937 verhaftet, 1944 ermordet 170
- Leiber** SJ, Robert, Sekretär von Papst Pius XII. 176
- Leicht**, Johann, MdR 1913–1918 (Z), MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (BVP), seit 1920 Fraktionsvorsitzender 146–149
- Lemmer**, Ernst, MdR 1924–1933 (DDP/DStP), MdB 1952–1970 (CDU) 74, 138, 155, 157–159
- Letterhaus**, Bernhard, MdL Preußen 1932/33 (Z) 77, 81
- Lex**, Hans Ritter von, MdR 1932/33 (BVP), Führer der »Bayernwacht« 64, 65, 69, 146–148, 149, 151
- Löbe**, Paul, MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (SPD), 1920–1932 Präsident des Reichstags 48, 156, 161–163, 167, 172
- Lönne**, Karl-Egon, Historiker 199
- Maier**, Franz Karl, 1946/47 Mitherausgeber der »Stuttgarter Zeitung« 123
- Maier**, Hans, Politikwissenschaftler 192
- Maier**, Reinhold, MdR 1932/33 (DStP), MdL Württemberg-Baden bzw. Baden-Württemberg 1946–1964 (FDP), 1945–1953 Ministerpräsident 39, 65,

- 69, 74, 121–123, 151, 152, 155–157, 160
- Maier-Hultschin**, Johannes, Publizist 132, 135
- May**, Georg, Kirchenrechtler 194, 195
- Mayer**, Ernst, MdB 1949–1952 (FDP) 153
- Medicus**, Franz Albrecht, 1933 Ministerialrat, 1938 Ministerialdirigent im Reichministerium des Innern 86, 91–94, 96–101, 106–109, 117
- Meinecke**, Friedrich, Historiker 180
- Meissner**, Otto, Staatssekretär im Büro des Reichspräsidenten, 1937 Reichsminister 18, 23, 27, 181, 182
- Mende**, Erich, MdB 1949–1980 (FDP; ab 1970 CDU) 153, 154
- Meukel**, Leonhard, Staatsrechtler 89, 90
- Montesquieu**, Baron de, französischer Staatsphilosoph, † 1755 108
- Morsey**, Rudolf, Historiker 142, 192, 193
- Münkel**, Daniela, Historikerin 205
- Mussolini**, Benito, 1922–1943 italienischer Diktator 55, 191
- Neurath**, Konstantin Frhr. von, 1932–1938 Reichsminister des Auswärtigen 26, 27, 32, 71, 146
- Oberfohren**, Ernst, MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (DNVP), 1929 bis 30. März 1933 Fraktionsvorsitzender 19, 36, 37, 47, 49, 58, 129, 132, 174
- Olden**, Rudolf, Schriftsteller 179, 180
- Ostertag**, Rudolf, Ministerialbürodirektor in der Reichskanzlei 30
- Pacelli**, Eugenio, 1920–1929 Nuntius in Berlin, 1930 Kardinalstaatssekretär, 1939 Papst Pius XII. 176, 193
- Papen**, Franz von, MdL Preußen 1921–1928, 1930–1932 (Z), MdR 1933–1945 (NSDAP), 1932 Reichskanzler, 1933/34 Vizekanzler, 1932 bis 11. April 1933 auch Reichskommissar für Preußen 18, 19, 26, 28, 33, 37, 75, 78, 123, 126, 130, 143, 144, 147, 171, 172, 174, 186, 193, 197, 198
- Pechel**, Rudolf, Herausgeber der »Deutschen Rundschau« 131, 134, 174
- Perlitiu**s, Ludwig, MdR 1924–1933 (Z), seit 1930 Fraktionsvorsitzender 19, 72, 126
- Pfeiffer**, Anton, MdL Bayern 1946–1950 (CSU) 148
- Pfölf**, Toni (Antonie), MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (SPD), 1933 Selbstmord 163
- Pfundtner**, Hans, 1933–1943 Staatssekretär im Reichsministerium des Innern (NSDAP) 29, 87, 96, 97, 101
- Popitz**, Johannes, Reichskommissar des preußischen Finanzministeriums, seit April 1933 Finanzminister 27
- Pünder**, Hermann, 1926–1932 Chef der Reichskanzlei, 1945–1948 Oberbürgermeister von Köln, MdL Nordrhein-Westfalen 1946–1949, MdB 1949–1957 (CDU) 136, 174
- Quadt-Wykradt-Isny**, Eugen Graf von, MdR 1930–1940 (BVP/NSDAP) 147
- Rebentisch**, Dieter, Historiker 103
- Renger**, Annemarie, MdB 1953–1990, 1972–1976 Präsidentin des Deutschen Bundestages 154
- Reppen**, Konrad, Historiker 195, 196
- Respondek**, Erwin, MdR 1932/33 (Z) 131
- Ritzel**, Heinrich, MdL Hessen 1924–1930, MdR 1930–1933, MdB 1949–1965 (SPD), 1933 Emigration 168
- Roßmann**, Erich, MdR 1924–1933 (SPD), 1933 zeitweise verhaftet, 1945–1948 Generalsekretär des Länderrats der US-Zone 125
- Ruppert**, Karsten, Historiker 57

- Schacht**, Hjalmar, 1923–1930 und 1933–1939 Reichsbankpräsident 123, 158, 182
- Schäfer**, Hermann, MdB 1949–1957 (FDP) 153
- Schäffer**, Fritz, MdL Bayern 1920–1933, 1929–1933 Vorsitzender der BVP, MdB 1949–1961 (CSU), 1949–1961 Bundesminister 150, 151, 154
- Schauff**, Johannes, MdR 1932/33 (Z), 1937 Emigration 126, 127, 141, 174
- Scheuner**, Ulrich, Staatsrechtler 87, 88
- Schlabrendorff**, Fabian von (DNVP) 8, 176, 177
- Schlegelberger**, Franz, seit 1931 Staatssekretär im Reichsjustizministerium 28, 174
- Schleicher**, Kurt von, 1932 Reichswehrminister, 1932/33 Reichskanzler, 1934 ermordet 78, 123, 198
- Schmid**, Carlo, MdB 1949–1972 (SPD) 154
- Schmidt** (Westfalen), Albert, MdR 1930–1933 (Volksdienst, Evangelische Bewegung) 159
- Schmidt** (Hannover), Otto, MdR 1924–1933 (DNVP), ab 11. April 1933 Fraktionsvorsitzender 129, 130, 132, 173, 175–177
- Schmitt**, Carl, Staatsrechtler 83–86, 89, 117
- Schmitt** (Berlin), Hermann-Joseph, MdR 1933 (Z) 141, 174
- Schmitt** (Karlsruhe), Josef, MdL Baden 1921–1925, 1929–1933, MdR 1932/33 (Z), 1928–1933 badischer Staatspräsident 128
- Schnabrich**, Michael, MdR 1924–1933 (SPD), 1939 im KZ Sachsenhausen umgekommen 164
- Schneider**, Hans, Staatsrechtler 183
- Scholder**, Klaus, Kirchenhistoriker 193, 194
- Schreiber**, Georg, MdR 1920–1933 (Z) 34, 38
- Schroeder**, Louise, MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (SPD), MdB 1949–1957 169
- Schulte**, Karl Joseph Kardinal, Erzbischof von Köln 75
- Schulz**, Gerhard, Historiker 191
- Schumacher**, Kurt, MdL Württemberg 1924–1931, MdR 1930–1933, MdB 1949–1952 (SPD), Vorsitzender der SPD 154, 165, 169, 170
- Schwarz**, Albert, Historiker 188
- Schwerin von Krosigk**, Lutz Graf, 1932–1945 Reichsminister der Finanzen 27, 28, 71
- Schwertfeger**, Bernhard, Publizist 129, 137
- Sendtner**, Oberstleutnant a.D. 132
- Severing**, Carl, MdR 1907–1911, MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (SPD), MdL Nordrhein-Westfalen 1946–1952 61, 163–166, 170, 172
- Siebert**, Clara, MdR 1932/33 (Z) 127, 128, 139
- Simpfendorfer**, Wilhelm, MdR 1930–1933 (Volksdienst, Evangelische Bewegung), MdL Württemberg-Baden bzw. Baden-Württemberg 1946–1960 (CDU) 66, 69, 123, 124, 159
- Spahn**, Martin, MdR 1924–1945 (DNVP/NSDAP) 130, 143, 175–177
- Stadtler**, Eduard, MdR 1932/33 (DNVP) 130, 132, 143, 175–177
- Stalin**, Jossif, Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU 138
- Stamper**, Friedrich, MdR 1920–1933 (SPD), Chefredakteur des »Vorwärts«, 1933 Emigration 158, 165
- Stegerwald**, Adam, MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (Z), 1929–1932 Reichsverkehrs- bzw. Reichsarbeitsminister 33, 41–43, 120, 139, 141
- Stöhr**, Franz, MdR 1924–1938 (NSDAP) 47, 49
- Strenge**, Irene, Historikerin 204

- Stuckart**, Wilhelm, 1933–1935 Staatssekretär im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern 114
- Thamer**, Hans-Ulrich, Historiker 197, 198, 203
- Treviranus**, Gottfried Reinhold, MdR 1924–1932 (DNVP, Konservative Volkspartei), 1934 Emigration 135
- Trossmann**, Karl J., MdL Bayern 1919–1924, MdR 1924–1933 (BVP) 148, 149
- Ule**, Carl-Hermann, Staatsrechtler 88
- Ulitzka**, Carl, MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (Z), Vorsitzender der schlesischen Zentrumsparlei 144, 145
- Ulrich**, Fritz, MdL Württemberg 1919–1933, MdR 1930–1933 (SPD), MdL Württemberg-Baden bzw. Baden-Württemberg 1946–1968 124
- Vockel**, Heinrich, MdR 1930–1933 (Z), 1922–1933 Generalsekretär des Zentrums 126, 141
- Volz**, Hans, Publizist 24
- Wacke**, Gerhard, Staatsrechtler 117, 118
- Weber**, Helene, MdNV 1919/20, MdL Preußen 1921–1924, MdR 1924–1933 (Z) 141
- Webersinn**, Gerhard, Historiker 144
- Wegmann**, August, MdR 1924–1933 (Z) 142
- Wels**, Otto, MdR 1912–1918 (SPD), MdNV 1919/20, MdR 1920–1933, seit 1931 Parteivorsitzender, 1933 Emigration 8, 58, 61, 69, 70, 72, 147, 148, 150, 156, 159, 165–171, 179, 180, 186, 192, 196, 198, 200, 205
- Wenger**, Paul Wilhelm, Journalist 140
- Wheeler-Bennett**, John W., Journalist 78, 185, 186
- Wiedemann**, Anton, MdR 1933 (BVP) 39
- Wiedemeier**, Franz, MdR 1930–1933 (Z), MdL Württemberg-Baden bzw. Baden-Württemberg 1946–1964 (CDU) 120, 121
- Wienstein**, Richard, 1933 Ministerialrat bzw. Ministerialdirektor in der Reichskanzlei 94, 96–98, 101–103
- Wildermuth**, Eberhard, MdB 1949–1952 (FDP), Bundesminister für Wohnungsbau 153, 154
- Wilhelm II.**, Deutscher Kaiser 186
- Windthorst**, Ludwig, MdR 1867–1891 (Z) 144
- Winkler**, Heinrich August, Historiker 199, 200, 202, 203
- Winzer**, Otto, Mgl. der Berliner Stadtverordnetenversammlung (SED) 138
- Wirth**, Joseph, MdR 1914–1918, MdNV 1919/20, MdR 1920–1933 (Z), 1921/22 Reichskanzler, 1929–1931 Reichsminister des Innern, 1933 Emigration 127, 128, 139, 141, 145, 147, 166
- Witzleben**, Erwin von, Generalmajor a.D. 132
- Zörner**, Ernst, MdL Braunschweig 1930–1933 (NSDAP), MdR 1932/33 67

Namentliche Abstimmung

in der 2. Sitzung am Donnerstag, dem 23. März 1933

Schlußabstimmung über den von den Abgeordneten Dr. Frick, Dr. Oberjohren und Geuffen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Hebung der Not von Volk und Reich — Nr. 6 der Drucksachen —

N a m e	Abstimmung	N a m e	Abstimmung	N a m e	Abstimmung
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei					
Albrecht (Frankfurt)	Ja	Florian	Ja	Dr. Funke	Ja
Dr. Albrecht (Thüringen)	Ja	Forker	Ja	Jürgans	Ja
Almann	Ja	Dr. Frank II	Ja	Kttameier	Ja
Appler	Ja	Franke	Ja	Jade	Ja
von dem Bach	Ja	Fray (Oberbayern)	Ja	Jaente (Kiegnitz)	Ja
Seleneski	Ja	Dr. Frick	Ja	von Jagon	Ja
Barthel (Niederbayern)	Ja	Friedrich	Ja	Jebe	Ja
Bauer	Ja	Fust (Mecklenburg)	Ja	Jedeln (Braunschweig)	Ja
Beckerle	Ja	Geurtig	Ja	Jeuke (Breslau)	Ja
Behme	Ja	Geweke	Ja	Jenzen	Ja
Bergmann	Ja	Geyer	Ja	Johlig	Ja
Graf von Bismarck-Schönhausen	Ja	Dr. Goebbels	Ja	John	Ja
Bödenbauer	Ja	Gödenjan	Ja	Jordan	Ja
Börger	Ja	Göhring	Ja	Karpenstein	Ja
Volz (Hamburg)	Ja	Gohbes	Ja	Karwahne	Ja
Bouhler	Ja	Grabl (Franken)	Ja	Kasche	Ja
Bredow	Ja	Groine	Ja	Katzmann	Ja
Bruckmann	Ja	Gross (Lilfit)	Ja	Kaufmann	Ja
Brückner	Ja	Grund	Ja	Keppeler	Ja
Brusch	Ja	Günther	Ja	Kern (Eberstadt)	Ja
Buch	Ja	Habicht (München)	Ja	Kiehn	Ja
Buchner	Ja	Sager	Ja	Freiherr von Killinger	Ja
Büchel	Ja	Hanke	Ja	Kirchner	Ja
Bunge	Ja	Hans	Ja	Klagges	Ja
Carius	Ja	Hahn (Breslau)	Ja	Dr. Klein	Ja
von Corsswant	Ja	Heines	Ja	Dr. Klipp	Ja
Darré	Ja	Heißmeyer	Ja	Knickmann	Ja
Dassler	Ja	Helmiß (Westfalen)	Ja	Koch (Ostpreußen)	Ja
Dr. Deder (Potsdam)	Ja	Hergentöber	Ja	Körner (Berlin)	Ja
Deininger	Ja	Hertz (Pommern)	Ja	Körner (Sachsen)	Ja
von Detten	Ja	Hernig	Ja	Dr. Kolb	Ja
Dietrich (München)	Ja	Herzog	Ja	Kraft	Ja
Dörrenberg (Köln)	Ja	Heß (München)	Ja	Krause (Magdeburg)	Ja
Dost (Zwickau)	Ja	Heß (Mauen)	Ja	Kronschein	Ja
Dreher	Ja	Heuschneider	Ja	Krüger	Ja
Duischön	Ja	Heydebredt	Ja	Kunisch	Ja
Freiherr von Eberstein	Ja	Hierl	Ja	Leister	Ja
Ender	Ja	Hildebrandt	Ja	Langemann	Ja
Ritter von Epp	Ja	Himmeler (Thüringen)	Ja	Lenf	Ja
Erbersdobler	Ja	Hinzel	Ja	Lenz	Ja
Ernst (Potsdam)	Ja	Hinke	Ja	von Legehov	Ja
Esser (München)	Ja	Hittler	Ja	Dr. Ley (Köln)	Ja
Dr. Fabricius	Ja	Dr. Hocheisen	Ja	Vinder	Ja
Feder (München)	Ja	Hoenscher	Ja	Vismann	Ja
Filkusch	Ja	Hofmann (Niederbayern)	Ja	Voepel	Ja
		Holbingshausen	Ja	Vommel	Ja
		Holzmann	Ja	Vudin	Ja
		Homann	Ja	Vülfte (Pommern)	Ja
		Huber	Ja	Vube	Ja
		Hühlein	Ja	Vunfen	Ja
		Sug (Baden)	Ja	Walzer	Ja

N a m e	Abstimmung	N a m e	Abstimmung	N a m e	Abstimmung
Matthiesen	Ja	Schmidt (Bottrop) . . .	Ja	Wagner (Westfalen) . .	Ja
Dr. Meinhofen	Ja	Schmidt (Kassel) . . .	Ja	Erbring zu Waldeck . .	—
Michaelis	Ja	Schmidt (Zuittart) . . .	Ja	und Tyrment	Ja
Möber	Ja	Schmidtsdorf	Ja	Freiherr von Wangen-	—
Müller (Hannover) . . .	Ja	Schmiebide	Ja	heim	Ja
Müller (Magdeburg) . . .	Ja	Schneider	Ja	Wege (Berlin)	Ja
Müller (Westfalen) . . .	Ja	Schneidhuber	Ja	Dr. Wegner (Sachsen) . .	Ja
Münchmeyer	Ja	Schönwälder	Ja	Weidenhöfer	Ja
Multhaupt	Ja	Schrader	Ja	Weiß	Ja
Mutschmann	Ja	Schragmüller	Ja	Weigel (Hessen)	Ja
Ragel	Ja	Schramm (Schles-	—	Weigel (Baden)	Ja
Reugebauer (Breslau) . .	Ja	wig-Holstein)	Ja	Wigand	Ja
Dr. Riefel	Ja	Schröder (Mecklen-	—	Willitens	Ja
Riefel-Beckmann	Ja	burg)	Ja	Wisch	Ja
Rögelmann	Ja	Schroeder (Sachsen) . .	Ja	Witthaus	Ja
Oberlinbober	Ja	Schroer (Wuppertal) . .	Ja	Wittje	Ja
Odenball	Ja	Schubert	Ja	Wolck	Ja
Oppermann	Ja	Schuhmann (Berlin) . .	Ja	Woltersdorfer	Ja
Otto	Ja	Dr. Schulze-Naun-	—	von Wörlich	Ja
Oppmüller	Ja	burg	Ja	Freiherr von Wrangel . .	Ja
Dr. Pelsche	Ja	Schulz (Bommern) . . .	Ja	Wünning	Ja
Dr. Pfaff	Ja	Schwarz	—	Wurzbacher	Ja
von Pfeffer	Ja	(Memmingen)	Ja	Wysocki	Ja
Pies	Ja	Schwarz (München) . . .	Ja	Yppf	Ja
Willmayer	Ja	Seidel-Dittmarisch . . .	Ja	Zeller (Württemberg) . .	Ja
von Platen (N-	—	Seidler	Ja	Zemmer (Koblenz) . . .	Ja
preußen)	Ja	Selmer	Ja	Ziegler (Heidelberg) . .	Ja
Plattner	Ja	Seidel (Sachsen)	Ja	Dr. Ziegler (Sachsen) . .	Ja
Plorin (Ostpreußen) . . .	Ja	Sieber (Weipzig)	Ja	Zörner	—
Pöppe	Ja	Simon	Ja	(Braunschweig)	Ja
Pregel (Berlin)	Ja	Skoda	Ja	Dr. Zunftel	Ja
Preuß (Königsberg) . . .	Ja	Soest (Göttingen) . . .	Ja		
Prinz von Preußen	Ja	Sporrenberg	—		
Prüßmann	Ja	(Düsseldorf)	Ja		
Graf von Pückler	—	Sprenger	Ja		
Burghaus	Ja	Dr. Stähle (Magold) . . .	Ja		
Puth (Hessen)	Ja	Stamer	Ja		
Dr. Ramm (Wfalz)	Ja	Stehle (Bittelbronn) . . .	Ja		
Ramsborn	Ja	Stiebler	Ja		
Reinhardt	Ja	Stöhr	Ja		
Reinke	Ja	Streicher	Ja		
Reiter (Sachsen)	Ja	Stürg	Ja		
Graf zu Reventlow	Ja	Stumpf	—		
von Rheden	Ja	von Sybel	Ja		
Riemen Schneider	—	Telshov	Ja		
Ringshausen	Ja	Terboven	Ja		
Ritich	Ja	Thiele (Bremen)	Ja		
Röver	Ja	Thornählen	Ja		
Rosenberg	Ja	Tiebel (Merseburg) . . .	Ja		
Roth (Baden)	Ja	Triebl (Thüringen) . . .	Ja		
Rudelschel	Ja	Trübenbach	Ja		
Rupp	—	von Tschammer und	—		
Dr. Ruppini	Ja	Oren	Ja		
Rußel	Ja	Uebelhoer	Ja		
Ruß	Ja	von Ulrich (Kassel) . . .	Ja		
Schäfer	Ja	Dr. Usabel	Ja		
Schaller	Ja	Weller (Düsseldorf) . . .	Ja		
Schemm	Ja	Wetter (Westfalen) . . .	Ja		
Schickert	Ja	Wächter	—		
von Schirach	Ja	Wagner (Baden)	Ja		
Schmeier (Nachen)	Ja	Dr. Wagner (Hessen) . .	Ja		

Sozialdemokratische Partei

Frau Agnes	Nein
Frau Ansförge	krank
Arzt	krank
Aufhäuser	Nein
Dr. Baade	Nein
Becker (Herborn)	Nein
Bernhard	Nein
Biebermann	Nein
Bießer	Nein
Böckler	Nein
Frau Bohm-Schuch	Nein
Brandes	Nein
Dr. Breitfeld	krank
Buchholz	Nein
Crüspien	—
Dahrendorf	Nein
Dietrich (Thüringen) . . .	Nein
Dill	Nein
Dittmann	—
Dobbert	Nein
Ebert	Nein
Eggerstedt	Nein
Faust	Nein
Felber	Nein
Finke	—
Fleischer (Dresden)	—
Frölich	Nein

N a m e	Abstimmung	N a m e	Abstimmung	N a m e	Abstimmung
von Vartenverffer . . .	Ja	Freiherr		Dr. Rothermel	Ja
Berndt	Ja	von Schorlemer	Ja	Schwarzer	
Dr. Borchmeyer	Ja	Schulze-Stapen	Ja	(Oberbayern)	Ja
D. Doehring	Ja	Seldte*)	Ja	Stimmer	Ja
Dr. Ing. Ende	Ja	Dr. Spahn	Ja	Sturm	Ja
Dr. Gerzling	Ja	Dr. Stadlter	Ja	Troschmann (Nürn-	
Dr. Fehr. v. Freytagh-		Steinhoff	Ja	berg)	Ja
Loringhoven	Ja	Frau D. von Tilling	Ja	Wiedemann (Ober-	
Gof	Ja	Timm	Ja	bayern)	Ja
Graef (Thüringen) . . .	Ja	von Trotha	Ja		
Haag*)	Ja	Wege (Frankfurt) . . .	Ja	Deutsche Staatspartei	
Dr. Hanemann	Ja	Dr. Ing. Wider	Ja	Dietrich (Baden)	Ja
Harmony	Ja	Wiedemann		Dr. Heuß (Berlin) . . .	Ja
Hellwig (Ostpreußen)	Ja	(Totsdam)	Ja	Landahl	Ja
Hembeck	Ja	Dr. Wienbeck	Ja	Lenner	Ja
Hergt (Hessen)	Ja	von Zibewitz	Ja	Dr. Maier	
Hinzmann	Ja			(Württemberg)	Ja
Dr. Hugenberg	Ja	Bayerische Volkspartei			
Jaeger (Celle)	Ja	Dr. Bayerisdörfer	Ja	Volkseidicht	
Dr. Kleiner	Ja	Emminger	Ja	(Evangelische Bewegung)	
Dr. Koch (Wuppertal)	Ja	Dr. Graf (Regens-		Bausch	Ja
Kubitz	Ja	burg)	Ja	Behrens	Ja
Laverenz	Ja	Selmerich (Nieder-		Lic. Schmidt (West-	
Frau Lehmann	Ja	bayern)	Ja	falen)	Ja
Dr. Lent	Ja	Serbert	Ja	Simpfendorfer	Ja
von Ludwiger	Ja	Serrmann	Ja		
Möllers	Ja	Dr. Sorlachner		Deutsche Bauernpartei	
Dr. Oberjohren	Ja	(München)	Ja	Dr. Fehr. (München) . . .	Ja
von Papen*)	Ja	Suth (Franken)	Ja	Kling	Ja
Dr. Quaß	Ja	Korbacher (Franken)	Ja		
Dr. Rademacher	Ja	Frau Lang-Drumann	Ja	Deutsche Volkspartei	
von Restorff	Ja	Leicht	Ja	Dingelbey	frank
Dr. Schmidt (Eich-		Ritter von Lex	Ja	Dr. Hugo	Ja
walde)	Ja	Graf von Quadt zu			
Schmidt (Hannover)	Ja	Wytradt und Jany	Ja		
Schmidt (Neufölln) . . .	Ja				

*) Gäste.

Zusammenstellung.

Abstimmung:

Abgegebene Stimmzettel 538
Ungültig —

bleiben gültig 538

Davon:

Ja 444

Nein 94

Der Abstimmung enthalten —

Summe wie oben.

Bibliografische Information

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.



EX OFFICINA

2010

Satz

Linotype Stempel Garamond

KGParl Berlin

Druck

VDS  VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT

91413 Neustadt an der Aisch

Printed in Germany